Müller

H. Un
394 m

<36622514520016 S

<36622514520016

Bayer. Staatsbibliothek

Meine Ansicht

der

Geschichte.

Von

Peter Franz Joseph Müller,

Vice-Präsident des Tribunals der ersten Instanz.

Düsseldorf, 1814.

Gedruckt bei Hofkammerrath Stahl.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vorrede.

Mit Vertrauen lege ich meine Ansicht der Geschichte allen denkenden Forschern zur Prüfung vor.

Man wird sich bald überzeugen, daß sie nicht im Fluge geschrieben, ich will sagen, gedacht ist, ich darf also erwarten, daß sie auch nicht im Fluge beurtheilt wird.

Viele werden mich freilich im ersten Anfalle für einen Träumer, Andere, unter mitleidigem Achselzucken, geradezu für einen Narren erklären, dessen Gehirn durch den vieljährigen Staub gerichtlicher Schriften verschlossen, und in Unordnung gebracht ist, und der, da ich doch mitunter etwas Verständliches und jedem Einleuchtendes gesagt, blos noch einige Zwischenaugenblicke von Vernunft, dilucida intervalla, habe.

Während Mehrere vielleicht nicht verstehen, was ich gesagt, werden dagegen Andere zu errathen glauben, was ich gedacht, aber nicht gesagt, und vielleicht auch wirklich nicht gedacht habe.

Die Unzufriednen werden mir vor allem den verrufenen geschichtlichen Glauben entgegensetzen, denn dieser Machtspruch überhebt aller Selbstprüfung, aber auch ich habe nicht das mindeste ersonnen, vielmehr alles selbst aus der Geschichte geschöpft, nur mich möglichst bei den Quellen zu halten, und die getrübten Abflüsse zu läutern gesucht.

Mehrere zuvor für ächt gehaltenen Schriften sind in der Folge allgemein für unächt anerkannt worden, die Geschichte kann also, wie sie da liegt, nicht unbedingt für wahr angenommen werden.

Oft ändert sogar ein einziges, zugesetztes oder ausgestrichenes, oder mit

einem andern vertauschtes Wort den Sinn, und verrückt sogar ganze Zeitpunkte, worüber schon der h. Hieronimus, der Priester, in seiner Vorrede zu den vier Evangelisten Klage geführt, so daß er sich selbst in der Lage befand, zusetzen, ändern, und verbessern zu müssen.

Tausende Geschichtsforscher vor und neben mir hätten auf ebendieselben Spuren kommen, und eben dasselbe, und mehr noch, als ich, wahrnehmen können, denn es ist noch vieles zu entdecken übrig, und ich fühle die Beschränktheit meines Wissens nur zu sehr, als daß ich mir ein anderes Verdienst zulegen kann, als blos mehr Geduld gehabt, was mir an Kenntniß

gebricht, durch eiserne Beharrlichkeit ersetzt, und den besten Theil meines Lebens der Liebe zum Vaterlande geopfert zu haben.

Dem großen Haufen kann es gleichgültig seyn, ob z. B. Aeneas auch Romulus, oder wer sonst noch war, er fühlt sich bei jedem Glauben glücklich, und wehe dem Menschenfeinde, der dies Glück böslich stört, und sich anderer Mittel, als zwangloser Ueberzeugung, und immer noch mit Vorsicht und Schonung, bedient.

Aber bei der Weltlage im Großen, wo aus Trümmern älterer Reiche abwechselnd neue entstehen, das eine Menschen-Geschlecht, und das ursprünglich eine Volk in mehrere Völkerschaf-

ten zerrissen ist, wovon die eine die andere zu überwältigen, oder zu überlisten sucht, die eine sich für älter, tapferer, edler hält, wie die andere, und die gewöhnlich Alle aus der Geschichte ihre Ansprüche bilden, darf die Kenntniß der Geschichte unmöglich Denen gleichgültig seyn, welchen die Leitung des Ganzen, im Großen, wie im Kleinen, anvertraut ist, und Diesen seyen meine Beobachtungen zunächst, und im Namen Aller, meinem hohen Gönner, und Deutschlands thätigstem Mitschutzgeiste, dem gewissen Stein *) gewidmet.

---

*) S. das Madrider Decret Napoleons vom 16. Decemb. 1808.

Ich kann mich in einzelnen Ansichten irren, so wie ich wirklich manches, wie z. B. noch sogar in der vorliegenden Schrift meine Gedanken über Karl 4. (S. 113 u. 337.) nach besserer Ueberzeugung berichtiget habe.

In einem Raume von so ungeheurem Umfange, fast ohne Spur von Bahn, finster wie die Nacht, und mit Klippen, und Sümpfen wechselnd, ist Irren, und bei meinem, keine Ruhe gestattenden, Berufe, zu einer Zeit, die allen Lebensgenuß erschwerte, oder verbitterte,

inter tot curas, totque labores,

Horat. Ep. ult.

und dabei in einem Alter von fast 60 Jahren, auch ein unwesentliches Versehen verzeihlich.

Ich versichere indessen, daß ich nichts gesagt habe, was ich nicht aus inniger Ueberzeugung für wahr halte, denn nur Wahrheit ist mein Ziel, und wer mir die Hand reicht, sie aufzufinden, oder mich ohne Galle zurechtweis't, mein willkommner Freund.

Ich bescheide mich gern selbst, daß ich nicht erwarten kann, daß mir gleich Jeder auf's Wort glaube, dagegen aber kann ich mich auch durch Gemeinsprüche nicht zurückschrecken lassen.

Wer seine Geschichte nur aus seinem Handbuche kennt, und dieses äusserstens, um des Welttones willen, hin und wieder durch eine Stelle aus dem von seinen eigenen Genossen gegeisselten Herodot, dem unlateinischen Li-

vius, dem Italier Tacitus u. s. w. zu belegen weiß, ohne sich durch eigenes Denken und Forschen, und durch Vergleichen der Zeitpunkte, und Ereignisse, und deren Veranlassungen, Absichten, und Folgen, u. s. w. mit ganz besonderem Augenmerk auf das an wichtigen, höchstwichtigen Ereignissen vorzüglich reichhaltige Mittelalter überzeugt zu haben, oder noch überzeugen zu wollen, Der bleibe vom Kampfplatze weg, und opfere immerdar den vergötterten dreitausendjährigen Griechen und Römern, und schäme sich des wildthierischen Zustandes unserer unrühmlichen Voreltern, — der Deutschen.

Düsseldorf am 17. Septemb. 1814.

Müller.

Inhalt.

		Seite.
§. 1.	Allgemeine Uebersicht der Geschichte. Urstand, Ursprache, Auflösung des Urstandes	1
§. 2.	Anfang dieser Auflösung . . .	4
§. 3.	Folgen derselben. Besitz von Rom. Folgen dieses Besitzes	6
§. 4.	Verlust der Urkunden	10
§. 5.	Fälschung der Geschichte . . .	11
§. 6.	Zu Gunsten Frankreichs . .	14
§. 7.	Werkstätte zu Urkunden, Münzen, Inschriften und Geschichten u. s. w.	20
§. 8.	Kennzeichen der unächten Geschichte	30
§. 9.	Anerkannte Fälschungen . . .	32
§. 10	Kunstgriffe der Verfälscher. Sie stellen sich als gleichzeitig auf, und erscheinen unter mancherlei erdichteten Verhältnissen	38
§. 11.	Berichtigung der Irrthümer der Einen durch die Andern. Lücken. Ausfüllung der Lücken durch Bruchstücke, oder Nachträge. Absichtliche Ueberspringung ganzer Zeiträume .	57
§. 12.	Vermeidung der Zeitbestimmung .	60
§. 13.	Absichtliche Widersprüche . . .	65
§. 14.	Gegenseitiges Schimpfen und Widerlegen	71

Seite.
§. 15. Die Verfälscher stellen Verbündete als Feinde auf, und umgekehrt . . 73
§. 16. Fremde Druckorte. Frühere Jahrgänge 76
§. 17. Widersprüche, anscheinlich durch Versehen. Aurelius Victor. Pabst Eleutherius. Constantin der Gr. Pabst Leo. Karl der Gr. Ludwig das Kind. Robert der starke 78
§. 18. Forts. die drei Ottonen. Die fünf Heinriche. Kunigunde. 84
§. 19 Forts. Conrad 2. Lothar 2. Conrad 3. Otto 4. Rudolf 1. Albert 1. 91
§. 20. Fonts. Ludwig von Baiern. Tirol. Margareth Maultasch 99
§. 21. Forts. Grafschaft Görz . . . 118
§. 22. Prüfung der Geschichte von Rom 126
§. 23. Roms verschiedene Staatsverfassungen 132
§. 24. Rom unter den Päpsten 138
§. 25. Rom, als Erbhoflager 139
§. 26. Forts. Rom ein deutscher Name 143
§. 27. Forts. Romisches Volk. Römische Sprachen 146
§. 28. Forts. Fortbestehen des römischen Volksnamens. Deutschland . . 151
§. 29 Forts. Vermischung der römischen Sprachen. 155
§. 30. Oestreich 160

Seite.

§. 31. Fortſ. Heerthum. Grafthum. Erzheerthum, Erzherzogthum 177

§. 32. Fortſ. Römiſch-Oſtreichiſches Erzherzogthum 190

§. 33. Fortſ. das heutige Oeſtreich . 195

§. 34. Fortſ. Vorzüge von Oeſtreich . 203

§. 35 Oeſtreich. Erbreich. 211

§. 36. Fortſetzung 218

§. 37. Anfang der Haupt-Verſchwörung. Folgen derſelben 229

§. 38. Virgil. Aeneas 242

§. 39. Julius Caeſar. Caeſar Auguſt 250

§. 40. Romulus, Quiris, Quirinus, Quirites, Curetes . . 253

§. 41. Mars. Anchiſes. Rhea. Sylvia. Acca Laurentia. Hercules 258

§. 42. Aeneas, oder Julius Caeſar, Ascanius, oder Caeſar Auguſt, Empörer . . 271

§. 43. Daunus. Turnus. Latiner, Daunier, Rutuler, u. ſ. w. Rom unter Julius Caeſar und Caeſar Auguſt 283

§. 44. Himmel, Himmelreich, Erde, Erdereich, Hölle 294

§. 45. Vorſicht Virgils bei der Erwähnung Roms 304

§. 46. Fortſetzung. Rom unter Caeſar Auguſt 310

§. 47. Conrad, Conradin, Tur-

Seite.
nus, Manfried 314
§. 48. Vergleichung der Aeneide Virgils mit der Geschichte des Mittelalters. 317
§. 49. Vergleichung mit dem Zeitalter Karls det Gr. 326
§. 50. Forts. Turnus. Manfried, Conrad, Conradin 338
§. 51. Die Söhne Friederichs 1 das Haus Oestreich nach dem Tode Friederich 2. 346
§. 52. Lilien. Tauben. Bienen . . . 360
§. 53. Virgils Christenthum 365
§. 54. Virgils deutsche Art, zu reden 376
§. 55. Virgils deutsche Wörter . . 381
§. 56. Fortsetzung 391
§. 57. Justinian 411
§. 58. Widerspruch im Zeitalter Justinians 417
§. 59. Uebereinstimmung der Verordnungen Justins, Justinians, mit den französischen Einrichtungen . . 424
§. 60. Tacitus 440
§. 61. Kennzeichen des jüngern Alters des Tacitus 448
§. 62. Tacitus der Deutschen Feind, der Gallier Freund 456
§. 63. Uhren 465
§. 64. Geschütz 467
§. 65. Schreib- und Bücherwesen . . 474
§. 66. Kurze Wiederholung des Gesagten 491
§. 67. Schluß 498

Allgemeine Uebersicht der Geschichte.

§. 1.

Urstand, Ursprache, Auflösung des Urstandes.

Zwar nicht im Anfange, aber doch einmal war, so wie nur ein Menschen-Geschlecht, auch nur ein Volk, das vor und nach sich ausbildete, und allmälig unter einem gemeinsamen Obern mit oder gegen Willen vereinigte. 1)

So wie nur ein Volk, also war auch, in diesem Urbunde wenigstens, nur eine Sprache. 2)

Fast alle Sprachen der Erde haben mehr oder weniger die unverkennbarsten Merk-

A.

male der jetzt sogenannten deutschen Sprache.

Jeder Theil der Erde, wo sich Spuren dieser Sprache äussern, war also auch einmal Zugehör des Urbundes.

Die Bewohner jenes Theils der Erde, auf welchem diese Sprache fortdauernd die gleichsam angeborne ist, sind also auch das Urvolk, und ihre Sprache ist also auch die Ursprache.

Nach langen Zeiträumen bildete sich der hellere Theil des Urvolks aus dieser Ursprache eine zweite, die jetzt sogenannte lateinische Sprache, für Gottesdienst, und Geschäfte, und zum Umgange unter sich.

Aber Mißvergnügte rissen sich endlich vom Urbunde los, und aus einem Volk entstanden mehrere, und zur Abzeichnung von dem Urvolke, und unter sich so viel neue, mehr, oder weniger abweichende, Sprachen, als neue Völker.

Je weiter die Bestandtheile dieses Urbundes sich in die Welt hinein erstreckten, desto leichter ward auch die Trennung, besonders der äussern Theile, so wie der Hauptstamm auch schon an sich selbst in ebendemselben Verhältnisse geschwächt wurde, in

welchem er sich unter jedem Herrscher durch Nachgeborne immer weiter, und weiter ausdehnte.

Zwar blieb der Hauptstamm fortdauernd der Alleinherrschende, aber endlich scheinen die Nachgebornen die Welt für zu groß gefunden zu haben, um in ewiger Abhängigkeit von dem durch die Länge der Zeit immer fremder werdenden Hauptstamme zu bleiben, und nicht auch selbst ein bleibendes Erbtheil zu haben.

Vielleicht behagte es auch dem sogenannten gemeinen Manne nicht länger, von der Theilnahme an Ehre auf immer ausgeschlossen zu seyn.

Der veränderte Zeitgeist hätte freilich von selbst in der Verfassung, die in ihrer Grundlage meisterhaft, und kraftvoll war, eine Aenderung herbeiführen, und man hätte sich auf halbem Wege sollen entgegen gehen, aber nicht allzeit gelingt es der Stimme der Vernunft, ihre Rechte zu behaupten, sie ward auch dießmal betäubt durch das Toben der Leidenschaften aller Art, bis endlich die welterschütternde Losung erscholl, unter dem täuschenden Schilde von Freiheit und Gleichheit, worauf nicht selten eine noch größere

Knechtschaft folgt, aller Orten die Blutfahne des Aufruhrs zu pflanzen.

Zwar ward die schon lange glühende Asche zuweilen auf kurze Zeit gedämpft, aber endlich brach sie in, allgemein umgreifende, Flammen aus, die bis auf den heutigen Tag nicht wieder haben gelöscht werden können.

1) *Tandem* omnes uni Monarchae subditi fuerunt.

Gerv. Tilb. bey *Leibnitz Script. rer. brunsv.* T. 1. p. 903.

2) Erat autem terra *labii unius*, et *sermonum eorundem.*

Gen. 11. 1.

Dixit dominus, ecce *unus* est *populus*, et *unum* labium *omnibus*,

6.

vox erit omnibus una,
pectora quae primo deus inspiravit ab ortu

Syb. orac. lib. 1. p. m. 185.

wiewohl solches Weissagungsweise von dem neuen Reiche des Lichts scheint verstanden zu werden.

§. 2.

Anfang dieser Auflösung.

Der Anfang dieser Trennung fällt in den Zeitpunkt, in welchen die Geschichte den An-

fang des Streits zwischen den Gibellinen und Welfen setzt, d. h. den Gelben und Blauen, indem die Anhänger des Hauptstammes fortdauernd die gelbe Farbe behielten, die Aufrührer aber die blaue annahmen. 1)

Der Sitz und die Hauptschauplätze waren in Europa die griechischen Inseln, Sicilien, Neapel, und zuletzt ganz Italien, Südfrankreich, und besonders die Küsten- und Gebirgsländer, und unter den Städten, Marseille, Arles, Avignon, Vienne, Lion, u. s. w. Hauptanführer waren unter andern Heinrich, der sogenannte Löwe,

Die Karle von Anjou, oder von Sicilien, 2)

Die Philippe und Karle von Burgund, u. s. w.

So wie überhaupt die Kriege über verschiedene Meinungen in Hinsicht gottesdienstlicher Gebräuche in Vertilgungskriege auszuarten pflegen, so war es auch diesmal das größte Unglück von allen, daß unter dem Schutz und Einfluß der Verschwornen zu Avignon ein zweites Oberpriesterthum entstand, welches vorher nie gehörte Grundsätze

aufstellte, und zuletzt auch durch alle ersinnliche Mittel, welche Gewalt und List nur immer darbieten mochten, weit und breit geltend machte.

1) Dahin zielt auch die Stelle des *Jul. Caes.* *alterius* principem *factionis*, *de bello Gall. lib.* 5. p. m. 208. wer aber dieser Julius Cäsar sey, davon an einem a. O.

2) Unter welchen andern Namen dieselbe in der Geschichte erscheinen, davon an a. O.

§ 3.

Folgen dieser Auflösung.

Ein Feuerberg verheert nur die Gefilde seiner Umgebung, nur wenige Menschen verschlingt die bebende Erde, nur wenige Eiländer das tobende Meer, die wüthendste Flamme nur wenige Städte, aber diesmal wurden ganze Welttheile in ihren Grundfesten erschüttert, und die Geschichte gesteht selbst, daß unter andern durch Johann 22 so viel Blut geflossen, daß der Bodensee davon ganz würde gefärbt worden seyn, und die Leichname der Erschlagenen nicht würde haben fassen können, 1) oder wie es ander=

wärts heißt: der dritte Theil des Meeres war Blut.

Alles Elend, was die Menschheit in den nachherigen Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag erlitten, war Folge dieser unseligen Umwälzung,

Vollendet war beinahe das große Werk der allgemeinen Versittlichung,

So wie Alle nur einen Gott anbeteten, so war auch der Kaiser Herr und Vater Aller,

Alle waren Glieder eines Stammes, Freunde, Brüder.

Der ganze Erdboden ihr Vaterland,

Und nur ein Gesetz gemeinsame Richtschur.

Auf allen Meeren wehte die einzige Flagge des zweifachen Adlers von Oestreich und Westreich, und in allen Welt-Gegenden waren Niederlagen der Schätze der Erde und des Meeres und des menschlichen Kunstfleisses gehäuft, deren Austauschung durch Schiffbarmachung der Flüsse und Verbindung derselben mit den Meeren, und unter sich, immer mehr und mehr erleichtert ward.

Aber mit der Einheit verschwand auch dies Meisterwerk menschlicher Kraft.

Der eine Menschenstamm zerfiel in mehrere.

Die ältern Namen der Oerter wurden unkennbar gemacht, oder durch neue verdrängt, man verstand sich bald in seinem eigenen Vaterlande nicht mehr, und die bisherigen Brüder wurden Feinde auf immer, auf einen erkämpften ewigen Frieden folgten nun ewige Kriege, und die Welt sank endlich so tief in die ihr bereitete Finsterniß, und alles ward sich darin einander so fremd, daß die Betrogenen, um mich der eigenen Worte eines höhnischen Verfälschers zu bedienen, zuletzt auf den Treppen die Thüren nicht finden konnten.

1) *Vitorud. chron.* bey *Eccard* T. 2. p. 1798. u. f.

§. 3.

Besitz von Rom, Folgen dieses Besitzes.

In dieser allgemeinen Verwirrung gerieth auch Rom mit seinen Umgebungen abwechselnd in die Hände der Verschwornen, unterdessen sie auch schon in andern Theilen von Italien sich festgesetzt hatten, und darin auch zum Theil behaup=

teten. Aufgeblasen durch den Erfolg, und den Weihrauch gedungener Schmeichler schien dies den Helden der Zeit zu genügen, sich würklich für die Herrn der Welt zu halten, und alle Vorzüge des immer noch unermeßlichen Urstaats auf das neue kleine Afterreich zu übertragen. 1)

Aber dieser Versuch gelang so leicht nicht, als die Verschwornen wähnten, das Urhaus behauptete seine Oberheit, das Urvolk seinen Namen, nur daß sich, anstatt daß vorher der Erstgeborne eines römischen Kaisers geborner römischer König war, nach diesem Vorbilde, zwar noch immer nicht Königreiche, doch Königthümer bildeten, die anfänglich den Kaiser fortdauernd als Oberherrn erkannten, aber vor und nach ihre gänzliche Unabhängigkeit erstritten, und daß endlich der Grundsatz aufgestellt und geltend gemacht ward:

Ein König erkennt keinen andern Oberherrn, als Gott,

Wenn solches schon durch das Verhältniß eines Königs von Böhmen u. a. m. zu dem Kaiser widerlegt wird, und die Geschichte also auch hier wieder mit sich selber im Widerspruch liegt.

1) Daher sagt schon Virgil, wiewohl verblümt:
Tu regere *imperio* populos *romane* memento.
Du (Aeneas) sollst römischer Kaiser seyn.
Lib. 6. v. 851.
Dum domus Aeneae capitoli immobile saxum
Accolet, *imperiumque* pater *romanus* habebit.
Lib. 9. v. 448.

§. 4.
Verlust der Urkunden.

Nach den Ereignissen der Nachzeit zu schließen, hat der Verlust der Hauptstadt auch den Verlust aller Staatsurkunden zur Folge gehabt, so wie es auch noch in den folgenden Kriegen einer der Hauptzwecke war, alle Denkmäler bis auf die Gräber zu zerstören, und Leichname wie andere Urkunden zu plündern und zu rauben, der besonders im dreißigjährigen Kriege vollends ausgeführt, und sogar noch in den pfälzischen Verheerungskriegen fortgesetzt ward, nach dessen Ende durch den Ryswicker Frieden zwar die unwichtigen Urkunden zurückgegeben, die wichtigern aber mit einer kalten Verweisung

auf die vom Kriege unzertrennlichen Unfälle einbehalten wurden.

Daher ist auch der Vorsprung zu erklären, den die überlistenden Völkerschaften von nun an über das überlistete Urvolk gewonnen, und daher das Selbstvertrauen, womit jene ihre Plane bis auf den heutigen Tag entwarfen und vollführten, und daher auch ihre tiefe Verachtung des Urvolks, als nothwendige Folge der Finsterniß.

Der Rückblick in die Vergangenheit ward also durch den weiten Zwischenraum der unaufhaltsam fortrollenden Zeit, und durch die wie Glieder an der Kette zusammenhängenden Vertilgungskriege immer dunkeler und dunkeler, und zuletzt beinahe auf ewig verschlossen.

§. 5.
Fälschung der Geschichte.

Nicht genug, dem Urstamm den Gehorsam aufgekündigt, das Urvolk auf einen mit Rücksicht auf seine vormalige Riesenmacht unverhältnißmäßig geringen Flächenraum eingeengt, von allen Seeküsten abgeschnitten, und dadurch aller und jeder Mittel zur Wiedererhaltung seines alten Glanzes beraubt

zu haben, ward nunmehr der noch boshaftere Plan angelegt, das Urhaus und das Urvolk allmälig ganz zu unterjochen, und bis auf Namen und Sprache, bis auf das Andenken zu vernichten.

Die Eroberer jener Theile des Urreichs, aus welchen das nachher sogenannte Frankreich ausgegangen, als weltliches, und der Besitzer jener Reichstheile, welche das Erbe des h. Peters genannt werden, als geistliches Bundeshaupt, versammelten in dieser Absicht ganze Schaaren von Verfälschern in verschiedenen Abtheilungen, die, jeder in dem ihm angewiesenen Fache und Zeitpunkte nach einem in ihren Grundlinien wenigstens schon vom Anfange der Empörung an entworfenen Plane, vor allem eine neu-römische Geschichte ersannen, um auf diese Weise dem römischen Reiche, da solches noch fortwährte, da die Thaten der Römer noch in Aller Ohren wiederhallten, und also auch deren würkliches Daseyn nicht aus dem Gedächtnisse verwischt werden konnte, wenigstens eine andere Entstehung anzudichten.

Daher die Geschichte von Erbauung der Stadt Rom, wozu schon Virgil 1) den Grund legte, aber mit solcher

Schlauheit, daß sie eben so gut von der Zeit, in welcher er lebte, und der sie auch eigentlich angehörte, verstanden werden, als zum Grundstoff einer noch zu erdichtenden Geschichte der Vorzeit dienen konnte; daher auch die abwechselnden Regierungsformen unter den Königen, Consuln, und Imperatoren.

Ebenso tönte noch fortdaurend die Benennung Oestreich, und Westreich in Eines jeden Munde, und daher die Fabeln von der Verlegung des Hauptsitzes von Rom nach Bizanz durch Constantin, und der Theilung des Kaiserthums durch Theodos.

Aber jetzt stellte noch die aller Orten hervorblickende deutsche Sprache ein Hinderniß dar, das so leicht nicht zu übersteigen war; die Allgemeinheit derselben bis in alle Theile des neugeschaffenen lateinischen Reichs, und weiter, setzte nothwendig Urverbindung und Einheit voraus, und konnte dereinst Anlaß geben, Lichtfunken aufzufangen.

Die Einheit der Sprache lag zu klar am Tage, als daß sie konnte verdunkelt werden, die Verfälscher zerrissen also wenigstens die Einheit des Volks, und nun traten Cimbren auf, und Teutonen, Germanen, Sueven, Langobarden, Cherusker,

Katten, Sicambrer, Bataver, Franken, Sachsen, Ost- und Westgothen, Allemannen, Burgunder, Angeln, Nordmänner, Alanen, Vandalen u. s. w. denen zuweilen noch die Ehre wiederfuhr, unter dem gemeinsamen Namen von Barbaren wieder vereinigt zu werden.

Jedes dieser neugeschaffenen Völker erhielt nun auch seine eigene Geschichte, wenn schon ohne Zusammenhang und Ordnung, widersprüchevoll, und absichtlich wild durcheinander geworfen, um auf keiner Seite Ausweg finden zu können.

1) In welchen Zeitpunkt Virgil gehört, davon in einer besondern Abhandlung.

§. 6.

Zu Gunsten Frankreichs.

Wesentlich geschah dieses alles für Frankreich, um dadurch Frankreich schon aus der weitesten Ferne her den Weg zur Oberherrschaft zu bahnen, es war also auch allerdings zweckmäßig, daß Frankreich schon in der ältern Geschichte eine Aufsehen erregende Stelle einnahm.

Daher das Land Gallien, und die Ausdehnung desselben bis an, mit Einschluß von

Erst- und Zweit- oder Klein-Germanien, und über den Rhein mit willkürlicher Anschliessung der Bestandtheile von Groß-Germanien, bis an, und über die Pirenäen, und Alpen, und daher mit Einschluß von Ancona, Ravenna, u. s. w. wo der Fluß Rubico die Grenze zwischen Gallien, und Italien bildete, und um den Po herum, das circumpadanische,

oder diesseits des Po, mit Einschluß von Susa, Turin, Alexandria, Pavia, Mailand, und der Lombardei überhaupt, das cispadanische, und jenseits desselben, wozu Placenz, Parma, Bononien, u. s. w. gehörten, das transpadanische Gallien;

Aber wie verträgt sich ein so ausgedehntes Gallien bis an die Mauren von Rom mit der anerkannten römischen Allgemeinherrschaft.

Daher die Einnahme Roms, durch die Gallier, unter Brennus, wiewohl dadurch würklich ein jüngeres Ereigniß bezielt wird;

Daher die Monarchie Frankreich im fünften Jahrhundert, und die Merovingische, Karolingische, und Kapetingische Königsstämme.

Daher die Vereinigung des Kaiserthums mit der Monarchie Frankreichs unter **Karl dem Großen.**

Daher der Wechsel der Kaiserwürde von einer Nation auf die andere, von den Griechen auf die Römer, von den Römern umgekehrt wieder auf die Griechen, und auf die West- und von diesen auf die Ostfranken, Sachsen, oder Deutschen.

Daher die Aufstellung des Grundsatzes, daß der Pabst die Kaiserwürde auch wieder von den Deutschen auf eine andere Nation bringen könne,

Bellarm. de *transl. imp.* p. 318, u. a.

Daher die Weissagung **Virgils**:

Hic domus *Aeneae* cunctis dominabitur oris,
et nati natorum, et qui nascentur ab illis,

lib. 3. V. 57.

Ovids:

una domus vires, et onus suscipiet orbis,

Des **Flavius Vopiscus**, im Florian: daß **ein Kaiser**, aus dem Geschlechte der **Römer**, über die Perser, Franken, Allemannen, Sarmaten, u. s. w. gebieten, und die **ganze Erde** sich zu eigen machen werde, suam faciat;

Des Rabanus Maurus bey dem Jahre 850:

Daß die Welt nicht untergehen werde, bevor nicht ein König von Frankreich den Osten und Westen wieder vereiniget habe,

Eine Weissagung, die vor Kurzem in Würklichkeit überzugehen schien, wenn der Held der Zeit seinen größten Stolz nicht zugleich mit darin gesetzt hätte, sein Werk im Sturmschritte zu vollenden.

Daher das (causa 22. q. 2. c. 1. u. 2.) zu diesem Ende zum Voraus schon gebilligte Edict:

de rebus repetendis,

und die, nachher auch selbst im deutschen Reiche 1) bekannt gewordenen Reunions-Kammern, judicium recuperatorium, in Folge der Grundsätze *Aubery's*,

um als Gallier vor und nach die alten Besitzungen der Gallier bis an und über den Rhein, bis an, und über die Pirenäen, und Alpen, bis dies und jenseits des Po in einen Staatskörper zu vereinigen,

Als Franken das Reich Karls des gr. herzustellen,

Und endlich die Ansprüche eines Kaisers auf die Welt geltend zu machen.

Daher auch die Anstiftung des Religions-Krieges durch Frankreich, und dessen Bündniß gegen den Kaiser, wenn schon Frankreich, und Oestreich sich zu eben derselben Kirche bekannten, und Frankreich die neuen Lehren, welche es im deutschen Reiche vertheidigte, bey sich nicht aufkommen ließ, um, wie es Tilius geradezu gesteht, durch die Vereinigung der Verbündeten unter einem gewissen Oberhaupt, certum caput, ein Gegenreich in Deutschland selbst zu stiften, und durch dessen allmäligen Zuwachs die bisherige Verfassung in ewige Vergessenheit zu vergraben, wie vielmehr also jede Kunde von Urverfassung, d. h. von dem ehemaligen Umfange, und Glanze des größten Erbreichs auf Erde zu vertilgen. „Eam rerum constitutionem quae *jam* in oculis versatur omnium, sepelevisset oblivione sempiterna, et *primae conditionis* notitiam sustulisset.“

Frankreich würde lieber gesehen haben, wenn Oestreich sich an die Spitze der Protestanten gestellt hätte, denn die römische Kirche war dessen natürliche Verbündete, und

es war also auch leicht vorauszusehen, daß das unglaubige Frankreich sich bald wieder in den Schooß der Kirche werfen, und der Freystaat bald wieder zur Monarchie übergehen würde, weil dieses allein den Staatsgrundsätzen angemessen war, in welcher Rücksicht denn auch der Erzconsul sich mit der Monarchie nach voriger Art nicht begnügte, und sich ohne weiters zum Kaiser, vorläufig von Frankreich, erklärte.

1) Hieher scheint auch das judicium recuperatorium Friederichs 2, oder des Eisernen, von Brandenburg zu gehören.

Ludewig Germ. P. lib. 1. c. 2. §. 13., wodurch er die Neumark vom deutschen Orden soll zurückerhalten haben, wiewohl ich diese Thatsache für erdichtet, und als einen ausgeworfenen Zankapfel zwischen Brandenburg und dem deutschen Orden betrachte.

Bey Gelegenheit des Beynamens des Eisernen ist zu bemerken, daß alle dergleichen Beynamen, wie z. B. der Brandenburgischen Fürsten: Achilles, Nestor, Os imperii romani, Hector, Ulysses, Cicero, Sapiens, Alchimista, u. s. w. der Sächsischen, Meißnischen, Thüringischen: Nero, Degener, Admorsus, Gravis, Severus, Strenuus, Bellicosus,

Pacificus, Sapiens, Magnanimus, u. s. w. und der Fürsten aus den übrigen Häusern überhaupt unächt sind.

2) Wie z. B. unter Ludwig 14., wohin auch die *Sections de reunion*, wie z. B. zu Aachen, bey dem Anfange des letzten Krieges zielten.

§. 7.

Werkstätte zu Urkunden, Münzen, Inschriften, und Geschichten, u. s. w.

In ebenderselben Absicht wurden für das sogenannte Mittelalter Werkstätte zu Urkunden, 1) und Münzen, 2) und Inschriften 3) angelegt, und diese mit den neuen Geschichten, Annalen, Commentaren, Chroniken, Kapitularen, den Sammlungen der boischen, salischen, ripuarischen, ost- und westgothischen, allemannischen, burgundischen, langobardischen 4) Gesetze u. s. w.

Den Concordaten, den goldenen Bullen, Fürstenvereinen, Erbverbrüderungen, dem Testamente Karls des Gr.

Den Schenkungen Constantins, Karls des gr. Otto's des gr. Rudolfs von Habsburg, der Gräfinn Mathildis, u. s. w.

Den roncalischen Reichsverhandlungen, u. s. w.

Den Leben der Heiligen von Boland Papenbroich, und deren Gehülfen und Nachfolgern, und von Mabillon, u. s. w.

Vermittelst zahlloser Abschriften so wie sie vor und nach Erfindung der Buchdruckerey zur Welt gekommen, durch ausgeschickte Söldlinge unter mancherlei Namen und Farben, welche mit der einen Hand die wahren Urkunden herausnahmen, und mit der andern die falschen unterlegten, wie vorzüglich Mabillon, der blos deswegen Deutschland und Italien bereiste, 5) über den ganzen Erdboden ausgestreut, bis zuletzt nicht allein die in das Geheimniß eingeweihten in- und ausländischen Verbündeten, sondern auf die Betrogenen selbst noch nach der Erfindung der Buchdruckerey, welche für den Bund kaum gewünschter seyn konnte, durch die gierige Sammlung dieser Ausgeburten, wie z. B. Goldast, Lindenbrog, Schaten, Struve, Pistor, Menke, Schannat, Leib-

nitz, Muratori, Eccard, Ludewig, u. s. w. sie vollends verewigten, darauf bis auf Pütter, und Häberlin ein eben so unächtes Staatsrecht gründeten, und auf diese Weise selbst die thätigsten Werkzeuge wurden, daß das erste Volk der Erde aus einem Zustande von Ehre, Kraft, und Alleinherrschaft allmälig in den Zustand gänzlicher Ohnmacht, und zur reifen Beute der Betrüger herabsank.

Ich wage, diesem zufolge, auch alle sogenannten klassischen Schriftsteller in griechischer, und lateinischer Sprache, alle Geschichtschreiber, wie Herodot, Thucydides, Xenophon, Diodorus Siculus, Dionysius von Halicarnaß, Polibius, Strabo, Suidas, Pausanias, Flavius Josephus, Plutarch, Dio Cassius, Zosimus, Procopius, u. s. w.

Sallustius, Julius Cäsar, Livius, Vellejus Paterculus, Tacitus, Suetonius, Plinius, Ammianus, Aurelius Victor, Paulus Orosius, 6) Florus, Flavius Vopiscus, Eutropius, Onuphrius, Jornandes, u. s. w.

Gregor von Tours, Aeneas Sylvius (Pius 2.) Cicero, Baronius, Balutz, u. s. w.,

für gedungene Erzeugnisse jüngerer Zeit, und ausserdem alle Dichter, Homer, Virgil, Horatz, Martial,

Weltweisen, wie Aristoteles, Socrates, Plato, und Seneca.

Erdebeschreiber, wie Ptolemäus für nicht in die Zeiten gehörend zu erklären, denen sie bis jetzt sind zugerechnet worden.

Diese Behauptung scheint kühn zu seyn, aber die Zukunft wird sie bewähren, und wenn auch die Wahrheit in tausende Fetzen zerrissen, nach allen Weltgegenden hin in die Tiefen der Meere versenkt wird, so steigt sie doch endlich wieder in verjüngter Klarheit empor.

1) Wenn an einer Urkunde Otto's 3. ein Siegel Heinrichs 2 hängt, *Bessel chron. Gottwic. lib.* 2. p. 230,

so ist es doch wohl klar, daß der Verfälscher, nach Art der Buchdrucker, aus Versehen in das nächste Fach gegriffen, oder schon bey einem frühern Gebrauch ein Siegel Heinrichs 2 aus Versehen in das Fach Otto's 3 gelegt haben muß,

denn wenn diese Urkunde wirklich unter Otto 3 wäre ausgefertiget gewesen, so war eine Verwechselung dieser Art nicht denkbar, weil Heinrich 2 erst nach dem Tode Otto's 3 gewählt seyn soll, und folglich ein Siegel Heinrichs 2 schon unter Otto 3 unmöglich vorhanden seyn konnte.

Math. Paris. führt bey dem Jahre 1229. S. 354. eine Bulle Friederichs 2 an; das Bildniß desselben hat die Ueberschrift: Fridericus Dei gr rom. imp. s. a.; über der rechten Schulter steht: Rex Jerusalem, über der linken: Rex Siciliae; auf der Kehrseite eine Stadt, mit der Umschrift: Roma, caput mundi, tenet orbis frena rotundi.

Zu der Zeit Friederichs 2 aber war Rom im Aufruhr, und ein Freystaat, und die sogenannten Könige von Jerusalem und Sicilien waren die Häupter der Empörung, und Erzfeinde des, was auch dadurch hat angezeigt werden sollen, durch sie niedergedrückten Urstamms.

Es war damals auch nicht herkömmlich, einzelne Besitzungen im Titel zu führen, und nicht Rom, sondern der Kaiser war Haupt der Erde, und die mit andern eben so unächten Urkunden übereinstimmende Umschrift zielt offenbar auf das päpstliche Rom.

Ausserdem giebt es Urkunden ohne Zahl, die allgemein für unächt anerkannt werden,

nothwendig mußten also auch Werkstätte unächter Urkunden vorhanden seyn.

2) *Marchand* bemerkt in seinem Dictionaire historique ganz richtig, daß Stein und Erz der Fälschung eben so empfänglich sind, wie das Papier,

Medailles p. 57.

so wie man denn auch wirklich die ganze Sammlung der Königinn Christine von Schweden,

Medailles de la reine Christine à la Haye MDCCXLII,.

alle Münzen der römischen und byzantischen Imperatoren, der fränkischen, gothischen Könige, des Attila, u. s. w., und insbesondere auch alle Münzen mit den Umschriften: *Devictis Germanis*, *Germanicus*, *Francicus*, *Gothicus*, *Allemannicus* für unächt erklären kann.

Wenn es einmal als ausgemachte Wahrheit anerkannt seyn wird, daß der Volksname: *Germani* erst in den letzten Jahrhunderten aufgekommen, so muß auch vollends aller Glaube an diese Umschriften verschwinden.

Es ist auch auffallend, daß, da man sogar Silberlinge mit ebräischer Umschrift vorzeigt, keine einzige merkwürdige That der deutschen Kaiser der Vorzeit durch Münzen auf die Nachwelt gekommen ist.

3) Zu Viterbo in Etrurien soll ein Decret Julius Caesars folgenden Inhalts seyn entdeckt worden.

C. Julius. Caesar. M. Tullium. Ciceronem. ob. egregias. ejus. virtutes. singulares. animi. dotes. per. totum. orbem. nostris. armis. virtuteque. perdomitum. salvum. et incolumem esse jubemus. C. Gabolinus.

Montanus, der Ausleger Julius Cäsars erklärt solches selbst für eine Posse, *nugae, nugae*,

f. *Fragmenta c. Julii Caesaris. Amstelodami. ed. Elzev.* 1661 p. m. 885.

In einer Inschrift bey *Samuel Pitisco, Lex antiq.* unter: *Pontes* erscheint *Gratian.* imp. 2. cons. *primum*, da er doch eher Consul (366) als Augustus (367) und in dessen zweytem sogenannten Mitregierungsjahre er selbst nicht, sondern Valentinian, und Victor Consuln waren, oder will man seine Regierungsjahre erst nach dem Tode seines Vaters Valentinian (375) anfangen lassen, so war er 377 schon zum viertenmal Consul.

S. *Fasti Consul.*

Durch deren Vergleichung mit den Inschriften und der übrigen Geschichte man über-

haupt viele Widersprüche, die das eine und andere unglaubwurdig machen, entdecken wird.

4) Im Wesentlichen sind sie alle übereinstimmend, in allen herrscht ebenderselbe Geist. Diese Gleichförmigkeit bekundet auf der einen Seite, daß alle aus derselben Quelle geflossen, und auf der andern wird dadurch die Einheit des Urvolks, der Urbund desselben anerkannt.

Viele Anordnungen sind weise und gerecht, andere dagegen unvernünftig und läppisch, oder unmenschlich, in plurimis justae laudandae, sapiunt tamen barbariem earum gentium etc. *barbarae*, *asininae*, *fex potius*, *quam lex* a nostris interpretibus appellatae.

> *Arthur Duck* de *usu* et *auct. jur. rom.* lib. 1. c. 5. §. 11.

jus per homines *barbaros*, et *ratione carentes* conditum.

> *lib.* 2. c. 4. §. 8.

Aber auch diese unnatürliche Vermischung ganz vernünftiger Gesetze mit ganz unvernünftigen zeugt für die Unächtheit derselben.

Daher hat auch schon Pfeffel,

> s. Zepernick Sammlung auserlesener Abhandlungen aus dem Lehnrechte. 4. Th. S. 81.

die Entstehung des Lehnrechts in Gallien gesucht und nachgewiesen, so wie überhaupt alle diese Gesetze die unverkennbarsten Merkmale ihrer gallischen Abkunft bey sich führen.

Nicht weniger unterschoben sind auch die sogenannten Sachsen- und Schwaben-Spiegel. Auch diese sind im Wesentlichen übereinstimmend, und Ludewig sagt daher ganz richtig,

> einer habe mit des andern Ochsen gepflüget.

Germ. Princ. l. 3. c. 5. §. 9.

aber nicht, als ob der Schwabe den Sachsen ausgeschrieben habe, sondern weil der Schwabe und Sachse zu ebenderselben Gilde gehörten, oder vielleicht beide Spiegel nur einen einzigen Verfasser gehabt, oder doch unter der Leitung eines Einzigen zusammengetragen worden.

Man könnte auch fragen, wo irgend der Graf Hoyer von Falkenstein (ein fränkischer Graf am linken Rheinufer, auf dessen Ersuchen nämlich Eck von Repkau das Sachsenspiegel geschrieben haben soll) ein sächsisches Richteramt verwaltet haben möge?

5) Wie z. B. auch der sogenannte Meisterlin, *Ludewig mon. ined.* T. 8. *lib.* 1. zu diesem Ende viele Klöster bereist hat.

Habentur in Monasterio fontis salutis ord. cisterc.

Cap. 2. §. 1,

ego nuper peragrando diversa loca etc. in monasterio reperi.

ebendas.

Eusebius per omnia antiqua monasteria habetur prout in *decem* et *octo* vidi,

cap. 4. §. 6. s. auch 15. §. 4.

Ista autem sunt loca, et monasteria, quae eadem de causa in propria persona vidi, et in quibus reperi etc.

cap. 13. §. 5.

Historia Bavarorum, quae habetur ratisbonae et etiam hic apud nos *transcopiata*.

P. 1. *cap.* 9. §. 5.

Liber Ratisbonae, in monasterio Scotorum. S. Jacobi.

P. 1. *c.* 16. §. 5.

russus in *Waltatu* monasterio scriptum reperi.

P. 2. *c.* 6. §. 4.

porro rursus in monasterio Priellingen juxta ratisbonam etc.

ebendas.

6) Quia valde nobis *necessariam* adversus paganorum, Gaubewohner, calumnias *ordinavit* historiam, d. h. erdichtet hat.

Jus. Can. dist. 13. c. 3.

§ 8.

Kennzeichen der unächten Geschichte.

Nach diesem entwirft sich das Bild der unächten Geschichte von selbst.

Die falsche Geschichte zerreißt nämlich das eine Volk in Völkerschaften ohne Zahl,

Sie zerreißt das eine Reich in zahllose Staaten von verschiedenen Namen und Formen,

Verschenkt, verkauft, vererbt, erobert, vertheilt Länder, die fortdauernd ungetheilt sind besessen worden,

Gründet Ansprüche auf Verhältnisse, die nie bestanden,

Giebt, was sie dem einen genommen, und nimmt bald wieder weg, was sie gegeben, um zu jeder andern Zeit wieder genommen zu werden,

Sie verleumdet den Urstamm durch häusliche Morde und Schandthaten jeder Art, und schont oft ihrer eigenen Günstlinge nicht,

Sie lügt das Urreich zum Wahlreich,

Stellt Feinde als Freunde, Freunde als Feinde dar, Blutsverwandte als Fremde, trennt den Sohn vom Vater, die Gattin vom Gatten, von den Schwestern die Brüder, zur Verheimlichung der wahren Ereignisse, und deren Veranlassungen,

Sie brandmarkt das Andenken derer, die hätten vergöttert, und vergöttert wieder andere, deren Andenken hätte gebrandmarkt werden sollen,

Sie tauscht das Wahre mit dem Falschen um, oder vermischt das eine mit dem andern,

Und versetzt Ereignisse aus spätern Jahrhunderten in frühere, und umgekehrt, oder vertheilt eben dieselben Ereignisse in spätere und frühere Jahrhunderte zugleich, unter andern Namen und Umständen;

Sie kriecht, um zu zertreten, und zertritt mit Tiegerwuth; brütet, und übt Ränke aus im tiefsten Frieden, und heuchelt Frieden und Freundschaft im grausamsten Vernichtungskriege,

Sie widerlegt und vertheidigt sich zugleich mit Bitterkeit, um andere Unterstellungen nur desto glaubwürdiger zu machen,

Sie ängstigt die Gewissen, und ist zügellos,

Stellt sich oft abergläubisch, und ist nicht blos unglaubig, auch boshaft, und menschenfeindlich,

Mit vollen Händen streut sie überall den Saamen der Zwietracht aus, lehnt die Untergebenen gegen ihre Vorgesetzten, und die Untergebenen nach ihren verschiedenen Abstufungen wieder unter sich auf, um die einen durch die andern zu erdrücken,

Unterdessen ihr Hauptgünstling mit der einen Hand vor und nach die reife Erde mähte, und mit der andern die Trümmer zum Ganzen wieder aufsammelte, um so endlich auf seinen Namen das Urreich in seinem ganzen Umfange wieder herzustellen, dessen Einstürzung die Geschichte blos deswegen so wesentlich mitbefördert hatte.

§. 9.

Anerkannte Fälschungen.

Die Decretalen Isidors, angeblich von den ersten römischen Päbsten an bis auf den 385 gewählt seyn sollenden Siricius werden allgemein für falsch anerkannt.

Ebendasselbe gilt auch von andern Schriften und Urkunden ohne Zahl.

Dabey kann aber keine andere Absicht zum Grunde gelegen haben, als Thatsachen und Grundsätze aufzustellen, welche dem bisherigen Zustande der Dinge nicht gemäß waren.

Wenn also nichts desto weniger in den bisher noch nicht für unterschoben anerkannten Schriften ebenderselbe Geist, wie in den dafür anerkannten herrscht, so ist der Verdacht nur zu gegründet, daß alle aus eben derselben Quelle geschöpft sind.

Ludewig erkennt selbst die Urkunde Otto's des Gr. von 940, wodurch er die Stadt Magdeburg unter andern zu einer unmittelbaren Reichsstadt erhebt, für unächt;

Praefat. ad rel. manuscr.
T. 1, §. 16, s. auch §. 17–33.

Schon Harduin hat öffentlich erklärt, daß er die meisten Urkunden für unterschoben, und von den klassischen Schriftstellern äußerstens nur den Tullius (Cicero) Plinius, Virgil, Horaz für ächt halte,

ebendas. §. 15.,

und ist der Meinung, daß irgend ein Großer vor etlichen Jahrhunderten die jetzt vor=

handene Geschichte von einer Gesellschaft wohlgenährter Söldlinge habe aufsetzen lassen.

Ob es ihm dabey Ernst gewesen, oder ob es nicht vielmehr ein gewöhnlicher Kunstgriff war, lasse ich dahin gestellt seyn; ich sollte aber das letzte vermuthen, denn da unmöglich alle Urkunden vertheidigt werden konnten, so war schon genug gewonnen, wenn wenigstens die wesentlichsten für ächt anerkannt wurden, eben so wie man auch die Hauptsache für im Reinen ansehen konnte, wenn keiner mehr die Aechtheit des Cicero, Plinius, Virgils u. Horaz bezweifelte.

Die Jesuiten beschuldigen die Benedictiner auf dem Kassiner Berge zu Gunsten der Deutschen (du lieber Gott, zu Gunsten der Deutschen!) wahre Urkunden verfälscht, und falsche geschmiedet zu haben;

ebendas. Not. 1.

und *La Croze*, in *Vindic. vet. script.*

(nach dem Zeugnisse Ludewigs vir eruditissimus, d. h. einer der abgefeimtesten) treibt die Unverschämtheit so weit, daß er Kaiser Friedrich 2. für das Haupt und den hohen Gönner aller Verfälscher und Betrüger ausgibt.

Daß der Berg Kassino (in terra *laboris*) eben so wie die Abtey St. Denis Hauptwerkstätte gewesen, ist wohl nicht zu bezweifeln, aber gewiß nicht zur Verherrlichung des Urreichs, da vielmehr dessen gänzliche Vernichtung beschlossen war.

Die Geschichte nennt Franz I. von Frankreich den Wiederhersteller der Wissenschaften, und es ist nicht nur wahrscheinlich, daß das von ihm auf den Rath des *Bude* (Budaeus) gestiftete *College royal* wesentlich zu diesem Zwecke gestiftet war, und daß hier die Handschriften zur Welt gekommen sind, wovon es heißt, daß er sie in Italien, Griechenland und Asien habe sammeln lassen.

Bald nachher scheint Tilius an der Spitze dieser Stiftung gestanden zu haben, denn er sagt in der Vorrede selbst, daß seiner Gehülfen nicht wenige gewesen,

adjutores meos, qui *non* fuere *pauci*.

Daher wurden auch die Pariser die Söhne des Helisäus (Hohepriesters) genannt, welche bey der vollen Quelle saßen, und welche Gregor in ihren Arbeiten stärkte.

Decret. Greg. lib. 5. *tit.* 33. *cap.* 27.

Daß die Verfälscher nach einem feststehenden Plane, mit Bedachtsamkeit, und nach

der Zeitfolge verfahren, blickt sehr deutlich aus:

Dist. 59. c. 15.

„nos enim tempore indigemus, ut aliquid maturius agamus, nec praecipitemus consilia, et opera nostra, neque *ordinem* corrumpamus"

so wie die Absicht derselben aus

Dist. 49. c. 1.

hervor.

Hier sind sogar die Eigenschaften eines Mitarbeiters angegeben.

Er mußte ein gutes Gesicht haben, um einzusehen, wohin die Arbeit zielte,

quo gressus operis pergat;

er durfte nicht kurznasig seyn, um schon im voraus alle Folgen, und schon aus der weiten Ferne her die aus diesen Irrthümern entstehenden Kriege zu wittern,

qui non discernit, quae ex causis singulis tentamenta prodeant, et *ventura* vitiorum *bella* ex alto deprehendit:

er mußte züchtig seyn, eine Vorschrift, welche fast gar nicht ist befolgt worden, so wie auch schon die Worte: humor viscerum

ad virilia labitur, nicht in dem Munde eines h. Kirchenlehrers passen können.

Die Verfälschungen haben im übrigen bis in die letzten Zeiten fortgewährt, und außer Frankreich und Italien waren auch die Niederlande mit im Bunde; wenn daher gesagt wird, der selige *Rhenanus* habe den *Vellejus Paterculus* zuerst an das Tageslicht gebracht, und Wolfgang Lazius habe ein Bruchstück des *Vellejus* entdeckt,

lib. I. *comm. reip. rom. cap.* 8,

so trifft beyde der Verdacht, Wissenschaft von der Entstehung desselben zu haben, und vielleicht gar die Verfasser davon zu seyn.

Die Werkstätte zu Verfälschungen scheint sogar noch immer zu bestehen.

So wollte noch vor kurzem Choiseul in der Nähe von Constantinopel die Schrift von *Lydus*, (ein Name, der aus List gebildet zu seyn scheint), eines vorgeblichen Griechen, und Angestellten bey den Magistraten, *de magist. rom.* entdeckt haben, welcher zugleich mehrere verloren gegangenen Schriften, und unter diesen Aufsätze von Constantin dem Gr. und auch manches über Justinian nachträgt, um dadurch den Glauben an Constantin und Justinian

zu stärken, und zugleich die Lücken früherer Verfälscher auszufüllen.

Und noch vor gar kurzem 1781 bis 1791 hat uns F. P. *Canciani, ord. serv.* B. *Mariae Virginis* zu Venedig in fünf Bänden, mit einer von ihm erläuterten, und mit bisher ungedruckten Denkmälern des Alterthums bereicherten Sammlung der Gesetze der Barbaren beschenkt, und auch außer den Kapitularen der Ostgothen, Langobarden, Frisen, Angeln, Wariner, Burgundionen, und Westgothen, auch mit den Gesetzen der Völker von Austrasien, Sicilien, Italien, Romanien (imperium romaniae, das römische Reich) den Kapitularen der Fürsten von Benevent, und des obern und niedern Assisenhofes des Königreichs Jerusalem bekannt gemacht.

Was wir Deutsche doch nicht alles Frankreich und Italien zu verdanken haben?

§. 10.

Kunstgriffe der Verfälscher. Sie stellen sich als gleichzeitig auf, und erscheinen unter mancherlei erdichteten Verhältnissen.

Um den unächten Erzeugnissen überhaupt,

und besonders in Hinsicht ihres Alters Glaubwürdigkeit zu verschaffen, stellen die Verfälscher sich zuweilen als gleichzeitig auf, wie z. B.

Sueton, — der schon eines Judenzolls fiscus judaicus, erwähnt, —:

„Mein Vater, Suetonius lenis war mit in diesem Kriege, und Tribun der dreizehnten Legion."

Oth. Sylv. imp. Vita.
post 20 annos *adolescente me: v. Nero.*

Plin. secundus: sein Oheim habe 32 Bücher über den deutschen Krieg geschrieben, in welchem er selbst gedient.

Gervas. Tilber. bey *Leibn.* Scr. r. B. T. 1., p. 942., :

„Er habe gesehen, daß der büßende Friedrich I. die Stole, welche der heiligste Vater Alexander ihm gereicht, in größter Demuth aus dessen Händen angenommen habe;"

Martin. Minorita:

„Wie lange Clemens (1342) auf dem heiligen Stuhle sitzen werde, wisse er (*Mart. Min.*) nicht, denn derselbe befinde sich noch gesund,

cum adhuc sanus vivat.

Eccard T. 2. S. 1634. u. d. m.

Und legen sich auch wohl Dienst= oder Verwandtschafts=Verhältnisse zu den auf die Bühne gebrachten Hauptpersonen bey, und lassen sich solches, um die Aufmerksamkeit der Leser dadurch nur noch mehr zu reizen, blos nebenbey entfallen, oder auch von einem Mitarbeiter, dem das unmittelbar darauf folgende Zeitalter angewiesen war, nachtragen.

So erscheint Sueton als Staats=Secretär des Kaisers Adrian, Ulpian als Secretär, und nachher Rath des Kaisers Alexanders des Strengen, Cassiodor als Staatssecretär Theodorichs von Italien; dieser außerordentliche Mann war Gottesgelehrter, Geistlicher, und weltlicher Geschichtschreiber, Staatsmann, Redner, Sprachlehrer, Vernunftlehrer, Rechenmeister, Tonkünstler, Landmesser, Sternseher, Rechtschreiber, Zeichner, u. d. m., und hat über alle diese Gegenstände, Gott weiß, wie viel Abhandlungen, und Bücher geschrieben; auch war er 514 Consul zu Rom, und zwar allein, eine Ehre, die Anastasius 507 und 517, Justinus 519, Justinian 521, und 524 ihrer nicht unwürdig hielten!?

wenn sich schon Italien und Rom damals in den Händen der Gothen befanden.

Nithard erscheint als Sohn von Bertha, Tochter Karls des Gr.,

Eginhard als Kanzler, oder Geheimschreiber desselben,

Luitprand als Gesandter, erst Berengars 2. Königs von Italien, nachher Otto's des Gr. an den Hof zu Constantinopel.

Dittmar Bischof von Merseburg als Kaplan Heinrichs 2.,

Und Wippo, Conrads des Saliers, und Heinrichs 3.

Otto von Freisingen als Sohn Leopolds Herzogs von Oestreich, und der Agnes, Tochter Heinrichs 4, und als Anverwandter von vier Kaisern.

Was mußte so ein Mann nicht für Glauben verdienen?

Der Magister Gervasius Tilberiensis, als Marschall des Königreichs Arelas, *Leibn.* T. 1., p. 881. Aeneas Sylvius, nachher Pius 2., als Secretär von Felix 5, und Friedrichs 3, und Gesandter des letzten nach Rom, Mailand, Neapel, Böhmen u. s. w.

Phranzes (Franzos) als Kanzler Constantins 15, unter welchem am 27. May Constantinopel an die Türken übergieng; u. s. w.

Im allgemeinen sind die Verfälscher als Mönche aufgetreten, wenn schon das Mönchthum von jüngerer Entstehung ist, und die Abteyen 1) ursprünglich eine mehr weltliche Figur gehabt.

Z. B. Witikind zu Corvei, angeblich im zehnten,

Lambert von Aschaffenburg,

Marianus Scotus,

Hermannus contractus,

Eckehard zu St. Gallen, im eilften,

Siegebert von Gemblours, im zwölften,

Conrad Abt von Ursberg im dreyzehnten Jahrhundert, u. s. w.

Oder doch als geistliche:

Adam von Bremen, Schulrector,

Berthold zu Constanz, Priester,

Helmold, Dorfpfarrer zu Bosow in Wagrien,

Günther (ligurinus) ein Geistlicher, u. s. w.

Sogar als Nonnen:

Hroswitha zu Gandersheim; u. s. w.

Oft sind sie, um desto mehr Glaubwürdigkeit zu verdienen, als Glieder des Volks aufgetreten, dessen Vernichtung sie beschworen hatten, wenn schon im übrigen auch dieses nur zu oft und noch vor gar kurzem das Unglück gehabt hat, Verräther in seinem eigenen Busen zu nähren, die gewöhnlich bey veränderten Umständen gleich wieder eine andere Farbe annehmen. 2)

Walafrid Strabo heuchelt, ein Deutscher zu seyn:

idioma *nostrum*, id est *theodiscum*;

und erklärt seine Landsleute unmittelbar darauf für Bestien,

inter *has bestias* cum erroribus pugnaturos etc.

Forstner, der Erklärer der Annalen des Tacitus, und

Michel Eyzinger geben sich für Oestreicher aus:

in austria *patria mea*;

p. I. *Paralip.* p. 69.,

Meisterlin für einen Deutschen,

idioma *nostrum*, d. h. germanicum,

nostro in idiomate,

Ludewig mon. ined. T. 8.

P. 2. c. 1. §. 4.

conveniunt illic tam *nostrae* nationis (deutsch) quam *triplicis galliae*, *cap.* 17. §. 7.

nostri moderni caesaris Sigismundi. P. 2. *cap.* 28. §. 1.

und dennoch sind sie Franzosen, wie vorzüglich bey dem letzten die unverkennbar gallischen Wörter anzeigen:

linguagium, *langage.* P. 1. c. 1. §. 10.

passagium, *passage.* c. 17. §. 5.

caballis non *trottantibus.* P. 2. *cap.* 3. §. 2.

ambasciatores, *lib.* 2. cap. 2. §. 1.

ambasiatura, *cap.* 18. §. 7.

ambasciata, *cap.* 24. §. 2.

annunciatae *ambassiaturae*, *cap.* 24. §. 4.

und besonders auch die Stellen:

modo etiam vacillante republica praedae omnibus pene gentibus patet (Germania) nam regnum illud, quod tempore omnes pene gentes mundi praedae et exactioni habuit, modo dei justitia miscet ei duplum in poculo, quod ceteris miscuit.

ebendas.

fast auf gleiche Weise wie die Apocalypse sich über Babylon ausdrückt:

reddite illi (Babylon, domina gentium) sicut et ipsa reddidit vobis, et duplicate duplicia secundum opera ejus, in poculo, quo miscuit, miscete illi duplum etc.

cap. 18.

und:

videbatur tunc omnis natio germanica *una* fose.

cap. 25. §. 8.

wodurch er sich offenbar über die Uneinigkeit der Deutschen lustig macht.

Meisterlin scheint auch mit dem Verfasser der goldenen Bulle, angeblich Karls des 4. in enger Verbindung gestanden zu haben.

Zum Beweise dienen:

die gleichförmige Eintheilung in Kapitel und §. §., wiewohl die Heidelberger sogenannte Urschrift keine Kapitel hat.

Der Anfang der goldenen Bulle: *omne* regnum etc.

in der Geschichte von Nürnberg: *omne* studium etc.,

die Uebereinstimmung in Ausdrücken und Wörtern:

Sancti *Albani* Ecclesia, *lib.* 1. *cap.* 1. §. 5.
Theodorico Episcopo *Albanensi*.

A. B. cap. 24.

linguagium cap. 1. §. 10, und cap. 3. §.
linguagiis edoceri;

A. B. cap. 30. §. 3.,

quae etiam *grammatice* est scripta,

ebendas. §. 4.

Grammatica;

A. B. ebendas. §. 2.

Lucerna super candelabrum;

cap. 9. §. 1.

septem candelabra lucentia.

A. B. Prooem.

tres spiritus infernales etc.
Trojam in Asia etc.
spiritui invidiae etc.

cap. 12. §. 1.

s. auch *Joan. Parvi* orat. pro Duce Burgundiae bey *Leyser.* T. 8. *Spec.* 574, *med.* 4. p. 870.

Lucifer per suam superbiam etc.
dic superbia etc. dic luxuria, quomodo Trojam etc. tu quidam invidia etc.

A. B. Prooem.

Die sogenannten Gelehrten haben sich die Köpfe darüber zerbrochen, was doch die unmittelbar folgende Stelle für einen Sinn haben möge:

Christianum imperium etc. das bisher größte römische Reich, cujus fundamentum super *christianissimo* (andere haben: *christianismi*, auch *christi*) regno feliciter stabilitur, das in dem allergrößten Reiche, (dem Reiche des Allergrößten, Größten, d. h. Frankreich) mit vielem Glück neugegründet wird.

Eine ganz einfache Erklärung des Ueberganges des römisch-deutschen Reichs auf die Besitzer des Königthums Franken, jetzt Frankreich 3)

Zuweilen bekannten sich die Verfälscher zu einer anscheinlich partheylosen Nation, wie z. B. Arthur Duck

de usu et auth. jur. rom.

zu der englischen.

Unter welchen Masken sie sich aber immer verstecken mogten, überall blickt dennoch im Allgemeinen der Gallier hervor.

Der plenissimus rerum hungaricarum scriptor, *Antonius Bonfinius*, (NB. iniquus in germanos) zu dessen Verwandtschaft der interpres. constit. imperatoriarum in Cod. *Edmundus Bonefidius* gehört, ist bald kennbar.

Wie kann in der Urkunde König Ludwigs von Ungarn mit Venedig, inter

regem, et ducem, ac commune (fr. *commune*) Venetorum, und bey den Worten: *derobationes, malcontentis* u. s. w. das Geburtsland des Verfassers noch zweifelhaft bleiben?

Und wer kann in den 1706 bey Gelegenheit der damaligen Unruhen in Ungarn der kaiserlichen Commission übergebenen Punkten den französischen Einfluß verkennen?

Sogar hat man sich nicht immer die Mühe gegeben, den französischen Wörtern einen lateinischen Zuschnitt zu geben: interim anno 1193 etc. duces de *Louvain*, *Lembürc*; Episcopi de *Leges*, Liege. *Leibn.* T. 1. p. 878. u. d. m.

Hieher gehören auch der angeblich von Friederich 3. gekrönte deutsche Dichter Celtes, der von Maximilian 1. gekrönte Cuspinian, Lazius unter Ferdinand 1. der baierische Aventin 4), der sächsische Spalatin 5) u. a. m.

1) Was man jetzt Abtey nennt, war vordem eine Lehr- und Erziehungs-Anstalt für nachgeborne Söhne, um unter der Aufsicht eines geprüften ältern Stammsgenossen, eines Abts (Vaters) erzogen und unterrichtet zu werden, bis sie vor und nach mit Grafthümern konnten versehen werden, oder allenfalls auch,

um ihr Lebenlang auf eine anständige Art versorgt zu seyn; diese Stiftsherrn mußten sich freylich einer gewissen Vorschrift (Regel) unterwerfen, denn ohne diese können dergleichen Anstalten nicht bestehen; auch ist das Gebet zu Gott gewiß mit in Betracht gekommen, wie ebenfalls noch wirklich in den weltlichen Frauenstiftern, ohne daß aber diese Vorschrift einen jetzt sogenannten geistlichen Zuschnitt gehabt hätte, und ohne daß der Umgang mit dem weiblichen Geschlecht den Stiftsherrn untersagt seyn konnte, eben so wenig, als willkommene Anwerber in den weltlichen weiblichen Stiftern abgewiesen zu werden pflegen.

Wie vielweniger ist also ursprünglich an eine Regel des h. Benedicts gedacht worden, die auch dem deutschen Adel und dem deutschen Begriff von Ehre durchaus nicht angemessen war?

Daß die Abteyen vordem blos weltliche Anstalten gewesen, gesteht der verkappte Justinian in *authent.* C. multo magis prohibetur ipsius Monasterii alienatio, qua redeat in *antiquum* statum et *secularem* usum. Desgleichen in *Nov.* 7. c. 11. „ut quod alienatum est, rursus ad *monasticam* revocent *figuram* etc. *Nov.* 121. c. 7. §. 1. a sacra figura in *privatorum conversationem*.

In Hinsicht der beyden letzten Stellen muß angenommen werden, daß die Absicht des Gesetzgebers dahin gieng, die Abteyen, welche in privatorum conversationem bestimmt waren, aus Staatsgründen in monasticam, vel sacram figuram umzuschaffen.

Dennoch wurde in Sterbfällen nicht das Kloster, wie späterhin in Deutschland, sondern der nächste Anverwandte blieb nach wie vor rechtmäßiger Erbe.

gl. 56. u. 60. ad *Const. Frid.* II. C. *Lib.* 1. *Tit.* 2.

Die Fuldischen und Werdenschen sogenannten Traditionen bey Schannat und Leibnitz, in welchen es heißt:

in redemtionem animae meae etc.
pro remissione peccatorum meorum etc.
Familia oder Servi S. Bonifacii, Ludgeri etc.
Desgleichen *Decret grat.* II. P. *Causa* 16. p. 1. c. 59.
novimus res Ecclesiae vota esse fidelium, pretia peccatorum, u. d. unzählige mehr, sind folglich unterschoben, oder doch von jüngern Zeiten zu verstehen.

Hieher scheint es sich auch aufzuklären, warum in Schwaben eine mit dem übrigen Deutschlande in gar keinem Verhältnisse ste-

hende Anzahl Klöster war. Da für die Söhne des immer mehr und mehr eingeengten regierenden Hauses, und der Absplisse desselben am Ende keine Graf- und Heerthümer mehr übrig waren, man auch das bisherige Versehen vielleicht einsah, so wurden dergleichen Stiftungen beliebt, um sich nicht mehr zu schwächen, den nachgebornen Söhnen zwar ein lebenslängliches Unterkommen zu verschaffen, aber sie dem Stammhause so wenig als möglich lästig zu machen.

2) *Les oiseleurs, que pour faire bonne chasse, il se faut servir des oiseaux, que* Varro *appelle:* illices, et traditores generis sui. *Considerations politiques sur les coups d'Estat par Gabriel Naudé, Parisien. p.* 335.

3) Für die gallische Herkunft der goldenen Bulle Karls 4. zeugen die gallischen Wörter und Redensarten; wie z. B. das schon bekannte Wort: linguagium, *language*,
die Wörter: communia, *communes*,
cap. 1. §. 3.
praetextu guerrae,
cap. 14.
singulas guerras, *guerre*,
c. 17.
bassior, plus bas,
cap. 28.

die Redensarten: *habuerint* proficisci, *avoient à voiager*,

cap. 1.

extitit celebrata, *a été célebrée*,

cap. 2. §. 2.

extitit observatum, *a été observé*,

§. 8.

habebit inquirere, *aura a interroger*,

cap. 4. §, 3.

primam vocem, *la premiere voix*, statt suffragium,

§. 4.

patentibus literis, *lettres patentes*,

cap. 1. § 18. u. a. O. m.

Dafür zeuget auch der von dem *cap.* 24. an schimpfweise als bey der Verkündung zu Metz mitanwesend aufgeführte Bischof von Alba, der hier Theodorich, und anderwärts *Talayrand* genannt wird,

s. *Ludewig* Erläut. der 3. B. 2. Th. S. 344,

und sodann auch Karl, Erstgeborner des Königs von Franken.

Ich bin überzeugt, daß damals ein Königreich Franken weder vorhanden, vielweniger anerkannt war, und Alba aus dem Virgil bekannt, war ein Hauptsitz der Empörung, davon die Verfälscher, um sich auf Kosten des betrogenen Urvolks ein kleines Vergnügen zu machen, zuweilen einen Ort,

oder eine Thatsache verblümter Weise entfallen ließen.

Wie kann man im Ernste Karl 4. einem deutschen Kaiser, die Worte in den Mund legen:

Die deutschen Fürsten würden die deutsche Sprache wahrscheinlich von ihrer Kindheit an kennen?

Verisimiliter theutonicum idioma sibi naturaliter inditum scire praesumantur, et ab infantia didicisse,

cap. 30. §. 2.

und wer zweifelt daran, daß unter dem Ausdruck:

princeps aliquis equo, vel alteri *bestiae* insidens,

cap. 29. §. 3.

ein Esel verstanden wird!

Das römische Recht soll erst im 15ten Jahrhundert in Deutschland bekannt geworden seyn, und dennoch erscheint schon in der g. B. die Falcidia, und die testata, und intestata successio.

cap. 24.

Die g. B. heuchelt, im Reiche Einigkeit zu stiften, und sie hat den Grund zu dessen Entzweyung und Zerstörung gelegt.

Schon gleich im Anfange erklärt sie die deutschen Fürsten für Diebsgesellen, und

macht sich über die Blindheit und Uneinigkeit derselben, wie gewöhnlich, lustig:

Principes ejus *facti sunt* socii furum, ob quod dominus *miscuit* in medio eorum spiritum *vertiginis*, ut palpent in meridie sicut in tenebris; et candelabrum eorum *movit* de loco suo, ut sint *coeci*, *duces coecorum*, et qui ambulant in *tenebris* etc.

Septem Electores etc. in *unitate* spiritus *septiformis* etc.

Prooem.

Zu Kölln, Trier, in Sachsen und Brandenburg ist keine Spur von irgend einer goldenen Bulle vorzuweisen, und dennoch sollen auch Kurkölln, Trier, Sachsen und Brandenburg gleichlautende Abschriften ausgestellt haben, und die vorhandenen Mainzer, Frankfurter, Heidelberger und Prager weichen manchfaltig von einander ab, und sind bald so, bald anders eingerichtet.

Von den zu Nürnberg (im Hause zum goldenen Schilde) und zu Metz versammelten Reichsfürsten ist nicht ein einziger genannt, welches doch wohl der Wichtigkeit des Geschäfts wäre angemessen gewesen, und das, sowohl was die Gesetzgebung selbst, als die Verrichtungen der Wahlfürsten betrifft, den Enkeln des größten Volks der Erde nicht ganz würdige, Ganze besteht aus unzusam-

menhängenden Bruchstücken, davon *cap.* 1. 3. 5. 12. und 20. den herkömmlichen Eingang haben:

in nomine sanctae etc.

der gewöhnlich nur dem Ganzen vorhergeht, woher zu vermuthen, daß diese sogenannte g. B. zu verschiedenen Zeiten zusammengetragen worden;

Zu den Zeiten des verleumdeten Karls 4., sehr wahrscheinlich des Großen, derjenige, den wir bis jetzt dafür gehalten haben, ist es wenigstens nicht, war das römische Reich noch Erbreich, und dasselbe ist erst auf den Grund der späterhin fälschlich unterlegten g. B. Wahlreich geworden.

4) Derselbe rechnet zum vorgeblichen regnum Bojoariae:

Nariscos, Alemannos, Chambos, Boethos, Ilissos, Marcomannos, Vindelicos, Noricos, Austriacos, Tirollios, Athesinos, Venones, Styrios, Charintios, Venedos, Charitios, Pannonios,

lib. 4. p. 297.

Heinrich der Finkler soll Arnulf, nach Einigen den Guten, nach Andern den Bösen, als Herrn aller dieser Völker anerkannt, und ihm ausserdem noch das Patronatrecht über alle Bischöfe in Baiern verlie-

hen, und dagegen blos verlangt haben, daß Arnulf den baierschen Königstitel ablege.

Ludewig Germ. Pr. lib. 4. cap. 1. §. 6.

Wer kann es glauben, daß dieses schöne Königthum schon unter den Söhnen Arnulfs bis auf die Pfalz Scheiern zusammenschmolz? Handgreiflich hat die falsche Geschichte dies augenblickliche Königthum blos deswegen aufgestellt, um zwischen den vorgeblichen Nachkommen von Scheiern, oder Wittelsbach, und dem Hauptstamme dereinst als Zankapfel zu dienen.

5) Die Spalatin'sche Beschreibung der sächsischen Belehnung zu Wien 1535, wovon ohnehin nicht ein einziger anderer Geschichtschreiber das Geringste meldet, ist in verschiedener Hinsicht unächt. Die Worte: germano Fratre, Regis Uladislai Filia, Regis Ludovici Sorore sind bekannte Kunstgriffe, zur Verdunkelung der Verwandtschafts-Verhältnisse. Die Worte: Donatus decem *bobus*, aliquot doliis *vini*, et piscium optimorum;
accumbente regina,
accumbente etiam *Archi-Episcopo* etc. Electori, qui ad mensam sinistrum latus reginae *tegebat* etc. verrathen offenbar französische Spötteley. Die Worte:

Valde hilaris, festivus et comis conviva erinnern an die Worte Ditmars von Merseburg unter Otto IV. Et hos dies festivos duximus admodum hilares. Die Worte endlich: huc etiam venerunt, quod vel posteri possent mirari, duorum potentissimorum regum, nempe Gallorum etc. societatem foederis (Schmalcaldici) petentes etc. lassen fast keinen Zweifel übrig, daß unter Spalatin ein französischer Verfälscher, wahrscheinlich aus dem Gefolge der Abgesandten zu den schmalkaldischen Verbündeten versteckt sey.

§. 11.

Berichtigung der Irrthümer der Einen durch die Andern. Lücken. Ausfüllung der Lücken durch Bruchstücke, oder Nachträge. Absichtliche Ueberspringung ganzer Zeiträume.

Hatte ein Geschichtschreiber sich nicht gehörig umgesehen, entweder nicht in dem Sinne des Bundes, oder zweydeutig vorgetragen, Umstände angeführt, die nicht hätten angeführt werden sollen, dagegen Umstände nicht angeführt, die hätten angeführt werden müssen, u. d.; so wurden diese Versehen von andern berichtiget und nachgetragen.

Daher heißt es z. B. in der Vorrede des Vellejus Paterculus,

quaedam etiam habet, quae alibi *non* invenies:

u. s. w.

Blieben nichts desto weniger noch Lücken übrig; so erschienen noch Bruchstücke, oder ein anderer faßte den zerrissenen Faden auf, und füllte aus, und setzte fort, so weit es dienlich schien.

Oft aber wurden absichtlich Lücken gelassen, und der Zusammenhang unterbrochen, wie z. B. Vellejus Paterc. mit einer Verstümmelung anfängt:

tempestate distractus,

und auch bald nachher nach den Worten:

raptus virginum Sabinarum

abbricht, und mit einem Bruchstück einer spätern Ereigniß:

quam timuerat hostis etc.

wieder anfängt, als ob das Fehlende durch ungünstige Umstände unleserlich geworden, oder sonst verloren gegangen, anstatt daß entweder blos die Absicht zum Grunde lag, dadurch einen größern Anschein von Aechtheit zu geben, oder um Zeitpunkte, und Sa-

chen zu überspringen, die diesmal weniger wesentlich waren, und auf welche auch der Verfasser nicht so wie auch die übrigen vorbereitet seyn mochte.

Nicht selten werden große Zeiträume übersprungen, und alsdenn

sind viele Bücher verloren gegangen,

reliqua desiderantur, desunt,

wenn schon das verloren gegangene anderwärts und unter anderen Namen und Gestalten ersetzt ist, und alsdenn tritt, um desto mehr Gewicht auf das Ganze zu legen, z. B. ein König von Frankreich auf, und bietet für die Entdeckung der fehlenden Decade des Livius 10,000 Goldlinge (aureos, Ducaten) in der Ueberzeugung, daß keiner sie entdecken wird, noch kann, weil sie nie vorhanden gewesen, fast auf ebendieselbe Weise, wie die Verkäuferinn der drey übriggebliebenen sybillinischen Bücher sechs davon schon verbrannt hatte, weil Tarquin der Stolze (bey *Lactant:* de *falsa religione*, lib. 1., *Tarquinius priscus;*) den Preis für alle 9 Bücher zu hoch gefunden, und nichts destoweniger dafür am Ende doch die 3 letzten kaufte.

Dieser Preis betrug 300 Philippeer, trecentos *philippeos;* man hatte aber nicht darauf gedacht, daß, da Philipp von Macedonien lange nach den Tarquinen gelebt, folglich auch die von seinem Namen sogenannte Münze noch nicht vorhanden seyn konnte, aber so wie die Glossatoren bey noch so verwickelten Fällen immer Rath zu schaffen wußten, so änderte daher *Gallaeus in not. ad Lactant.* die philippeos in aureos.

Plinius läugnete sogar das Daseyn der Sybilla cumana, und folglich auch diese Thatsache; Gellius läßt sie daher ungekannt auftreten, anus hospita etc. *incognita*, wodurch er also die widersprechenden Meinungen vereinigte, so daß jetzt beyde wieder beysammen bestehen konnten.

§. 12.

Vermeiduug der Zeitbestimmung.

Wenn die Verfasser würklich in jenen Zeiten gelebt hätten, welche sie beschreiben, so wäre es doch wohl ein Leichtes, und gewiß auch der Sache angemessen gewesen, überall die Zeitpunkte überhaupt, besonders aber die Jahrgänge gehörig zu unterscheiden,

aber für Verfasser, welche in weit jüngern Zeiten Ereignisse weit älterer Zeiten entweder geradezu erdichteten, oder durch Versetzung der Zeitfolge, oder sonst verfälschten, war dies Hinderniß freylich fast unübersteiglich, daher die allgemeinen Zeitbestimmungen, wie z. B. in dem mehrbezogenen Vellejus Paterculus:

per haec tempora,
eodem fere tempore,
ea tempestate,
subsequenti tempore,
ea aetate,
hoc tractu temporum,
circa quod tempus,
per idem tempus,
sub idem tempus,
post annum.
interjecto biennio, triennio u. s. w.

Wenn aber auch dieselben die Jahre, besonders von der christlichen Zeitrechnung an, würklich zu unterscheiden, sich bemühet haben, wie z. B. in den Annalen, und zum Theil auch in den Chronicken, die alsdann, wie die Formeln, zur gemeinsamen Richtschnur dienten, so sind sie dennoch nicht aller Orten übereinstimmend.

Um aber den übrigen Thatsachen desto mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, unterließ man nicht, natürliche, und unnatürliche Ereignisse, und Erscheinungen hin und wieder zu vollen Händen miteinzumischen.

Pest, gewöhnliche Erdbeben, Ueberschwemmungen, Finsternisse, und andere Lufterscheinungen u. s. w. waren zu alltäglich, als daß man sich davon einen großen Eindruck versprechen konnte; man setzte also lieber die ganze Erde in Bewegung,

generalis terrae motus fit horribilis,

chron. Riddagshus. bey *Leibnitz* T. 2. S. 71.

welches zu den Zeiten Clemens 6. in Kärnthen 34 volle Tage währte.

S. 81.

oder ließ fast die ganze Welt auf einmal aussterben,

lues maxima per orbem totam maximam hominum partem delevit.

Ricob. comp. chron. T. 2. p. 1243.

ingens pestilentia etc. S. 1246.

Zu den Zeiten Gregors I. wurde der ganze Erdboden zum zweytenmal überschwemmt,

diluvium secundum per mundum.

S. 68.

Im Jahr 800 waren Sonn und Mond 17 Tage lang verfinstert, und zugleich ein großes Erdbeben u. s. w.

anno 800 terrae motus factus est magnus, quem mortalitas secuta est in gallia et Alemannia.

Sol obscuratus est ita, ut *XVII diebus non appareret.* Similiter *luna defecit*, quod multi dixerunt per excaecationem S. Papae et pii imperatoris (Karl der Gr. ist doch nicht mit Leo geblendet worden) esse factnm.

compilatio chron. T. 2. S. 62.

Nicht selten regnete es Korn und Fische, und Gott weiß, was mehr, vom Himmel herab, sogar Blut 3 Tage und 3 Nächte lang.

Stadtwegii chron. T. 3. S. 264. 265. 268. u. a. O. m.

Brunnen verwandelten sich in Blut, wahrscheinlich bey einer großen Metzeley.

chron. Riddagsh. S. 75.

Vom Himmel fiel Feuer in großer Menge,

S. 69.

einmal in Form einer Lanze,

S. 68.

Ueber der Sonne erschienen Feuerbalken,

S. 75.

oder sie liefen auch durch dieselbe in ungeheurer Größe.

Ricob. comp. chron. T. 2. S. 1276.

Es erschienen drey Monde zugleich mit dem Zeichen des Kreuzes in der Mitte, und bald nachher auch drey Sonnen.

S. 1280. u. d. m.

In Lübeck schlief ein Knabe sieben Jahre lang,

chron. Riddagsh. S. 81.

Ein zwölfjähriges Mädchen fastete sechs Monate lang bey Wasser und Brod; und aß nachher in drey Jahren gar nichts.

Stadtw. *chron.* S. 265.

In Modena gebahr eine Frau zuweilen fünf, zuweilen drey Kinder, und eilfmal Zwillinge, zusammen 42, vor ihrem 40ten Jahre,

Ricob. S. 1288.

und eine Gräfinn von Holland 363 Knaben auf einmal.

chron. Riddagsh. S. 80.

u. d. m.

Ueberhaupt war nichts so abgeschmackt und albern, was man dem deutschen Rachen zum Verschlingen nicht vorwarf.

§. 13.

Absichtliche Widersprüche.

Dennoch sind die vielen Widersprüche in der Geschichte nicht immer aus Irrthum, und in Folge eines allen Lügnern eigenen Versehens, sondern vielmehr sehr oft aus gutem Vorbedacht entstanden.

Der h. Hieronimus mißbilligt das Lesen Virgils, weil der Engel ihm schon wegen des Lesens des Cicero's Vorwürfe gemacht hatte, ab angelo correptus;

Decret. grat. I. *P. dist.* 37. *c.* 2.

Der ehrwürdige Beda, da vielleicht der Engel des h. Hieronimus sich auf einem andern Zuge befand, hat sich dagegen für das Lesen sogenannter weltlicher Schriften erklärt, beyde in der Hauptabsicht, dadurch das Daseyn des Virgils und Cicero's, und

ebenso das Daseyn des Hieronimus, und Beda's zu den Zeiten, in welche die Geschichte sie gestellt, noch fester zu begründen.

Einige halten Claudian für einen Christen, anstatt daß andere die dazu angeführten Beweise für unächt, und Claudian für einen Heiden erklären.

Genug, daß er im vierten Jahrhundert gelebt, und besonders die Thaten von Theodos und seinen Söhnen, und den Helden der Zeit besungen, und dadurch die Verlegung des Kaisersitzes nach Bizanz, und die Theilung des Reichs in das östliche und westliche außer Zweifel gesetzt hat.

Otto I. hatte dem römischen Stuhle Sicilien zugesagt,

> wenn ihm Gott den Besitz davon verleihen würde.

Was hatte Sicilien mit dem Oberpriesterthum gemein, und wer kann es glauben, daß Otto I. sich blos zu Gunsten des Papstes in einen Krieg von zweifelhaftem Erfolge soll eingelassen haben, u. s. w.

Als nun in der Folge die sogenannten Normänner Sicilien eroberten, zeigte Papst Niklas 2. denselben eine glaubhafte Abschrift dieser Urkunde vor, jedoch mit Weglassung des Beysatzes:

> si deus illud nostris traditerit manibus,

um dadurch dem Einwurfe zuvorzukommen, den die Normänner würden haben machen können,

> daß Gott den Besitz von Sicilien nicht dem Kaiser Otto, sondern vielmehr ihnen verliehen habe;
> Schmidt Gesch. d. D. 1. Th. S. 614.

Zu unsern Tagen würde Niklas 2. sich des Vergehens der Fälschung schuldig gemacht haben, aber dies bey Seite gesetzt, wem fällt hier nicht einer der feinsten Kunstgriffe auf,
um sowohl die Hauptthatsache des würklichen Daseyns dieser Urkunde, damit die Ansprüche auf Sicilien zu jeder andern gelegenen Zeit geltend gemacht werden konnten, als zugleich ausser Zweifel zu setzen, daß Sicilien weder unter Otto dem Gr., noch un-

ter Niklas 2., ein Zugehör der Krone gewesen,

wovon es aber erst im dreyzehnten, höchstens im zwölften Jahrhundert, wiewohl auch damals noch nicht bleibend, ist getrennt worden,

und endlich die Normänner, als ein eigenes vom Kaiser unabhängiges, und mit dem Urvolk ausser aller Verbindung stehendes eigenes Volk aufzustellen, u. d m.

Martinus Polonus, den die Geschichte in das dreyzehnte Jahrhundert stellt, versichert, daß die drey Ottonen Erbkaiser gewesen, in der Folge aber die Einrichtung sey getroffen worden, den Kaiser durch sieben Wahlfürsten zu wählen.

Es thut hier nichts zur Sache, daß einige Pohlen, andere Frankreich, andere Italien für dessen Vaterland angeben, und auch nicht einmal darüber einig sind, ob er ein Mitglied des Ordens des h. Dominicus, Benedikts, oder wovon sonst gewesen, es ist indessen merkwürdig, daß die bekannten Verse über die sieben Wahlfürsten bey dem Lupold von Bamberg, so wie bey dem *Mart. Polonus* vor-

kommen, zum Beweise, daß beyde in ebenderselben Werkstätte gearbeitet haben.

Thomas von Aquin versichert:

Gregor 5., ein Deutscher, habe sieben deutsche Fürsten als Wahlfürsten bestellt, das auch bis zu seiner Zeit, welches einen Zeitraum von 270 Jahren ausmache, fortwähre.

Augustinus Triumphus stimmt damit überein.

Innocenz: *decret. Venerabilem.* zählt und nennt sieben Wahlfürsten.

Meisterlin bey Ludewig gesteht es übrigens offen: er wisse, von wem, und wann diese *decret. Venerabilem.* ausgegangen,

a quo et quando emanaverit,

und erklärt sie dadurch selbst für unterschoben.

Tom. 8. S. 39.

Derselbe führt

S. 53.

an:

Friedrich 1., der Bruder Conrads sey von den Fürsten gewählt u. s. w. und

S. 63.,

Gregor der zehnte habe in Folge eines Decrets der Kirchen-Versammlung zu Lion in Gallien, bey welchem sich auch der Kaiser von Constantinopel eingefunden, den Wahlfürsten befohlen, einen Kaiser zu wählen, mandavit.

Friedrich 1., soll 1156, dem Hause Oestreich den Rang unmittelbar nach den Kurfürsten verliehen haben.

Gegen dieses alles versichert Aventin:

> er sey überzeugt, compertum sibi esse, daß die Wahlfürsten nach den Unfällen Friedrichs 2., (post *fata*) seyen bestellt worden.

und Onuphrius spricht in entscheidendem Tone:

> keiner vor Friedrichs 2. thue Meldung von Wahlfürsten.

Aber diese unverkennbaren Widersprüche haben dennoch ihren guten Grund, sie setzen wenigstens das Daseyn von Witikind von

Corvei, Luitprand, Regino, Lambert, Marian, Otto von Freisingen, Siegeberts, des Abts von Ursperg, u. s. w. vor Friederich 2., und folglich auch die von ihnen aufgestellte Geschichte ausser Zweifel, in jedem Falle ward die Hauptabsicht erreicht, indem es eigentlich keinen Unterschied machte, ob die Kaiserwahlen vor oder nach Friedrich 2. angefangen hatten, genug, wenn das Reich als Wahlreich anerkannt wurde.

Nichts desto weniger berechtigen diese Widersprüche nach wie vor, das Ganze für verdächtig, oder vielmehr für falsch zu erklären.

§. 14.

Gegenseitiges Schimpfen, und Widerlegen.

Zu den Kunstgriffen, der unächten Geschichte Glauben zu verschaffen, gehörte sogar auch das Schimpfen und Widerderlegen.

Wenn also Cicero gegen den Sallust

orat. Cic. in Sall.

und dieser gegen jenen auftritt;

orat. Sall. in Cic.

so haben sie vielleicht, wenn sie würklich gleichzeitig gewesen, bey freundschaftlichen Malen über ihre Einfälle am herzlichsten gelacht; unterdessen einer des andern Daseyn, d. h. die durch ihre Schriften verbreiteten Thatsachen sicherte, fast wie Papebroich seine von Mabillon widerlegte Anleitung zur Unterscheidung ächter Urkunden von unächten mit reumüthiger Abbitte als irrig zurücknahm, und nichts desto weniger Mabillon von *Barthol. Germarus* widerlegt wurde; wer also in der Folge eine Urkunde für sich brauchte, oder umgekehrt nicht wider sich wollte brauchen lassen, hatte die Wahl, sie nach den Grundsätzen des einen für ächt, und nach den Grundsätzen des andern für unächt zu erklären.

Wenn also auch Vopiscus im Leben des Proculus von den Franken sagt,

daß sie Eid und Treue mit lachendem Munde brächen,

und Procopius,

daß kein Volk in der Welt von

weniger Treu und Glauben sey, als die Franken;

lib. 2., de bello goth.

so wird dennoch dadurch das Daseyn eines Volks unter dem Namen Franken, und des Vopiscus, Proculus und Procopius, in der angegebenen Zeit, und mit ihnen auch die ihnen unterlegte Geschichte im Ganzen begründet.

§. 15.

Die Verfälscher stellen Verbündete als Feinde auf, und umgekehrt.

Fast auf gleiche Weise werden Verbündete als Feinde, wie z. B. Bonifaz 8. und Karl der Schöne, und umgekehrt Feinde als Freunde aufgestellt.

So steht Luitprand, König von Italien, der wahrscheinlich an einem andern Orte als Leo isauricus, (der Löwe von Oestreich) erscheint, und unter diesem Namen die neuen Bilder zerstörte, und unter jenem den aufrührerischen Herzogen zu Leib ging, den Franken unter Karl Martel gegen die Saracenen bey,

anstatt daß wahrscheinlich die Saracenen, als Griechen unter dem *Leo isauricus*, und als Langobarden unter Luitprand ebendasselbe Volk ausmachten, und Karl Martel selbst ein aufrührerischer Herzog war, aus dem, zwar erst in den folgenden Jahrhunderten unter diesem Namen auftretenden, Hause angeblich von Anjou, Provence, Sicilien, Ungarn, u. s. w.

So schworen Ludwig von Baiern dem vorgeblichen König Philipp von Frankreich 1341, und Karl 4., Johann, dem Erstgebornen von Frankreich und dessen Brüdern zu Trient am 7ten May 1347, als Ludwig von Baiern noch lebte, und dessen Sohn Sigismund Karl von Frankreich am 25. Juny 1414, ebenfalls zu Trient ewige Freundschaft.

Traité des paix etc. T. 1. p. 233. 259 und 385.

So focht sogar Karl 4. in der unglücklichen Schlacht bey Cressy 1346, wo sein angeblicher Vater Johann König von Böhmen, und Graf von Lüxelburg geblieben, für Frankreich angeblich gegen England; er genehmigt die Schenkung des Delphinats

von dem kinderlosen Humbert 2. an den Erstgeborenen von Frankreich, und dieser Erstgeborne von Frankreich erscheint überall, wie ein unzertrennliches Schooßkind Karls 4,

u. d. m.

anstatt daß das sogenannte Delphinat durch offene Gewalt vom Reiche abgerissen, damals noch kein König von Frankreich, und also auch kein Erstgeborner desselben in der Welt war, und Karl der 4. und Sigismund eben so wie Ludwig, und deren Vorgänger, und Nachfolger sich im fortdauernden blutigen Kampfe mit der Verschwörung befunden.

So schloß sogar Friederich 3. am letzten Dezember 1475 ein Bündniß mit Frankreich gegen Karl von Burgund,

p. 635.

wenn schon dieser kaum 3 Monathe vorher am 13ten September mit Frankreich einen neunjährigen Waffenstillstand abgeschlossen hatte,

616, u. f.,

welches aber kein Hinderniß war, daß sich dessen Sohn Maximilian 15 Monathe nachher, am 26ten April 1477 durch einen Bevollmächtigten, und am 20ten August

persönlich mit Maria der einzigen Tochter und Erbinn der vorgeblichen Länder des Hauses Burgund vermählte.

Ich halte aber diese Heyrath, so wie auch die nachherigen Verlobungen dessen Tochter Margareth und Enkelinn Eleonore mit den Dauphins, und dessen Enkels Karl mit Ludwigs 12. Tochter Claudia für Märchen, Maximilian für den Erben von Lothringen, Brabant, Luxenburg, Flandern u. s. w. von eigenen Rechts wegen, und Karl von Burgund für einen Blutsverwandten Heerführer von Frankreich gegen Oestreich.

Wie oft treten nicht in der Geschichte Könige von Frankreich zwischen den Kaisern und Päpsten als Vermittler auf?
anstatt daß der Untergang des Urstamms unwiderruflich beschworen war, und mit unverrücktem Auge bey jeder Gelegenheit ohne Rast und Ruhe beschleunigt ward.

§. 16.

Fremde Druckorte. Frühere Jahrgänge.

Die Verfälscher haben sich endlich unter andern auch noch des Kunstgriffs bedient,

ihren, so wie in geheimen Kreisen ausgebrüteten, also auch nach Erfindung der Buchdruckerey aus geheimen Druckereyen ausgegangenen Schriften fremde Druckorte, und nicht selten vorzüglich solche zu unterlegen, deren Fürsten es eigentlich waren, die dadurch geblendet, und betrogen werden sollten.

So heißt es, seyen unter andern zu Wien erschienen:

Sallustius 1511, u. 1516 zum zweytenmahl,
Pomponius Mela 1512, und 1518 zum zweytenmahl,

welche auf diese Weise in fünf bis sechs Jahren zu Wien allein starken Absatz gefunden haben müssen,

Tacitus de *situ germ.* 1514,
Conradi Celtis fragmenta 1515,
Claudian. in Rufinum 1518,
u. a. m. bis 1550,

anstatt daß in der Folge weiter nichts erschien, ungeachtet Ferdinand I. 1563 die Jesuiten aufgenommen hatte,
und anstatt daß noch im 18ten Jahrhundert über den Mangel von Wiener Pressen geklagt wurde.

So wie mit den Druckorten, also verhält es sich auch mit den Jahrzahlen, und man muß daher nicht glauben, daß die Schriften immer würklich in den Jahren gedruckt worden, welche auf den Titelblättern angegeben sind, wie unter andern auch z. B. *Joann Tilius de reb. gall.* und *Vincent. Lupanus de Magistr. et Praefecturis francorum* weder zu Frankfurt am Mayn, noch 1579 gedruckt zu seyn scheinen.

§. 17.

Widersprüche, anscheinlich durch Versehen. Aurelius Victor. Papst Eleutherius. Constantin der Gr. Papst Leo. Carl der Gr. Ludwig das Kind. Robert der Starke.

Aurelius Victor läßt den Romulus die im Kriege gemachte große Beute dem Jupiter Feretrius im Kapitol weihen,

er läßt eben so das Heer der Sabiner in das Kapitol einrücken,

de viris illusr. Romulus.

und dennoch erst durch Tarquin den Stolzen, den Grundstein zum Kapitol legen.

Cum capitolium *incepit*, caput hominis invenit:

Tarq. sup.

Ebenderselbe läßt die Censoren zu einer Zeit auftreten, als dieselben noch nicht angeordnet waren,

ebendas. *Quinct. Cincinn.*

u. d. m.

und so darf man überhaupt annehmen, daß ohne Unterschied alle sogenannten Klassiker in dem einen oder andern zum Theil sogar mit sich selbst, oder doch mit andern im Widerspruch stehen; fast bey jeder Zeile überzeugt man sich von dem Bestreben der größtentheils miteingeweihter Ausleger, die Widersprüche zu vereinigen, oder zu berichtigen; fast jedes Wort wird nach allen seinen Ansichten untersucht, die verschiedenen Ur- und Abschriften (Varianten) werden zur Hand genommen, um den wahren, oder wahrscheinlichsten Sinn auszuforschen u. s. w. und wie kann hier noch ein Zweifel an den Thatsachen entstehen, wo selbst einzelne Wörter so gewissenhaft geprüft werden?

Für jetzt kann ich mich über diesen Gegenstand nicht weiter verbreiten, es wird aber keine unnütze Arbeit seyn, diese Widersprüche zu sammeln, und zu richten, um das Machwerk in seinem ganzen Umfange, und bis in die tiefsten Fugen, zu zerstöhren.

Der Papst Eleutherius (180) erwähnt in einem Schreiben an den König Lucius von England des h. Hieronimus, und der h. Hieronimus hat erst 200 Jahr nachher gelebt.

Ein grobes Versehen gegen die Vorschrift: ne *ordinem* corrumpamus.

s. *Arthur Duck lib.* 2. *cap.* 8. §. 13.

Schon Constantin der Gr. soll die Stadt Rom dem Papst Silvester geschenkt haben; ich will nicht sagen, daß er solches nicht konnte, weil er kein Erbbesitzer, und blos Imperator in einem Freystaat war; aber wie verträgt es sich ausserdem mit dieser Schenkung, daß selbst noch Justinian sich als Gesetzgeber von Rom verhielt?

Um diesen Widerspruch zu heben, wird zwar vorgegeben, daß Papst Johann an dieser Gesetzgebung Antheil gehabt habe;

Joannes Papa romanus, *et Justinianus* inclitus imperator legem romanam facientes,

Joann. 8. *Epist.* 108 ad *Luidbert. Archi-Ep.*

und *Epist.* 129 ad *Ludov. regem*;

Die Geschichte sagt nichts von dieser Theilnahme, vielweniger von einer nothwendig daraus folgenden päpstlichen Mitregentschaft; aber dies bey Seite gesetzt, warum schickte denn Leo Gesandte ab, nicht allein um Karl dem Gr. unter andern auch die Fahne von Rom zu überbringen, sondern ihn zugleich einzuladen, von dem Volke zu Rom den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit zu empfangen;

Und wie kommt es, daß in dem Testamente Karls des Gr. Rom auch würklich als die erste Hauptstadt seines Reichs erscheint?

Das Volk zu Rom hat den Papst Leo vertrieben, und das Volk zu Rom ruft den Herzog der Franken zum Kaiser aus, der den vertriebenen Leo wieder einsetzt.

Allerdings ein Widerspruch, der aber verschwindet, wenn man sich unter dem er-

sten Volke das gelbe (die Gibellinen) und unter dem andern das blaue (die Welfen) denkt, wie z. B. zu den Zeiten Ludwigs von Baiern:

> invenerunt *Guelphos dominare* in urbe, vixque *Caesarianos*, (die Gelben) *spirare*.
>
> *Chron. Germ.* bey *Pistor:* und *Struv.* S. 874.

In einer Urkunde dieses Leo für das Stift St. Emmeran vom Jahre 798.

> *Lunig Spic. Eccles.* S. 642.

wird Karl der Gr. *imperator* Christianismus genannt, und Karl der Gr. ist doch erst 800, nach andern 801 zum Kaiser ausgerufen worden.

Rom ist nach wie vor Hauptstadt des Reichs geblieben, auch nach der Theilung desselben in das östliche und westliche.

Auch hat der Länderbund Beyder nie aufgehört.

Die Geschichte erkennt erst unter Karl dem Gr. eine Trennung an:

> divisum est igitur imperium in duos

Augustos, nec ulterius romanum imperium est unicum.

Ricob. comp. chr. Leibn. T. 2. p. 1267.

Wenn also die Kaiserwürde nur durch die päpstliche Krönung verliehen ward, wie kommt es denn, daß vor Karl dem Gr. kein Kaiser, in jedem Falle kein östlicher, d. h. kein Bizanzischer ist gekrönt worden, ich will nicht sagen, daß das Kaiserthum schon durch August gegründet, und durch Tiber und Caligula fortgesetzt war, ehe noch der h. Peter als Urquell aller päpstlichen Vorrechte seinen Bischofssitz von Antiochien nach Rom verlegt hatte?

Gewöhnlich schließt die Geschichte den Karolingischen Mannsstamm mit Ludwig dem Kinde, nichts destoweniger wird sein Nachfolger Conrad, Sohn des ostfränkischen Conrads des ältern, als Bruder Ludwigs des Kindes aufgeführt.

Les faits memorables etc. depuis Pharamond à Lyon par Benoist Rigaud etc. 1577. p. 483.

Robert der sogenannte Starke, Vater

des berüchtigten Odo's, erscheint als ein Fürst von sächsischem Stamme,

ortus ex principibus *Saxoniae*,

und bald nachher werden dessen Nachkommen: Hugo der Franke, Heinrich der Franke genannt.

Tit. de *reb. gall.* p. 33. u. 35.

§. 18.

Fortsetzung.

Die drey Ottonen. Die fünf Heinriche. Kunigunde.

Die drey Ottonen wurden gewöhnlich für Kaiser aus dem sächsischen, und Conrad 2., der sogenannte Salier, Heinrich 3. 4. und 5., Sohn, Enkel und Urenkel Conrads für Kaiser aus dem fränkischen Stamme ausgegeben.

Dagegen sagt

Tilius. p. 31.

Daß Conrad 2., NB. der Salier (d. h. salius *francus*) ein Sohn Otto's 3, NB. des Sachsen gewesen.

Daraus folgt

1) daß alle Kaiser von Otto 1. oder dem Gr. bis auf Heinrich 5. einschließlich aus ebendemselben Stamme gewesen;

2) daß das Reich von Heinrich 1. bis auf Heinrich 5. von Vater auf Sohn ist vererbt worden, und also über 200 Jahre Erbreich war;

3) daß die Beysätze von Sachsen, Salier, Franken unterschoben sind.

Von diesen 3 Ottonen sagt *Mart. pol.* sie seyen durch Erbrecht aufeinander gefolgt,

per *successionem generis* regnaverunt.

und dagegen Bellarmin

de *transl. imp.* etc. p. 278.

Otto 3. sey gewählt worden.

Otto von Freisingen hat sich auf eine ähnliche Weise versehen.

Nach ihm ist das das Reich durch Otto 1., dem Sohne Heinrichs des Finklers, und Herzogs von Sachsen

Witich. Corbej.

von den Westfranken

d. h. der Gallier, *Naucl. gen.* I., bey *Bellarm;* S. 275.

auf die Ostfranken, oder Deutschen, ebendas.

gebracht worden,

um es dereinst auch wieder von den Deutschen auf die Gallier übergehen zu lassen. ebendas. S. 318.

Dadurch also, daß die Westfranken und Gallier einerseits, und andererseits die Ostfranken, Sachsen und Deutschen für einerley Volk erklärt werden, folgt doch wohl nothwendig, daß alle einerley Volk waren, weil auch die Westfranken allgemein für Deutsche anerkannt werden.

Fast eben so, wie bey *Pith. Fragm. aquil.* S. 416:

Die Baiern und Schwaben dies- und jenseits Rheins (die Allemannen) hätten Otto I. aus ihrem Volke zum König erhoben,

ex gente *eorum* creaverunt sibi regem Ottonem.

Otto war also Sachse (denn er war Sohn Heinrichs des Finklers und Her-

zogs von Sachsen) und zugleich Ostfranke, Baier und Schwabe,

oder vielmehr: die Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben, waren ebendasselbe Volk.

So viel ich mich erinnere, glaube ich an den Grabstätten der vier Heinriche zu Speier bemerkt zu haben, daß so wie die Grabstelle Conrads mit 1 also auch jene mit 1, 2, 3 und 4 bezeichnet sind.

Hat dieses seine Richtigkeit, und sind übrigens diese Grabmäler nicht eben so unächt, wie das Grabmal Ovids zu Stein am Anger mit der Ueberschrift:

Hic situs est vates, quem divi Caesaris ira
Augusti patria cedere jussit humo,
Saepe miser voluit patriis occumbere terris
Sed frustra: hunc illi fata dedêre locum.

welche gewiß den Ovid selbst nicht zum Verfasser hat.

s. *Moreri*, u. *Bayle*: Ovid.

das 1655 zu Dornick entdeckt seyn sollende Grabmal des fränkischen Königs Childerichs,

das Grabmal Kaisers Lothars (gewöhnlich des 3.) zu Königslutter

u. d. m.

so wäre Heinrich der Finkler nach Conrad 1. unterschoben; in jedem Falle stånden diese Grabschriften mit der Geschichte im Widerspruch, welche nämlich der einzigen Grabstätte Heinrichs 5. zu Speyer erwähnt, und dagegen Heinrich 2. zu Bamberg hat begraben, Heinrich 3. an einem zu großen Stück Brodes, welches er nur zur Hälfte habe verschlingen können, zu Bottenfeld in Sachsen hat ersticken, und Heinrich 4. zu Lüttich hat sterben, und weil er im Kirchenbann gewesen, fünf Jahre über Erde hat stehen lassen.

Heinrich 2. ist gestorben 1024 am 17ten July, und 1020 vermacht Adelheid dem Kloster Deringen jene Reliquien, welche der König zu Constantinopel ihrem Sohne, dem Kaiser Conrad, Nachfolger Heinrichs, geschenkt hatte.

Ludewig m. ined. T. 2. S. 176.

Die Hauptabsicht dabey war ohne Zweifel, um glauben zu machen, daß die Mut=

ter Conrads sich Adelheid genannt, und daß er nicht würklich der Sohn aus der angeblich unbefleckten Ehe Heinrichs und der Kunigunde gewesen, indem zur Entfernung jeden Gedankens von Erbreich hin und wieder Kaiser aus anderen Häusern eingeschoben werden mußten.

Heinrich 5. hat seinen Vater enthront, und die Lütticher nicht vor sich kommen lassen, bevor sie die Gebeine seines Vaters nicht ausgraben, und auf einen Schindanger bringen würden.

Hulder. mut. chron. germ. bey *Pistor* und *Struv.* S. 757.

Konnte die Bosheit wohl etwas abscheulicheres erdenken? und dennoch hat ebenderselbe Heinrich die Einwohner von Worms für die seinem Vater bezeigte standhafte Treue beschenkt.

Ludewig T. 2. S. 2.

Derselbe Heinrich 5. hat 1114 den Bürgern zu Worms das Recht verliehen, daß der vorverstorbene Mann seine Frau erben solle;

ebendas. N. 8.

Der *Abbas Ursberg* sagt:

Heinrich 3.

Der *Mon. Schaffnab.* bey dem Jahre 1069, Heinrich 4. habe die Königunde nicht erkannt; beyden ist also ebendieselbe Gemahlin zugelegt; aben wenn solches ein Zahlfehler war, wie es so viele andere sind, woher denn die Söhne von Heinrich 3. oder 4.?

Ohne Zweifel haben deswegen

Surius, *Baronius* u. a.

die Kunigunde vielmehr Heinrich 2. zugegeben, welches auch geeigneter ist, weil dieser kinderlos gestorben; weshalb denn auch *Tilius* lieber Conrad 2. für einen Sohn von Otto 3. ausgegeben, als ihn von Heinrich 2. abstammen zu lassen.

Diese Kunigunde erscheint auch als Schwester Heinrichs 2., um aber das eine mit dem andern zu verbinden, heißt es dann: Heinrich hat die Kunigunde als eine Schwester geliebt, d. i. er hat sich von ihr als Gattinn enthalten.

Bald ist sie eine Tochter Cynetons von England, bald Cnutos von Dänemark; aber diesem Widerspruch wurde dadurch abgeholfen, daß man England und

Dänemark in ebenderselben Person vereinigte.

Aber wieder andere erklären sie für eine Tochter des Pfalzgrafen Siegfrieds von der Mosel aus fränkischem Stamme, und *Saxo gramm.* macht sie zur Mutter von Magnus, dem vorgeblichen Stammherrn vieler deutschen Geschlechter;

und die einen haben sie endlich zu Paderborn, die andern zu Rom krönen lassen. u. d. m.

§. 19.

Fortsetzung. Conrad 2. Lothar 2. Conrad 3. Otto 4. Rudolf 1. Albert 1.

Von Conrad 2., befindet sich in dem Archive zu Gotha eine Urkunde vom 27. April 1039, welche die erste Nachricht von dem Grafen Ludwig von Thüringen, dem vorgeblichen Stammvater aller nachherigen Grafen von Thüringen enthält;

Pütter Grundriß S. 78.,

und nach andern ist er 1037 schon gestorben.

Ludewig Mon. in T. 9. lib. 1. S. 19.

Lothar 2. soll die Normänner aus Apulien vertrieben haben, seine Grabschrift dagegen sagt: die Saracenen.

Unmöglich kann dieser Widerspruch bestehen, indem in keinem Falle Normänner Saracenen, und umgekehrt Saracenen Normänner genannt werden können.

Wenn aber das Wort Saraceni wieder in seine erste Ordnung umgesetzt wird, so erscheinen die Kaiserlichen, Caesariani, welche freylich unter allerley Namen, als: Franken, Sachsen, Geten, Gothen, Langobarden, Bayern, Schwaben u. s. w. Scythen, Perser, Parther, Thracier, u. s. w. Normänner, Saracenen, u. s. w. haben auftreten müssen.

Lothar 2. wird in einer Urkunde von 1136 der Dritte genannt,

> Lotharius divina favente clementia *tertius* imperator;

Ludew. T. 10. S. 139.;

wenn schon nur Lothar 1. Kaiser, und dessen Sohn, auch Lothar genannt, blos König des Landes zwischen Rhein, Mosel,

Maas und Schelde unter dem Namen Lothringen war.

Conrad 3. ist am 15. Februar 1152 gestorben, und hat nichts destoweniger idus Novembris n. J. noch eine Urkunde ausgestellt;

Ludew. T. 11. *lib.* 3. R. 22.

in welcher er das Reich für das Reich seiner Väter, in regno patrum nostrorum, erklärt, und er war also ohne Zweifel nicht Schwestersohn, sondern Sohn seines Vorgängers, und wahrscheinlich auch Vater Friederichs 1., den man bald für seinen Bruder, bald für Vatersbruder ausgibt, indem Conrad würklich einen Sohn Friedrich gehabt, den man aber jung, jedoch erst nach dem Tode des Vaters zu Rom an der Pest hat sterben lassen.

Wenn nur einige Fürsten das Recht hatten, zu wählen, woher kommt es denn, daß bey der Wahl Otto's 4. von den eigentlichen Wahlfürsten fast keiner, nnd dagegen Aebte und Grafen, wiewohl immer nur Deutsche, als Wähler auftreten?

Wenn das deutsche Reich, in der neuern Sprache Germanien genannt,

würklich blos Königthum, und Italien dagegen das eigentliche Kaiserthum war, wie kommt es denn, daß blos deutsche Fürsten das Recht zu wählen haben?

per septem Principes *alemanniae*, s. *Thom. Aquin.* bey *Bellarm.* S. 279.,

wenn schon ein König von Böhmen anderwärts nicht für ein deutscher Fürst gehalten wird.

Gregor 5., convocatis et requisitis principibus *allemanniae* septem electores instituit.

August. Teiumph. ebend. S. 280.

Man sagt, Gregor 5., selbst ein Deutscher, habe solches aus Vorliebe für sein Vaterland gethan; aber er würde seinem Vaterlande einen größern Dienst erwiesen haben, wenn er das Kaiserthum erblich gelassen, oder dafür erklärt hätte.

Nachdem nun das Unheil einmal gestiftet, und das Erbreich nun würklich Wahlreich war, sucht Bellarmin jetzt auch den Deutschen diesen letzten Vorzug zu entwin-

den, und fordert sie daher zur Offenlegung dieser Urkunde Gregors 5. auf;

> proferant, si pcssunt, exemplar istius decreti, quod a *Greg.* 5., factum esse ajunt.

obgleich er in ebenderselben Werkstätte gearbeitet hat, in welcher die Wahlfürsten sind angeordnet, und die Schenkungen Constantins, Karls des Gr. u. s. w. sind ausgefertiget worden.

Aber, wenn das Reich würklich Wahlreich gewesen, warum ernannten denn die ohnehin mit den Deutschen in ewiger Feindschaft lebenden Päpste nicht wenigstens auch italische Mitwähler? oder warum überließen sie nicht Germanien seinem eigenen Schicksale? warum erklärten sie nicht ihren erstgebornen Sohn zum römischen Kaiser? anstatt sich immer an den fremden Barbaren zu halten, welche doch gewöhnlich, und fast immer unmittelbar nach der Wahl wieder abgesetzt, oder in den Bann gethan werden mußten.

P. Gregor 10. ist am 1. September 1271 gewahlt worden, und am 10. Januar 1276 zu Arezzo gestorben.

Ich will nicht rügen, daß 1275 Innocenz 5. ebenfalls für 6 Monate als Papst auftritt; denn die Verlegenheit, alle diejenigen Päpste, welche die Geschichte hin und wieder und nicht selten unter verschiedenen Namen genannt hat, überall an Ort und Stelle einzureihen, ist nur zu sichtbar, und es hat daher auch nicht fehlen können, daß große Unrichtigkeiten mit unterliefen; ich will mich nur blos auf Gregor beschränken.

Wenn er 1276 gestorben ist, wie denn wirklich von 1276 an bis 1281 drey Päpste, Adrian 5., Johann 21. und Niklas 3. erscheinen, wie ist es denn möglich, daß Rudolf 1. demselben 1279 über die streitigen Kirchengüter eine neue Schenkungsurkunde hat ausstellen können?

NB. proferant, si possunt, exemplar istius donationis;

und wie ist es möglich, daß ebenderselbe Papst noch 1280 einen Vergleich Rudolfs mit Karl von Sicilien vermittelte?

Pütter Grundriß. S. 114.

Rudolf hat Urkunden als Kaiser ausgestellt,

Ludewig. T. 10. S. 154. u. 160.

und dennoch erkennt ihn die Geschichte als Kaiser nicht an, weil er vom Papste nicht gekrönt war; weshalb er denn auch in andern Urkunden wieder als König auftritt.

S. 156 und 157.

Ebendasselbe gilt auch von andern sogenannten Nichtkaisern.

Albert I., gewählt 1298, hat 1308 NB. im ersten Jahre seiner Regierung dem König von Böhmen einen Freiheitsbrief ertheilt, daß er bei Reichszusammenkünften nicht mit der Krone auf dem Haupte zu dienen brauche;

Ludewig. T. II. C. 85.

die Absicht war, Böhmen, noch ein Erb-Zugehör der Kaiserkrone, für davon getrennt, und das Herzogthum Böhmen als Königthum aufzustellen.

Albert hat noch 1311 eine andere Urkunde, und zwar ebenfalls im ersten Regierungsjahre ausgestellt.

Nach andern ist er am 1ten May 1308 von seinem Vetter Johann von Oestreich auf dem Wege von Baden nach Rheinfelden ermordet worden.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Mit Vorbeigehung dieser Verleumdung von gewöhnlicher Art, so ist es doch wohl klar,

1) daß nicht 1308, vielweniger 1311 dessen erstes Regierungsjahr habe seyn können, wenn er schon 1298 gewählt war;

2) daß noch weniger 1308 und 1311 zugleich das erste Regierungsjahr seyn konnten, und folglich die eine, oder die andere Urkunde fasch seyn müsse;

3) daß, wenn Albert 1311 würklich noch gelebt, Heinrich 7. nicht schon 1308 hat gewählt seyn können, besonders da selbst die Geschichte von der Wahl eines andern bey dessen Lebzeiten nicht das Geringste erwähnt hat.

Das Versehen scheint übrigens dadurch entstanden zu seyn, daß Adolf von Nassau zwischen Rudolf und Albert, und Heinrich von Lützelburg zwischen Albert und Ludwig ist eingeschoben worden, um durch sie die Vererbungen von Vater auf Sohn zu unterbrechen.

§. 20.

Fortsetzung. Ludwig von Baiern. Tirol. Margareth Maultasch.

Kaiser Ludwig von Baiern, davon Rudolf bald als Bruder, bald als Vaters Bruder erscheint, und bald als Herzog von Baiern, bald als Pfalzgraf erscheint,

> *Ludewig* T. 2. S. 277. und 281.
> T. 5. S. 571.
> u. a. a. O. m.

hatte sein Vermögen verschwendet (eine Verläumdung, zur Herabwürdigung der Kaiser, und zugleich zur Verheimlichung seiner wahren Herkunft, indem er der Sohn und Erbe des größten Reichs auf Erde war) und sah sich daher in der Lage, sich durch eine reiche Heirath wieder auszuhelfen; er nahm also die Tochter eines zwar reichen, aber nicht sehr edeln Grafen 1) zum Unglück stirbt diese kinderlos, und Ludwig mußte also den größten Theil der Heirathsgabe zurückgeben.

Wie der arme Ludwig sich aus dieser neuen Bedrängtheit ausgeholfen, und wer

der unbescheidene Schwiegervater gewesen, davon schweigt der Erzähler dieser Thatsachen.

Indessen heirathet Ludwig nunmehr die Tochter des Königs von Polen, wenn schon damals vielleicht noch kein Königthum Polen war, mit welcher er Ludwig und Stephan erzeugt hat.

Als aber auch diese starb, hat ihn die Tochter des Grafen von Flandern, (welches damals noch bey der Krone war) zum Vater von Wilhelm, Ludwig dem Römer, Albert und Otto gemacht.

Dagegen haben andere die Tochter Heinrichs 3. von Glogau, Beatrix, als erste, und Margareth, Schwester und Erbin von Wilhelm 4., Grafen von Hennegau, Friesland, Holland, und Seeland, als zweite Gemahlin desselben aufgestellt.

S. *Chron. germ.* bey *Pistor* und *Struv.* S. 863.,
Abt Spanheim, u. a.

Die Verfälscher der Geschichte haben nicht allein dafür gesorgt, daß die abgerissenen

Theile mit dem Erbe des Urstamms sobald nicht wieder vereinigt werden konnten, sondern auch dafür, daß auch noch die übriggebliebenen Theile frühe, oder spät davon sollten abgerissen werden.

Ich hebe mir vor andern Tirol, das getreue, aus, das schon, für sich allein betrachtet, nicht unwichtig, aber mit Rücksicht auf das Ganze höchstwichtig ist.

Es versteht sich, daß also Tirol ursprünglich kein Zugehör des Urhauses (Oestreichs) seyn durfte, und daß eben deswegen, wenn Tirol in der Folge, entweder absichtlich, wenn es vielleicht das Zusammentreffen einschlägiger Verhältnisse so erheischte, oder zufällig, wenn vielleicht die Verfälscher Mißgriffe gemacht hatten, wieder unter den Zugehören Oestreichs erschien, dennoch von Zeit zu Zeit davon wieder getrennt werden mußte, um zu Gunsten anderer Häuser Ansprüche zu bilden, und es früh oder spät bey günstiger Gelegenheit auf den Grund solcher Ansprüche zurückfordern zu können.

Kaiser Friedrich 1. erhebt also nach der Aechtung Heinrichs des Löwen, vorgeblich Herzogs von Sachsen, wozu Engern

und Westphalen, Braunschweig, Hannover und ganz Sachsen gehörten, und zugleich Herzogs von Baiern, ein bisheriges Zugehör Baierns unter dem Namen: Tirol, wie Ludwig

Germ. P. S. 95.,

sich sehr willfährig auszudrücken beliebt hat, zu einer unmittelbaren Reichsgrafschaft, und giebt es Berthold von Meran zu Lehn,
als ob es ein Heinrich der Löwe, Baiern (und Sachsen) würklich als Erbgut besessen,
als ob es damals wirklich ein Land Baiern gegeben habe,
als ob Tirol wirklich ein Zugehör eines Landes Baiern,
und als ob schon zu Zeiten Friedrichs I. unmittelbare Reichsgrafschaften gewesen seyen.

Es ist einleuchtend, daß die Verfälscher dabei mehrere Absichten auf einmal zu erreichen gesucht haben.

Elisabeth, die Tochter Otto's, Urenkels des genannten Bertholds von Meran, Gemahlin des Burggrafen Friedrich, (wodurch also auch Brandenburg eine

Ansprache auf Tirol erhält,) wird von ihrem Stammsgenossen Albert (war es vielleicht ihr Bruder?) ausgeschlossen, und dessen Tochter und Erbin Adelheid bringt Tirol ihrem Gemahl Grafen von Görz zu, wodurch also von nun an auch Grafen von Görz zum Vorschein kommen.

Um alles augenfällig zu machen, hat Ludewig S. 98 folgende Stammtafel gebildet, wovon indessen, wie von so vielen andern, in Wien schwerlich eine glaubhafte Spur aufzufinden seyn dürfte:

Albert, Graf zu Tirol (was mag er vor dem gewesen seyn, ehe er Tirol in Besitz nahm?) dessen Tochter, und Erbin

|

Adelheid, ihr Gemahl
Meinhard 1, Herzog,
von Meran, Graf zu Görtz;
deren Söhne:

Meinhard 2., erhält Tirol, und wird 1282 Herzog zu Kärnthen durch seine Gemahlin, Wittwe des letzten Herzogs;	Albert, erhält Görz, wo ist aber das Herzogthum Meran geblieben?

also erben auch Wittwen Land und Leute? | von dessen Nachkommen unten.

Deren Sohn

|

Heinrich 5.,
Herzog zu Kärnthen, und
Graf zu Tirol.
Dessen Tochter, und Erbinn

|

Margareth Maultasch.

Diese sogenannte Margareth Maultasch, — wer sie auch immer gewesen seyn mag, — war zuverläßig eine der treflichsten und heldenmüthigsten Fürstinnen, werth ihres Stammes und des Volkes, welches davon beherrscht ward; sie hat gewiß mit gegen die Verschwörung gekämpft, denn die Geschichte schäumt vor Wuth und Rache gegen dieselbe, aber daß die Geschichte lüge, beweisen ihre vielen Widersprüche.

Hier eine Tochter Heinrichs von Kärnthen, erscheint sie anderwärts als Gemahlin Heinrichs von Kärnthen und Grafen von Tirol, und als Tochter des Kö-

nigs Wenzels 4. von Böhmen, aus der Gutta, Tochter Kaisers Rudolf I.

Sie erscheint außerdem nicht allein als Tochter, und Gemahlin Heinrichs von Kärnthen, des Sohnes Meinhards 2 von Tirol, sondern auch als Gemahlin Johann Heinrichs von Mähren, Sohnes Johanns von Böhmen und Bruders Karls 4.

Dieser Johann Heinrich von Mähren, Sohn Königs Johann von Böhmen, war Vater Jobstes von Mähren, dem nachher die Ehre wiederfahren, als Gegenkaiser Sigismunds aufgestellt zu werden; nichts desto weniger hat die mannssüchtige Margareth Maultasch sich durch Kaiser Ludwig von Baiern von demselben wegen seiner mehrjährig erprobten Unvermögenheit scheiden lassen.

Die Scheidungsurkunde befindet sich unter andern auch in dem

Recueil des *traités de paix* etc. von *Jaque Bernard* p. 253.

Der Inhalt ist zu gemein niedrig, als daß ich unsere züchtige Sprache damit beſle-

cken könnte, mit Rücksicht auf Widersprüche verweise ich also blos auf die Worte:

> praebente, et exhibente etc.
> et quasi omnibus possibilibus modis etc.
> se ipsam quoque *virginem* etc. de corpore proprio.

In Folge dieser Scheidung und einer Dispensations-Urkunde ebendesselben Kaisers Ludwig

> ebendas.

hat sich die Margareth Maultasch nunmehr mit Ludwig dem ältern von Baiern, Sohne des genannten Kaisers vermählt,

> um Tirol an das Haus Baiern zu bringen,
>
> Pütter Grundriß. S. 126.

Noch immer ungenügsam verläßt sie auch diesen Gemahl, um sich in die Arme Rudolfs von Oestreich zu werfen, und dadurch Tirol von Baiern wieder an Oestreich zu bringen;

> facinora deinde pessimae feminae *Maultaschiae*, quae, *boici* sanguinis

marito relicto, Tirolensem comitatum transtulit in *Austriacos*.

Ludewig germ. P. p. 547.

So wie dieselbe indessen mehrere Gatten gehabt, so hatten auch ihre Gatten mehrere Frauen.

Als Gemahlin Heinrichs von Kärnthen wird Anna, die Tochter Königs Wenzel 4. von Böhmen aus der Gutta, und Schwester Wenzels 5. angeführt.

Nach dem Tode des letzten suchte also auch Heinrich das Recht seiner Gemahlin zur Krone Böhmen geltend zu machen, hat aber darin Johann von Lützelburg, Sohne des Kaisers Heinrich 7., als Gemahl der Elisabeth, einer jüngern Schwester von Wenzel 4. und seiner Gemahlin Anna weichen müssen.

Warum die ältere Schwester der jüngern hat weichen müssen, ist nicht abzusehen.

Beide Gemahlinnen Heinrichs von Kärnthen, diese Anna, und unsere Margareth Maultasch waren also Schwestern, denn sie waren, eben so wie die genannte Elisabeth Töchter von Wenzel 4.;

dennoch geschieht von einer Ansprache der Margareth auf Böhmen nirgend Erwähnung, obgleich dieselbe mit ihren Schwestern gleiches Recht dazu hatte.

Margareth erscheint diesem zufolge noch besonders als Schwägerin Johanns von Lützelburg und Böhmen, Gemahls ihrer jüngern Schwester Elisabeth, und zugleich in der Eigenschaft einer geschiedenen Gemahlin Johann Heinrichs von Mähren, als Schwiegertochter desselben.

Mit dem dritten Gemahl, Ludwig von Baiern, (Ludovicus *senior*) der auch schon 1339 mit der Tochter des Königs Casimir von Krakau verlobt war,

Ludewig mon, ined. T. 2., S. 294,

hat Margareth 1344 einen Sohn Meinhard (gest. 1363) gezeugt, wenn schon diese Ehe nach andern 1346 angefangen,

Ludw. germ. P. S. 547,

und erst nach dessen Tod, 1361 nach einigen, 1363 nach andern, hat sie Tirol an Oestreich verschenkt,

Pütter Grundr. S. 131.,

aber nicht ausschließlich an ihren vierten Gemahl Rudolf,

wenn schon dieser Tirol bis an sein Ende 1365 besessen hat,
sondern auch dessen Brüdern Albrecht und Leopold 1363,

Ludewig germ. P. S. 96.

indem die andern Brüdern, Otto schon 1339. und Friedrich noch früher gestorben waren.

Nach diesem ist also Tirol 1363 an Oestreich zurückgekommen, indem Otto und Leopold von Oestreich 1336, am Tage des h. Dionysius (d. h. in der Werkstätte zu St. Denis) Tirol, welches sie durch Uebergabe ihres Oheims, des Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tirol, per traditionem, und folglich auf eine rechtsgültige Weise erhalten, an Johann von Böhmen (ist Johann Heinrich von Mähren) Sohn des Königs Johann, und Gemahl der Margareth Maultasch, wieder übertragen hatten.

Ludewig mon. ined. T. 5., S. 522.

Nach diesem hätte also Oestreich Tirol von Heinrich von Kärnthen, Vater und Gemahl der Maultasch,
und Johann Heinrich von Böhmen, oder von Mähren, ebenfalls Gemahl

der Maultasche hätte solches von Oestreich, und Oestreich es endlich 1363 von ebenderselben Margareth Maultasch, zu deren Gunsten es 1336 davon abgestanden, zurückerhalten, und durch Leopold nach dem Tode Rudolfs 1365, in der Theilung mit seinem einzigen Bruder Albert, als angeblicher Vater von Ernst, Großvater von Friedrich 3., und Urgroßvater von Maximilian 1. bis auf den heutigen Tag vererbt.

An dieser im übrigen erdichteten Vererbung von Tirol ist also nichts zu tadeln; aber darin liegt freilich ein Widerspruch, daß der Vater der Margareth Maultasch, Heinrich von Kärnthen, solches an Oestreich übergab, und Oestreich es nichts desto weniger zu gleicher Zeit an den Gemahl derselben, Heinrich von Mähren, übertrug, wozu denn die Uebergabe?

Andere behaupten, daß solches in Folge eines Friedensschlusses zwischen Oestreich und Böhmen geschehen; aber dadurch wird der Widerspruch nicht gehoben, weil es in keinem Falle der Uebergabe bedurfte, wenn dessen ungeachtet Tirol sofort wieder zurückgegeben wurde, u. d. m.

Die Geschichte hat sich damit nicht begnügt, das Andenken der Margareth durch den Vorwurf einer unordentlichen Lebensweise zu lästern, sie gibt ihr auch noch die Vergiftung Kaisers Ludwigs von Baiern Schuld.

Andr. presbyter chron. bav. p. 36 u. a.
Meisterlin bey *Ludewig* T. 8., S. 116.
Visitatus inopinate a Comitissa de Tyrolis *Malathesta* etc.

anstatt daß andere diese Schandthat Annen, einer Herzogin, oder Wittwe von Oestreich, andichten.

Mart. Minorita.
Chron. germ. bey Pistor und *Struv.* S. 888.

Wieder andere haben ihn dagegen zu München,

Vitorud. chron.

andere im Forste Estenlohe auf einer Jagd zu Pferde am Schlage, apoplexia,
bald im Schooße einer Herzogin von Oestreich,
bald im Schooße eines armen Bauern sterben lassen, u. d. m.

So viel scheint wahr zu seyn, daß er wirklich eines meuchelmörderischen Todes, und als Opfer einer Wuth gestorben ist, davon die Geschichte weiter kein Beyspiel aufzuweisen hat.

> Mortuus est anno milleno C triplicata,
> Caesar septeno Ludwicus et in quadrageno
> Octobri mense, *nullo laesus tamen ense;*
> also doch auf andere Art,
> equo *detrahitur*, moritur mox, post sepelitur.
>
> *Martin. fuld.*

Höchstwahrscheinlich war Margareth eine nahe Blutsverwandte Ludwigs.

In der, wenn schon unächten, Schenkungsurkunde von 1363 werden die Gebrüder von Oestreich ihre nächsten Verwandten von Vaters Seite genannt;

vielleicht waren also dieselben ihre Brüder, und alle Ludwigs Kinder.

Nach der, im übrigen eben so unächten, Dispensationsurkunde zu schließen, scheint

sie eine Schwester Ludwigs, des Sohnes Ludwigs sogenannt von Baiern, und also ebenfalls eine Tochter des letzten gewesen zu seyn;

> cum gradus affinitatis sanguinis praesertim infra *sorores* et *fratres* matrimonium non impediat etc:

und vielleicht war also Karl 4., so wie überhaupt die Geschlechter von Lützelburg, Böhmen, Kärnthen, Mähren, Tirol, u. s. w. insofern sie für nichtöstreichische Geschlechter angegeben werden, eingeschoben sind, indem Lützelburg, Böhmen, Kärnthen, Mähren, Tirol, u. s. w. nach wie vor Zugehöre der Krone geblieben, und die Nachgebornen blos auf Benutzung bestimmter Reichstheile angewiesen waren, obgleich sie außerdem auch Güter zu vollen Eigenthumsrechten besaßen, so wie noch fortdauernd die Landesherrn in und außer Landes eigene Güter besitzen.

1) Ein alter Reichsgraf ist ursprünglich eben so edel, wie ein alter Herzog. Sie sind von ebendemselben Stamme ausgegangen. Ursprünglich zeigte das Wort: Herzog den heerführenden Grafen an; wenn das Heer

H.

auseinander gieng, so war er nach wie vor Graf; und selbst alsdann, als das Recht des Heerthums erblich geworden, scheint sich nur Einer Herzog und dessen nachgebornen Söhne nach wie vor Grafen genannt zu haben, denn sonst müßten fast mehr Herzoge im Reiche seyn, als Grafen. Die Grafen verloren aber dadurch eben so wenig an ihrem Geburtsadel, als die Herzoge gewannen, wenn sie zuvor Grafen, jetzt Herzoge genannt wurden; nach dem damaligen Begrif waren sie eben sowohl Fürsten, wie die Herzoge,

> *principes*, qui jura per pagos, vicosque reddunt.
>
> *Tacit. Germ.* 12.

Der Grafenstand bildete den eigentlichen Reichsadel, und aus ihm wurden die Tapfern zu Herzogen erkoren,

> duces ex virtute,

eben so wenig wie auch in der Folge die nachgebornen Fürsten an ihrem Adel verloren, wenn sie schon keine Landesherrn waren, und weder Sitz noch Stimme auf Reichstagen hatten.

Der Grafenstand war sich durchaus gleich. Er hatte keine Abstufungen. Wenn Tacitus de *M. G.* cap. 13 sagt: gradus quin

etiam et ipse comitatus habet, so konnte zwar ein Graf reicher seyn, wie der andere, als Pfalz- und Markgraf z. B. in höherem Ansehen stehen, aber deswegen war er doch von Geburt nicht edler; und wenn die Grafen in den sogenannten mittelern Zeiten in größere, mittelmäßige und geringere abgetheilt, und oft sogenannte Freigelassene mit der gräflichen Würde beehrt werden, so haben die Verfälscher dabei die Absicht gehabt, den deutschen Adel zu verdunkeln, oder in ein zweideutiges Licht zu stellen, und dadurch den Verdacht aufzuwecken, daß vielleicht auch die sogenannten Grafen von Habsburg, Zollern, Scheiern, Zähringen, Würtenberg, Nassau, Schwarzburg, u. s. w. ursprünglich von solchen Freigelassenen, oder andern gemeinen Leuten ausgegangen seyn dürften.

z. B. *Mart. Fuld.*:

Adolf von Nassau habe keine bedeutende Angehörige gehabt:

non fuit bene in parentela radicatus.

Eccard T. 2. V. 1718.

Meisterlin:

s. *Ludewig*. *T*. 8. *cap*. 8. §. 10.

das Haus Nassau habe zur Zeit der Wahl Adolfs, eines Bürgers zu Nürnberg, am Rhein noch keine Besitzungen gehabt,

generosi de Nassau etc. ante et post Adolphus comes, qui necdum aliqua circa rheni confinia possidebat, electus e *concive* fuit in regem.

welches offenbar falsch ist, denn der Name Nassau haftet auf den Besitzungen dieses Hauses am Rheine.

Zuweilen erscheint er auch als Graf von Heidelberg.

Joan. Vitor. ebendas. S. 1763.

und es ist also das Eine oder Andere nicht, oder vielmehr nichts von Allem ist wahr, denn Adolf ist blos deswegen eingeschoben, um die Erbfolge des Reichs zwischen Rudolf I. und Albert I. zu unterbrechen.

Desgleichen hätten sich, die für Plebejer gehaltenen, Burggrafen von Nürnberg allmälig durch den Zuwachs fremder Güter bereichert,

Burggravii etc. inter *plebejos* habiti.

cap. 12. §. 7.

ditati etc. ex adventitiis bonis multorum, de quibus supersedendum modo.

P. 2, *cap.* 25. §. 5.

Daher sind auch die sogenannten Erhebungen z. B. des Landgrafen von Thüringen und Herrn von Hessen, Heinrichs 1., in den Reichsfürstenstand durch Adolf von Nassau,

der Burggrafen von Nürnberg,

creavit in principem ultra suorum progenitorum dignitatem,

ebendas. cap. 26. §. 1.

des Hauses Mecklenburg durch Karl 4.

u. s. w.

ebenso wie die Erhebungen der Grafen in den Stand der gefürsteten Grafen erdichtet, wie z. B. des sogenannten Hauses Habsburg, der Grafen von Henneberg, u. s. w.

Was bedurfte der Besitzer von Habsburg in den Fürstenstand erhoben zu werden, da er von Rudolf 1. an Kaiser, oder wenigstens doch Herzog, und Erzherzog, und Habsburg bis zum Abfall der Schweiz mit den übrigen Besitzungen des Hauses immer verbunden war.

Karl 5. soll sich ebenso Graf, dessen Bruder Ferdinand aber gefürsteter Graf von Tirol genannt haben, welches

diese vorgebliche Standes-Erhöhung immer verdächtiger und unglaubwürdiger macht, und ein gefürsteter Graf ist ohnehin etwas widersprüchiges, indem ein gefürsteter Graf wirklicher Fürst ist, und aufhört, Graf zu seyn.

Was brauchte sich auch Hessen in den Fürstenstand erheben zu lassen, da die Geschichte Hessen von dem herzoglichen Hause Brabant abstammen läßt, und Hessen also schon zu den ältesten Fürstenhäusern gehörte.

So lange das Urreich Erbreich geblieben ist, war der Begrif: Fürst im heutigen Sinne nicht denkbar.

Eben so wenig war in der Urverfassung ein Graf ausser dem damals bestehenden Adel denkbar, jeder Stand war gleichsam geschlossen, und was jetzt niederer Adel heißt, war damals nicht Adel. Davon bei andern Gelegenheiten mehr.

§. 21.

Fortsetzung, Grafschaft Görz.

Ich setze nunmehr die oben abgebrochene Vererbuug von Görz fort, weil die Geschichte sich auch hier nicht gleichgeblieben ist.

Albert — Erbe von Görz,

|

Albert 3.,

|

Johann Heinrich,

|

Johann 2.,

|

Heinrich,

|

Leonard gest. 1499.

Ludewig germ. P. S. 98.

Nach dem Tode Leonards ohne Erben zog Maximilian I., als Besitzer von Tirol die Grafschaft Görz (es ist unverschämt, noch so weit in die Zeit hineinzulügen) an sich, aus dem Grunde, weil solches durch die Erbverträge der beiden Linien Tirol und Görz festgesetzt sey.

Fugger lib. 3., C. 8., p. 341.

Aber warum hatten denn die Nachkommen Alberts von Görz nicht eben so Tirol geerbt, als dieses ausgestorben war?

An diesen Einwurf hatte der Verfälscher unter dem angenommenen Namen Fugger nicht gedacht, es war ihm schon genug, einen Scheingrund gefunden zu haben, um Görz wieder an die Besitzungen Oestreichs anzuknüpfen, wovon es indessen nie, in der angegebenen Art wenigstens nicht, getrennt gewesen.

Ludewig, überall geneigt, mit einzustimmen, wenn es auf die Verdunkelung und Kränkung der Rechte des Urhauses ankommt, glaubt aber vielmehr, daß Maximilian I., Görz als ein eröffnetes Reichslehn eingezogen habe; aber wie konnte er ein Reichszugehör, eine unmittelbare Reichsgrafschaft, ohne Einwilligung des Reichs mit seinen Erblanden verbinden?

Daran hat nun freilich Ludewig nicht gedacht, sonst würde er sicher noch eine Urkunde dieser Art,

de consensu s. R. J. Principum u.d.

nachgetragen haben; denn wenn er auch vielleicht keinen Vorrath mehr hatte, oder zu gewissenhaft war, eine selbst zu entwerfen, und solche für bis dahin unter seinen Schrif-

ten verlegt auszugeben; so konnte er sich doch durch seine Freunde in Frankreich, oder durch Belgische Urkunden-Versteigerungen helfen, weil in Frankreich und Belgien, wo deswegen auch seine *Germ. Princ.* so viele Abnehmer gefunden hatte, —

S. dessen Vorrede, —

gewiß nicht weniger Mangel an Urkunden war, als zu Rom an heiligen Gebeinen.

Ganze große Bände würden indessen nicht hinreichen, die unzählbaren Widersprüche in der Geschichte zu sammeln; ich habe nur Einige ausgehoben, so wie sich dieselben gelegentlich mir darstellten; es ist aber werth, diesen Gegenstand von Grund aus zu bearbeiten; aber da das Ganze für einen Menschen von zu großer Umfassung ist, so wäre zu wünschen, daß sich Gesellschaften bildeten, und sich in bestimmte Zeitpunkte vertheilten, wovon jedem sein eigenes Fach zugetheilt würde, um auf ebendemselben Wege das viele Falsche von dem wenigen Wahren zu sondern, und die wahre Geschichte überhaupt auf ebendemselben Wege, so viel möglich, wieder herzustellen, auf welchem

das Falsche mit dem Wahren vermischt, und dieselbe überhaupt ist verfälscht worden.

Die Geschichte ist fast allein noch das einzige Feld voll Disteln, und Dornen, und Unkraut jeder Art, auch dieses muß gereiniget werden.

Ich kann nicht unbemerkt lassen, daß die eben angeführte Widersprüche in Betreff Tirols und der Margareth Maultasche fast alle bei einem und ebendemselben Schriftsteller vorkommen, und man kann daher von dem Werth der Urkunden, welche Ludwig in seinen *mon. ined.* gesammelt, und von den Ansprüchen schließen, welche er in seiner *Germ. Princ.* darauf gegründet hat; billig müßte das eine und andere vernichtet werden, um weiter kein Unheil zu stiften, denn das Ganze ist nur ein Gewebe von Widersprüchen und Unrichtigkeiten, und kann blos denen von Nutzen seyn, welche nur eines Vorwandes bedürfen, um jedem das Seine zu nehmen.

Wie mit Tirol, Görz, Böhmen, Kärnthen, u. s. w., also verhält es sich im allgemeinen mit allen Ländern, welche

fortdauernd Erbe des Urhauses Oestreich geblieben sind.

Wer sich die Mühe nimmt, die Verwandtschafts-Verhältnisse so wie ein jeder Schriftsteller sie angibt, zu sammeln, und in eigene Tafeln zu bringen, und Grade, Namen und Jahre gegen einander zu vergleichen, wird bald sehen, daß sich die Verfälscher ganz eingesponnen haben, aber so viele Arbeiter, davon fast jeder einen andern Sehpunkt hatte, konnten unmöglich übereinstimmen, und es lag auch mit im Plane, alles zu verwirren, um die Entdeckung der Wahrheit schlechterdings unmöglich zu machen, und den Funken der Zwietracht zu den ewigen Tagen zündbar zu erhalten.

Ich bin überzeugt, daß die nachher sogenannten Königreiche Croatien, Dalmatien, Sclavonien, Gallicien, Lodomirien, u. s. w. eben so wie Ungarn, Böhmen, Polen, u. s. w. ursprünglich blose Heerthümer gewesen, und daß die Geschichte denselben die Eigenschaft von Königthum unterlegt hat, und sie also auf den Grund der unächten Geschichte in dieser Eigenschaft späterhin in die Titel 1) sind auf-

genommen worden, daß diese Länder aber, insofern sie sich in der allgemeinen Empörung von dem Urreiche losgerissen haben, sich vor und nach durch Verbindung mehrerer Heer- und Grafthümer in ein Ganzes wirklich zu eigenen Königsthümern gebildet haben, und also auch diese Eigenschaft nach ihrer Wiedervereinigung mit dem Urstaate beibehalten haben.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß in den Oestreichischen, und den zunächst an Oestreich grenzenden Staaten sich fortdauernd Spuren der Urverbindung äußern müssen, die aber auch nur an Ort, und Stelle am richtigsten bemerkt, und gesammelt werden können.

Folgende Bemerkungen werden indessen nicht ungeeignet seyn, jede Untersuchung dieser Art zu erleichtern.

1) Ludewig

Germ. Princeps S. 804.

gesteht, daß es erst unter Maximilian I. aufgekommen, die Länder im Titel zu führen, und daß dieser Kaiser dabei den Fürsten als Vorbild gedient habe.

Ludewig erklärt aber dadurch selbst seine ganze Sammlung von Urkunden (*monum. inedita*) für unächt, in welchen er der-

gleichen Urkunden schon aus dem eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert angeführt hat.

Ich bezweifele aber, daß solches auch schon unter Maximilian I. geschehen, und vermuthe vielmehr, daß diese Länder-Titel noch später unterlegt sind, um dadurch die entweder fortdauernd bey der Krone gebliebenen oder doch nach vorübergehenden Mißgeschicken wieder damit vereinigten Bestandtheile des Urreichs, als einzelne fremde, ursprünglich damit nicht verbundenen, und vor und nach auf verschiedenen Wegen erworbenen Stücke, und dagegen die theils erblichen, theils lehnbaren Besitzungen der nachgebornen Fürsten und Reichswürdner in ein Ganzes zu verschmelzen, und dieses Ganze als einen Umfang von zusammenhängendem Lande u. s. w. aufzustellen.

In Hinsicht des Titels: Von Gottes Gnaden versichert Aventin,

lib. 7. p. 508.,

daß der Titel: von Gottes Gnaden, dessen sich Ernst, Herzog zu München, 1435 bedient, zu jener Zeit unter Fürsten noch nicht gewöhnlich gewesen, anstatt daß Aebte von Werden, Grafen von Geldern, u. s. w. schon im zwölften Jahrhundert diesen Titel geführt haben.

Aber das erste ist zu bezweifeln, daß nemlich Ernst diesen Titel wirklich schon geführt, und unwahr ist es, daß solches von andern schon früher geschehen.

Wie viele Urkunden fallen uun als unterschoben weg, wenn diese Vermuthung, wie ich davon überzeugt bin, für gegründet befunden wird, aber auch jeder fürstliche Archivar wird sich davon gleich überzeugen, wenn er sich nicht mit Abschriften von nie vorhanden gewesenen Urschriften begnüget, und falsche Urschriften von wahren unterscheidet.

§. 22.

Prüfung der Geschichte von Rom.

Rom, als Hauptstadt der Welt, verdient gewiß eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit.

Daß die Geschichte von Rom mehr fabelhaft als wahrscheinlich ist, dringt sich gleich jedem Denker unwillkührlich auf.

In Italien, dem sogenannten Paradiese, dem Garten, und im Vergleich mit andern Ländern, dem Himmel von Europa, hatten sich die Menschen, die im Urzustande des Schönen und Hehren noch empfängli-

cher sind, wie in dem gekünstelten, gewiß schon von den ältesten Zeiten her niedergelassen.

Nach den Kriegen Roms, von dessen erstem Daseyn an im unmittelbaren Umkreise, und in der Folge immer weiter und weiter, zu urtheilen, war ganz Italien schon längst vorher bevölkert.

Daher weissagte schon Balaam über dasselbe,

Num. cap. 24 u. 24,

und daher hieß auch Italien schon bei der Ankunft des Aeneas das Schöne:

pulcro ut latio careat, *Aeneid. lib.* 4. v. 432.,

Die Geschichte zählt viele nahmhafte Städte und Königthümer auf, die zum Theil von Aeneas neugegründet, und erst, nachdem Rom mehr als 300 Jahre nachher gebaut war, vor und nach, so wie dasselbe allmälig heranwuchs, aufgelöst wurden.

Wenn die hochherzige, durch die Aufnahme eines zweiten Aeneas von neuem berühmt werdende Insel Elba dem tirrhe-

nischen, oder etruscischen Heere 300 Mann zum Beistande des Aeneas hergab, wenn damals schon die Stahl-Erzgebürge auf Elba für unerschöpflich gehalten wurden,

ast *Ilva* trecentos
insula, inexhaustis chalybum *generosa* metallis.
Aen. 10. v. 137.

so mußte Elba nicht allein schon lange vorher bevölkert, sondern auch gehörig eingerichtet, gebildet, und der Hochgefühle empfänglich, so wie auch der Bergbau schon sehr alt gewesen seyn.

Italien hatte sogar schon unter Janus und Saturn sein goldenes Zeitalter erlebt, und war also auch vor Janus und Saturn schon angebaut und ausgebildet, wiewohl es nicht weniger auffallend ist, daß die Geschichte Italiens eigentlich erst mit Romulus anfängt,

aetas romanorum prima nullis adhuc erudita Magistris, cum scriptores nondum ullos haberet, quorum exempla sectaretur, in primis quodam modo linguae suae cunabulis balbutiebat.

Pitisco lexic. Antiq. rom.: Romani.

daß die Vorzeit von Aeneas an bis Romulus, wie vielmehr vor Aeneas eigentlich keine Geschichte hat, weswegen sie denn auch gewöhnlich vom Aeneas gleich auf Romulus abspringt,

> tunc *Aeneas* a Troja transivit in Italiam.
>
> Itaque *Romulus* etc.
>
> *Chron. S. Aegidii*, bei *Leibnitz Sc. v. B.* T. 3. p. 588.,

und daß eigentlich der mit August gleichzeitige Livius der erste römische Geschichtschreiber ist.

Von so einer Volksmenge von Erfahrung und Kraft, wie schon die Kriege des Aeneas mit Turnus, Mezentius, u. s. w. bewähren, war es indessen nicht zu erwarten, daß sie unbekümmert soll zugesehen haben, daß eine Handvoll Gauner mit den zwey Glücksrittern Romulus, und Remus an der Spitze gleichsam vor ihrer Thüre den Grundstein zur Unterjochung ihrer aller lege.

J.

iste *Romulus* de Stirpe *Aeneae sceleratorum* manum promissa immunitate collegit.

ebendaſ.

War Rom anfänglich vielleicht nur zum Raubneſte beſtimmt, wozu denn der unermeßliche Umfang deſſelben? der ſich aber eben ſo wenig zur bloſen Ritterburg eignete.

Sollte es Hauptſitz eines weltbeherrſchenden Staates ſeyn, ſo war es Unſinn, mit der kleinen Bevölkerung einer einzigen, noch ſo großen, Stadt die Welt erobern zu wollen, anfänglich ſogar ohne Ausſicht der Fortpflanzung, ein Hinderniß das man erſt dann gewahrte, als Rom ſchon gebaut war, und dem erſt durch den Raub der Sabinerinnen ausgeholfen werden mußte.

Nicht weniger Unſinn war es, bei dem ſo hohen Grade von Wahrſcheinlichkeit des Nichtgelingens, dennoch einen bis dahin beiſpielloſen Bau zu unternehmen, und wirklich auszuführen, als ob die Welt ſchon erobert geweſen wäre. —

Die verlegene Geſchichte hüpft daher auch

über die Erbauung der Stadt Rom mit solcher Leichtigkeit weg, daß man in Versuchung geräth, das Sprüchwort lügen zu strafen, und wirklich zu glauben:

„Rom sey auf einen Tag gebaut.“

Welcher Voranstalten bedurfte es nicht dazu, und auf welchen Wegen mag Romulus wohl die mancherlei Erfordernisse herbeigeschafft haben, die sich zum großen Theil aus weiter Ferne herschreiben, und in jedem Falle mehr Hände erforderten, als die Stadt Rom in Bewegung setzen konnte.

Es wäre zu wünschen, daß das örtliche Verhalten von Rom in seinen Uranlagen, und allen einzelnen Bestandtheilen von Sachkennern mit gewissenhafter Genauigkeit aufgenommen, und geprüft würde, um sich bald zu überzeugen, daß die bis jetzt bekannte Geschichte von Rom von Grund aus erdichtet ist.

Daher ist sie auch mit sich selbst im Widerspruche, indem nicht allein über den Tag gestritten wird, an welchem die Grundsteine von Rom gelegt worden, sondern man weder über das Jahr, noch sogar über

den eigentlichen Stifter von Rom einverstanden ist, sonderbar genug, daß die Römer, da sie doch schon unter Romulus und Numa eine vernünftige Einrichtung hatten, und ihre Zeitrechnung mit der Erbauung der Stadt anfiengen, nichts destoweniger über ihre eigene Entstehung noch ungewiß seyn konnten, wo man sogar die Erschaffung der Welt mit Jahr und Tag anzugeben weiß!?

§. 22.

Forts. Roms verschiedene Staatsverfassungen.

So wenig die uranfängliche, und einige Jahrhunderte hindurch fortwährende Beschränktheit des Römergebiets;

der öftere Wechsel der Verfassung,

die bürgerlichen Kriege,

und selbst die örtliche Lage von Rom im reizenden Süden, sich dazu eigneten, von Rom aus die Welt zu erobern;

eben so machen es auch dieser Wechsel der Verfassung, die bürgerlichen Kriege, das willkürliche An- und Absetzen der größtentheils kinderlosen, von Weibern, Verschnit-

tenen, und Günstlingen beherrschten durch Alter, und Ausschweifungen jeder Art geschwächten, durchgehends abwesenden Imperatoren,

die kurze Lebenszeit, so daß Martial in einem Zeitraum von 35 Jahren acht Imperatoren, Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian, Nerva, und Trajan erlebt hat,

die gewaltsame Todesarten derselben, indem, ohne des Julius Cäsars zu erwähnen, Tiber nach Einigen vergiftet, nach Andern erdrosselt, oder erstickt, Caligula erstochen, Claudius vergiftet worden, Nero sich selbst entleibt hat, Galba durch Otho, Otho durch sich selbst, Vitellius von den Söldlingen Vespasians umgebracht, und in die Tiber geworfen, Vitellius nach Einigen von seinem eigenen Bruder Domitian vergiftet, Domitian nicht minder ermordet ist, u. s. w.

Eben so, sage ich, machen es alle diese, gewiß nichts weniger als günstigen, Zeit-Umstände, und Ereignisse höchstunglaubhaft, daß sie auf die Verherrlichung von Rom mehr Bedacht sollen genommen haben, als

auf ihre augenblicklichen Vortheile, und daß die für Wunder geltenden vielen Prachtgebäude, das Kapitol, die Siegesbrücke (pons triumphalis) die sogenannten Trajans, und Antonins Säulen, die vielen Bild- und Spitzsäulen (obeliscus) die unzähligen Marmorsäulengänge, Springbrunnen, Wasserleitungen, Grabmäler, Renn- und Kampfbahnen, Bäder, die geraden, langen, und breiten Straßen, die eben so künstlichen, als kostbaren, von Meile zu Meile durch Marmorsäulen bezeichneten, äußern Straßen, und die mannichfaltigen Alterthümer überhaupt wirklich jene Entstehung haben sollen, welche die Geschichte ihnen zulegt.

Daß diese Denkmäler auf den Freistaat nicht paßten, hat die Geschichte schon selbst gefühlt,

aedificiorum usque ad annum urbis 662 rarus decor, et cultus, cum nullae erant in publico columnae marmoreae etc. cetera ex auro, argento, gemmisque ornamenta, si capitolium excipias, omnia rara.

Pitisco, Roma.

sie hat daher auch dem August die Aeußerung in den Mund gelegt, daß er Rom

steinern gefunden habe, aber marmorn überliefere.

Dieselbe gesteht aber auch, daß August seinen Sitz abwechselnd zu Neapel, und wahrscheinlich länger, wie zu Rom,

und sogar drei Jahre zu Lion gehabt, und es scheint mir also vielmehr, in Verbindung mit so vielen andern dabei eintretenden Thatsachen, beinahe gewiß, daß, da Claudius, Caracalla nnd Geta zu Lion geboren sind,

Caligula daselbst alle Arten öffentlicher Spiele angeordnet,

Nero (ebenderselbe, welcher Rom in Brand soll gesteckt haben) dem verbrannten Lion ein großes Geschenk an Geld gemacht, und s. w.,
und Constantin der Gr. sein Hoflager zu Arles gehabt,

Rom und Italien fast weniger als Süd-Frankreich, der Sitz der sogenannten ersten Kaiser gewesen seyn müsse.

Soviel ist ausgemacht, daß die Empörung gegen das Urhaus besonders auch an den Ufern der Rhone Wurzel gefaßt, und

Frankreich eigentlich von dieser Seite her ist gegründet worden,

daß die neue Geschichte wesentlich aus den, nicht selten unter mehrfachen Namen, zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Häuptern derselben, wenn schon nur wenige von ihnen, und doch immer nur auf kurze Zeit sich zu Rom behaupten konnten, wohin auch unter andern die Stelle zielt:

dum hostilis ferocitas romanam civitatem, vel alias obsideret.

Tiber. Constantini constitutio cap. 7.

und daher fast Alle, hauptsächtlich von Arles, Lion, Vienne, Avignon, Marseille und Neapel aus ihr Wesen getrieben,

die durchaus unächte, römische und byzanzische Kaiserreihe, und auf diese Weise aus der Geschichte des sogenannten Mittelalters zugleich eine Geschichte früherer Jahrhunderte gebildet, und dadurch das überlistete Urvolk der wahren Geschichte dieser frühern Jahrhunderte beraubt hat.

Nicht weniger ungünstig für Roms Verschönerungen waren die nachherigen Besitznahmen Italiens und Roms, unter andern:

410 durch Alarich, König der Gothen,

455 durch Genserich, König der Vandalen, welcher Rom 14 Tage lang plünderte,

467 durch Odoacer,

546 durch Totila, König der Gothen, der zwar von dem Vorhaben, Rom zu schleifen abstand, aber doch die Mauern größtentheils zerstörte, um jederzeit ungehinderten Zugang zu haben,

568 durch Alboin, König der Langobarden, deren Herrschaft unter Desiderius,

777 Karl der Gr. ein Ende machte.

Wie oft ist nicht selbst das Kapitol, ohne Zweifel in den anhaltenden Kriegen des Urhauses gegen die Verschwornen, abgebrannt, und schon unter August, was sehr merkwürdig ist, glich es dem Kapitol der Vorzeit nicht mehr:

nec bona tam sequitur hora, quam bona prima fuit,
aspice quae *nunc sunt* capitolia quaeque *fuerunt*.

Ovid.

§. 24.

Fortsetzung. Rom unter den Päpsten.

Unter den Päpsten hat Rom so wenig gewonnen, daß es vielmehr besonders Gregor, angeblich aus Frömmigkeit, und um jede Spur von Heidenthum, d. h., jede Spur der Vorbesitzer zu vernichten, zerstörte, und zu dem Baue der Peterskirche hat sich Alexander 7. einer Marmorsäule des angeblichen Grabmals Adrians (vielleicht C—onrads) bedient, so wie überhaupt alle Reste des Alterthums noch immer die größten Zierden der neueren Palläste sind, und unter andern auch das mit Porphir bedeckte Grab unter dem Vordach dieser Kirche (porticus) für das Grabmal Kaisers Otto, nach *Moreri*, des zweyten, anerkannt wird.

s. *Ludewig mon. ined.* T. 10. p. 469.

Muß es doch jedem auffallen, daß, ungeachtet die Päpste jetzt ungefähr 1800 Jahre, die siebenzigjährige Auswanderung nach Lion und Avignon, welche auch die siebenzigjährige Gefangenschaft in Babilon genannt wird,

s. *Moreri: Avignon.*

abgerechnet, ununterbrochen zu Rom ihren Sitz gehabt, dennoch wenigstens von den christlichen Kaisern an, meines Wissens vor dem sechszehnten Jahrhundert nicht ein einziges päpstliches Denkmal, nicht einmal ein Grab vorzuweisen, und daß sogar die Kirche Johanns zum Lateran ohne Vergleichung älter, als die Peterskirche ist.

Unter so verhängnißvollen Zeitumständen hat also Rom unmöglich zu jener Höhe hinaufsteigen können, wodurch es sich als Königin aller Städte der Erde auszeichnet.

§. 25.

Fortsetzung. Rom als Erbhoflager.

Denkt man sich dagegen Rom als ein mehr als tausendjähriges Erbhoflager eines uralten Weltherrscher-Stamms, so sind alsdann auch die mit Rücksicht auf Höhe und Ausdehnung allerdings riesenhaften Anlagen desselben ihren ursprünglichen Bestimmungen, und der Größe und Würde dieses Stammes angemessen,

alsdann erklärt es sich auch, wie bei dem Zusammenströmen aller Schätze der Welt in die Hauptstadt,

bei dem Zusammentreffen aller Großen aus allen Weltgegenden,

bei dem den Kaiserthron umstrahlenden überirdischen Glanze, Rom allmählig zu dieser Höhe hat hinaufsteigen können.

Ebendasselbe gilt auch von den Renn- oder Ehren- und Kampfbahnen (Amphitheatern) zu Verona in Italien, Vienne, Lion, Nismes, Arles u. s. w., in Frankreich, an welchem letzten Orte noch im 17. Jahrhundert eine verschüttete, den Römischen ähnliche, 52 Fuß lange, und unten 7 Fuß breite Spitzsäule aus einem östlichen Granit entdeckt wurde, die 1677 eine ganz andere Bestimmung erhielt, als ihr ursprünglich zugedacht war.

s. *Moreri: Arles.*

Gallien besonders, von Julius Cäsar kaum erobert, von dieser Zeit an nur von Beamten verwaltet, nimmer ganz ruhig, schon von Gordian im Anfange des dritten Jahrhunderts an eine abwechselnde Beute, so wie bisher der Präfecten, also von nun an der Franken, Allemannen, Quaden, Sachsen, Burgunder, Van-

dalen, Alanen, Sueven, Gothen, Hunnen, u. s. w. war also zu keiner Zeit in jenem Zustande von Ruhe und Flor, um auf Seltenheiten dieser Art Ansprüche machen zu können.

Nehmen wir aber als eine unzubezweifelnde Wahrheit an, daß der sogenannte Julius Caesar nicht in den Zeitpunkt gehört, in welchem er steht,

daß vor seinem wirklichen Daseyn auch Gallien ein Zugehör des Urreichs,

daß auch Vienne, Lion, Arles, u. s. w. abwechselnde Sitze, oder Pfalzen des Urhauses gewesen, u. s. w.,

so erklärt es sich ebenfalls, wie diese Merkwürdigkeiten auch in Gallien entstehen konnten.

Die Kaiser hatten überhaupt durch das ganze Reich ihre Pfalzen, d. h. Palläste, welche sie auf ihren Reisen bezogen, und in welche die Reichsbeamten und Güterverwalter alle Bedürfnisse nach feststehenden Anschlägen einliefern mußten.

Damals gab es noch keine öffentliche Häuser zum römischen Kaiser, oder Kö-

nig z. B. und dergleichen Bewirthungs-Arten, wo Herr und Diener, Herzog und Kaufmann, Freund und Feind, Alt- und Neugläubige u. s. w. zusammentreffen, waren auch den damaligen Begriffen von Ehre nicht angemessen.

Diese Pfalzen, Palläste, waren im eigentlichen Sinne Höfe, und wurden daher auch *villae*, *curtes* regiae, Königshöfe, welcher Name sich noch in Königshofen im Grabfelde erhalten hat, oder Königseigen, wie z. B. Königsegg u. s. w. genannt, und daher ist es gekommen, daß die Wohnsitze der Fürsten noch fortdauernd Höfe genannt werden.

Der Name Pfalz hat sich nicht minder erhalten, nicht allein im deutschen Reiche, sondern auch in andern Ländern, wie z. B. *Palencia*, *Valencia*, in Spanien, *Valenca* in Portugal, *Valence* in Frankreich, und in den Pfalzgrafschaften in England, Ungarn, Polen, u. s. w.

Selbst Rom hat zu den Zeiten Evanders den Namen *Valencia*, *Palentia*, Pfalz, gehabt, wovon der mons palatinus, der Pfalzberg, die Pfalzburg den Namen

führt, so wie denn auch *Tibullus* bezeugt, daß diese Pfalz mit Lustwäldern und Wiesen, nemora et passua, umgeben gewesen.

So wie die Urverfassung dem letzten Beherrscher von Frankreich im Allgemeinen als Muster gedient hat, und er sich besonders mühete, den Vorglanz eines Kaisers in seiner ganzen Urvollkommenheit wieder herzustellen; so hatte er auch die Pfalzen des Urreichs, so wie überhaupt alle dazu geeigneten öffentlichen Palläste zu Rom, Turin, Amsterdam, u. s. w. für Erbe der Krone erklärt, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß er auch den, in den bisherigen Reichsstädten in Stadt- oder Gemeindehäuser übergegangenen Pfalzen, in so fern er dieselbe vor und nach mit seinem neuen Reiche vereinigte, die vormaligen Namen und Bestimmung zurückgegeben haben würde.

§ 26.

Fortsetzung. Rom ein deutscher Name.

Für den deutschen Ursprung Roms zeugt nicht nur dessen älterer Name: *Valencia*, *Palentia*, Pfalz, sondern auch der Name: Rom selbst.

Nach einigen schreibt sich derselbe von *Romulus*, oder *Remus*, nach andern von Evander aus dem griechischen Worte: *ryme*, Kraft her; aber alle verkünden den deutschen Ruhm, rhom, und durch den Volksnamen, *romani* werden also, eben so wie durch: *arimanni*, *herimanni*, *gherimanni*, (germani) Manne des Ruhm—s, Ehrenmänner angezeigt.

Bei den gallischen Schriftstellern heißen die Römer daher auch *rhomani*, in Uebereinstimmung mit dem *Vocabul: Suareni* 1495, unter: *rhomani*, *rhomanus* civis, ager, u. s. w., und selbst noch im sechszehnten Jahrhundert, und vielleicht noch später ward *Rhoma* geschrieben.

Gorop, zwar noch zu behutsam, um den Namen Rom von dem Worte Ruhm geradezu herzuleiten, erklärt sich zum Scheine für den griechischen Begrif: Kraft, unterdessen er dennoch, wiewohl verblümt, zugleich den wahren Begrif durch die Erklärung: *jactantia* virium, ein Rühmen mit Kraft, geäußert hat.

Er versichert zwar, daß er auch nicht für diese Meinung sey, und vielmehr glaube,

daß Rom den Namen von der Milch der Amme des Romulus, nemlich von Rahm, niederl. *room* habe; das aber war seine Absicht, den Wörtern die lächerlichste Deutung zu geben, um vor Forschungen dieser Art auf immer abzuschrecken, und dennoch zugleich den wahren Begrif durch verblümte, und nur den Miteingeweihten kennbare Umschreibungen anzugeben.

Gallic. lib. 4. *p.* m. 110.

Die indischen Namen: *ramo*, *romo*, *romote*, wodurch die Freude des Siegers und Helden, (Schlegel S. 17.) d. h. das Gefühl von Ruhm und Ehre ausgedrückt wird, sind, wie *piromi—s*, berühmt, bei Herodot, wie das altfränkische *urmari*, sehr berühmt, das türkische *rum*, Europa, d. h. das römische Reich, und die Namen: Humbert, Rambert, Bertram, Marobod, Pharamund, Prometheus, u. s. w. haben alle ebendieselbe Bedeutung.

Damit steht auch ohne Zweifel die indische Sage, und das alte Gedicht vom Ramo, welcher als Eroberer und Sieger wilder Stämme im Süden erscheint (Schlegel S. 17 und 67), in Verbindung.

Darauf scheinen auch die Namen einiger Flüsse in Deutschland, z. B. in Niedersachsen: Ruhm, Rum, zu deuten, und so wie die Flüsse unter dem Namen: Sieg, *Sei—g—ne:* jetzt *Seine* zu Paris zu rechnen, von merkwürdigen Siegen, also Ruhm und Rum von berühmten Treffen, genannt zu seyn, wie durch: Ehrenberg, Ehrenburg, Ehrenfels, Ehren breitstein, Ehrenstein, Ehreshofen u. s. w., rühmliche Thaten belohnt und verewiget sind, anstatt daß die Geschichte einen Fluß zu Troja mit ewiger Schande (*Xanthus*, Schande und *Scamander* Schande—mahner) gebrandmarkt hat.

§. 27.

Fortsetzung.

Römisches Volk. Römische Sprachen.

Es mag nun Rom nach dem Namen des Herrschers, oder von dem Ruhme desselben so genannt worden seyn, so viel ist gewiß, daß, so wie die Gesammtheit des Urvolks an dem Ruhme Theil gehabt, also auch alle darnach sind genannt worden.

Schlegel, indem er die große Lücke in der Weltgeschichte fühlte, und bei dem ihm eigenen Tiefblick von der Vergangenheit auch schon richtige Ahnungen hat, setzt es in Zweifel, ob wir Deutsche noch wirklich unsern ursprünglichen Namen haben, und sein Zweifel hat Grund.

Die Gesammtheit des Urvolks zerfiel wesentlich in zwei Theile, in den besitzenden Theil, den Adel, das vornehme, und in den Gewerbstheil, das gemeine Volk.

Entweder zum Abzeichen, wie der deutsche Adel bis auf den heutigen Tag lieber eine fremde Sprache, wie die seinige spricht, oder auch aus Staats-Absichten, bildet sich der Adel aus der Ursprache eine eigenthümliche, welche also Sprache des Hofes, und zugleich die gottesdienstliche, und urkundliche ward, unterdessen dennoch die Ursprache als gemeinsame Volkssprache fortbestand.

Daß kein Edelmann, d. h. kein Gutsbesitzer, im weiten Reiche derselben unkundig war, beweisen die unzähligen Urkunden in dieser Sprache, und es ist kein Edelhaus in und außer Deutschland, welche deren

nicht in Menge aufweisen könnte, wenn schon die ewigen Kriege, und andere Unfälle auch darunter manche Lücke gemacht haben;

oder glaubt man etwa im Ernste, die zu ganz andern Zwecken gestifteten, und in der Folge zu ganz andern Zwecken umgeschaffenen Klöster seyen schon in den ältesten Zeiten die einzigen Niederlagen der Sprachen und Künste gewesen, oder jeder Edelmann habe überall auch einen geistlichen Schildknappen zur Seite gehabt.

Es ist also eine abscheuliche Verläumdung, daß viele Kaiser nicht hätten lesen noch schreiben können, so daß unter andern Ludwig von Baiern in der Meinung, den Papst um Vergebung, und Gnade zu bitten, denselben vielmehr

> eine vom Meere heraufsteigende Bestie und einen Antichrist

genannt habe;

Ludewig T. 8. S. 81.

eine desto boshaftere Verläumdung, da es gerade dieser Ludwig so genannt von Baiern ist (LVDoVICVs, 666, numerus hominis est) den diese Schandäußerung trifft.

Diese neue Sprache wurde lingua *latina*, die Sprache der Edeln, im engern Sinne, nach dem Vorbilde der deutschen, *the*–*odi*–sca, die od–ische, d. h. der Edlen im weitern Sinne genannt, indem Ed eben so das Wurzelwort von od–isch, als von ed–el darstellt, also daß auch durch die deutsche Sprache eine Edel-Sprache, und durch das deutsche Volk ein Edelvolk bezeichnet wird, wenn schon auf dem Concil zu Arles 851 die deutsche Sprache lingua rustica, aber doch NB. *romana* rustica genannt wird.

Zum Beweise des vormals einen Volks dient unverkennbar, daß die deutsche Sprache für gens, natio, keine Wörter hat, und also das Ganze als ein Volk betrachtete, denn das Wort: Völkerschaft ist unstreitig jüngern Ursprungs.

Zum Beweise des vormals einen deutschen Volks dienet, daß durch

Diet, Deut, Teut, cambrisch, und armorisch,
Tud, Teut, hibernisch,
Thiuda, gothisch,
Theod, Thiod, englisch,

Diet, Thiad, Thiout, fränkisch, z. B.
francono *thioti*, gens francorum,
in dero freuui dines *dietes*,
in der Freude deines Volkes,
Notker Psalm, 105.,

Thiot, indisch,

u. s. w.

Volk angezeigt wird, so wie noch unter Karl 5. in den Niederlanden durch Diet,

S. *Wachter: deut*,

und noch fortdauernd im Braunschweigischen durch Ge-tüdde.

Daher ist es indessen gekommen, daß sich die alte Sprache weniger als die neue ausbildete;

ein Vorsprung, welcher den Stiftern des neurömischen, oder lateinischen Reichs sehr zu Statten kam, aber auch von guten Köpfen eben so schnell als glücklich benutzt ward,
daher ist es aber auch gekommen, daß, wenn diese schon sich mehr, wie jene, verfeinerte, die alte dagegen, als gemeinsame Sprache in allen Lebensverhältnissen ohne Vergleichung an Kraft und Fülle gewann;

daher heißt denn auch nichts desto weniger deut=lich reden, deuten, ausdeuten, unterdeuten, verdeutschen, woher das anscheinlich unächte Wort verdo=lm=et=schen: die jedem verständliche allgemeine Sprache reden.

§. 28.

Forts. Fortbestehen des römischen Volksnamens. Deutschland.

Der Volksname: Römer, hat auch bis auf den heutigen Tag nicht vernichtet werden können, und ist fortdauernd bei ebendemselben Urvolk geblieben, welches sich ihn gegeben hat.

Zwar befanden sich die Verschwornen von Zeit zu Zeit in dem Besitz von Rom, und haben sich alsdann auch des römischen Namens angemaßt, so wie sich auch Latinus sogar den alten Volksnamen ausbedung:

> ne vetus indigenas nomen mutare latinos,
> neu troas fieri jubeas, teucrosque vocari etc.

sit *romana* potens itala virtute *propago*;

Aen. 12., v. 823., u. f.

in jedem Falle war solches aber nicht von Bestand, und wenn auch schon in der Folge Rom zur Herstellung des Weltfriedens dem Papste eingeräumt worden; so haben doch das Urhaus und das Urvolk sich davon zu nennen, nach wie vor fortgefahren.

Daher hatte sich auch die Benennung der Reichssteuer durch Römer-Monathe fortdauernd erhalten,

daher ist auch der Römer-schatz, Römerpfenning, rome-scot, rome-penny noch lange nachher in England bekannt geblieben, zum Beweise des vormaligen Verhältnisses Englands, so wie aller neuer Königthümer zum römischen Reiche, obgleich freilich die Geschichte solches als eine fromme Abgabe an den h. Peter darstellt, unterdessen dieses Verhältniß zum Reiche dennoch einräumt, nur von der nicht minder erdichteten Gefangennehmung Richards von Cornwallis, und dessen vorgeblicher Unterwerfung unter das römische Reich herleitet.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß auch in andere Ländern noch ähnliche Spuren vorhanden sind, wenn man nur aufrichtig genug wäre, solches einzugestehen.

Als in der Folge vor und nach mehrere Reiche, oder Freistaaten aus den Trümmern des Urreichs entstanden, und eigene Namen erhielten, z. B. Frankreich, England, Schweden, u. s. w.

als die Ursprache allmälig mehr oder weniger vernichtet,

und als das Urverhältniß immer dunkeler und dunkeler ward; so ward auch endlich der, die Ursprache allein noch beibehaltende, Rest des Urvolks das deutsche Volk, und der Rest des Urstaats Deutschland genannt.

Der Name Deutschland ist, und bleibt indessen immer jüngerer Entstehung; denn man wird keine Urkunde vor 200 Jahren aufweisen können, in welcher derselbe vorkommt, oder sie ist, wie so viele andere, unterschoben, und in jedem Falle ist dieser Name von außen her unterlegt worden, anstatt daß sich die Namen Reich, römisches,

deutsches Reich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Selbst alsdann noch, als man diesen Rest, das jetzt sogenannte Deutschland, als eigenes Königthum aufzustellen anfieng, als ob das römische Reich ein davon getrennter Staat gewesen sey, ward derselbe dennoch nicht Deutschland, sondern Germanien genannt, wiewohl auch der Name: Germanien, wie Tacitus selbst gesteht,

vocabulum *recens* et *nuper additum*,

unterschoben ist, und überhaupt alle Länder-Namen erst nach der Auflösung der Gaubezirke aufgekommen sind.

Zum Beweise, daß man sich anfänglich Deutschland nicht als ein vom römische Reiche abgesondertes Land gedacht, sondern daß einzig und allein der durch die unächte Geschichte ausposaunte Name: Germanien, dessen sich Maximilian I. zuerst bedient haben soll, den Anlaß gegeben hat.

§. 29.

Fortſ. Vermiſchung der römiſchen Sprachen.

Es wird indeſſen auf dieſe Weiſe erklärbar, wie durch Vermiſchung der neuen Sprachen, der Edelen im engern Sinne, der römiſch-lateiniſchen, mit der gemeinſamen Urſprache, der römiſch-deutſchen, in den abgeriſſenen Trümmern des Urreichs ſo viele Abarten von Sprachen haben entſtehen können, als neue Völker entſtanden.

Es wird ebenfalls erklärbar, woher es gekommen, daß ſelbſt in den Sprachen des tiefen Nordens, welchen die Römer der jüngern Schöpfung, wie die unächte Geſchichte ſelbſt geſteht, nicht gekannt, vielweniger betreten haben, römiſch-lateiniſche Wörter erſcheinen.

Es wird endlich erklärbar, woher es gekommen, daß in den reizenden ſüdlichen, und weſtlichen Ländern, als: Italien, Spanien, Portugal, u. ſ. w., in welchen der Adel natürlich ausgebreiteter war, wie in dem unfreundlichen Norden, die römiſch-lateiniſche, wiewohl immer noch unter

dem Namen der römischen, romanischen (da in Frankreich sogar noch unter Franz I. alle Geschäfte in der romanischen, d. h. der lateinischen verhandelt wurden) und daß dagegen im Norden die römisch-deutsche Sprache, als gemeinsame Volkssprache die Oberhand behalten, wozu aber auch der Umstand mit beigetragen, daß die nördlichen Theile sich später, wie die südlichen, und westlichen, vom Urbunde losgerissen haben.

So wie sich bei allen großen Umwälzungen die menschlichen Kräfte gleichsam wieder verjüngen, und sich durchgehends desto höher schwingen, jemehr Hindernisse sie antreffen;

tu ne cede malis, sed contra audentior ito,

Die Sibille dem Aeneas

Virg. aeneid. lib. 6., v. 95.

so widmeten sich die Verbündeten auch der Bildung und Einführung der neuen Sprachen mit ganz vorzüglicher Anstrengung.

Dahin zielet die Stelle des Horaz:

et *nova*, *fictaque* nuper (eben erfunden) habebunt *verba* fidem,

graeco (soll hier deutsch anzeigen)
fonte cadant etc.
ut silva foliis pronos mutantur in annos,
prima cadunt, ita verborum vetus interit
aetas,

d. h. die alte Sprache wird vertilgt; —

et juvenum ritu florent *modo nata*, vigent-
que.

de art. poët.

Ebenderselbe Geist aber, welcher die Ursprache in so viele Aftersprachen zerrissen hat, ist durch alle folgende Jahrhunderte noch sichtbar geblieben.

Daher der schon frühe, in Holland auch wirklich gelungene, Versuch, selbst in den allerletzten Ueberresten des Ur-Reichs neue Abarten, wie z. B. die allemannische, zu bilden, und man kann es wohl als gewiß annehmen, daß, wenn es der Verschwörung in den sogenannten mittleren Jahrhunderten gelungen wäre, in den übriggebliebenen Theilen des Reichs, z. B. dem jetzt sogenannten Schwaben, in Sachsen, und den Ländern am Niederrhein u. s. w. neue Königthümer aufzustellen, jedes der-

selben auf eben den Wegen, auf welchen solches bei andern geschehen, sich eine eigene Sprache gebildet haben würde, wozu auch die abweichenden schwäbischen, niederrheinischen, sächsischen Mundarten allerdings nicht ungeeignet waren.

Daher auch das ununterbrochene Bestreben aller älteren Erziehungs-Anstalten, die Ursprache in ebendemselben Grade zu verwahrlosen, in welchem die andern ausgebildet wurden; wenn schon Odfried, angeblich im 9ten Jahrhundert, deshalb den Deutschen selbst den Vorwurf macht, daß sie in den fremden Sprachen sich bemüheten, auch nicht in einem einzigen Buchstaben gegen die Kunst zu fehlen,

> Stupent in aliis vel literula parva
> artem transgredi,

und daß dagegen in ihrer eigenen fast jedes Wort fehlerhaft sey.

Uebrigens doch wirklich viel Ehre für die Deutschen des 9ten Jahrhunderts, wenigstens in den andern Sprachen, d. h. der lateinischen, griechischen u. s. w. so gewissenhaft regelmäßig gewesen zu seyn.

Daher der Versuch, sie ganz mit fremden Wörten zu bespicken, solche vor, hinten, oder in der Mitte anzuknüpfen, um dadurch, so wie dem Volke, also auch der Sprache die letzte Eigenthümlichkeit zu nehmen.

Die arglosen Deutschen sogen dies Gift gleichsam mit der Muttermilch ein; es konnte also auch nicht fehlen, daß dieser Versuch von Seite der Verbündeten, endlich von Seite der Betrogenen zur Seuche ward, so daß man jetzt sogar oft eigener Wörterbücher bedarf, um die Schriften in seiner Muttersprache, wie z. B. die Kantischen, verstehen zu können.

Daher ist es auch zu erklären, daß die deutsche Sprache zu ebenderselben Zeit, und in ebendenselben Graden in ihre Urrechte wieder eintrat, in welchen der bisherige Einfluß seine Wirksamkeit verlor.

Aber nichts desto weniger war ihre Vernichtung unwiederruflich beschlossen.

Die Beweise davon stehen in dem großen Buche der jüngsten französischen Geschichte.

§. 30.

Oestreich.

Das römische Reich war von den ältesten Zeiten her in das östliche und westliche eingetheilt, in Ost- und Westreich. 1)

Daß sich das römische Reich wirklich bis in das heutige Asien erstreckt habe, bewähren die schon von Schlegel (über Indien) bemerkten Spuren von übereinstimmender Staatsverfassung der Vorzeit, bekunden die lebendigen Reste der römischen Sprachen, d. h. der jetzt sogenannten deutschen, und der jetzt sogenannten lateinischen,

bekunden die östlichen Kriege des Mittelalters, wenn schon diesen Kriegen ganz andere Veranlassungen unterlegt sind, als sie in der That gehabt, und wenn schon das heutige Asien, und eben so auch Africa nicht immer der Schauplatz der Kriege und Ereignisse waren, welche die Geschichte als Kriege und Ereignisse in Asien 2) und Africa 3) aufstellt.

Der Gebieter dieses unermeßlichen Reichs wurde vorzugsweise der Große, Großherr,

Kaiser genannt, und dessen Erstgeborner war geborner römischer König.

Höchstwahrscheinlich war die Königswürde in der Urverfassung des Reichs, ausser der einzigen römischen, nicht bekannt,

Rex est appellatus, *quo nomine* suos barbari nuncupant *Duces.* *Bellarm. de transl.* 1. *R. p. m.* 169.

und wahrscheinlich sind die Königthümer erst späterhin nach dem Vorbilde der römischen Königswürde aufgekommen, indessen gesteht die Geschichte selbst, daß die Verleihung der Königswürden ein Vorrecht der Kaiser war. 4)

Daß der Kaiser, so lange er vom Papste nicht gekrönt gewesen, nur den Königstitel habe führen dürfen, ist falsch, wenn es schon den Verbündeten gegen das Urreich freilich gelungen ist, dies Märchen zuletzt doch als ungezweifelte Thatsache geltend zu zu machen.

Wäre das ursprüngliche Erbreich nicht endlich auf den Grund einer durchaus falschen Geschichte in ein Wahlreich verwandelt worden, so würde sich der Königstitel des Erstgebornen bis an diesen Tag erhalten haben.

Daher hatte ihn auch der letzte Beherrscher von Frankreich, der überhaupt nur aus weiter Ferne einen Wink geben durfte, um schon voraus sagen zu können, was da kommen werde, in seiner neuen Dynastie wieder hergestellt, und würde ohne Zweifel auch den Titel eines römischen Kaisers, wohin auch dessen Krönung durch den Papst zielte, wenn schon vielleicht vor der Hand französischer Nation, 5) wieder hergestellt haben, da ihm die Urverfassung überhaupt, besonders auch in Hinsicht der Verpflichtung aller Königthümer zum Kaiserthum, und der Wiederunterordnung des Papstes, als obersten Priesters im Reich, unter dem Kaiser als Herrn des Reichs zu allen Einrichtungen des neuen Kaiserthums Frankreich als Vorbild gedient hat, in welcher Absicht denn sich auch zu Paris ein Pallast von Rom, obgleich vorläufig auf den Namen des Königs von Rom, zu erheben anfieng.

1) Man muß sich Oestreich und Westreich in zweifacher Beziehung denken.

Mit Rücksicht auf das Urganze, und in Mitbeziehung auf den Osten, Bizanz u.

s. w., war das jetzt sogenannte Oestreich ohne Zweifel großentheils Westreich,

daher:

Est locus: *Hesperiam* (Italien) Graji cognomine dicunt.

Aen. 1. v. 53.

littus in *Hesperium*.

6. v. 6.

In dieser Beziehung ist auch die vorgebliche Herstellung des Westreichs durch Karl den Gr. zu verstehen, wiewohl seine Eroberungen sich wirklich größtentheils über Westreich erstreckten.

Als aber nun auch der Osten, d. h. Bizanz u. s. w., oder Thracien, (*thraces*, Oestreicher) verloren gieng, nachdem der größte Theil des Westens, nämlich Spanien, Portugall, Gallien, die brittischen Eiländer u. s. w. schon vorher vor und nach verloren gegangen waren, blieb nichts destoweniger der Name: Oestreich bei demjenigen Länder-Umfange noch allein übrig, in dessen Besitz das Urhaus sich fortdauernd behauptete, und der Name: Westreich verschwand.

Die Grenze zwischen Ur-Oestreich und Ur-Westreich zu bestimmen, dürfte schwer halten.

Soviel ist gewiß, daß der Rhein dabei nicht in Betracht kommen konnte, denn es galt hier keine Völker-Abtheilung, das Ganze blieb im ungehinderten wechselseitigen Verkehre, und es wird immer und ewig ein unzuberechnender Vortheil für die Anwohner seyn und bleiben, wenn beide Ufer in allen Zweigen der Staatsverwaltung in unmittelbarer Verbindung stehen.

Wo ist das Land, das sich in dieser Hinsicht mit den Herzogthümern Gülich und Berge zur Seite stellen konnte, und wer von uns wünscht sich nicht ihre Wiedervereinigung, und das wahrhaft goldene Zeitalter des unvergeßlichen Karl Theodors zurück?

Es ist eine ganz unnütze Arbeit, sich auf die Frage einzulassen,

> ob der Rhein als natürliche Grenze mit Rücksicht auf Völker-Abtheilung zu betrachten sey?

wenn es schon vielmehr unnatürlich ist, den Bruder am linken von dem Bruder am rechten Ufer trennen, und unnatürlich ist, seinen Ebenmenschen von den Vortheilen der gemeinsamen Mutter Natur ausschließen zu wollen, u. s. w.

Denn davon wird sich doch wohl Jeder überzeugt haben, daß es selbst mit dieser

Grenze nie Ernst war, indem schon zu der Zeit, als man es noch nicht geeignet fand, den Deutschen die Hoffnung zu ihrem Fortbestehen von Grundaus zu nehmen, man dennoch schon Besitzungen am rechten Ufer mit dem linken verband, und auch schon die Rede davon war, der ganzen Länge des Rheinstroms nach, einen Landstrich in der Breite von einigen Stunden zu Frankreich zu schlagen,

gerade so, wie sich auch schon Karl der Gr. am rechten Rheinufer festgesetzt, und wie schon Martial beide Ufer im Auge hatte:

nobilius *domito* tribuit *germania rheno*,
lib. 2. Ep. 2.

dum grande *famuli* nomen asseret *Rheni*
lib. IX. Ep. 2.

tibi summe *Rheni domitor* etc.
Ep. 7.

nympharum pater, amniumque *Rhene*,
quicunque *Othrysias* (Oestreichs) bibunt pruinas,
sic semper liquidis fruaris undis,
nec te *barbara* contumeliosi
calcatum rota conteret *bubulci*,
sic et *cornibus* aureus *receptis*
et *romanus* eas *utraque* ripa.
lib. X. Ep. 7.

Aber es galt nicht blos den Rhein, — das Ganze. Kleve, Berge, Hessen, Braunschweig, Hannover, u. s. w. waren schon in Sicherheit gebracht, an Hessen brauchte nur noch Frankfurt angereiht zu werden, das ebenfalls schon durch die todte Hand, in jedem Falle durch Anwartschaft gesichert war, um vorerst von Lübeck auf Mainz eine gerade oder ungerade Linie zu ziehen, den Herrn Bruder tiefer nach Norden oder Süden zu fördern, zuletzt doch die ganze Sippschaft auf die Leibzucht zu schicken, und so immer weiter und weiter zu greifen, bis der immer wache, und rechts und links auf Beute schielende Adler, überall den rechten Zeitpunkt wahrnehmend, vom Kapitole aus mit der rechten Klaue den ganzen Osten, und mit der linken den ganzen Westen gefaßt hatte.

a mari usque ad mare etiam septentrionali plaga et ultra ad *Daciae*, *Sueciae Norwegiae*, et *Gottorum* regna *extendetur* etc. illustres Principes in *umbra* alarum tuarum sperabunt, et exultabunt, et dicunt: Vivat Dominus noster Franciae.

s. meinen Beitrag zur Bestimmung der Grenzen der Franken und Sachsen der Vorzeit. 1804. §. 17. S. 51.

Es war eine traurige Erfahrung für mich, daß die Besorgniß, welche ich schon damals äusserte, sich schon so bald bewährte, aber auch eine angenehme Genugthuung, daß auch mein Wunsch einer allgemeinen Vereinigung, der auch damals schon im Norden nicht unbemerkt geblieben war, in Erfüllung gieng:

„ich halte mich überzeugt, daß, wenn zumal wir Deutsche ꝛc., die nach den Ereignissen mehrerer Jahrhunderte zu urtheilen ꝛc. handgreiflich auf gänzliche Vernichtung des allmälig mehr und mehr eingeengten Urvolks berechneten Absichten nicht endlich einsehen zu lernen, und dann bei der alle gleich stark bedrohenden Gefahr unsere nicht selten zur wechselseitigen Zerstörung gebrauchten Kräfte nicht endlich brüderlich zu vereinigen, das Unglück haben sollten, wir, ungeachtet des Lichts, dessen Einige sich rühmen, wo sie doch im Allgemeinen am Gängelbande der aus der Quelle schöpfenden wenigen Eingeweihte des Auslandes, eben so gut blinde Kuh mitspielen, wie alle Andere, und ungeachtet der unüberwindlichen Heere, die vereinigt die Welt wieder zu ihrem Erbe machen könnten, frühe oder spät alle am Schandjoche

unserer ehemaligen Knechte werden ziehen müssen."

Vorrede das.

Bei diesen unverkennbaren Absichten irrten sich also sehr, die Einen, wenn sie wähnten, der Rheinbund würde fortbestehen, und die Andern, an der Erlösung, die bei der Ueberspannung doch einmal erfolgen mußte, verzweifelnd, nicht mit Frankreich vereinigt zu werden besorgten, oder diesen Zeitpunkt durch Abgeordnete gar beschleunigen zu können glaubten, ohne zu bedenken, daß, um das neue Glück immer wünschenswerther zu machen, es durchaus im Plane lag, die zunächst in der Ordnung stehenden Opfer kunstmäßig auszusaugen, bevor sie gewürdigt wurden, an den wenigen Erleichterungen älterer Unterthanen Antheil zu nehmen.

Austrasien, zuweilen geradezu Austricien (Oestreich) genannt, umfaßte Kammerich, Laon, Rheims, Chalons u. s. w. und Neustrien, oder Westrien, Westricien, fieng erst ungefehr von der Saone und Maas an; ich getraue mir aber nicht zu entscheiden, ob sich solches von der Urabtheilung, als Oestreich und Westreich noch einen und ebendenselben Staat bildeten, oder von der Zeit der Trennung des Westens vom Osten an herschreibe, und eben

so wenig, was die Stadt: Oſt—ende betrifft, davon ein Theil den Namen Weſt—ende führt, oder ob dieses eine blos örtliche Beziehung habe, unterdessen ein gewisser Bezirk am rechten Ufer des Rheins im Herzogthum Gülich auf den Grenzen von Kleve fortwährend Oestrich genannt wird.

a) Z. B. Asiam minorem cum sanctis Civitatibus Epheso, et Iheropoli, usque ad Antiochiam et Damascum victores pertransibitis, eoque *absque classe, absque remige, absque procella maris, sicco pede, equis*, et *dextrariis* devecti etc.

Germ. Episc. Vita Phillippi 3. *Burgundiae Regis*, bei

Ludewig mon. ined. T. 11. lib. 1, c. 56.

Es ist auch bemerkenswerth, daß, so wie die Rhone, rhodan—us, am Fuße der Alpe St. Gothart, wahrscheinlich grote Hart, also der Jordan am Fuße des Libanon, Alpen, entspringt,

und daß, so wie die beiden Quellen des Jordans sich unter den Gebirgen Guilboe, Alpen, bei der Stadt Cedar, zuvor Dan, jetzt Paneas, vereinigen, also auch die Rhone zwei Quellen hat, und daß endlich, so wie die Rhone durch den Genfer

See fließt, sich 5 Stunden davon in der Erde verliert, und nachher wieder zum Vorschein kommt, also auch der Jordan bei Capharnaum durch den See Genesareth (davon man nur s mit f zu vertauschen braucht, um mit dem the Genfer-See Aehnlichkeit zu haben) auch das Meer von Galiläa genannt, fließt, und ebenfalls durch einen unterirdischen Kanal bei Bethsan, vorhin *Scytho-polis*, d. h. deutsche Stadt, wieder herauskommt,

s. *Gerv. Tilb.* bei *Leibnitz.* T. I. S. 976 u. 977.

der überhaupt viele auffallende Winke giebt, und sich mit dem Königreiche Arelas, welches ich auch wirklich mit zu den merkwürdigsten in der Welt halte, vorzüglich gern beschäftiget;

sodann *Moreri: Jourdain*, und *Rhone*.

Es ist noch bemerkenswerth, daß, so wie die Rhone, der Rhein, die Ruß und die Aar in den Alpen, also auch der Jordan, Roa—c—han, Nahar Ruff—ens, und N—ahar Cardicha im Gebirge Libanon entspringen.

Moreri: Libanon.

Soviel ist wenigstens gewiß, daß die neuern Beschreibungen des Ostens mit den åltern bei weitem nicht übereinstimmend sind.

3) Es ist bekannt, daß Egypten den Ueberschwemmungen des Nils seine Fruchtbarkeit verdankt, ich kann es mir also nicht erklären, daß, und zu welchem Ende der Nil in einer Breite von zwölf Ellen durch Dämme soll eingeschlossen gewesen seyn.

Noch weniger läßt es sich erklären, daß die Dämmung des Nils auf die Sicherheit des Reichs Einwürkung haben konnte.

ipsius *imperii securitatem*.
L. *un*. C. de *Nili agg. non mutandis*.

Hier scheint also vielmehr unter dem Nil ein Grenzfluß im Süden des neuen Reichs verstanden zu werden, davon das eine Ufer durch einen fortlaufenden Damm befestiget war, dessen Schwächung, wie vielmehr Zerstörung, durch die unzufriedenen Anwohner allerdings die Sicherheit des Reichs gefährden konnte, und die dagegen ausgesprochenen schweren Strafen, wie z. B. des Verbrennens an Ort und Stelle,

flammis eo loco, in quo etc.

scheinen auch äusserstens nur dem Hochverrath angemessen zu seyn.

Jede andere belehrende Erklärung sey mir willkommen, so viel aber ist im Allgemeinen ausgemacht, daß die Verfälscher unter Asien und Africa gewöhnlich die östlichen und südlichen Gegenden eines neuen Reichs verstanden, unterdessen aber, da sie innere Ereignisse nach aussen legten, nothwendig auch die Namen der Flüsse, Gebirge u. s. w. vertauschen mußten.

4) Daher hat auch der mit dem Worte: Kaiser verbundene Begrif eines Herrn der Welt, mundi dominus, welcher auch durch das Bild der Weltkugel angezeigt wird, nicht ganz unterdrückt werden können.

Daher heißt es auch:

Caesares orientis, Haus Oestreich, habuisse jus adpellandi reges,

Ludewig. G. P. p. 56. n.

wenn derselbe solches schon von den bizanzischen Kaisern zu verstehen scheint.

Wie z. B. von Böhmen gesagt wird, daß Friderich I. Okkar zum König ernannt habe,

habuit in exercitu *Okkarum*, quem *regem Bohemiae* prius ibidem *creaverat*.

Meisterlin bei Ludewig.
T. 8. c. 17. §. 3.

anstatt daß in der Reihe der böhmischen Könige bei

Moreri: Boheme

Uratislaus, auch Ladislaus genannt, schon 1061 als erster König, und dagegen zu den Zeiten Kaisers Friederichs 1. kein Okkar, noch Ottokar erscheint.

Nach andern hat Heinrich 4. den Herzog Uratislaus von Böhmen 1086 König genannt, Phillipp aber 1199 die bisher blos persönliche, und durch den Kaiser jedesmal zu erneuernde Königswürde zu einer erblichen erklärt.

Ludewig, Germ. P. p. 52.

Nach andern hat Heinrich 4. 1082 die Königswürde von Mähren, wozu Böhmen, Polen, Rußland gehörten, auf Böhmen übertragen.

Ludewig, mon. in. T. 11. *lib.* 2. *chron. Boh. cap.* 42.

Mit Gisela, der Tochter Heinrichs 2. erhielt der zum Christenthum übergegangene Stephan von Ungarn zugleich die Königswürde, regale diadema,

p. 48. u. 49.

Peter von Dänemark erhielt Krone und Königswürde von Friederich 1., und blieb dennoch vom römischen Reiche lehnrührig.

Arthur Duck de *auct. jur. civ.* lib. 2. cap. 13. §. 3. p. 453.

und Boleslaus, Herzog von Polen, von Otto 3.,

Cromer de *rep. pol. lib.* 2.

unterdessen ich zwar das Geständniß, daß die Königswürden durch die Kaiser verliehen worden, aber die Thatsache, daß solches zu den angegebenen Zeiten geschehen, nicht annehme.

Auch soll Friederich 2. Oestreich u. Steiermark 1242 zum Königthum erhoben haben,

Pet. de Vineis. lib. 6. *epist.* 26. p. 740. 741.

welches aber von Einigen deswegen in Zweifel gezogen wird, weil die Urkunde nicht mehr könne vorgezeigt werden, und Friederich von Oestreich noch kurz vorher ein Erzfeind von Friederich 2. gewesen, und deswegen auch habe geächtet werden sollen.

Freilich ist diese Standes-Erhöhung, wie so viele andere, ein blos zur Verdunkelung

der wahren Abkunft des Erzhauses Oestreich, und der römischen Königswürde ersonnenes Märchen, denn Friederich 2. war Friederich von Oestreich selbst, ein Märchen, welches sich auch schon dadurch widerlegt, daß der Erstgeborne zu der Erbfolge in das Königthum Oestreich berufen war, Friederich von Oestreich aber, der sogenannte Streitbare (gest. 1246) gar keine männliche Erben gehabt hat.

Daß man aber die Könige von Schweden bis von dem 2014ten Jahre der Welt an, eben so wie die Kaiser von China seit 2952 Jahren vor Christi Geburt, und zwar diese von einem Geschlecht zum andern, deren Zahl bis zum Jahre 1662, 22 beträgt, mit allen besondern Nebenumständen, bis an diesen Tag namentlich aufzählt, wird wohl Jeder für Fabel halten, jedoch sich dadurch von neuem von der Unächtheit der Geschichte der Vorzeit, zugleich aber auch von der Unbesonnenheit der Verfälscher überzeugen, indem der erste König von Schweden mit dem Namen: Eric, der zweite mit: Uddo, der dritte mit: Karl, der sechste mit Od—in, und zwei mit dem Namen: Attila schon vor Christi Geburt aufgeführt werden, und dadurch also ein fast viertausendjähriges Alter der deutschen Sprache in Schweden anerkannt wird.

Zuweilen haben sich auch die Päpste angemaßt, Könige zu ernennen, wie z. B. schon Urban 4., Karl von Anjou, und Urban 6., Karl, sogenannt von Düras, u. a. m. zu Königen von Neapel erklärt haben sollen, und Johann 22. dem Herzog Lotto von Polen die Königskrone schickte, u. s. w.;

aber dies geschah in den Zeiten der Empörung, wie z. B. von Robert König von Apulien gesagt wird:

> Apuliam, et alias terras *contra imperium* teneret. *Mart. pol. cont.* bei Eccard. S. 1440.

so wie auch Johann 22. sich mit Böhmen und Ungarn gegen den Kaiser verbunden hatte, d. h. den Aufruhr in Böhmen, und Ungarn, und Polen u. s. w. unterhielt und beförderte,

> Mart. *Fuld.* das. S. 1824.

und man eigentlich auch von diesen Zeiten an die Trennung Böhmens, Ungarns und Polens vom Urhause, und um so vielmehr also vom Urreiche herschreiben kann.

5) Zwar ist der Ausdruck: das römische Reich deutscher Nation unächt, und in jüngern Zeiten unterschoben, denn das römi-

sche Reich, und das deutsche Reich ist ebendasselbe, nichtsdestoweniger enthält derselbe das Geständniß, daß das Urreich sich auch über die jetzt nicht mehr deutschen Länder erstreckt hat, wovon ohnehin Jeder überzeugt seyn mus.

§. 31.

Forts. Heerthum, Grafthum, Erzherrthum, Erzherzogthum.

Mit Rücksicht auf Heerbann war das Reich in Heerthümer getheilt, und mit Rücksicht auf die inneren Verwaltungszweige in Grafthümer 1)

Ohne Zweifel wurden die Nachgebornen des herrschenden Hauses vorzugsweise zu den ersten, und deren Nachgebornen zu den andern berufen.

Ich betrachte daher, wie ich auch schon oben bemerkt habe, den sogenannten hohen Adel, von den alten Reichsgrafen, und zum Theil auch von den alten sogenannten Herrn 2) in so fern sie erweisliche oder muthmaßliche Nachgebornen der Grafen sind, an, bis zum Kaiser hinauf für Stammsgenossen, obgleich

die Geschichte dies schöne Verhältniß ganz entstellt, und besonders auch den Grafenstand hin und wieder herabzuwürdigen gesucht hat.

So viele Heerthümer in dem weiten Reiche machten einen Vereinigungs-Punkt unter einem Oberheerführer nöthig, und dieser war der Erz — d. h. erste Herzog, und da ein Erzherzog also im Range zunächst auf den Thronerben, den römischen König, folgte; so lag es wohl in der Natur der Sache, daß eine Würde von solcher Wichtigkeit dem Zweitgebornen, oder doch dem nächsten Stammsvetter zu Theil ward.

Höchstwahrscheinlich war, so wie nur ein römischer Kaiser, und ein römischer König, als auch nur ein römischer Erzherzog für Oestreich, und Westreich.

Wenn also die Geschichte auch Erzherzoge von Lothringen, und sogar Erzbischöfe, wie z. B. Bruno von Kölln, als Erzherzoge aufstellt; so scheint solches blos in der Absicht geschehen zu seyn, um das Urverhältniß des jetzt sogenannten Hauses Oestreich überhaupt, und die erzherzogliche Würde insbesondere zu verdunkeln,

außer dem herrschenden Hause auch noch andere Häuser, wie z. B. diesmal Lothringen, wenn schon selbst das Haus Lothringen nach dem eigenen Geständnisse der Geschichte unmittelbar von Oestreich ausgegangen ist, an der erzherzoglichen Würde Theil nehmen zu lassen,

dem herrschenden Hause Oestreich also auch diesen bisherigen Vorzug zu rauben, und auf diese Weise zukünftigen Kaisern außer dem herrschenden Hause die Befugniß vorzubereiten, auch ihren Nachgebornen den Erzherzogs-Titel zu verleihen.

Trug nicht noch vor wenigen Jahren der letzte Beherrscher von Frankreich, das überhaupt den Grundsätzen seiner Könige im Freistaat, wie im Kaiserthum getreu blieb, einem Sohne von Baiern die erzherzogliche Würde an, wahrscheinlich in Beziehung auf das frühere Verhältniß von Oestreich zu Baiern, indem Oestreich vormals ein Zugehör von Altbaiern gewesen seyn soll, anstatt daß umgekehrt Baiern von Oestreich, d. h. vom östlichen Urreich abgesplissen ist,

um vonnun an zwei Erzhäuser im deutschen Reiche aufzustellen,

dadurch zwei Blutsverwandte Häuser, entsprossen von einem und ebendemselben Urstamm auf immer zu verfeinden,

und am Ende, wie alle, also auch diese zu verschlingen.

Als aber endlich der Urheerbann aufhörte, mit den Würden der Herzoge und Grafen auch die damit verbundenen Güter- und Länder-Gefälle erblich, und mit dem Hauserbe verbunden, und nunmehr Reich, und Oestreich verschiedenartige Begriffe wurden, als ob das Reich etwas von Oestreich getrenntes sey, war es natürlich, daß zwar die Benennung Oestreich fortdauernd auf den Besitzungen des Urhauses, als unmittelbaren Resten des Reichs Oestreich haften blieb, die Verrichtungen eines Erzherzogs aber in Hinsicht der im jetzt sogenannten Reiche erblich gewordenen Besitzungen ebenfalls aufhörten, unterdessen die Nachgebornen des Kaisers, und also anfänglich noch mit Ausnahme des Erstgebornen, als römischen Königs, die erzherzogliche Würde beibehielten.

1) Tilius, der es wissen konnte, weil er an der Quelle saß,

juxta plenissima fluenta,
Decret. Grat. lib. 5. tit. 33. c. 27.

versichert,

de reb. Gall. p. 23.

daß zwölf Grafschaften ein Heerthum gebildet hätten. Die Grafschaften scheinen wieder in Zehnschaften (decuria, decurio) oder Hauptmannschaften, und diese in Hundertschaften, Honnschaften (in England *hundrede*, certenae, centurio) abgetheilt gewesen zu seyn, so wie sich auch die Abtheilungen in Hörner, Fahnen, Rotten u. s. w. hin und wieder erhalten haben.

Es wäre zu wünschen, daß bei der zukünftigen Einrichtung des stehenden und nicht stehenden deutschen Reichs-Kriegswesens alle fremden Wörter ausgebannt würden; in unserer Sprache ist die Welt erobert worden, aber von der Zeit an, daß die Wörter Reichs-Contingent, Miliz u. s. w. aufgekommen, hat der in der Urverfassung fast ausschließlich ehrenhafte Wehrstand nur einförmig gekleidete Taglöhner, mitunter auch Tagediebe dargestellt.

Die Möglichkeit beweisen schon die von kräftigen Männern ausgesprochenen Verordnungen über Landwehr und Landsturm, und es hat sich in diesen Tagen der Noth gezeigt, was der lebendige Geist der Sprache unserer Väter vermag.

In der Urverfassung hatte das Reichsheer einerlei Waffe, einerlei Uebung, und einen ungetheilten Antheil an dem Erfolge,

aber da Heer- und Grafthümer endlich in Erbe übergiengen,

die Stärkern mit Verachtung auf die Schwächern herabzusehen anfiengen,

in den Stiftern ein weit bequemerer Betgeist die Oberhand nahm,

den Abteien, wie z. B. Werden, Freibriefe unterlegt wurden, welche sie vom Kriegsdienste befreiten,

in hostem ire non cogatur,

und überhaupt jeder Stand sich allmälig als ein eigenes, für sich selbst bestehendes, Ganze betrachtete,

so mußten zuletzt Mißverhältnisse, und Mißverständnisse entstehen,

und es schienen nun so viele besondere Völ-

kerschaften zu entstehen, als einzelne Besitzungen und Heeres-Theile waren,

welches alles die nothwendige Folge hatte, daß endlich die Blutsverwandte Gesammtheit sich in gleichem Verhältnisse von einander trennte, in welchem die einzelnen größern und kleinern Fürsten, Herrn und Herrchen sich von dem herrschenden Hause entweder planmäßig entfernten, oder im Strudel unwillkührlich mit fortgerissen wurden, und daß die Waffen, welche bisher nur zu gemeinsamen Zwecken geführt waren, auf die Dauer zu eines jeden besondern Zweck, und nicht selten gegen den Urstamm selbst, und sogar zur wechselseitigen Zerstörung geführt wurden, und fortdauernd bis zur endlichen Vernichtung des deutschen Namens würde geführt worden, wenn nicht von der nahen Zusammenkunft der Schutzgeister Europa's zu Wien die Gründung eines dauerhaftern deutschen Bundes zwischen Haupt und Gliedern zu erwarten wäre, indem es der Stolz jedes deutschen Fürsten seyn muß, wenigstens diesen letzten ehrwürdigen Rest des Alterthums bei Namen und Umfang zu erhalten.

An die Stelle der Benennungen nach Gauen, Marken u. s. w., mit Rücksicht auf Gebirge, Flüsse, Bäche, Wälder, Auen, u. s. w., wovon noch die Namen:

Burgau, Rheingau (Ober-, *obrinca*, angeblich ein Fluß, und Nieder-Rheingau) Breisgau, Sundgau, wahrscheinlich Südgau, Aargau, Aarau, Wetterau, Nassau, Hegau, Algau, Kreichgau, Ortenau u. s. w. sich erhalten haben, welche späterhin durch die Eintheilung in Kreise u. s. w. ersetzt wurden, und welche Eintheilungsart auch das die deutsche Urverfassung überall nachahmende jüngere Frankreich durch: *départements*, *arrondissements*, *cantons*, Genoten, Genossen, Genossenschaften, *communes*, Gemeinden, wieder einführte, traten nun einige wenige Benennungen nach Ländern ein, die man aus der unächten Geschichte entlehnte, z. B. Baiern, Franken, Schwaben u. s. w., im allgemeinen aber Benennungen nach Städten, wie z. B. Halberstadt, Darmstadt, Mainz, Trier, Kölln, Braunschweig, Gülich, Kleve, Bamberg, Würtenberg, Hildesheim, Münster, Schwitz,

und großentheils nach, in Städte übergegangenen, Burgen, wie z. B. Brandenburg, Luxemburg, Mecklenburg, Magdeburg, Lüneburg, Limburg, Würzburg, Salzburg u. s. w.,

sogar hat eine kaiserliche Pfalz im Rheine Anlaß zu einem Volksnamen gege-

den, ohne daß aber die nach diesen Städ- ten, Burgen, u. s. w. genannten Land- striche aufgehört hätten, Theile des Ganzen zu seyn, eben so wenig wie die einzelnen, keinen Mittelherrn, sondern fortdauernd den Kaiser als ihren einzigen Herrn erkennenden, sogenannten Reichsstädte, Reichsritter- orte, und Reichsdörfer sich zu den Volks- namen der sie umgebenden Länder bekannt haben.

Uebrigens sind alle Volks- und Län- der-Namen im heiligen römischen Reiche deutschen Stammes unächt, insofern sie nicht von Städten, Burgen, Bergen, Wäl- dern u. s. w. genommen sind.

Der Name: Schwaben hat keinen Sinn; soll es ein deutscher Volksname seyn, so müßte er auch aus der deutschen Sprache erklärt werden können;

Offenbar hat man denselben in jüngerer Zeit aus dem ebenfalls unterschobenen Volks- namen: *Suevi* gebildet, wozu aber auch der Name: Waßau, Wasgau keinen Anlaß gegeben haben kann, weil die Sueven nicht allein an beiden Ufern des Rheins, in Elsaß, Schweiz, dem jetzt sogenannten Schwa- ben, sondern auch in dem jetzt sogenannten Sachsen bis über die Elbe im Besitze von 100 Gauen erscheinen,

Nach den Ansichten, welche ich von der Bildung der lateinischen Sprache aus der deutschen habe, halte ich mich überzeugt, daß durch Suevi die Bösen angezeigt werden, welches auch durch den Namen *Suabi*, und auch durch die Namen quadi, catti, niederländisch: quat, quade, böse, und vielleicht auch durch den Namen: gothi, bestätiget wird, wenn nicht vielmehr der Name: gothi späterhin aus den Namen: *ostrogo-thi*, *West-rogo-thi* die Oestreicher, Westreicher zur Verdunkelung der Abkunft dieser Namen ausgehoben, und verstümmelt ist.

Es ist möglich, daß Baiern, bavari, bavaria, den Namen von einer mir unbekannten Burg, o. d. führt, in jedem Falle ist er jüngerer Entstehung.

Der Name: Franken schreibt sich nicht von einem wirklichen Lande Franken in Deutschland her, denn sowohl das ältere Herzogthum Franken, als auch das jüngere Würzburgische Herzogthum in Franken sind Märchen, sondern daher, weil sich einige deutsche Volksstämme vom Urstamm losgerissen, und in der Folge unabhängig gemacht, und sich von nun an frei und eigen, Franken, genannt haben:

Ebendieselben nannten die Gesammtheit der dem Urstamm getreu Gebliebenen Sas-

sen, d. h. Einsassen, oder wie sie zur Zeit der Ankunft des Aeneas in Italien genannt wurden, Eingeborne, aborigines. u. s. w.,

und es war eben so wenig ein besonderer Sassen= als Schwaben=Stamm u. s. w., dies geschah blos zur Verheimlichung des römisch=deutschen Urnamens, obgleich der deutsche Volksname zuweilen doch wieder zum Vorschein kommt.

s. oben §. 18.

Man kann indessen annehmen, daß die Grenze, welche ich in der schon bezogenen Schrift zwischen den Franken und Sachsen der Vorzeit anzugeben versucht habe, wirklich die Grenze zwischen dem römisch=deutschen Urreiche und dem neuen Reiche des Empörers Karls des sogenannten Großen gewesen, welches aber nicht sehr lange bestanden haben kann, indem schon unter den Karolingern Ludwig der sogenannte Deutsche, angeblich durch Theilung, wieder in dem Besitze von Deutschland, mit Einschluß von Mainz, Worms und Speier, und in der Folge auch von Italien und Ost=Lothringen erscheint.

Uebrigens halte ich den sogenannten Karolingischen Stamm für den Welfischen,

Karl den Gr. für Karl von Anjou und Sicilien, Ludwig den Deutschen aber für Ludwig von Baiern, und auch für den Totila, dessen Rache, die er an Rom nehmen wollte, und nahm, dem Zeitalter Ludwigs von Baiern wenigstens ganz angemessen war.

2) Der Herrn-Stand, in Verbindung mit dem Stande der Freien, dem jetzt sogenannten niedern Adel, die Reichsritterschaft, der deutsche Orden, waren das eigentliche Mark des Urvolks, und gleichsam die Niederlage der deutschen Ehre.

Daß dieser allgewaltige Hebel: Ehre, der Grundpfeiler des Urreichs, und gleichsam der lebendige Geist des Urstamms, rein deutscher Abkunft ist, beurkunden die vielen aus Ehre zusammengesetzten Wörter, die im Ganzen in jeder andern Sprache unnachahmlich, in jedem Falle aus der Urverfassung entlehnt sind.

Z. B. Ehre, ehren, Ehrenamt, Ehrenbahn, ehrbar, Ehrbegier, Ehrenbett, Ehrbezeigung, Ehrendieb, Ehrendienst, Ehrdurst, Ehreifer, ehrerbietig, Ehrenbesuch, Ehrenbegleitung (escorte) Ehrenbuch, Ehrenbild, Ehrenbogen, Ehrenbote, Ehrenburger, Ehrenerklärung, Eh-

renfahne, *ori*-flamma (was flamma hier heißt, davon an einem a. O.) Ehrenfall, ehrenfest, Ehrfurcht, Ehrengedächtniß, Ehrengräber, Ehrgeiz, Ehrengericht, Ehrengeschenk, ehrhaft, Ehrenold (Herold) Ehrenkleid, Ehrenkranz, Ehrenkrone, ehrlich, Ehrliebe, Ehrenlohn, ehrlos, Ehrenmal, Ehrenmann, (ein Mann von Ehre, durch Versetzung der Buchstaben: Hermann, so wie aus Ehrenold, d. h. Ehrenedele, Herold, der für die Ehren-Sachen bestellte Edle, und aus edler Mann, Aldermann, und aus edler, Lord, edele, Lady u. s. w.) Ehrenfrau, Ehrenmünze, Ehren-Mitglied, Ehrenname, Ehrenpforte, Ehrenpreis, Ehrenräuber, Ehrenrecht, Ehrenrede, ehrreich, Ehrenrichter, Ehrenring, Ehrenrock, ehrenrührig, ehrsam, Ehrenritt (Turnier) Ehrenrettung, Ehrensache, Ehrensäule, Ehrenschatz, Ehrenschild, ara-scild, Ehrsucht, Ehrenschänder, Ehrenschuß, Ehrenstufe, Ehrenspiegel, Ehrenstand, Ehrenstraße, Ehrentrieb, Ehrentag, Ehrentanz, Ehrentrunk, ehrvergessen, Ehrenwache, Ehrenwein, Ehrenwort, Ehrwürde, Ehrenzeichen, Hausehre, Unehre, u. d. m.

Aus dem Herrnstande sind die Metterniche, Stadion's, Bubna's, Steine,

offendit ad *lapidem*, pedem suum (*Napoleo*)

die Nesselrode, Hardenberge u. s. w. ausgegangen,

Namen, die die ganze Nachwelt mit Ehrfurcht, und immer warmen Dankgefühl aussprechen wird, und es ist zu hoffen, daß, sowohl aus Achtung für das Alterthum, als auch um das deutsche Urbild nicht durch das Abbild der jüngern französischen Ehren-Legion vernichten, und uns auch gleichsam die Ehre rauben zu lassen, die Reichsritterschaft und der deutsche Orden nicht allein wieder hergestellt, sondern durch neue Stiftungen, zum Theil auch für den der Ehre mittheilhaften Burgerstand, noch fester begründet, und erweitert wird.

§. 32.

Forts. Römisch-östreichisches Erzherzogthum.

Unstreitig war Rom, so wie der Hauptsitz des Kaisers, und seines Erstgebornen, des Königs, also auch Sitz des Erzherzogs; denn da das ganze Reich in Heerthü-

mer abgetheilt war, und auch die Geschich-te Rom mit der Umgegend als Herzog-thum anerkennt;

romanam civitatem cum *ducatu* suo.

Jus. Can. dist. 63. *can.* 30.

und selbst der römische Freistaat, ebenso wie Venedig, Genua, u. a. eine Zeit-lang unter dem Titel von Herzogthum ver-waltet zu seyn scheint, indem der Titel: *dux* fast nicht seltner, wie der Titel: *imperator*, erscheint, dieser im römischen Freistaate auch wirklich blos einen Herzog anzeigte,

dux bone ferias praestes Hesperiae.

Hor. carm. lib. 4. *Ode* 5.

dux tibi sit semper talis etc.

Mart. lib. 12. *Ep.* 6.

u. s. w.

so kann wohl mit Gewißheit unterstellt wer-den, daß die das Heerthum bildende Umge-gend von Rom in der Urverfassung auch vorzugsweise das Erzherzogthum gebildet habe.

Das Exarchat (Haertsocht-um) wel-ches der Papst Karl dem Gr. verlieh, und

bisher für den östlichen Kaiser, d. h. für Oestreich verwaltet wurde, waren also die das Erzherzogthum Oestreich bildenden Umgebungen von Rom, obgleich die, wahre, oder falsche Geschichte den Sitz desselben nach Ravenna (Rabenau) verlegt hat.

Aber wie konnte der Papst solches vergeben, da es weder sein Eigenthum, noch herrnlos war,

das Kaiserthum in Osten und Westen noch fortwährte,

in jedem Falle auf den Westen nicht verzichtet war,

gegen das ausdrückliche Gebot:

Gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Als aber endlich Rom und seine Umgebungen, — welche in der Folge noch durch die Mark Ancona, die Herzogthümer Spoleto, Urbino, Ferrara, Bologna, und Benevent vergrößert wurden, — zur Herstellung des Weltfriedens dennoch dem Oberpriester des Reichs eingeräumt wurden, indem die abtrinnigen neuen Staaten sich größtentheils nach wie vor zu den bisheri-

gen Gebräuchen in Hinsicht des höchsten Wesens bekannten, zum Theil auch die noch übriggebliebenen Bestandtheile die von den Verschwornen immittelst aufgebrachten neuen Gebräuche annahmen, und folglich das eine mit dem andern verschmolzen, und es also der damalige Staatsvortheil Aller, d. h. die gemeinsame Ruhe erheischte, daß, so wie die neuen Staaten von dem Urreiche mehr oder weniger unabhängig geworden waren, also auch das Haupt der jetzt sogenannten Kirche, um nicht dieser oder jener jetzt sogenannten weltlichen Macht, am allerwenigsten aber, wie bisher zu Lion, Avignon, u. s. w. dem neuen Franken-Staate untergeordnet zu bleiben, durch die Benutzung der Gefälle einer abgesonderten Besitzung in eine weniger abhängige Lage gesetzt wurde,

wenn schon ohne Zweifel anfänglich immer noch unter der Oberherrlichkeit des Kaisers, so wie noch Karl 5. durch das Sieges- (jetzt h. Geist-) Thor, porta triumphalis aus dem Vatikan in das Kapitol seinen Einzug in Rom halten wollte, und mit Recht zu erwarten, daß Franz 2. ihn halten wird,

unterdessen das Recht des Vorranges, den sogenannten Primat, so wie er solchen als Oberpriester der ersten Hauptstadt des, bis dahin einzigen, Reichs am Hofe des Kaisers gehabt, also auch über alle Bischöfe des vormaligen, jetzt nur noch in Lehren und Gebräuchen zusammenhaltenden, Urreichs fortdauernd behauptete.

Es konnte indessen nun nicht mehr verhindert werden, daß mit Beihülfe der ununterbrochen fortwährenden ungünstigen Zeitverhältnisse, indem die Verschwornen ihre Zertrümmerungsplane nichts desto weniger bei jeder Gelegenheit verfolgten, auch die Benennungen Erzherzog, und Oestreich in Beziehung auf Rom allmälig verschwanden, und nunmehr auf die nächstanschießenden Zugehöre des Reichs immer weiter und weiter verlegt, und endlich bleibend auf das heutige Oestreich geheftet wurden, wenn schon auch noch in den Grenztheilen, z. B. in Istrien, H-istreich, noch fortdauernd sichtbar blieben.

Man hat es auffallend gefunden, daß das Haus Oestreich seinen größten Glanz in der Benennung: Oestreich, zu setzen schei-

ne, sich nicht vielmehr nach den in höherem Range stehenden Königthümern Ungarn und Böhmen nenne, und den Titel von Oestreich sogar vorsetze; ohne Zweifel, weil man den mit der Benennung: Oestreich, verbundenen Urbegrif dadurch auf die Dauer gerne ganz verwischt hätte, anstatt daß die Nachgebornen des Kaiserthums, wie des Königreichs, Frankreich den Titel Sohn, oder Prinz von Frankreich ebenfalls jedem andern Königstitel voransetzten.

§. 33.

Forts. Das heutige Oestreich.

Daß das heutige Oestreich die letzten Erbreste des Urhauses darstellt, ergibt sich schon aus den Wörtern: Ost- und Reich.

Die Benennung: Reich gilt nur von einem eigentlichen Reiche, *imperium*, und alle Königthümer haben entweder eigene Namen, wie z. B. Spanien, Portugall, u. s. w., oder werden Länder genannt, wie z. B. England, Schottland, Irland, (d. h. Ehre-Land) u. s. w.

Es ist zu vermuthen, und höchstwahrscheinlich, daß auch die ersten Bestandtheile des aus dem Urreiche hervorgegangenen neuen fränkischen, (fran-cais-ch, woher französisch,) Königthums anfänglich Frankenland oder Herzogthum Franken ist genannt worden, sonst hätte der nachherige König nicht rex, sondern francorum *imperator*, und das Königthum *imperium* francorum genannt werden müssen.

Allein, da dieses neue Königthum sich vorgesetzt hatte, neben dem Urreich ebenfalls als Reich aufzutreten, und endlich sogar ganz in dessen Stelle einzurücken, so wurde schon zum voraus die Benennung: Frankreich, unterlegt, und ohne Zweifel auch endlich durch Friedensschlüsse anerkannt, wenn schon noch Darius dem Alexander, deren Geschichte nämlich in den Anfang des 14ten Jahrhunderts gehört, die Königswürde fortdauernd bestritt,

anstatt daß das deutsche Reich, wenn schon letzter Rest des römischen und einzigen Reichs, Deutschland, genannt zu werden anfing.

Ich habe es schon öfter bemerkt, daß der Name: Franken, in so fern er schon in der frühern Vorzeit erscheint, und alle besondere Namen von Völkerschaften unterschoben sind; daher sind auch alle Herzogthümer mit Volks-Namen erdichtet, denn es war nur ein Volk, und als die Würdner des Reichs sich endlich Beinamen zulegten, da wählten sie die Stamm- oder Hauptorte dazu, z. B. von München, Landshut, Ingolstadt, Meissen, Brandenburg, Baden, Wirtenberg, Gülich, Kleve, Berge, u. s. w.

Das Wort Ost setzt nothwendig auch West, und Oestreich also auch Westreich voraus, denn es ist nicht zu vermuthen, daß eine angeblich aus dem vormaligen Königthum Baiern abgesplissene Grafschaft, oder Markgrafschaft den Namen Oestreich soll erhalten haben, ohne alle Beziehung auf irgend eine andere Besitzung unter dem Namen: Westreich.

Das Wort Ost setzt eben so nothwendig eine östliche Lage voraus, anstatt daß das heutige Oestreich nicht in Osten, sondern vielmehr in Süden gelegen ist.

Aber alle diese Anstände und Widersprüche verschwinden, oder klären sich vielmehr auf, so bald man sich das heutige Oestreich als den letzten unmittelbaren, d. h. den der Krone unmittelbar unterworfen gebliebenen Bestandtheil des in Oestreich, und Westreich abgetheilten römischen Reichs denkt.

Wenn daher Cuspinian anführt, daß Maximilian versucht habe, die Erbländer des Hauses Oestreich zu einem Königthum Oestreich zu erheben,

orientalis regni dignitate ornare,

so verräth er dadurch die innere Ueberzeugung, daß die Erbländer von Oestreich wirklich Theile des Urreichs seyen, und daß sich deswegen auch der Name: Oestreich, fortdauernd erhalten habe, er verräth aber zugleich auch die Absicht, durch diese vorgebliche jüngere Erhebung den Gedanken an das ältere, an das Urverhältniß dieser Länder zu entfernen.

Vielleicht hat aber Maximilian I. die Urrechte seines Hauses im Ernste geltend zu machen gesucht, ein Bestreben, das sehr ge-

recht, und auch unter dessen Nachfolgern lange noch sichtbar war.

Die Verbindung Oestreichs, und Baierns, unter dem Titel einer östlichen Markgrafschaft, die Erhebung Oestreichs zu einer besondern Markgrafschaft durch Otto 1., in ein Herzogthum durch Friedrich 1., oder gar in eine Grafschaft,

Eyzinger *Thes. Princ. Paralip.* S. 121.

durch Friedrich 2., in ein Königthum, in ein Erzherzogthum durch Friedrich 3., und überhaupt alle Freibriefe bis auf Karl 5., zu, sind eben so abscheuliche Lügen, wie die dafür anerkannten, angeblich von Heinrich 4. bestätigten, Freibriefe von Julius Cäsar, mit dem Eingange: Wir Julius der Gebieter, Wir Ehrer der Götter, 1) und von Tiberius Nero mit dem Eingange: Wir Nero, Freund der Götter.

Das, Jahrtausende hinaufsteigende, Erzhaus Oestreich, im wahren Sinne des Worts, das erste Haus auf Erde, hat vor allen andern die Ehre, der unmittelbare Sprosse

se des Urstamms —, hat aber auch das Unglück gehabt, von der ersten Hauptverschwörung an, der schuldlose Gegenstand allgemeiner Verfolgung zu seyn.

Das Erbe dieses Hauses, erst da grenzend, wo das römische Reich aufhörte, in der Folge aber allmälig immer mehr und mehr eingeengt, und endlich nach einer ganz richtigen Berechnung von beinahe allen Küsten abgeschnitten, (ein Plan, der durch den Frieden von Preßburg hat vollendet werden sollen,) behielt nichts desto weniger immer noch so viel Länderumfang, um die Kaiserwürde, ohne welche der deutsche Volksname, wie der römische längst verschwunden seyn würde, mit Nachdruck und Glanz zu behaupten, wenn schon in den Zwischenzeiten mancher heisse Kampf hat bestanden, manche Kränkung hat erlitten, und durchgehends die Ruhe des mittelbaren deutschen Reichs durch eigene große Opfer des Erzhauses hat erkauft werden müssen.

Wenn kein Kaiser seine Oberherrlichkeit mit den zur gemeinsamen Erhaltung wesentlich nöthigen Ausflüssen derselben, d. h. die

Einheit und Selbstständigkeit seines Reichs behauptete,

so untergrub er die deutsche Freiheit;

wenn aber die ursprünglichen Reichswürdner sich von dem Oberhaupte immer mehr entfernten, und sich blindlings in die Arme des Feindes Aller warfen, um nur auf kurze Zeit als Mitherren zu glänzen, und dadurch das Reich entzweiten, und zerstückten, und ohnmächtig machten, und hiedurch die allmälige Verschlingung des Ganzen vorbereiteten,

so ward solches Rettung der deutschen Freiheit genannt;

und nichts destoweniger dem einzig geplünderten Urhause, wenn Es das Glück hatte, vor und nach wieder zum Besitze des einen oder andern Erbstücks zu gelangen, die gehässigsten Vergrößerungs-Absichten auf Kosten Anderer, von den Ur- und Mitverschwornen wenigstens gegen bessere Ueberzeugung, angedichtet, und von den übrigen aus Unschuld, und Unkunde geglaubt.

Hieher gehört auch eine offenbar falsche Urkunde bei:

Ludewig. mon. ined. T. 5. lib. 3. N. 49.

Serenissimo principi, domino suo generoso, domino romanorum imperatori, *vel* romano regi qui *pro parte sua* fuit Augusto, Henricus, d. g. Silesiae dux.

1) Dieser ist einer von den Fällen, deren ich oben S. 52 erwähnt habe, wo sich die Verfälscher wieder ein kleines Vergnügen haben machen wollen.

Julius Cäsar war übrigens nach der römischen Mythologie selbst ein **Gott**, und Jupiters Sohn.

Mit Rücksicht auf ein von der römischen Mythologie vorzugsweise vergöttertes Geschlecht, davon Julius Cäsar ein Hauptmitglied war, wird auch Mezentius bei Virgil

Verächter der Götter, contemptor divûm, deûm

d. h. Feind dieses Geschlechts genannt.

S. Aen. 7. v. 647.
10. v. 647.

§. 34.

Fortſ. Vorzüge von Oeſtreich.

Die unmittelbare Verbindung des heutigen Landes, Oeſtreich, zu dem Urreich befunden auch die demſelben noch fortdauernd anklebenden Vorzüge, und Eigenheiten.

Es hat lange gewähret, ehe die neuen weltlichen und geiſtlichen Rechte in Oeſtreich Eingang gefunden, und ihr Gebiet iſt immer noch ſehr beſchränkt.

Austria pristini patriae moris retentior fuit aliis provinciis germaniae.

Ludewig. germ. Princ. p. 191. u. 192.

Von allen Ländern aber, in welchen die deutſchen Rechte ſich am längſten unvermiſcht erhalten haben, kann mit Gewißheit angenommen werden, daß ſie am längſten mit der Krone vereinigt geblieben, welche andere Verhältniſſe auch die Geſchichte ihnen angedichtet haben mag.

Selbſt in Frankreich galt in der Provence, Dauphinee, in Languedok, das aus dem ſogenannten römiſchen, und dem ältern Gewohnheitsrechte gemiſchte:

païs de droit Civil; —

dagegen in der Picardie, der Normandie, u. s. w. blos Gewohnheitsrecht:

païs contumier,

zum Beweise, daß auch die Picardie, Normandie, u. s. w. länger mit der römischen Krone vereinigt geblieben sind.

Eben so sind in Neapel, und Italien überhaupt, noch fortdauernd lebendige Ueberbleibsel des deutschen (angeblich langobardischen) Gewohnheits-Rechts.

Oestreich hat auch das voraus, daß es dem Papste keine Annaten zugesteht, und zum Verkaufe von Kirchengeräthe, und Kirchengütern, denn östreichisches Kirchengut ist östreichisches Erbgut, bedarf Oestreich dessen Einwilligung nicht.

Alle Fürsten, Grafen, deutsche Ritter, Bischöfe, Aebte, in Oestreich, Burgund, Böhmen, Schlesien, zu Wien, Mecheln, Prag, die Bischöfe zu Gurk, Chiemse, Seckau, Lavant, Antwerpen, Bruggen, Gent, Ipern, Ruremond, Breslau, sind, so wie in Lausnitz, u. s. w. landsäßig.

Daher kann auch überhaupt angenommen werden, daß alle jene Länder, in welchen die Fürsten, Grafen u. s. w. fortdauernd landsäßig sind, zu den von der Krone zuletzt abgesplissenen gehören; und daß folglich auch die erhabenen Besitzer derselben, — welche andere Geschlechtsfolge die Geschichte auch immer aufstellen mag, — wie z. B. unter andern Lothringen, Baiern, Brandenburg, Meissen, Wirtenberg, Baden, die von dem Erzhause zuletzt ausgegangenen Nachgebornen sind, so wie ich wirklich fest glaube, daß Friederich, genannt von Zollern, Burgraf von Nürnberg, einer der nächsten Stammsvetter Rudolfs 1., genannt von Habsburg war.

Diese Geschlechtsverbindung wird noch mehr dadurch bewähret,

daß z. B. die Mark Brandenburg unter Ludwig von Baiern, Karl 4., und Siegmund, noch bei der Krone war, wenn schon die Verfälscher allerlei Veräußerungsarten angeben; woher es denn auch gekommen, daß Markgraf Johann der erste gewesen, welcher in der Mark gewohnt hat, und 1499 darin gestorben und begraben ist;

und daß die genannten Häuser auch außer dem Umfange ihres Hauptlandes, wie z. B. die Erbgüter des Hauses Brandenburg in Franken, Schwaben, Oestreich, Tirol, Elsaß, u. s. w. anzeigen, beerbt waren; indem den Nachgebornen, entweder schon von Anfang an, oder wie sich ihre Nachkommenschaft vermehrte, oder aus purer Freigebigkeit, oder aus welchen Ursachen es immer geschehen seyn mag, die Gefälle einzelner Stücke aus dem Erbe des Hauptstammes angewiesen wurden,

unterdessen dadurch aber auch auf der andern Seite bekundet wird, daß der Besitz solcher Gefälle in den jetzt nicht mehr zum unmittelbaren Erbe des Hauptstammes gehörigen Ländern eben so landsäßiger Art gewesen, wie er es in den Erblanden desselben, in Hinsicht der Besitzer einzelner Güter, oder einer Gesammtheit von Gütern, wenn schon im übrigen Reiche aus Landherrn Landesherrn geworden, nach wie vor geblieben ist.

Daher ist es auch gekommen, daß, da im Reiche die Landsäßigkeit in Landeshoheit übergangen, die Fürsten nicht selten in ihren Ländern wechselseitige Hoheitsrechte ausübten.

Zu den Vorzügen von Oestreich gehören auch die Befreiung der östreichischen, und burgundischen Kreise von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte,

die Befreiung von den auf den übrigen Kreisen haftenden Lasten,

und von der Reichsverwesung nach dem Tode des Kaisers.

Diese Vorzüge haben ihren Grund, offenbar nicht in den vorgeblichen Freibriefen, vielmehr darin, daß das Urhaus fortdauernd im unmittelbaren Besitze, und in der unabhängigen Verwaltung dieser Länder geblieben, anstatt daß dagegen die Fürsten der übrigen Kreise ihre Würden zwar auf ihre Nachkommen vererbet, jedoch immer noch die kaiserliche Oberherrlichkeit, und die damit verbundenen Rechte, anerkennen mußten.

Außerdem werden dem Hause Oestreich noch andere Vorzüge eingeräumt, nur freilich in anderem Sinne erklärt.

1) Nach dem Tode des Kaisers ist das Haus Oestreich Reichsverweser in Italien,

d. h. Oestreich übt in Italien ununterbrochen seine Urrechte aus.

2) Ein Kaiser kann einen Erzherzog von Oestreich nicht entsetzen, dessen Länder nicht einziehen, darin keine Aenderungen vornehmen,

ein Erzherzog von Oestreich ist nicht schuldig, die Belehnung zu suchen,

d. h. der Kaiser ist regierender Erzherzog von Oestreich, und umgekehrt.

3) Ein Erzherzog von Oestreich ernennt Grafen, Freiherren, und Ritter durch das ganze Reich, und er hält sich überhaupt dem Kaiser gleich,

d. h. der Erzherzog von Oestreich hat nie aufgehört, Kaiser zu seyn, u. s. w.

die Erzherzoge von Oestreich tragen die Kaiserkrone, und das Kreuz auf ihren Erzherzogshüthen,

d. h. die Erzkaiserwürde haftet auf Oestreich.

Vom Landgericht in Schwaben wird nicht an den Kaiser, sondern an den Erzherzog abberufen,

d. h. Schwaben war ein Zugehör Oestreichs, und außer Oestreich war kein Kaiser,

so wie überhaupt die Abtheilung des Gerichtswesens in Schwaben, zu Rothweil, in Franken zu Onolzbach, am Rheine u. s. w. in Landgerichte, in Elsaß zu Hagenau, zu Hochberg, in der Schweiz, u. s. w. in Landvogteien von der unmittelbaren Verbindung mit Oestreich zeugt.

Wenn der Kaiser die Fürsten von seinem Geblüt, die jetzt sogenannten Stände, zur Berathung berief, so war es ganz in der Ordnung, daß ein Herzog von München, Landshut, oder Ingolstadt, nachmals von Baiern, als einer der letzten Absplisse des Urhauses unter den Fürsten vorsaß, denn Oestreich saß auf dem Throne.

Daher ist es auch gekommen, daß, nachdem in der Folge die neue Verfassung des Reichs die Theilnahme Oestreichs, als Fürstenhaus betrachtet, an den Reichsverhandlungen anrieth, indem es möglich werden konnte, daß Oestreich nicht mehr auf dem Throne saß, dasselbe von nun an wegen Oestreich, und Burgund auf der geist-

lichen Bank Platz nahm, unterdessen dennoch wegen Steiermark, Kärnthen, Krain, Mähren, Breisgau, Tirol, Istrien, Schlesien, u. s. w., so wenig, als selbst von Böhmen, besondere Stimme führte, zum Beweise, daß das herrschende Haus Oestreich wegen keiner dieser besondern Besitzungen je auf der Fürstenbank gesessen, und vernünftiger Weise auch zugleich nicht Rathnehmer und Rathgeber seyn konnte,

daß das Haus Oestreich alle diese besondern Besitzungen für ein untheilbares Ganze betrachtet,

und daß die von der Geschichte aufgeführten, ganz oder zum Theil wahren, oder unwahren, Besitzer von Steiermark, Kärnthen, Mähren, Tirol, u. s. w. nur, bestimmte Güter- und Länder-Gefälle beziehenden, Nutznießer gewesen, wie z. B. ein Burggraf von Prag, und die Würdner von Böhmen, statt der Besoldung fortdauernd Einkünfte von Gütern genießen,

Ludewig Germ P.

p. 182,

unter der Oberherrlichkeit des Hauptstammes, wie z. B. Maximilian 2., Tirol, und Steiermark durch seine Brüder Ferdinand, und Karl, soll haben verwalten lassen, weil dieselben, wenn sie in gleichem Verhältniß mit den andern Fürsten im Reich gestanden, die, übrigens ohne Vergleichung später aufgekommenen, Reichstage mitbeschickt, und auch deren Stimmen von diesen besonderen Besitzungen bis auf diesen Tag fortgewährt haben müßten.

Indessen kann der zuvor mit Salzburg abwechselnde Vorsitz des Hauses Oestreich, als Fürstenhaus betrachtet, in der Folge, wenn Salzburg in seine Urverbindung mit Oestreich zurückkehrt, keiner Schwierigkeit mehr unterworfen seyn.

§. 35.

Oestreich, Erbreich.

Wenn Oestreich nicht das herrschende Erbhaus des Reichs, und das Reich wirklich Wahlreich gewesen wäre, so ist nicht abzusehen, wie dasselbe, als das mächtigste von allen, von dem Rechte mitzuwählen, habe ausgeschlossen werden können.

Die Geschichte behauptet zwar, daß Maximilian I. dieses Recht für seinen Sohn Philipp gesucht habe, und hat sogar den Briefwechsel desselben mit den Wahlfürsten aufbewahrt,

Müller Reichstagsstaat bei dem Jahre 1502. S. 288.,

aber das eine und andere ist falsch, und hätte nicht Oestreich, da es von Rudolf an schon über 200 Jahre auf dem Throne saß, Mittel und Gelegenheit genug gehabt, sich dieses Recht durch Freibriefe zu versichern, da es ihm sogar gelungen, — ich rede in der Sprache der Geschichte, — sich von einer Bergspitze in der Schweiz aus, zum ersten Hause der Erde emporzuschwingen.

Wer kann glauben, daß Oestreich bei dem ihm (fälschlich) angeschuldigten Vergrößerungs-Bestreben solches nicht wirklich gethan haben, oder daß die Stände es verweigert, und sich nicht vielmehr für die vielen Freibriefe, welche sie von den Kaisern aus dem Hause Oestreich erhalten hatten, und fortdauernd erhielten, dadurch auch ihrerseits dankbar bezeugt haben würden?

Warum soll Oestreich nicht wenigstens ein bloses Recht ohne Land und Leute sollen haben an sich bringen können, da Ludwig von Baiern seinem Sohne Ludwig die Kurmark Brandenburg, mit den davon abhangenden Lehnen: Pommern, Stargard, Wernigerode u. s. w. und außerdem auch noch die Anwartschaft auf Anhalt verlieh?

Warum soll Rudolf I. das Wahlrecht nicht vorzugsweise auf Oestreich gelegt haben, anstatt daß er solches 1275 an Pfalz und Baiern zugleich, um zwar gemeinschaftlich, aber doch nur zu einer Stimme, Antheil zu haben (ein Zankapfel zwischen Pfalz und Baiern, der seinen Zweck nicht verfehlen konnte, und auch nicht verfehlt hat) und 1299 mit dem Erbschenkenamte, wenn schon auch zuweilen Pfalz als Erbschenke erscheint, an Böhmen verlieh.

Wenn das Reich wirklich Wahlreich gewesen wäre, wer kann glauben, daß Oestreich in der Folge wenigstens die, ihm schon durch die goldene Bulle zugesicherte, Böhmische Wahlstimme nicht von dem ersten Augenblick an, als es durch Ferdinand I. Enkel Maximilians I., wieder in den Be-

sitz von Böhmen gekommen, würde geltend gemacht haben, anstatt daß dieselbe erst 1708 unter Joseph I., angeblich dadurch hergestellt wurde,

daß Böhmen in die Verbindung mit dem Reiche, und in die alten Rechte der Reichsstandschaft, wieder eintrat,

oder vielmehr, daß Böhmen mit dem Jahre 1708 anfieng, ein reichsständisches Land zu seyn.

Zu der Zeit, als die goldene Bulle zur Welt gekommen, scheint es, daß Böhmen in Aufruhr, und daß Hofnung gewesen, solches auf immer von dem Urhause zu trennen, in welcher Absicht demselben denn auch das Erbrecht auf Böhmen mehrmals bestritten ward; — und in diesem Falle war es den, gegen das Haus Oestreich gerichteten, Absichten gemäß, mit dem Besitze von Böhmen eine Wahlstimme zu verbinden.

Als aber die Folge diesem nicht entsprach, und Böhmen nach wie vor bei der Krone blieb, wurde umgekehrt der Versuch gemacht, Böhmen von der Wahl auszuschließen,

und daher hieß es jetzt:

ein König von Böhmen wählt nicht, weil er kein Deutscher ist.

Alb. Stad. ad ann. 1240.,

Wenn aber eine nichtdeutsche Sprache das Recht zu wählen ausschließt, wie vielmehr mußte sie also ein Hinderniß seyn, um gewählt zu werden, und dennoch erscheinen Könige von Cornwallis, und Castilien, so wie auch Karl der Schöne von Frankreich einmal im Antrage gewesen seyn soll.

Oder, ein König von Böhmen wählt nur alsdann, wenn die sechs Wahlfürsten sich in der Art uneins sind, daß drei von ihnen diesen, und die andern drei jenen wählen.

Bellarm. S. 282.

Oder, wenn auch darauf keine Rücksicht werde genommen werden:

> Die Lausnitz sey der Kurkreis von Böhmen, d. h. das Wahlrecht von Böhmen hafte auf der Lausnitz.

Weil aber der König von Böhmen, und der Kaiser ein und ebenderselbe Fürst war, und ein Kaiser sich also nothwendig hätte erinnern müssen, wenn der König von Böhmen ihm seine Stimme gegeben hätte, und weil sich über dieses Wahlrecht, und die verschiedenen Kaiserwahlen in den Staats-Archiven auch Urkunden hätten vorfinden müssen, welche sich in Oestreich nicht so gut mehr, wie anderwärts unterschieben ließen, so hieß es, um auch dieser nicht geringen Verlegenheit auszuweichen:

Böhmen hat seit langer Zeit das Wahlrecht nicht ausgeübt.

Auf diese Weise ließ die Verschwörung keinen Winkel übrig, wo sie nicht Miene anlegte, um dem Urhause zu schaden, und den Urstaat allmälig durch sich selbst aufzulösen.

Wenn das Reich wirklich Wahlreich gewesen wäre, wer kann glauben, daß Oestreich, so wie es angeblich die Reichsverweserschaft in Italien, und den sogenannten Erblanden, von Rechtswegen fortsetzte, also auch dafür nicht würde gesorgt haben, an der Reichsverwesung im übrigen Reiche

Antheil zu haben, besonders wo auf Böhmen die erste Wahlstimme haftete, anstatt daß die goldene Bulle dadurch, daß sie nicht blos zwei Verweser bestellte, sondern auch das Reich zwischen ihnen vertheilte, offenbar die endliche Zerreissung des übriggebliebenen Reichs in zwei Königthümer, um endlich desto gewisser verschlungen zu werden, bezielte.

Da aber diese Absichten jetzt nicht mehr unbekannt seyn können, so wird ihnen ohne Zweifel, zur Aufrechthaltung der Ruhe des Reichs nach dem Tode eines Kaisers, bei der bevorstehenden Zusammenkunft zu Wien mit gehöriger Umsicht 1) vorgebeugt werden.

1) Das einfachste und sicherste Mittel ist ohne Zweifel, wenn die Kaiserwürde wieder erblich erklärt wird. Der Beisatz: erwählter römischer Kaiser war vor Maximilian I. nicht bekannt, und ist auch selbst unter Maximilian für unterschoben zu halten, und höchstwahrscheinlich erst am Ende des 16ten Jahrhunderts bleibend entstanden, worüber besonders das Archiv zu Wien die zuverläßigste Auskunft geben kann.

Auf diese Weise hört aller äussere Einfluß für immer auf, und wird dem schönsten

Bunde, der je ein Volk vereint hat, ewige Dauer gewährt.

§. 36.

Fortsetzung.

So wie überhaupt alle Beisätze:

Conrad der Salier, Rudolf, hier Graf von Rheinfelden, dort Herzog von Schwaben, oder Landgraf von Elsaß, dessen rechte Hand, die er bei der Auflehnung gegen den Kaiser eingebüßt, in Merseburg bis auf diesen Tag gezeigt wird,

Hübners, Rectors zu Hamburg, Genealogie 1719, S. 52.,

so wie zu Aachen der, zwar metallene, Finger des Teufels, den er, unwillig über die List Karls des Gr. bei dem Niederwerfen der Thüre zerbrach, indem dieser ihm für den Bau der Stiftskirche die erste Seele, welche dieselbe betreten würde, versprochen hatte, statt der gehofften Menschenseele aber einen, ebenfalls noch sichtbaren, Wolf hereinschickte,

u. d. m.

Lothar von Sachsen, Friedrich von Staufen, Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau, Heinrich von Lützelburg, Ludwig von Baiern, Karl von Böhmen, Rupert von der Pfalz, u. s. w. unächt sind, — eben so halte ich insbesondere Lothar 2., Otto 4., Philipp von Schwaben, Heinrich Raspo, Wilhelm von Holland, Richard von Cornwall, Alfons von Castilien, Adolf von Nassau, Heinrich von Lützelburg, Günther von Schwarzburg, Jobst von Mähren, im Ganzen für unterschoben, und zum Theil für angeborne Vormunde minderjähriger Thronfolger, und für Reichsverweser; wie solches auch die Geschichte von Philipp, dem Reichsverweser während der Minderjährigkeit Friedrichs 2 ausdrücklich eingesteht, und dadurch auch das Erbrecht Friedrichs unzweideutig anerkennt, obgleich sie solches an andern Orten wieder möglichst zu verwirren gesucht hat.

S. Pütter Grundriß. S. 101.

Durch diese Beisätze, und Einschiebungen wurde das Reich schon von Jahrhunderten her als Wahlreich aufgestellt, obgleich sehr

spät als solches durchgesetzt; es hält aber nicht schwer, den dadurch zerrissenen Faden der Erbfolge überall wieder anzuknüpfen.

Albert I. von Oestreich war der Sohn Rudolfs I., und Vater Friedrichs des Schönen.

Alle drei werden für Kaiser anerkannt, der letzte gleichwohl als Gegenkaiser.

Adolf von Nassau ist also fälschlich zwischen Rudolf und Albert, und Heinrich von Lützelburg fälschlich zwischen Albert und Friedrich eingeschoben.

Ohne Zweifel war Friedrich der Vaters-Bruder, oder doch ein naher Stamms-Vetter Ludwigs (zur Zeit Ludwigs erscheint ein Friedrich, als rex trinacriae, vielleicht Erzherzog, vielleicht wirklich Herzog von Sicilien, von den drei Vorgebirgen, Rücken, *tri-nacria* genannt,

Acestes

litore trinacrio. dederatque abeuntibus heros;

Aen. I., v. 198.,

Ludwig Vater Karls 4., und Albert 2. Sohn Sigismunds, und von dieser Zeit an hat auch selbst die Geschichte die Erbfolge des Hauses Oestreich nie mehr unterbrochen; denn es wäre allerdings zu gefährlich gewesen, die Einschiebungen auch nach Albert 2., und dessen Sohne Friedrich 3., noch fortzusetzen, indem sonst der Betrug leicht hätte entdeckt werden können, und man auch wahrscheinlich von dieser Zeit an keine Gelegenheit gehabt, sich aller jener Urkunden zu bemeistern, durch deren Vernichtung, und Verfälschung auch die Erbfolge der jüngern Zeiten hätte verdunkelt werden können.

Um auf Friedrich den Schönen, und Ludwig von Baiern zurückzukommen, so ist es gar nicht wahrscheinlich, daß Friedrich am 19ten Oktober 1314 zu Sachsenhausen, bei Frankfurt, und Ludwig am folgenden Tage zu Frankfurt gewählt —

und daß jener am 25. November zu Bonn (apud fratres minores, waren diese auch schon damals zu Bonn?) und dieser am folgenden Tage zu Aachen gekrönt worden, ohne daß der eine und andere diese Wahl und

Krönung sollte verhindert haben, gleichsam als ob sie beide in brüderlicher Eintracht zu ihrer Erhebung die Hand gereicht hätten.

Wie ist es denkbar, daß der eigene Bruder Ludwigs, Rudolf (angeblich von der Pfalz, und Baiern) seine Stimme Friedrich von Oestreich gegeben haben soll?

In einigen Urkunden wird Ludwig von Baiern, Ludwig von Lüzelburg genannt, man kann also annehmen:

1) daß Baiern, und Lützelburg damals noch bei der Krone waren, 1)

2) daß die Häuser Baiern und Lützelburg ebendasselbe Geschlecht, und daß daher

3) ohne Zweifel auch Karl 4. von Lüzelburg der Sohn Ludwigs von Baiern gewesen.

Eben so war Rudolf 1., bald Herzog von Zähringen, bald Landgraf von Oberelsaß, wozu auch Zürch, und Bern gehörten,

S. Eyzinger *Thes. Princ.*

S. 44.

bald Graf von Habsburg, Sohn Alberts 2., des Sohnes Alberts 1. des Reichen, keineswegs der Stifter eines neuen Stammes, sondern höchstwahrscheinlich ein Bruders-Sohn Friedrichs 2., und rechtmäßiger Erbe des Reichs seiner Väter, das unter den drei Ottonen, und Heinrich 3., 4., und 5., als Erbreich anerkannt wird, und auch nach Otto 3., u. s. w. nicht aufgehört hat, es zu seyn.

Die Geschichte gesteht selbst, daß Rudolf am Hofe Friederichs 2., in höchsten Ehren gestanden, daß Friedrich 2. ihn aus der Tauf gehoben, worüber ich mich aber hier nicht erklären mag, daß sein Bruder Albert das Schicksal des sogenannten Hauses Hohenstaufen getheilt habe, und in der Schlacht mit den Insubriern unter Conrad 3. gefangen, und im Gefängnisse gestorben sey, u. s. w.

Eyzinger a. a. O.

Der oftgerügte sogenannte Meisterlin äußert zwar die Meinung, das Haus Schwaben habe mit der Vernichtung der Nachkommen Friedrichs aufgehört, jedoch mit dem Beisatze:

es sey ihm nicht unbekannt, daß gewisse andere das Gegentheil behaupteten, aber darauf gedenke er sich nicht einzulassen.

Es mußte allerdings Aufsehen erregen, daß ein Haus, angeblich von so kleinen Anfängen, wie das Haus Habsburg, sich in dem Besitze so vieler unermeßlichen Länder befand, und die Geschichte hat sich deshalb auch in nicht geringer Verlegenheit befunden.

Zwar lag es im Plane, das Haus Oestreich, als zufällig zur Krone berufen, und daher auch in seinem Entstehen als höchst unbedeutend aufzustellen, denn es lag im Plane, dasselbe in der öffentlichen Meinung bei jeder Gelegenheit immer tiefer herabzusetzen;

es lag auch im Plane, die Kaiserwürde herabzusetzen, und das Entstehen eines Gedankens an eine Ureinheit für die ganze Zukunft unmöglich zu machen.

Man ließ daher schon durch Rudolf dem vorgeblichen Ottocar Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain nehmen, um auf diese Besitzungen das angeblich neue Haus Oestreich zu gründen;

vergrößerte es durch vorgebliche Schenkungen der Kaiser,

zerspliß es zwar oft durch Erbtheilungen,

ließ aber von Zeit zu Zeit die besonderen Besitzer wieder aussterben,

oder die Einen durch die Andern an Kindesstatt annehmen,

zuweilen sich auch unter sich befehden und morden,

den bei weitem größten Theil aber bis auf die vorgebliche Braut Maximilians I., Maria von Burgund durch Heirathen zuwachsen. 2)

1) Ebendasselbe gilt auch von Pfalz und Brandenburg, vielleicht auch von, Böhmen ohnehin so nahe liegenden, Meissen.

Es ist wohl ausser Zweifel, daß nur die nächsten Stammsverwandten den Hof bildeten, und daher auch die Hofämter versahen, und daß der nachher ausgedrängte, aber durch Böhmen wieder ersetzte Erzherzog an der Spitze gestanden.

Nach dem Erzherzog war der Pfalzgraf der nächste in der Ordnung; er war Richter bei Hofe, aber nicht über den Hof,

wie die unächte Geschichte, ebenso wie von dem Burggrafen zu Prag in Hinsicht des Königs von Böhmen, behauptet.

Fast unter jedem Kaiser erscheinen neue Hofesfürsten, meistens Brüder, zum Beweise, daß ihre Stellen nicht, wie endlich in der Folge, erblich waren, noch vielweniger auf bestimmten Besitzungen hafteten,

z. B. Eberhard, Herzog in Franken, und Pfalzgraf war Bruder Conrads 1.;

Ehrenfrid der Schwager Otto's 3.;

Conrad Pfalzgraf, Bruder Friederichs 1.;

Rudolf von Pfalz, und von Baiern, Bruder Ludwigs;

Ludwig Markgraf von Brandenburg dessen Sohn, u. s. w.

Ihre Zahl war seit undenklichen Zeiten sieben, und sie waren auch der ordo septem purpuratorum der Perser.

Sie hießen Kur- und nicht Kürfürsten, von dem veralteten, noch von den Franzosen erhaltenen Worte Kur, Cour, Hof, wenn schon dermal freilich Wahlfürsten darunter verstanden werden, und das Reich nunmehr auch durch wiederholte Verträge, deren Ver-

legung man dem Hause Oestreich nicht wird vorwerfen können, wirklich Wahlreich ist.

Zur Aufklärung der Geschichte aber würde es immer von Nutzen seyn, auszumitteln, wann z. B. die Kurfürsten angefangen haben, in dieser Eigenschaft ihre Afterlehnleute zur Lehnsgewinnung aufzufordern, denn dergleichen Lehnbriefe sind doch hin und wieder ohne Zweifel noch in großer Zahl vorhanden.

2) Unter andern wird auch schon in den Formeln Marculfs L. 2. *form.* 12, über die alte Gewohnheit, wonach das Schwerdt die Kunkel ausschließt, in Uebereinstimmung mit dem *Edict. Justin.* 2. u. 3.

barbaricam esse legem etc.

geklagt, und dieselbe ist dennoch durch das salische Gesetz Tit. 62 bestätiget worden:

in mulierem nulla portio hereditatis transit, sed hoc virilis sexus acquirit etc.

Frankreich hat noch in den jüngsten Zeiten das salische Gesetz für Grundgesetz des Reichs erklärt, und darauf seine sogenannten Ansprüche gegründet.

Burgund soll ein Zugehör und Lehn der Krone Frankreich gewesen, und deswegen

auch 1361 nach dem Tode des letzten Herzogs Philipp 1. wieder mit der Krone vereinigt worden seyn.

Wenn Burgund ein Zugehör von Frankreich gewesen, so ist zu vermuthen, daß eine so wichtige Besitzung von der Krone Frankreich unter Heinrich 1. nicht würde getrennt, oder doch wenigstens unter dem König Johann 1361 damit würde vereinigt geblieben seyn.

Indessen hat dieser Johann Burgund seinem jüngsten Sohne Philipp dem Kühnen gegeben, und es ist also zu vermuthen, daß Frankreich nach dem Abgange des Mannsstammes durch den Tod Karls des Kühnen, Urenkels Philipp 2., des nachgebornen Sohnes von Frankreich, das angeblich salische Erbe Burgund mit Ausschliessung der Tochter Anna neuerdings mit der Krone würde vereiniget haben.

Ich halte die sogenannten Herzöge von Burgund, davon Karl der Kühne 1474 mit 60,000 Mann vor Neuß rückte, für die eigentlichen Stifter des Königreichs Frankreich, die Länder unter dem Namen von Burgund für Urerbe von Oestreich, und Anna von Burgund für unterschoben, und nur unverwerfliche Urkunden konnten mich vom Gegentheil überzeugen.

§. 37.

Anfang der Hauptverschwörung. Folge derselben.

Die Hauptverschwörung gegen das Erzhaus scheint ungefehr in den Zeiten Heinrichs des 4. ihren Anfang gehabt, unter Friedrich 2. und Rudolf 1. tiefe Wurzel gefaßt, unter Ludwig so genannt von Baiern (666, numerus hominis est, sich auf der höchsten Stufe der Gährung befunden, und unter Friedrich 3., dessen Bildsäule noch vor wenigen Jahren den Marktplatz zu Neuß, das auch Freibriefe von ihm haben soll, zierte, aber von den Feinden nach dem bekannten:

statuas et titulos confringite,

zertrümmert wurde,

für immer entschieden zu haben, nachdem alle bisherigen Kaiser, und vorzüglich die auch deswegen von der Geschichte vorzüglich gebrandmarkten Heinriche, Friedrich 1. und 2., Rudolf 1., und der ebengenannte Ludwig, Karl 4., Sigismund, und Friedrich 3., mehrere Jahrhunderte hindurch das Ungeheuer mit einer beispiellosen

Ausdauer bekämpft, und die Einheit, Untheilbarkeit, und Würde des Reichs nach allen ihren Kräften zu behaupten sich bestrebt haben.

Unter Friederich 3. giengen mit Bizanz die in Hinsicht ihrer Verbindung mit den Meeren 1) und den übrigen Theilen der Erde allerdings wichtigsten Zugehöre von Oestreich verloren,

daher soll auch derselbe an den Wänden geschrieben haben:

das größte Glück ist, Sachen, die man nicht wieder erhalten kann, zu vergessen,

rerum irrecuperabilium oblivio summa felicitas.

Daß übrigens Bizanz, und alle türkischen Besitzungen in Europa Zugehöre Oestreichs gewesen, gestehen die Verfälscher selbst.

Meisterlin drückt sich darüber ganz unzweideutig aus:

Dieser edle zweiköpfige Adler, sagt er, würde jetzt keinen Kopf mehr haben, indem er einen in unsern

Tagen (1453) durch den Verlust des östlichen Reichs verloren hat.

Ludewig T. 8. S. 24.

Daß die bizanzische Kaiserreihe bis auf den Augustulus ein unterschobenes Machwerk ist, habe ich schon bemerkt.

Sogar ward noch Sigismund bei einem feierlichen Einzuge in Paris bei hellem Tage mit 200 brennenden Wachslichtern, als dem herkömmlichen Zeichen der Oberherrlichkeit, empfangen, und übte in Gegenwart des Königs von Frankreich (wenn übrigens damals das Königthum Franken schon bestand) Hoheitsrechte aus, obgleich die Geschichte diese Rechte aus irrigen Quellen herleitet.

s. *Interêts et maximes des Princes, et des Etats souverains. à Cologne* 1666. p. 2.

Und selbst noch Karl 5. begleiteten die Söhne Franz 1. durch ganz Frankreich, und bei seinem prachtvollen Einzuge in Paris war der König selbst an der Spitze,

so wie auch die auf Trier haftende Erzkanzlerwürde durch Gallien, und

Arelas das noch lange fortgewährte Verhältniß Frankreichs zum römischen Reiche bekundet.

Dieser blutige Kampf hat nichts desto weniger unter Maximilian 1., Karl 5., den Ferdinanden u. s. w., oder vielmehr bis auf den heutigen Tag, fortgewährt.

Die Urverfassung des Reichs verschwand allmälig mehr und mehr;

das Kaiserreich zerfiel in Kaiser und Reich,

das schönste Erbe auf Erde ward Wahlreich. 2)

Die Ehre, den Kaiser zu krönen, gieng in Recht, und der Vorzug eines Kaisers, ausschließlich vom Papste gekrönt zu werden, in Pflicht über, und

es erhob sich über den heiligen Thron der heilige Stuhl; 3)

die Hauptstadt des alten Kaiserreichs ward Hauptstadt des neuen Kirchenreichs,

die von dem Hauptstamm vor und nach ausgegangenen Blutsverwandten Fürsten des

Reichs wurden dem Hauptstamme, und unter sich, immer fremder und fremder,

und die allgemeinen Volksnamen, Römer, Deutsche, Oestreicher, und Westreicher wurden durch die neuen Volksnamen: Franken, 4) Sachsen, Baiern, Pfälzer, Brandenburger, Hessen, Braunschweiger, Mainzer, Trierer, Köllner, u. s. w. verdrängt, so daß das Reich von nun an aus eben so vielen Völkern, als besondern Besitzungen zu bestehen schien;

unterdessen das fälschlich sogenannte vierzehnhundertjährige, und erst vor sehr wenigen Jahrhunderten aus ursprünglichen Zugehören des Urreichs allmälig mehr und mehr herangewachsene Frankreich alle überlistete und entzweite, um zuletzt alle zu verschlingen, und durch die schon lange vorher angekündigte Verbindung des Ostens mit dem Westen, und vorläufig schon durch die Besitznahme von Italien und Rom, wenn schon die römische Kaiserwürde nicht auf Italien oder Rom, haftete, und Italien, und Rom das Erbtheil der unmittelbaren Nachkommen des Urhauses waren, bald an die

Stelle des einstweiligen einfachen Adlers den zweiköpfigen aufzupflanzen, und auf diese Weise so wie der Zertrümmerer, also auch der Wiederhersteller des Römerreichs zu seyn.

1) Ich habe es schon bemerkt, daß dem Urreich nichts Nachtheiligeres widerfahren konnte, als daß vor und nach alle Küsten abgerissen wurden. Man denke sich noch im Besitze unter andern der brittischen und griechischen Eiländer, welche Aussichten! Aus diesen Zeiten des Urbundes schreibt sich auch die in vielen alten Reichs-Handelstädten noch immer sichtbare Größe ihres ehemaligen Flors und Reichthums her, der wenigstens im aufrühreriſchen Mittelalter nicht hat entstehen, und auch in den folgenden ewigen Kriegen nicht hat gedeihen können, wo die Städte gleichsam auf sich selbst beschränkt, oder den Absichten fürstlicher Nachbarn untergeordnet waren.

Ich habe mich nirgend überzeugen können, daß das Wort Hanse eine Gesellschaft anzeige, und ich halte das Wort: Hansestädte vielmehr für, entweder in Folge einer irrigen Aussprache, oder absichtlich durch Verschlingung der Buchstaben d und l aus dem Worte: Handelsstädte verstümmelt.

Wer kann es indessen glauben, daß der Bund dieser durch ganz Europa zerstreuten Städte, wie z. B. die Hauptplätze London für die brittischen Eiländer, Berge für Schweden, Norwegen und Dänemark, Novogrod, nachher Narva für Polen, Preussen, Liefland, Rußland, Klein-Asien, Brugge, nachher Antwerpen für die Niederlande, die andern Handelsplätze in diesen Ländern ungerechnet, Bourdeaux, Marseille, Baionne, u. s. w., in Frankreich, Cadix, Barcellona, Sevilla in Spanien, Lisbon in Portugal, Livorno, Messina, Neapel in Italien, Lübeck, Hamburg, Bremen, Kölln, Danzig, Braunschweig, Rostock, Hanover u. s. w. ihr eigenes Werk gewesen,

daß diese Städte sogar eine eigene Macht, unabhängig von einer höhern, gebildet, und andere Mächte aus eigener Bewegung bekriegt haben sollen.

Ein solcher, durch ganz Europa zerstückelte, Freistaat von Städten konnte sich nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, gegen den Willen der sie umgebenden Fürsten, weder bilden, noch erhalten.

Wie hätte eine so große Anzahl von Städten von einem Ende von Europa bis

an das andere, ungleich in fast allen Verhältnissen, der Bevölkerung, der Gesinnung, der Mundarten, des Vermögens, des aus dem Handel zu hoffenden Vortheils, der Absichten bei Kriegserklärungen u. d. m. anders, als durch eine höhere Gewalt geleitet werden können?

Nach welchem Maßstabe mochte eine Kriegserklärung beschlossen werden?

Wie und wo versammelte sich der Heerzug in Landkriegen?

War dieses den Städten überlassen, so braucht man nur die nachherigen Reichscontingente, des, immer noch zusammenhängenden, Reichs in Erinnerung zu bringen.

Auf welche Art wurden die Schiffe bemannt, mit Lebensmitteln versehen, im Falle eines Seekriegs?

Wie konnten sie sich der Durchzüge über Land und Meer versichert halten, wenn solches nicht unter dem Schutze eines gemeinsamen Oberherrn geschah?

Wer führte das Heer, die Flotte? wer setzte an, und ab, belohnte, strafte?

Ich laß gelten, daß die in Hinsicht des Handels verbündeten Städte unter sich bestimmte Ordnungen festsetzten, sie bildeten aber keinen

einzeln, für sich bestehenden Staat, und die Leitung des Ganzen geschah von oben.

Als daher 1428 zu Wismar eine Flotte von 260 Schiffen mit 12,000 Mann ausgerüstet wurden, um die Handelsstadt Copenhagen anzugreifen, so ist solches ohne Zweifel auf Befehl des Kaisers geschehen, und sehr wahrscheinlich fällt in diesen Zeitpunkt der Abfall des Heerthums Dänemark vom Urreich.

Zum Beweise der Urverbindung mit dem Ganzen dienet noch besonders, daß die Bewohner der Bundesstädte überall für einheimisch betrachtet wurden.

Als Elisabeth, Königin von England die Freiheit der Handelsstädte, welche ihre Vorfahren (d. h. im deutschen Sinne, die Kaiser) ihnen verliehen hatten, aufhob, verbot dagegen der Kaiser Rudolf 2. den Aufenthalt der Engländer in den deutschen Handelsplätzen.

Als aber endlich vor und nach alle von dem Urreiche abgefallenen neuen Staaten, als: Frankreich, Spanien, Schweden, Dänemark, in Italien, u. s. w. diese Verbindung nicht nur geradezu untersagten, sondern auch selbst in den deutschen Resten des Urreichs die meisten Städte mit

den sie umgebenden Ländern verschmolzen wurden, und die schützende Kraft des Kaisers gelähmt war, oder gar aufhörte, indem man das römische Reich für, von dem unter dem Namen: Oestreich noch fortbestandenen Ur-reich, getrennt ansah, ist auch der Bund seit 1630, da die Einen den Bundestag nicht beschickt, und die Andern sich abgeneigt erklärt hatten, weil die neue Ordnung der Dinge dem gemeinsamen Zwecke zu viel Hindernisse in den Weg legte, im Ganzen aufgelöst, und nur in etwa von Lübeck, Hamburg, und Bremen erhalten worden.

Es ist nicht zu erwarten, daß die deutschen Fürsten ihren Rechten entsagen, und solches ist auch eben so nothwendig nicht, vielmehr sind unsere Fürsten des Vaterlandes Stolz, sie sind die, nicht entarteten, Urenkel aller Helden der Vorzeit, und die schönsten Stützen des ältesten, und ehrwürdigsten Völker-Vereins, aber es ist doch zu hoffen, daß hier und da ein kleines Opfer gebracht, allgemeine Handelsplätze möglichst gefreit, der Handel überhaupt begünstiget, und das Beßte Aller mit dem besondern Vortheile verpaart werden möge.

Der Handel von England, Frankreich, Italien u. s. w., kurz, der Welt-Handel, ist deutscher Abkunft, gleichsam

ausgebannt von aller Welt Erde, von allen Meeren, und Seen, würde es also kränkend seyn, ihn auch noch auf heimischem Boden zu fesseln, und zwischen den Deutschen am Rheine, an der Oder, an der Elbe u. s. w. den bisherigen fremdartigen Unterschied fortbestehen zu lassen.

Alle Deutsche haben sich in den Zeiten der Noth brüderlich die Hand gereicht, um darauf auch wieder in zukünftigen Zeiten der Noth rechnen zu können, müssen auch die errungenen Vortheile, soviel immer möglich, Gemeingut seyn.

a) s. *Decret.* 1. *P. dist.* 10. *c.* 6.
dist. 96. *c.* 7. u. 10.

Decret. Greg. lib. 3. *T.* 1. *c.* 10.
lib. 6. *T.* 6. *c.* 17.

Causa 25. Q. 1. c. 11.

Dem Kaiser ward befohlen,

sub divini judicii obtestatione *injungimus* tibi.
Dist. 63. *c.* 4.

Ein König von Frankreich ward gebeten,

rogamus igitur charissimum in Christo filium nostrum *Philippum regem francorum* illustrem.

Decret. Greg. lib. 5. T. 6. c. 13.

Wer kennt nicht eben so die verrufene Freiheit der über alle andere erhabenen gallischen Kirche!

cum igitur Ecclesia gallicana per dei gratiam tanquam lucerna super candelabrum posita aliis luceat per exemplum etc.

lib. 3. T. 41. c. 11.
lib. 5. T. 6. c. 3.

Ein König von Frankreich setzte die Bischöfe an, und führte sie ein,

Decr. Grat. 1. P. dist. 63. c. 21. 22.

Der König war ihr Erbe,

u. s. w.

Ueberhaupt war Frankreichs Erhebung das Ziel.

Decret. Greg. lib. 2. T. 1. c. 13.

Verfälscher französischer Münzen verwirkten den Kirchenbann, und konnten nur vom Papste selbst freigesprochen werden.

Extrav. Seu Const. Joann. 22. Tit. 10. c. un.

u. d. m.

So wie aber eine Hand die andere wascht, so blieb auch der Vortheil des Papstes nicht ausser Acht.

Dahin ist auch das Schreiben Justinians an den Papst Johann zu verstehen, daß er sich beeilt habe, die östlichen, d. h. die von Oestreich neuerdings abgerissenen Bezirke seinem Stuhle zu unterwerfen;

ideoque omnes sacerdotes *universi orientalis tractus* et subjiiere, et unire sedi vestrae sanctitatis properavimus.

L. 8. C. *de Summa Trinitate* etc.

wobei ich bemerken muß, daß unter Justinian einer der nächsten Nachfolger Karls I., genannt von Anjou, zu verstehen, wovon in der Folge mehr, und daß der mit diesem Geschlechte verbündete päpstliche Stuhl damals auf gallischer Erde stand.

3) Perdirent peu a peu leur *prémier nom*, et prirent *celui* de leurs nouveaux *maitres*, et de leurs *Souverains*.

Aubery Preteut. du Roi sur l'Empire. p. 49.

s. auch Ludewig *mon. ined.* T. 11, *lib.* 1. c. 44.

Q.

Nov. 28. c. 1. *Vetus nomen.* etc.

u. s. w.

Die Tiber wurde zuvor Elbe, Albula genannt, die Saone, arar-is, zuweilen auch ara-xes, Aar, u. s. w. Neuenburg heißt gewöhnlich Neufchatel, Kammerich, Cambray, Dornick, Tournay, Kempen, Champagne, Kampanien, Saargemünd, Sarguemines, Wesel, Vesoul, Wien, Vienne, Land-end, finis terre, Chatellerault, Altenburg, Chateauroux, Rothenburg, Auvergne, Grünau, Clermont, Blankenberg, u. s. w. Davon mehr in meiner Schrift: Die Ursprache.

§. 38.

Virgil. Aeneas.

Wer sollte es glauben, daß im Virgil der Haupttheil der deutschen Geschichte, und der eigentliche Anfangspunkt der Trennung Oestreichs von Westreich niedergelegt ist, und dennoch scheint es mir wahr; ich theile hier meine Beobachtungen mit, so viel es mein beschwerlicher Beruf, sie von der kurzen Zeit an, daß ich dieses wahrgenommen zu haben glaube, zu sammeln, und zu ordnen, erlaubt hat.

So wie die Zerstörung von Troja den Grundstoff zu den Gedichten Virgils, und Homers hergegeben, so stimmen auch Beide nicht selten in Gedanken, und Ausdrücken überein, und da auch die von ihnen mit Begeisterung, und bewundernswürdiger Sachkenntniß besungenen Ereignisse unmittelbar zusammenhängen, so scheinen Beide nicht nur Bundes- sondern auch Zeitgenossen zu seyn.

Zwischen Beiden ist der Raum wenigstens ungleich kürzer, als die, in der Bestimmung desselben ohnehin mit sich entzweite, Geschichte ihn angibt.

Daß Beide in die Geheimnisse der Zeit eingeweiht waren, davon zeugt ihre genaue Bekanntschaft mit den sibillischen Weissagungen, wiewohl ich der Meinung bin, daß Virgil, und Homer, unter dem Namen: Sibille (viel weise) das Andenken einer berühmten, und weisen Frau aus dem Geschlechte Aeneas haben ehren, und verewigen wollen, und daß sie zu den, erst lange nachher aufgesetzten, sogenannten sibillischen Büchern, so wie überhaupt zu den griechischen, und römischen Geschichten blos Anlaß gegeben haben.

Die Gedichte Virgils, auf welche ich mich hier beschränke, sind überhaupt geheimnißvoll; selbst die ländlichen sind im Allgemeinen Krieges-Gedichte in landwirtschaftlichen Bildern, überall strotzt unwillkührlich Krieg, und Kampf für Freiheit hervor.

Daher sagt Virgil seinem hohen Gönner:

„ich will dich mit Bildern, und Umwegen, und langen Einleitungen nicht aufhalten"

non hic te carmine *ficto*,
atque per *ambages*, et longa exorsa tenebo.

Georg. 2. v. 45.

Die in Eclogen abgetheilten *Bucolica* sind durchgehends, wie die Elegien Ovids, Klagen, Weheklagen, in dem Sinne, wie die *Threni*, Thränen, Jeremias, oder Dia-log-en, col-*loq*-uia, Kall-ungen, Gespräche, mit sich selbst, oder unter mehrern, und die Ueberschrift des ländlichen Hauptgedichts: *Georgica*, zeigt eben so gut Krieg, als Acker an.

Virgils Held, und Gott ist Caesar August:

„Gott hat mir diese Muse verliehen, ein Gott wird er mir seyn allezeit"

deus nobis haec otia fecit,
namque erit ille mihi semper *deus*.

Ecl. 1.

u. d. m.

Aber kein Cäsar vor 1800 Jahren, ein Eroberer der spätern Nachzeit, und ein eben so kühner, als glücklicher Empörer gegen das Urhaus, davon auch er ausgegangen war.

Es lag wohl in der Natur der Sache, daß das Andenken des Heldes, dessen Namen das Hauptgedicht Virgils führt, für seinen Cäsar August einen ganz besondern Werth haben mußte, und daß der dem Aeneas, und seinem schönen Sohne Julus, mit vollen Händen gestreute Weihrauch keine sehr entfernte Beziehung haben konnte.

Bei dem eigenen thatenreichen Leben von August konnte es unmöglich angebracht seyn, Ereignisse von mehr, als 1000 Jahren, vorher, zum Gegenstande eines Gedichts zu

wählen, das wesentlich zum Ruhme von August bestimmt war.

Daß zwar die Julier, oder Cäsarn vom Aeneas abstammen, räumt freilich die Geschichte überall selbst ein:

„Hätte Venus den Aeneas im Mutterleibe getödtet, so hätte auch die Welt keine Cäsarn gehabt"

si venus Aeneam gravida temerasset in alvo,
caesaribus tellus orba futura fuit.

Ovid. lib. am. I. El. 14.

Wenn aber schon dem Aeneas, und seinem Hause der Weltbesitz verheissen war, und er dazu auch schon selbst den Eckstein gelegt hatte;

„Von ihm römische Helden Sprössen, die Meere, die Welten allmächtig beherrschen würden."

Aen. I. 239.

„Jener Macht hab ich nicht Zeit, noch Gränzen gesetzet,
Unumschränkt sey ihre Herrschaft."
282.

Dort wird Aeneas Stamm Welten beherrschen,
Seine Enkel nach ihm, und welche die Enkel noch zeugen"

3. 97.

„Die Welt unter seine Gesetze sich beugen"

4. 231.

„Die Enkel von ihrem Stamme alles, wo die hin- und rückkreisende Sonne
Beide Weltmeere umblicket, erbeben tief unter ihrem
Fußtritt schau'n."

7. 99, u. f.

„Von ihm gegründet wird seine Macht über ein Weltall,
Jenes herrliche Rom einst verbreiten."

781.

„Fern ausser der Sternen Kreise, fern ausser der Bahn der Jahrumlaufenden Sonne,

„Harren die Länder dem Sieger entgegen, wo über des Atlas
Schultern des sternenblitzenden Himmels Last sich umwälzet“

795. u. f.

u. d. m.

Wie läßt es sich dann vereinigen, daß, da Aeneas ungefehr 400 Jahre vor Romulus, und Romulus noch 700 Jahre vor August gelebt haben sollen, von diesem ältesten, und edelsten Troier-Geschlechte der Julier, oder Cäsarn,

Aen. I. 290.

Vellej. Paterc. Hist. rom. 2. 41.,

in diesem großen Zeitraum von mehr als 1000 Jahren nicht ein einziger merkwürdiger Stamms-genosse, und nach mehr als 1000 Jahren endlich ein Julius Cäsar, wie aus der Luft gefallen, erscheint?

Zwar wird eine Reihe von Königen nach Aeneas, und unter diesen vierzehn mit dem Namen, oder Beinamen: Sylvius, und nach diesen Procas, Capis, Numitor, Sylvius, Aeneas, und Romulus auf-

gezählt, aber diese Könige sollen ja Abkömmlinge des ersten Sylvius, eines Sohnes des Aeneas, und der Lavinia, Tochter des Latinus, gewesen seyn, und von einer Nachkommenschaft des schönen Jülus äussert sich dagegen in diesem großen Zwischenraume nicht das Geringste, obgleich schon auf dem Vulcanischen Schilde des Aeneas die ganze Stammtafel seines Ascanius mit allen ihren verschiedenen Farben strahlte:

„Von Ascan alle werdende Abkunft"

8. 628.

und obgleich auch Apollo ihm eine Götter-Nachkommenschaft verkündet hatte:

„du Götter-Erzeugter, und Götter-Erzeuger"

9. 642.

Aber auch selbst diese Geschlechtsfolge der Sylvier hat mit Romulus aufgehört, und in den folgenden 700 Jahren ist keine Spur von ihnen mehr sichtbar.

Wie ist es zu glauben, daß ein Haus, dessen Ahnherrn durch Aeneas, und Ro-

mulus den römischen Staat gegründet hatten, und das ihn unter den Cäsarn zum drittenmal gründete,

Nov. 47. *Praefatio*,

in sieben vollen Jahrhunderten nicht einen einzigen nahmhaften Mann hervorbrachte.

§. 39.

Julius Cäsar. Cäsar August.

Alle Gedichte Virgils sind eigentlich blos an seinen Cäsar August gerichtet, und den Aeneas führt er gewöhnlich mit der Eigenschaft eines Vaters auf:

jam *pater* Aeneas

Aen. 1. v. 703.

inde toro *pater* Aeneas.

2. v. 2.

tum *satus Archisae* caestus *pater* extulit aequos,

424.

hic viridem Aeneas etc. *pater*.

5. 129. u. 130.

tum *pater* Aeneas,

461.

at *pater* Aeneas.

700.

hic *patris* Aeneae.

827.

inquit Jülus etc.

eripuit *pater.*

7. 116. u. 119.

cum *pater* in ripa, gelidique sub aetheris axe

Aeneas.

8. 28. u. 29.

tum *pater* Aeneas.

115.

quos *pater* Aeneas.

9. 172.

cum *pater* Aeneas.

11. 904.

at *pater* Aeneas.

12. 697.

Wie läßt sich also anders denken, als daß er den Vater desjenigen gemeint, dem seine Gedichte geweiht waren?

wie vielmehr muß also unter: Vater, der Vater von August verstanden werden, wenn sogar kein Name hinzugefügt ist:

„Der beßte Vater."

5. 358.

„Als der Vater das Schiff hinschwimmen sah"

867.

und wenn dieses in den ländlichen Gedichten, wie in der Aeneide geschieht, z. B.

„dreimal zerstörte der Vater die aufgewälzten Berge"

disjecit *fulmine* montes.

Georg. I. 282.

in welchen vom Aeneas keine Rede seyn konnte, so bleibt es gar keinem Zweifel mehr unterworfen, daß unter: Vater Aeneas, und unter: Vater, ohne Namens-Beifügung, der Vater von Cäsar August, d. h. wie noch wird gezeigt werden, Julius Cäsar zu verstehen sey.

Die Glosse versteht zwar in der letzt angeführten Stelle unter: Vater, den Jupiter, wenn aber unter: *coelum*, Italien, und unter: *regia coeli*, Rom verstanden wird, wie ich unten näher ausführen werde,

so hindert auch nichts, hier unter Jupiter den Aeneas, oder Julius Cäsar zu verstehen, wenn schon übrigens in der Regel unter Jupiter der Vater des Aeneas verstanden wird; auch davon unten mehr.

Daß fulmen, fulminare, nicht allein Blitz, blitzen anzeigen, ergibt sich aus der Stelle:

Caesar dum magnus ad altum
fulminat Euphratem etc.
Georg. 4. 561.

auch davon in der Folge mehr.

§. 40.

Romulus, Quiris, Quirinus. Quirites, Curetes.

Aber auch Romulus ist ebenderselbe, der 400 Jahre früher unter dem Namen Aeneas, und fast 700 Jahre später unter dem Namen Julius Cäsar aufgeführt wird.

Von Aeneas sagt die Geschichte, daß er am Ufer des Flusses Numicus in dem hitzigsten Schlachtgewühle, als die Luft durch einen plötzlichen Wirbelwind verfinstert, und Alle vor Blitzen und Schlägen die Besin-

nung verloren, aufgefangen, *interceptus*, und in der Folge nie wieder zum Vorschein gekommen sey,

daß er aber seinem Sohne Ascanius, und einigen Andern an dem genannten Ufer mit der vollen Waffenrüstung, womit er in das Treffen gegangen, erschienen, und man daher geglaubt, daß er lebendig zum Himmel gefahren, ihm deswegen hier einen Tempel gebaut, und ihn von nun an als einen unsterblichen Gott geehrt habe.

Aurel. Victor. origo gentis rom.

Ungefehr auf gleiche Weise erzählt die Geschichte vom Romulus, daß er nach einer Heeres-Musterung bei dem See Capra verschwunden, Julius Proculus aber durch einen Eid öffentlich bekundet habe, daß er ihn auf dem quirinalischen Berge in vollem Glanze zu den Göttern hinauffahren gesehen, und man ihn von dieser Zeit an Quirinus genannt, und als Gott geehrt habe.

Aur. Victor unter: *Romulus.*

Der Name Quiri-n-us, nach andern auch Quiris, heißt: Groß; der Buchstab G,

aus groß ist in Quiris, Quirinus, mit dem verwandten Q, so wie in Kaiser mit K, und in Cäsar mit C. vertauscht, daher Quirites, Curetes (bei *Ovid. metam. lib.* 14. turba Quirini) die Größten, in Beziehung auf das Urvolk, welches sich das Große, und ihren Herrscher den Großen, Großherrn, Kaiser, nannten, eben so wie auch Napoleon sein Volk vorläufig das Große nannte, um bald das Größte, und auch selbst vorläufig der Große, und bald der Größte zu heissen.

In diesem Sinne von Größe erscheinen daher auch Mars, und Janus, mit dem Beinamen: Quirinus, und Juno mit dem Beinamen: Quiritis, Größte.

Moreri: Quirinus.

In diesem Sinne tritt auch Cäsar August mit dem Namen: Quirinus auf:

in medio mihi *Caesar* erit etc.

Georg. 3. v. 16.

Gangaridumque faciam, victorisque arma *Quirini.*

v. 27.

Dahin gehöret auch:

„Sieh wie Marcellus mit stolzer Beute geschmückt einherzieht, Sieger über alle die Helden hervorragt ꝛc. er wird die dritte Siegesbeute dem Vater Quirinus aufhängen"

Vielleicht auch dreifache Beute nach drei Siegen.

Aen. 6. v. 855, u. f.

Daß hier unter Marcellus (Karl) Cäsar August verstanden werde, ergiebt sich aus:

v. 882. das.

„Hättest du dein Schicksal besiegen können, dann wärst du Marcellus geworden"

d. h. dann wärst du (Enkel des Aeneas:

animamque *nepotis*,

883,

deinem Vater, Marcellus) Jülus, Ascanius, Cäsar August) im Reiche des Romulus gefolgt.

Zum Beweise, daß Aeneas, Romulus und Julius Cäsar ebenderselbe sind, dient auch folgende Stelle:

quin et avo (tuo, patri suo) sese *mavortius* addet *Romulus* etc.

6. 777.

Romulus, oder Aeneas, dein Vater, wird sich deinem Großvater, dem vergötterten Anchises zugesellen,"

d. h. auch er wird ein Gott neben ihm, seinem Vater, seyn,

et *pater* ipse suo superûm jam signat honore?

780.

welches durch den folgenden Vers:

en, hujus, *nate* etc. Siehe du Cäsar August, Sohn von Romulus, Aeneas, Julius Cäsar, u. s. w.

ganz ausser Zweifel gesetzt wird, so wie denn auch überhaupt Romulus, und Julius Cäsar überall in unmittelbarer Verbindung stehen,

Aen. 1. v. 180 u. f.

und ebenso auf Romulus unmittelbar Cäsar August, und dessen Nachkommen folgen:

Romulus etc.

hic caesar. et omnis *jüli* progenies etc. (caesaris, Ascanii)

augustus caesar. etc.

Aeneid. 6. v. 778, u. f.

§. 41.

Mars. Anchises. Rhea Sylvia. Acca. Laurentia. Hercules.

Die Geschichte führt den Mars, als Vater des Romulus und Remus auf,

d. h. der Vater derselben war ein Kriegsheld

donec regina sacerdos
marte gravis geminam partu dabit Ilia prolem

Aeneid. 1. v. 277.

mavortius addet
Romulus etc.

6. v. 777.

Sowohl Mars, als Anchises haben mit der Venus Gemeinschaft gehabt, ohne Zweifel war also die Venus des Anchises die Rhea Sylvia des Mars, so wie auch Mars und Anchises wirklich ebenderselbe ist;

daher sagt auch Aeneas:

„und du mein allberühmter Vater Mavors"

12. 179.

und wenn Julius Cäsar nach der pharsalischen Schlacht der Venus, seiner Mutter, Venus *genitrix*, zu Rom einen Tempel baute,

Suet. cap. 78.

Dion. lib. 43.

Appian. de *bello civ. lib.* 2.

so sind auch Julius Cäsar und Aeneas ebenderselbe;

daher sagt auch *Vell. Paterc.* ganz unverholen:

hic (*caesar*) ab *Anchise*, ac *Venere* deducens genus

lib. 2. §. 41.

d. h. von Anchises, und Venus geboren.

Zwar nicht geradezu als Mutter, aber doch als Erzieherin von Romulus, und Remus wird auch Acca Laurentia genannt.

Setzt man damit in Verbindung, daß Rhea Sylvia eine Tochter von Alba, war, und daß mit dem Namen Laurentum jene Stadt bezeichnet wird, in deren Nähe

das Schicksal Latiums ist entschieden worden, so ist nicht daran zu zweifeln, daß auch Rhea Sylvia, und Acca Laurentia ebendieselbe ist.

Rhea Sylvia war eine Vest-alische Jungfrau,

regina sacerdos

eine Stiftsgräfin, ein Stifsfräulein, aus dem Geblüte Assaracus, d. h. wie es hier scheint, aus dem Hause Oestreich.

Wenn also Hercules die Acca Laurentia in einer Stiftskirche Italiens beschlafen hat,

in aperto quidem *coeli* templo, verum ita occulte, ut deitas apud vulgus lateret,

Gorop. Hermath. 6. p. 121.,

so bestätiget solches die Vermuthung, daß Rhea Sylvia, und Acca Lauventia ebendieselbe, und es folgt daraus noch weiter, daß nicht nur Mars, und Anchises, sondern auch Hercules ebenderselbe ist.

Dahin gehört auch:

„Denn noch denk' ich's, wie Pria-

mus, Laomedons Sohn, seiner
Schwester Hesione Reich zu besu-
chen nach Salamin über-
gieng, und von hinnen Arcadiens
frost'ge Gefilde besuchte,
Damals umblühte mir (Evander)
die erste Jugend die Wangen.
Ich bestaunte die Helden Troiens,
bestaunte selbst den
Sohn Laomedons: doch trat vor
andern erhaben Anchises
Dort einher:

sed cunctis *altior* ibat
Anchises.

8. 162.

Nicht allein paßt diese ungewöhnliche Leibesgröße des Anchises auf den Hercules, sondern es ist auch bekannt, daß Hercules auch bei der Heirath der Hesione eine Rolle gespielt.

Dahin gehört noch, daß Juno den Hercules, wie nachher auch den Aeneas verfolgt hat.

Wie er drückender Arbeiten tausend rc.
auf zürnender Junos Verhängniß
ausgeduldet.

8. 291. u. f.

Schade, daß uns Virgil die Schicksale, und Land- und Seefahrten der Götter, d. h. des Geschlechts: Anchises, oder Hercules, oder Mars u. s. w., welche Aeneas bei Gelegenheit dessen Todes erzählte,

fata renarrabat divûm, cursusque docebat.

3. v. 717.

nicht mitzutheilen für gut fand, wir hätten dann eine ganz andere, als die bis jetzt bekannte, Geschichte.

Hercules erscheint auch unter dem Namen von: Alcides,

z. B. Selbst Alcides hat so nicht die Erde durchwandert,

6. 801.

und unter diesem Namen erklärt sich Aeneas selbst für dessen Sohn.

„Was soll ich des Alciden (Göttlichen) erwähnen, und ich bin der Sohn dieses Höchsten"

quid memorem *Alciden*, et mî genus ab (hoc) *Jove summo*.

6. 123.

„Des göttlichen Vaters Anchi-
ses Gebeine"

5. 47.

Von den verschiedenen Begriffen des Wortes: Jupiter unten mehr.

Daher nennt er auch den Anchises nicht allein den Großen,

animamque vocabat
Anchisae *magni.*

5. 99.

sondern auch den Heiligen:

salve *sancte* parens.

80.

Daher erklären sich auch die Löwen-Haut des Aeneas,

villosi *pelle leonis*
accipit *Aeneam.*

8. 177.

Aeneae, quem fulva *leonis*
pellis obit totum.

552. u. 553.

und des schönen Aventiners 1)

tegmen torquens immane *leonis*.

7. 666.

die neuen Lieder von den Großthaten des Hercules,

qui carmine laudes Herculeas.

8. 287. u. 288.

zu dessen Lobe auch Julius Caesar schon in seiner frühesten Jugend ein Gedicht soll gemacht haben;

die Umkränzung der Schläfe mit Pappellaub.

5. 134.

8. 32.

276.

Georg. 2. 66.

Daher erklärt sich überhaupt das Herculische Jahresfest auf dem Aventiner Berge bei Rom im Haine unter freiem Himmel,

8. 190. 231.

„Von der Zeit begann das Ehrengedenk; froh feierten den Tag stets die Enkel. Des Festes

Stifter Potitius, und Pinarier, Herculischen Feiermals
Pfleger, die setzten den Altar im Haine, der über Alles gepriesen
Allezeit uns, stets heilig uns seyn wird.
u. s. w.

„Nahm (Evander) mit der Rechten den heiligen Kelch, und es eilten Alle
Freudig zum Tisch."

Aen. 8. v. 268. u. f.

Gorop hält dieses Fest für das Bild der christlichen Religion;

totius religionis *nostrae* typus.

Vertumn. p. 93.

Es ist auch bemerkenswerth, daß *Moreri*, der ebenfalls in die Geheimnisse der Vorzeit eingeweiht war, und es nach der Grundlage, und den Absichten seines Werks seyn mußte:

ce que nous pouvons dire de ce, qui est marqué dans la *Table* de *Peutinger*, et les Itineraires d'*Antonin*, et de Jerusalem, mais *cette récherche nous méneroit trop loin.*

Moreri: *Arles.*

Meisterlin würde gesagt haben:

sed transeant illa.

s. oben.

Es ist bemerkenswerth, sag ich, daß *Moreri* unter dem Worte: *Indigetes*, anscheinlich beispielsweise, aber eigentlich ausschließend, den Hercules (Anchises) Romulus (Aeneas,

indigetem Aeneam scis ipsa, et scire fateris deberi *caelo*, fatisque ad *sidera* tolli.

12. v. 794. u. 795.

oder Julius Cäsar) und Cäsar (Cäsar August) nennt, eine Dreiheit von Vater, Sohn, und — Enkel, welche durch die zum Theil von ihnen bewürkte, zum Theil begründete, und in der Folge immer erweiterte, Umwälzung die ganze Welt umgestaltet haben.

Daß übrigens auch Julius Casar, und Cäsar August nach der römischen Mythologie in den Himmel aufgenommen worden, darüber s. Sueton,

Jul. Caes. cap. 88.
Octav. Aug. c. 97. u. 100. u. A.

mit denselben aber war die Zahl der römischen

Götter geschlossen, und nur aus Schmeichelei wurden zuweilen noch deren Nachkommen, Götter, Göttlichen, genannt.

Diesem zufolge halte ich endlich auch den Sylvius, Procas, Capys (*genit.* capetis) Numitor, und Sylvius Aeneas für Söhne des Julus Ascanius, oder Cäsars August:

„Siehe, welche kraftvolle Jünglinge.“

6. 771.

wenn schon die unächte Geschichte von dieser Stelle Virgils in der Folge Anlaß genommen, ein eigenes Geschlecht der Aeneaden vor Romulus zu bilden, und damit einen Zeitraum von beiläufig 400 Jahren vor Erbauung der Stadt Rom auszufüllen, wobei sie aber in die Verlegenheit gerieth, nach dem ersten Sylvius noch 13 Sylvier, als aufeinander folgende Könige, hinzudichten zu müssen; anstatt daß Virgil ausdrücklich sagt:

proximus,

dem Sylvius, Sohne des Aeneas;
ille *Procas* etc.

d. h. der nächstgeborne Bruder des Sylvius, so wie die unächte Geschichte von dem Worte: Mäcenas, unter welchem Virgil und Horatz ihren hohen Gönner, den August selbst, verstehen, Anlaß genommen, sich noch einen dritten zu denken, und sogar von dem Pollio, womit Virgil einen der Geburt nahen lieben Sohn des Cäsars August meinte, dem vielleicht der Name: Philipp zugedacht war, das Märchen eines Feldherrn Pollio zu dichten.

r) Die Mutter des mit dem Hercules gezeugten schönen Aventiners wird an einem andern Orte ausdrücklich die Priesterin Rhea genannt:

„brüstet sich vom erhabnen Hercules sprossend der edle Aventinus,

Hercule pulcro,

pulcer Aventinus,

sein Schild trägt das Wappen seines Erzeugers,

hundert Schlangen die Hyder in hundert Kreisen umschlingend.

Es hat Rhea, die Priesterin ihn, auf Aventins waldigen Höhen

mit einem Gotte vermischt, heimlich geboren,"

7. 656, u. f.

Ich bitte, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß Hercules auf diesem Berge den Cacus umgebracht,

8. v. 201, u. f. u. 231.

und Romulus dem Remus ein Grabmal errichtet hat.

Diese Stelle ist überhaupt sehr bemerkenswerth; denn es ergibt sich daraus,

1) daß Hercules und Mars ebenderselbe ist,

2) daß die Rhea Sylvia, und Aeneas gleichzeitig gewesen,

3) daß folglich auch Aeneas und Romulus ebendemselben Zeitalter angehören,

so wie denn auch unter den vorgeblichen Nachfolgern von Aeneas ein *Aventinus Sylvius* erscheint;

4) daß, da Romulus ebenfalls von dieser Rhea Sylvia geboren, und Romulus und Aeneas ebenderselbe ist, dieser schöne Aventiner nothwendig der Bru-

der, und zwar der unter dem Namen Remus bekannte Zwillingsbruder von Aeneas gewesen.

Der schöne Aventiner erscheint hier freilich unter den Feinden des Aeneas, aber die Geschichte gesteht auch schon selbst das Mißverständniß zwischen Romulus und Remus, welches sogar zur Folge gehabt haben soll, daß dieser von jenem ermordet worden, anstatt daß Virgil es geradezu gesteht, daß Nisus nicht allein den Waffenträger des Remus, sondern auch den Remus selbst im Lager der Rutuler umgebracht habe,

armigerumque *Rhemi* etc.

tum caput ipsi aufert *domino* etc.

9. v. 330.,

welches noch stärker beurkundet, daß unter dem von der Rhea sacerdos gebornen schönen Aventiner wirklich Remus, oder Rhemus, und daher auch unter dem Aeneas der anderwärts sogenannte Romulus zu verstehen sind.

§. 42.

Aeneas, oder Julius Cäsar, Ascanius, oder Cäsar August, Empörer.

Ist es einmal ausgemacht, daß Julius Cäsar, und Aeneas ebenderselbe ist, so ist es eben so ausgemacht, daß Julius Cäsar ein Empörer gewesen.

Aeneas gesteht solches selbst:

„Neiget auf Turnus Ausoniens Fürsten der Sieg sich, dann sollen
zu Evanders Stadt zurück die Besiegeten kehren;
Julius dem Lande entweichen, nicht wieder zum Aufruhr die Waffen
die Aeneiden ergreifen."

12. 185. u. f.

Empörung ist Verletzung der Pflicht gegen den Obern.

Man kann zwar aus den vorsätzlichen Absprüngen Virgils z. B. von Cäsar August auf die vorgeblichen ersten Könige von Rom, unter welchen in jedem Falle Servius Tullus vermißt wird, nicht mit Ge=

wißheit beurtheilen, in welchen Zeitpunkt dieselben gehören, und in welcher Entfernung sie voneinander stehen, soviel aber ist gewiß, daß Italien, und vorzüglich Rom längst vor der Ankunft des Aeneas im Aufruhr war.

Mit diesem Aufruhr stehen die Thaten des Hercules, oder Anchises im Ganzen, besonders aber die Befreiung Roms von dem furchtbaren Cacus, einem Fürsten im Dienste des Urhauses, in Verbindung.

Bei dieser Gelegenheit scheint er die Acca Laurentia, oder Venus, oder Priesterin Rhea beschlafen zu haben; Plazzary, der verdienstvolle Uebersetzer der Aeneide, dem ich durchgängig, wo die Sprache Virgils nicht nothwendig beibehalten werden muß, oder ich nicht anderer Meinung bin, folge, ohne mich jedoch an das Maaß zu binden, sagt zwar:

„Es hat Rhea, die Priesterin ihn
auf Aventins Höhen,
mit einem Gotte vermischt, im Stillen
des Waldes geboren“

aber das sagt Virgil, was auch immer die nach ihm geschaffene Geschichte sagen mag, nicht, indem vielmehr die Worte:

mista deo mulier, mit den Worten: collis Aventini sylvâ, in unmittelbarer Beziehung stehn, und ganz unabhängig von dem Orte, wo die Rhea den schönen Aventiner geboren.

In der Ueberzeugung, daß Hercules und Anchises ebenderselbe ist, und ebenso Aeneas, und Romulus, halte ich vielmehr den Berg Ida in Phrygien für den Geburtsort des Aeneas, oder Romulus, und folglich auch des Zwillingsbruders Remus:

„bist du Aeneas, Anchisen, dem Troier Fürsten an Simois Strome von Venus geboren?"

I. 621. u. 622.

„hätte zwei solcher Männer Phrigiens Ida gezeuget"

II. 285.

„zwei Heldenkämpfer, der Erde von so verschiedenen Enden entsprossen"

S

Turnus aus Europa, Aeneas aus Asien.

12. 708.

Offenbar hat er sich mit seiner Geliebten vor einem allgewaltigen Verfolger aus Italien geflüchtet,

„Ida, einst flüchtigen Teucrern willkommen"

10. 158.

S. auch 1. 389.

12. 15.

52.

und sich auf und bei dem Berge Ida, auf welchem der, die Flächen von Troja, am Fuße desselben durchschneidende, Fluß Simois entspringt, niedergelassen.

Zu Troja 1) hatte die Empörung schon länger Wurzel gefaßt, und mit dem Troischen Reiche des Teucers, der zuerst an den östlichen Küsten gelandet,

Rhaeteas primum est advectus ad oras

3. 108. u. f.

scheinen die sogenannten Kreuzzüge, die wenigstens ganz andere Bestimmungen gehabt zu haben scheinen, als die Geschichte ihnen zulegt,

und das von Godfried von Bouillon gegründete Königthum Jerusalem in Verbindung zu stehen.

Unter dem Namen Anchises sind keine Großthaten von ihm bekannt, er tritt erst nach der Zerstörung von Troja schon betagt im hohen Alter auf, und dennoch führt er die Beinamen des Großen, und Göttlichen, und es blickt auch hin und wieder hervor, daß er einer der ersten Kraftmenschen und den unter dem Namen Hercules (Herakleos, schrecklich,

horridus, herculeoque etc. *amictu.*
7. 669.

und zum Theil auch unter dem Namen: Jupiter, bekannten Großthaten gewachsen war.

Der Name: Anchises ist, wie fast alle dergleichen Namen, Beiname, und das verlängerte, und versetzte deutsche Wort: Schön, woher ihn denn selbst eine Venus ihrer Umarmungen gewürdiget, wenn schon freilich auch die schönsten Weiber ihre Launen haben, wie ebendieselbe Venus an ihrem Waffenschmiede Vulkane bewiesen, den ich aber ebenfalls für den Mars, Jupiter, u. s. w. halte.

Nachdem Troja, Asiens Hauptstadt,

2. 556.,

genommen, rein ausgeplündert, zerstört, und von den Danaen besetzt,

2. 326 u. 555.

3. 1.

und in Klein-Asien also kein sicherer Aufenthalt mehr war, schiffte er sich, mit seinem Sohne Aeneas, auf der am Fuße des Bergs Ida gebauten Flotte ein,

3. 5.

um eine neue Heimat zu suchen,

7. 122.

u. a. a. O. m.

davon die Wahl, nachdem Polidors Geist ihn vor Thracien gewarnt hatte,

3. 61.

und von Creta eine Seuche ihn vertrieb,

139.

auf den Rath des Orakels,

143.

endlich auf Italien fiel.

163.

Nach einer mehrjährigen verhängnißvollen Seefahrt aber

„Denn schon das siebente Jahr treibt
durch Meere, durch Länder umher dich"

1. 759,

5. 626,

„Aus der Kriegsfluth so viele unermeßliche Meere durchschleppet"

kam ihm der Tod zu Drepanum auf der Küste von Sicilien zuvor.

Seinen Sohn Aeneas warf ein Sturm nach Africa zurück, und erst nach einem Jahre lief dieser mit den ihnen gefolgten,

2. v. 796. u. f.

auf der langen Fahrt aber sehr eingeschmolzenen Trojanern, oder Teucrern (d. h. getreuen)

5. 690. 787.

nachdem er seine Flotte zu Carthago hergestellt,

4. 375.

und hin und wieder Verstärkungen an sich gezogen,

1. 394.
2. 796.
4. 289.
7. 236.

in den ebengenannten Hafen zum zweitenmal ein.

Auf Sicilen schloß sich Aeneas mit Acestes, seinem Staatsvetter,

1. 554.
5. 30. 36. 57. 108.
746. 771.

von dem er auch früher Verstärkung, und Lebensmittel erhalten hatte,

1. 198. u. f.

und nach seiner Einfahrt in die Tiber, wo er schon längst erwartet war,

8. 38. 119 u. 120.

auch mit dem Herzog Evander zu Rom,

10. 369.
8. 120. 169. 171.

ebenfalls einem Stammvetter, ein Bündniß,

132.

obgleich die Hülfe des Letzten schwach war,

472.

und derselbe überhaupt zu Rom einen noch kleinern Wirkungskreis gehabt haben muß, wie die Dogen von Venedig, oder Genua,

8. 100.

und mit Tarchon,

10. 153.

(auf welchen das Grabmal bei Martial zu zielen scheint,

lib. 7. Epigr. 34.)

dem Heerführer der Etrurier,

10. 148.

welche gegen ihren rechtmäßigen Herzog Mezentins im Aufstande waren,

8. 489. u. f.

und auch schon dem Evander Krone und Zepter d. h. das Heerthum angetragen hatten,

505.

unterdessen auch schon Antenor auf der Flucht von Troja durch Illyrien gedrungen war, und sich in Liburnien, und am Po festgesetzt hatte.

1. 246.

und überhaupt ganz Italien, in jeder Familie durch den Parteigeist entzweit,

Germ. chron. bei *Pist.* u. *Struv.*

lib. 2. p. 822.

in Gährung,

4. 229.
7. 43.
8. 13.
9. 132.
10. 212.
11. 420. 429.

und in gespannter Erwartung des Ausgangs war,

„Wie auf mächtigem Sila,
oder erhabenem Tiburnus zwei Stiere zu friedlichen Schlachten
Stirn an rennen; erschrocken fliehen die Hüter, erstummet
Stehet von Furcht die Heerde, die Kühe furchterstummt, welcher
Herrscher der Haide nun werde, wem ganze Heerde nachziehen.

Stat pecus omne mutum, mussantque juvencae,
quis pecori imperitet, quem tota armenta sequantur.

12. 718.

der schon zum Vortheil des Turnus entschieden war, wenn er den Sieg zur rechten Zeit benutzt hätte;

„und hätte
siegend Turnus sogleich der Gedanke be-
fahren, die Pforte
aufzuschließen, herein die Seinigen stürmen
zu lassen,
hätte der Tag dem Krieg, und den Tro-
iern der letzte geleuchtet."

9. 757.

Dadurch aber, daß Aeneas in das Latium einfiel, konnte er kein Empörer gegen den Latinus seyn, denn er war diesem nicht untergeordnet, Latinus war selbst kein Oberherr, und es war auch nicht allein auf das sogenannte Latium, es war auf ganz Italien abgesehen.

4. 275. 346.
9. 267.
11. 219.

u. a. a. O.

1) Daß der Krieg in Italien mit dem Kriege in Klein-Asien in Verbindung gestanden, und jener blos Fortsetzung von diesem gewesen, ergibt sich aus folgenden Stellen:

„Beide Welten Europa, und Asia damals
Sich entgegen gekämpft."

7. 223 u. 224.

„Ha, des verhaßten Geschlechtes, und die unserm Glücke immer entgegenwürkenden Phrygen!"

7. 293.

„Dann jocht Halesus, der Sproß Agamemnons, auf Troier ergrimmt,
Sein Gespann an Wagen, stürmt tausend muthige Völker
Mit sich für Turnus heran."

7. 723.

„Was war Ursach', daß Asien, daß Europa in Waffen
Sich erhuben, das Band des Friedens räub'risch getrennt ward?"

10. 90.

„Nicht Diomedens, nicht Achillens Wagen, und Phrygiens Schlachtfeld siehst
Du; hier sollst des Krieges, des Lebens
Ende du finden."

10. 581.

„Von Argos gesandt schloß er sich an Evander an, und blieb in der Hauptstadt zurück."

779.

„Schlugen zur Mannschaft uns, welche dort Ilium stürzte,

II. 245.

„Alle wir, deren Schwert Iliums Felder verheeret."

255.

„Mit Teucrern nehm ich es nimmer nach Pergamus Einsturz im Kampfe auf, und denke niemal ungegrämet der Uebel der Vorzeit."

279.

§. 43.

Daunus, Turnus, Latiner, Daunier, Rutuler u. s. w. Rom unter Julius Cäsar, und Cäsar August.

Dieser Oberherr war Daunus, der Schwager des Latinus, Vater des Turnus,

mit welchem auch Evander sich in einem grimmigen Kriege befand.

„Ein Volk der Daunier, eben das dich mit grimmigem Kriege verfolget,
Wähnet, wenn es uns verdränge, dem ganzen Hesperien bald sein Joch aufzudringen, und das Meer,
wo es den Osten, und wo es den Westen bespühlt, zu beherrschen."

8. 146.

Dies konnte doch wohl das kleine Völklein nicht seyn, das auf der Karte von Alt-Italien unter dem Namen: *Dauni*, kaum sichtbar ist.

An einem andern Orte heißt es von ebendemselben Evander:

„Diese (Arcader, die Gefährten Evanders) sind im ewigen Kampfe mit dem Volke der Latiner."

v. 55.

Also waren die Daunier, und Latiner ebendasselbe Volk, welche letzte auch die flüchtigen Troier mit einem übermüthigen Kriege verfolgt,

117 u. 118.

und also waren die Latiner auch ebendieselben, welche den Troier Krieg unter dem Namen von Grajen und Argiven geführt hatten.

Daher heissen auch der Daunier Turnus, und dessen Gefährten Argiven,

7. 672. 794.

und umgekehrt die Grajen, Argen, Argiven, Griechen, Danaer,

3. 396.
S. 6. 588.
2. 5. 14. 36. u. s. w.

d. h. wahrscheinlich, Donauer,

und Rutuler, d. h. die Röthlichen, Gelben, in der Sprache des Mittelalters Gibellinen.

„Bis nach der Rutuler Sturz"
1. 270.
„Nun weilt er im Lande der Rutuler"
8. 381.
„Nicht anders flammt der Rutuler Turnus vom Zorne auf"
9. 65.
„Der Rutuler Heere"
9. 113.

„Die Rutuler staunen"

123.

„Warten nicht Rutuler Geschoß"

129.

„Der Rutuler König"

(Turnus)

728.

„Verscheucht fliehn Rutuler"

11. 869. u. s. w.

Ueberhaupt sind also die als besondere Völkerschaften aufgestellten Latiner, Daunier, Danaer, Grajen, Argiven, Griechen,

Georg. 3. 27.

Rutuler, Gangarides, Ausonier, Inder (d. h. Ostreicher, aus Osten von indus, indostan, Osten,

z. B.

„Hält'st von den römischen Festen die Oestreicher ab"

avertis a romanis arcibus indum,

denn von Indien kann dieses doch wohl nicht verstanden werden u. s. w.) ebendasselbe, von den Geschichts-Verfälschern zum Theil, wie es scheint, aus Anlaß der Abtheilungen

in Graf- und Heerthümer, zu allen Zeiten in angeblich verschiedene Völkerschaften, als:

Assirier, Scythen, Perser, Parther, u. s. w.

Sueven, Katten, Germanen, Garaman-ten,

6. 794.

Franken, mit einem andern Worte: Phrygen, welches ebenfalls aus frey, und eigen genommen ist, Sachsen, u. s. w.

Ost- und Westgothen, eigentlich Ostrogo-then, und Westrogo-then, Oestreicher, und Westreicher, u. s. w.

zerrissene, aber unter dem gemeinsamen Namen von Barbaren, d. h. Räubern, wessen Ursprungs auch die Namen: Avaren, Bavaren u. s. w. sind, zum auffallenden Merkzeichen ihrer Einheit wieder vereinigte, nur den Kaiser, als ihren gemeinsamen Oberherrn anerkennende, Urvolk.

„Er wird gewaltigen Krieg in Italien führen, unbändige Völker vernichten"

1. 267.

Daher:

„Laß der Jünglinge Kern mit dir, die tapfersten Edeln, in Italien ziehen, ein rohes und wildes Volk hast du dort zu bekämpfen"

5. 729. u. f.

welches doch wohl von den Latinern nicht verstanden werden kann:

„Schreckbare Kriege besing ich, Völker, und Könige wüthend sich zu würgen herangestürzt, der Tyrrhener Macht, und zum Kriege ganz Hesperien aufgeboten (d. h. unter der Führung des Aeneas) es beherrschte König Latinus ꝛc. betagt schon, sein Reich, und Städte im ruhigen Frieden."

7. 41. u. f.

Ein Krieg im Latium konnte auf die Ruhe der übrigen Welt keinen wesentlichen Einfluß haben, nehmen wir aber das Latium als Theil des Ganzen, als Zugehör des Urreichs an, so erklärt sich auch die Einwirkung dieses Krieges auf das Ganze.

Wenn also schon Aeneas den Turnus nach blutigen Schlachten besiegte, so befand er sich dadurch noch bei weitem nicht am Ziele; der Kampf währte mit noch heftigerer Erbitterung fort, und er soll endlich selbst dem Mezentius in die Hände gefallen seyn,

Aurel. Vict. or. g. rom.

was auch in Verbindung mit den bei der geheimnißvollen Verschwindung des Aeneas, und Romulus, und dem gewaltsamen Tode des Julis Cäsars, eintretenden Umständen nicht unwahrscheinlich ist,

wenn schon Virgil, der von der Todesart Julius Cäsars kein Wort entfallen läßt,

extincto Caesare

Georg. I. 466.

aus dichterischer Freiheit, und um sich dadurch am Mezentins zu rächen, diesen, noch vor Turnus, durch Aeneas hat umkommen lassen.

10. am Ende.

Daher war auch nach seinem Tode die Herrschaft seines Sohnes Ascanius, oder Cäsars August noch lange schwankend,

und unbefestigt, in jedem Falle aber bei weitem so ausgedehnt nicht, wie die Schmeicheleien besoldeter Dichter mehr wünschend, und weissagend, als wahr, angeben.

Vor Julius Cäsar, dem Trojaner,

I. 290. u. 292.

oder Aeneas dem Troier, tros *Aeneas*, troius heros, war nach Gallien kaum der Weg geöfnet:

semitam tantum galliae tenebamus. *Cic. orat. de prov. cons.*

und August hatte nicht blos mit den Mördern des Julius Cäsars, und mit dem Antonius, und Pompejus, er hatte auch gegen einen Feind von aussen zu kämpfen, gegen den mächtigen Herrscher der übrigen Welt, der aber auch seinerseits, bei dem nach allen Seiten hin überhand nehmenden Aufstande, immer neue Feinde bekam, und alle Kräfte zur Festhaltung der Zügel aufbot.

Georg. I. 505. u. f.

Daher heißt es:

„hier bereitet der Euphrat, dort Germanien den Krieg, der grau-

same Kriegsgott ras't durch die ganze Welt"

Georg. 1. 509. u. f.

Aeneas hatte sich nach der entscheidenden Schlacht in den Laurentischen Feldern am Ausflusse der Tiber (Ostia) niedergelassen, und sein Sohn verlegte erst in der Folge seinen Sitz nach Alba, das er mit Mauern umgab, und stark befestigte.

1. 271. u. f.
5. 597.
8. 46.

Dieses Alba wird alba *longa* genannt, welche Stadt nun auch darunter zu verstehen, soviel ist gewiß, daß August, ausser zu Lion &c. in Gallien, wenn schon die Geschichte von den Kriegen an der Rhone, in dem anderwärts sogenannten Königreich Arelas oder Burgundien, schweigt, unterdessen sie unter den Kriegen am Euprat versteht, sich auch abwechselnd zu Neapel aufgehalten.

Ueberhaupt scheint Neapel von dem römischen Freistaat unabhängig, und die Gewalt des Cäsars August zu Neapel

auch uneingeschränkter, wie zu Rom gewesen zu seyn.

Dahin zielet:

sint *albani* per secula *reges.*

12. 826.

Rom war schon lange vor der Ankunft des Aeneas, und auch schon vorher, ehe Hercules den angeblichen Hirt Cacus getödtet, aber nicht deswegen aufgestanden, um blos mit Oberherrn zu wechseln, sondern um einen ganz unabhängigen Staat zu gründen; wenn also schon Julius Cäsar als Dictator, und August abwechselnd als Consul, Tribun, und Imperator, so wie Karl, der Gr. als Imperator, und Augustus, und Karl I. von Anjou und Neapel als dominus, und senator perpetuus erscheinen,

gesta Friederici bei Eccard
T. 2. p. 1152,

so war doch keiner von ihnen Herr von Rom, und Rom war vielmehr nach wie vor Freistaat.

Suet. Oct. Aug. c. 53.

Daher sagt Martial:

non est hic *dominus*, sed imperator,
sed justissimus omnium Senator,

10. 64.

NB. *justissimus*, ich halte deswegen auch das Wort:

Trajan, für das Beiwort: gerecht.

Z. B. tanta tibi est *recti* reverentia, Caesar, et *aequi*,

11. 5.

Daß durch *imperator* ein bloßer Heerführer, dux, angezeigt wird, ergibt sich auch noch aus folgenden Stellen:

nullum Roma *ducem*, nec se sic *Caesar* amavit,

8. Ep. 11.

servate *ducem*, servate senatum.

11. 5.

Rom befand sich sogar noch unter August abwechselnd in den Händen des rechtmäßigen Oberherrn,

„Es ist ungewiß, ob die Ankunft Cäsars in die Stadt im Rathe der Götter beschlossen"

Georg. I. 24.

„Seit langem sieht dir die Hauptstadt des Himmels entgegen, und traurt, die Siege der Barbaren feiern zu müssen"

jam pridem coeli *te* regia Caesar, *invidet*, (d. h. videt in te)

atque *hominum* queritur curare triumphos,

und erst nach einem dreifachen Siege hielt er seinen Einzug.

8. 714.

§. 44.

Himmel, Himmelreich, Erde, Erdereich, Hölle.

In der verblümten Sprache Virgils, und der Dichter überhaupt, wird durch Himmel, Himmelreich, *coelum, regnum coeli, coelorum*, ein Reich des Lichts auf Erde, ein Reich der Erleuchteten, der Hellen, und durch Erde, Reich der Erde, Hölle, *terra, regnum terrae, tartara, orcus, erebus*, ein Reich der Finsterniß, ein Reich der Geblendeten angezeigt.

In diesem Sinne heissen denn auch die Bewohner des ersten, die Himmlischen, *coelites*, und die Bewohner des andern, Menschen, *homines*.

Dieses Reich des Lichts war zunächst, und ursprünglich Italien, und Italien war gleichsam die Sonne, von woher alle Lichtstrahlen ausgiengen, wenn schon das kurze Reich der Phrygen, oder Franken zu Troja zu allen nachherigen Aenderungen den Grund gelegt, und hier auch die *lingua peculiaris deorum* zur Welt gekommen, unter welcher ohne Zweifel die von dem Götter-Geschlechte des Aeneas nach Neapel (graecia magna) überbrachte jetzt sogenannte griechische Sprache zu verstehen ist.

Dahin zielet der Vorbehalt des Latinus:

„Laß nicht Sprache dies Volk, nicht Kleidertracht ändern"
aut *vocem* mutare viros, aut vertere vestes,
12. 825.

Nichts destoweniger war es natürlich, daß, zum Theil, weil sie als Muster zur Ausbildung der römisch-lateinischen Sprache diente,

et *exemplaria* graeca
nocturna versate manu, versate diurna
Horat;

zum Theil auch aus Schmeichelei gegen den herzoglichen Hof Julius Cäsars, und Cäsars August, die griechische Sprache auch selbst zu Rom, nur nicht am Cato:

non possum pati *graecanicam* urbem,

Verehrer fand.

Wenn also gesagt wird:

„Und die zur Zerreissung des Himmels verschwornen Brüder,"

et conjuratos *coelum* rescindere fratres

Georg. 1. 279.

so wird dadurch die Entzweiung Italiens gemeint, davon auch wirklich die Einen mit dem Urhause, die Andern mit den Empörern hielten.

„Hier sah ich die edelsten Zwillinge von ungeheurer Leibes-Größe, welche mit stürmender Faust den Himmel zu zerreissen, und den Jupiter aus seiner Himmels-Burg zu vertreiben versuchten."

hic et *aloidas* geminos, immania vidi

corpora, qui manibus magnum rescindere coelum
aggressi, *superisque jovem* detrudere *coelis*,

Aen. 6. 582.

s. auch *Georg.* I. 280. u. f.

Die Glosse nennt die Zwillinge Otho, und Ephialtes; 1) Otho ist unstreitig ein deutscher Name, und durch Ephialtes wird nicht selten der Teufel, d. h. schimpfweise, und in Beziehung auf die Verschwornen, ein Teufel vom Menschen angezeigt; in jedem Falle waren es deutsche Fürsten aus dem edelsten Urstamme, vielleicht Otho, und Philipp, Söhne Friederichs I., welche den Jupiter, d. h. den vergötterten Vater Anchises, oder Hercules aus der Bergfeste zu Rom, aus welcher er kurz vorher den Cacus vertrieben, dreimal zu stürmen versucht hatten.

Gewöhnlich wird dieses Ereigniß nach dem Olimp in Thessalien versetzt, aber es bleibt mir nach wie vor glaubhafter, daß nichts destoweniger die Gegend von Rom darunter verstanden wird.

Virgil gibt nirgend Gelegenheit, den Olimp für einen Berg in Thessalien, oder

Macedonien zu halten; dessen Ausleger aber, und diejenigen, welche eine unächte Geschichte aus dem Virgil gebildet haben, verdienen keinen Glauben; und wenn durch Italien ein Edelland verstanden wird, so hindert nichts, durch Thessalien das edelste Land zu verstehen, und in diesem Falle ist es klar, daß Virgil hier durch Thessalien wirklich Italien bezielt habe.

Ich fahre fort:

„Ich bin der bläuliche, des Himmels angenehmster, Tiberstrom"
caeruleus tybris, *caelo* gratissimus amnis,

8. 64.

d. h. der angenehmste Fluß Italiens.

Daher auch zuweilen statt *coelum:*

das göttliche Land, divinum rus,

z. B. si te digna manet *divini* gloria *ruris*,

Georg. 1. 168.

d. h. des Besitzes von Italien würdig,

und: Himmels-Luft,

si vescitur *aura*

atherea.

I. 550.

wenn er italische Luft haucht,

d. h. wenn er nach Italien kommt.

Der Beweis davon liegt in der unmittelbar folgenden Stelle:

„Ist uns die Erreichung Italiens,
und der frohe Eintritt in Italien
und Latium beschieden,“

si datur Italiam, socüs, et rege recepto,
tendere, ut Italiam laeti, latiumque petamus,

557.

„Wir, dein Geschlecht, dem du die
Himmels=Burg“

nos tua progenies, *coeli* quibus annius *arcem*,

I. 254.

oder vielmehr das Reich (*arc*-s, zuweilen auch *arc*-us, Reich) des Lichts, Italien, verheissen; wie z. B.

„So blick auf Ascanius blühendes Alter, und deines Geschlechts
große Verheissung,
Ihm ist Italiens Reich, ihm ist
Roms Herrschaft bestimmt.

et spes heredis jüli,

respice, cui *regnum Italiae, romanaque tellus* debentur.

4. 275.

Wird nun durch das Himmelreich Italien verstanden, so folgt von selbst, daß unter der Hauptstadt des Himmels, *coeli regia*,

8. 714.

Rom zu verstehen ist.

Daher wurde auch der römische Hof *aula aetheria* genannt.

serus ut *aetheriae* germanicus imperet *aulae*.

Mart. 13. 1.

Dagegen wurde das weite Reich des Urherrschers ausser Italien, Erde, Reich der Erde, *terra*, *orc*-us (Reich) *ereb*-us, i-m-*peri*-um (Erde) schimpfweise Hölle, genannt.

„Die Titanen, der Erde Urgeschlecht"

hic genus antiquum *terrae*, *titania* pubes, anderwärts *daunia*,

6. 580.

„die Furien der Hölle;
die verruchte Brut der Erde"

pallidus *orcus*,

Eumenidesque satae; tum partu *terra* nefando
Caeumque, japetumque creat, saevumque *Tiphaea*,
et conjuratos *caelum* rescindere *fratres*

Georg. I. 277. u. f.

womit die schon angeführte Stelle:

hic et aloidas geminos etc.
6. 582.

in Verbindung zu setzen, und wodurch die Töchter und fünf Söhne Friedrichs I. bezielt zu werden scheinen.

Ich muß bei dieser Gelegenheit an die Geschichte des Mittelalters erinnern, in welcher der mit höllischer Wuth gelästerte Friedrich I. nicht selten mit dem Beinamen eines Satans, und dessen Geschlecht als Natterbrut erscheint.

Weiter: Voce vocans *Hecaten*, *coelo*, *erebo*-
que potentem,
6. 247.

d. h. in und ausser Italien, beerbt, nämlich als Tochter der Ceres in, und als Gattin des Pluto ausser Italien.

„Die Erde, oder die Hölle (d. h. das römisch=deutsche Reich) wird dich zum Könige nicht wünschen, und so eine unselige Herrschaft wird sich auch deiner nicht bemeistern, werden schon deine Siege in den Feldern von Neapel bewundert.“

nam te nec sperent *tartara* regem,
nec tibi regnandi veniet tam dira cupido,
quamvis *Elysios* miretur *graecia campos.*
Georg. 1. 36. u. f.

Es ist bekannt, daß Neapel Groß=Griechenland genannt wurde, vielleicht hat aber Virgil diesmal durch: *graecia,* Reich, das Urreich bezielt.

In diesem Sinne sagt auch

Bellarmin *de transl. i. r. p.* 220,

daß das Reich der Erde dem Himmelreich diene,

terrestre regnum *coelesti* famulatur,

wohin auch das: *Christi regnum vincit*,

das Reich des Größten bleibt oben,

auf dem Schwerdt Karls des Gr., und den französischen Münzen zielt,

wie auch die, übrigens auf Schrauben gesetzte, Antwort Karls von Anjou an Manfried vorzugsweise hierher gehört:

vel me brevi ipsum in *infernum* detrusurum,

aus Italien vertreiben,

vel ipsum me in *Paradisum* collocaturum,

in den Besitz von Italien setzen,

Moreri: Mainfroy.

1) Die sogenannte Mythologie sagt von ihnen, daß sie den Jupiter bekriegt, und den Mars gefangen, d. h. ebendenselben Anchises, oder Hercules bekriegt, und gefangen, dieser aber vom Mercur (dem Vater Evanders

„Dein Vater ist Mercur"

Aen. 8. v. 138)

wieder sey befreit worden.

Etwas ähnliches erzählt die Geschichte von dem durch Roger (M-ercur) aus den Händen der Griechen (Danaer, Rutuler u. s. w.) befreiten Ludwig 7. von Frankreich, vielleicht Ludwig 8., Vater Karls 1. von Neapel.

§. 45.

Vorsicht Virgils bei der Erwähnung Rom's.

Da die Gründung von Rom für die Zeiten des Romulus aufgehoben werden mußte, so ist die Verlegenheit sichtbar, womit Virgil sich über Rom äussert, wenn von den Zeiten des beiläufig 400 Jahre früher aufgestellten Aeneas die Rede ist,

z. B. „Gründeten auf dem Gebirge sich eine Stadt, von Pallas, des Urvaters Namen, Pallanteum"

8. 54.

So wie überhaupt alle Ableitungen der Namen der Städte, Flüsse u. s. w. bei Virgil unächt, und nur zur Verdunkelung der wahren Abkunft ersonnen sind, so wird durch: Pallanteum, die Pfalz, der Pfalzberg, die Pfalzburg zu Rom angezeigt.

Das Wahre an der Sache ist wohl, daß der vom Urreich abtrinnige Herzog Evander zur Vertheidigung von Rom, auf dem Pfalzberge eine Burg, eine Feste gebaut,

romanae conditor *arcis*,

8. 313.

„Dann sollen die Besiegten nach
Evanders Stadt zurückkehren"

12. 184.

u. d. m.

Nichtsdestoweniger blickt es überall durch, daß Rom auch zu den Zeiten des Aeneas schon vorhanden war.

„Nie hätte Mezentius, einem
grenzenden Herzog
frevelnd, mit tödtendem Eisen so
viele Leichen gehäufet,
Seine (des Evanders) Stadt
nimmer so vieler Bürger verwaiset."

8. 569.

Daher konnte auch Evander seinem hohen Gaste die Denkmäler berühmter Männer der Vorzeit zeigen,

8. 312. 356.

und das carmentische Thor, die Pfalz, das Lupercal, den geheimnißvollen Hain, das zu den Zeiten Virgils goldene, nicht lange vorher noch wegen der ver-

heerenden Empörungskriegen von Disteln bewachsene, Kapitol,

348.

die Trümmer zweier niedergerissenen Städte, die von Janus und Saturn neugebauten Städte, den römischen Marktplatz, die Burg des Hercules, u. s. w.

An einigen Orten ist er noch weniger auf seiner Hut gewesen, z. B.

„Wird er seinem Sohne Ascan Roms Herrschaft mißgönnen?“

romanas invidet arces,

4. 234.

„Ihm ist Italiens Reich, ihm ist Roms Herrschaft beschieden.“

275.

„Aeneas der Stifter des Römer-Stamms,

166.

Ascan, des großen Roms zweite Hoffnung.“

168.

Wie war eine Herrschaft über Rom, ein römisches Land denkbar, wie konnte Aeneas der Stifter des (neu-) römischen Stammes, Ascan Roms zweite Hoffnung seyn, wenn Rom nicht schon vorhanden war, und erst nach 400 Jahren das Daseyn erhielt?

Ebendasselbe gilt auch von andern, vom Virgil ausdrücklich genannten, Städten, wenn er schon vorgibt, daß sie zu den Zeiten des Aeneas noch namenlos gewesen.

6. 776.

Es scheint, daß diese Städte damals von August noch nicht erobert waren, Virgil aber aus Schmeichelei deren Eroberung durch dessen Söhne weissagte.

Das Wahre an der Sache ist, daß Romulus, oder Aeneas, oder Karl I. Rom mit festen, vom Totila, oder Ludwig von Baiern wieder zerstörten, Mauern umgeben, um es gegen Ueberfälle zu schützen;

„Dann wird Romulus Roms kriegsschützende Mauern bauen"

I. 280.

„Singe nun rustige Kriege, den Mann,
arma virumque cano,
der der erste aus Troier
Lande, nach Italien durch's Schicksal
flüchtig
an Laviniens Ufer gelandet ꝛc.
Von ihm entstand der Latiner
Volk, die Fürsten von Alba, und Roms
gethürmete Mauern"

I. I. u. f.

wodurch man sich übrigens von neuem überzeugen wird, daß der Erbauer von Rom's Mauern hier unter dem Namen: Aeneas, dort unter dem Namen: Romulus aufgeführt, und nichts destoweniger Ebenderselbe ist, so wie man auch selbst dem Cäsar August den Namen Romulus hat beilegen wollen,

Sueton: *Oct. Aug.* cap. 7.

und Virgil ihm denselben wirklich beigelegt hat.

Georg. 3. v. 27.

Man muß sich endlich durch die vorsetzlichen Absprüngen Virgils wie z. B. in der Rede Jupiters

I. 265, u. f.

nicht irre machen lassen, davon der wahre Zusammenhang der folgende ist:

Nachdem das Haus Oestreich (*gens hectorea*, woran nur der Buchstabe *s* fehlt, welches aber zu den ganz gewöhnlichen Kunstgriffen gehört, wie ich in meiner Schrift: die Ursprache auffallender zeigen werde) hier (nämlich in dem wahrscheinlich von Osten aus eroberten Italien) dreizehnhundert Jahre (in *tercentu-m* liegt sowohl dreizehn- als dreihundert, und daß Virgil wirklich 1300 hat sagen wollen, davon halte ich mich aus andern Umständen überzeugt) beherrscht haben wird, wird die von einem Kriegshelden, dem Hercules, oder Anchises beschwängerte Stiftsgräfin, Rhea Sylvia, Ilia, Venus, u. s. w. genannt, den braven (*pius*) und berühmten (Romulus) Sohn (Aeneas) gebähren.

Dieser wird mächtige Völker besiegen, nach drei Regierungsjahren rc. neue Gebräuche einführen, rc. Ascan aber, sein Sohn, nach einer dreissigjährigen Regierung seinen Sitz von Lavinium nach Alba verlegen, und dieses stark befestigen.

Der Herrschaft beider (des Aeneas und Ascanius) setze ich weder Ziel, noch Zeit, ihre Macht sey unbeschränkt, u. s. w.

Wie kann unter gens *hectorea* das Geschlecht Hectors verstanden werden, da die Anneaden von Hector nicht abstammen, und Hector überhaupt keinen Mannsstamm nachgelassen hat?

Was aber die Bildung neuer Wörter aus der Ursprache betrifft, wie z. B. hier tercentum, oder vielmehr trecentu-m, so muß ich, wenn man darüber noch Zweifel haben soll, auf die nächstfolgende Schrift: die Ursprache, verweisen.

§. 46.

Forsetzung. Rom unter Cäsar August.

Nach diesen Bemerkungen über Himmel, und Erde, und den dadurch veranlaßten Abwegen, gehe ich wieder auf Rom unter Cäsar August zurück.

Als Virgil die *Georgica* schrieb, war er zu Neapel, sein Cäsar August aber im Felde an den Ufern des Euphrats, d. h. der Rhone, und wahrscheinlich zu Lion,

Georg. 4. a. E.

und Virgil ward alt darüber, ehe er das Glück hatte, nach Rom zu kommen, und wie er es nannte, frei zu seyn.

Ecl. I.

Wenn also selbst Rom abwechselnd von dem rechtmäßigen Oberherrn besetzt war, so läßt sich mit Grund vermuthen, daß der Kampf zwischen dem Urhause, und den Aufrührern auch in andern Theilen von Italien, wie vielmehr ausser Italien, fortgewähret, oder sich von Zeit zu Zeit erneuert hat.

Rom hat also unter August unmöglich jene Weltbeherrscherin seyn können, wofür es die unächte Geschichte uns aufgestellt hat.

Die Oberherrschaft der Römer schreibt sich also nothwendig aus andern Zeiten, und von andern Regierungen her;

wenn Meliböus, oder seine andern gefangenen Landsleute befürchteten, in das heisse Africa, oder nach Scythien, oder nach dem, von aller Welt abgeschnittenen, Britanien, u. s. w. geschleppt zu werden,

Ecl. I.

so konnte solches nur auf Befehl desjenigen geschehen, dessen Herrschaft sich über diese weiten Gegenden erstreckte.

Wenn Meliböus um die schönen Fluren besorgt war, Abschied von seiner lieben Heerde nahm, und alles Unglück der Zwiespalt der Bürger zurechnete,

en quo discordia cives?

so konnte solches doch wohl nicht die Folge römischer Bürgerkriege seyn, welche auf die Zeiten von August, nachdem der jüngere Pompejus, und Antonius, u. s. w., längst besiegt waren, und die Bürgerkriege zwischen den freistaatischen Römern längst aufgehört hatten,

und besonders auch auf die Zeit nicht passen, wo Virgil sich schon in einem hohen Alter befand.

Auch ist die Eigenschaft von Barbaren,

barbarus has segetes,

in keinem Falle auf Römer anwendbar.

Diese Barbaren waren vielmehr ebendieselben, welche schon Aeneas unter den vervielfachten Namen von Latinern, Dauniern, Rutulern, u. s. w. zu bekämpfen

hatte, und deren Andenken in Italien bei weitem noch so verhaßt nicht war, um nicht fortdauernd getreue Anhänger zu haben.

Daher geschah es, daß selbst benachbarte Städte gegeneinander zu Felde zogen, und in ebendenselben Städten sich zwei Parteien bildeten,

Georg. I. 510.

Daher sagt auch Virgil von sich selbst:

dum me *Galatea* tenebat,
nec spes libertatis erat, nec cura peculi,

Ecl. I.

indem er eine Zeitlang in Mantua belagert gewesen zu seyn scheint, (selbst der Name *galatea* dürfte aus dem Worte: *b-e-la-ge-r-t* genommen seyn; weswegen denn auch die Umgegend verheert wurde:

Mantua vae miserae nimium vicina Cremonae,
et qualem infelix amisit Mantua campum,

Georg. 2. v. 197.

Diese Bürgerkriege, diese Kriege zwischen den empörten, und den treugebliebenen Städten, treffen dagegen fast buchstäblich mit den

Kriegen des sogenannten Mittelalters zwischen den Welfen, und Gibellinen zu, und die Alba-nen und Rutuler beim Virgil scheinen also die Blauen, und Gelben des Mittelalters zu seyn.

Daher:

color deterrimus *albi-s* est (nicht et) *gilvo*,

„die gelbe Farbe ist den Blauen die nachtheiligste"

denn daß Albu-s auch blau heißt, beweisen unter andern die *albi oculi*, blaue Augen, bei *Cels.*

§. 47.

Conrad, Conradin, Turnus, Manfried.

Ich halte diesem zufolge den Turnus mit den Beinamen:

laurentus, *laurentes*, excepto *laurentis* corpore Turni.

Aen. 7. v. 650,

für ebendenselben, welchen die Geschichte des Mittelalters als natürlichen Sohn Friedrichs 2. unter dem Namen Manfried, und als dessen rechtmässigen Sohn unter

dem Namen Conrad, oder Sohnes Sohn, gewöhnlich Conradin genannt, und als Fürsten von Tarent, Otranto aufstellt.

Es ist der unächten Geschichte eigen, einer und ebenderselben Person verschiedene Namen beizulegen, um sie unter dem einen umkommen, unter dem andern aber fortleben zu lassen, und unter dem einen für diesen, unter dem andern für jenen auszugeben, u. s. w.

Es ist derselben eben so eigen, rechtmäßige Söhne, und Töchter als Bastarte darzustellen, geschehe es auch aus keiner andern Ursache, als nur um den Urstamm bei jeder Gelegenheit zu verleumden,
und sodann nicht weniger eigen, die Ereignisse einer, und ebenderselben Zeit, wie z. B. hier des 13. Jahrhunderts auf 400 Jahre vor, und 700 Jahre nach Erbauung der Stadt Rom, und ausserdem noch auf das 8te und 13te Jahrhundert zu vertheilen.

Dennoch hat sie auch hin und her wieder die Wahrheit niedergelegt, oft aus Unbesonnenheit, oft, um den Eingeweihten dadurch Winke zu geben, nicht selten aber auch aus purer Neckerey, um aus Wiedersprü-

chen Streit zu erzeugen, oder weil sie die Deutschen für zu plump hielt, um die Wahrheit, werde sie ihnen auch noch so nahe gelegt, aufzufassen.

Manfried soll seinen Vater Friedrich 2.

der *Martinus Minorita* giebt ihm den Kaiser Heinrich zum Vater,

Eccard T. 2. S. 1630.

bald im Bette erstickt, bald vergiftet, und seinen vorgeblichen Bruder Conrad ebenfalls vergiftet haben, und war nichts desto weniger Vormund des jungen Conrads.

Diese boshafte Verleumdung zerfällt also schon durch sich selbst, nnd wird auch durch die heldenmäßige, Anstrengung widerlegt, womit er die Rechte seines Stammes fortdauernd verfechtet hat.

Daß Manfried, und König Conrad hier 3. dort 4. ebenderselbe gewesen, gesteht die Geschichte an einem andern Orte selbst:

Manfridum etc. hunc puto esse *Conradum* regem etc.

Andr. Ratisb. et *Chrafti chron.* bei Eccard T. I. S. 2084.

Eine kurze Vergleichung wird die Sache anschaulicher machen.

§. 48.

Vergleichung der Aeneide Virgils mit der Geschichte des Mittelalters.

Unmittelbar nach der Zerstörung von Troja schiffte sich Aeneas nach Europa, und läuft endlich nach einer mehr, als siebenjährigen Fahrt,

Aen. I. a. E.,

auf welcher ihn Menelaus in Egipten

II. 262.,

und Ulysses an den Küsten Siciliens verfehlt zu haben scheinen,

263.

Nelson aber bei Cairo oder Trafalgar erreicht haben würde,

sobald sich der Wind gelegt,

7. 27.

wohlbehalten in die Mündung der Tiber (Ostia) ein.

36. 303. 436.

Fast mit ebendenselben Worten erzählt solches auch die Geschichte von Karl von Anjou, oder Provence, nachher von Sicilien, Neapel, u. s. w.

maris impetu tranquillato etc. tyberis alveos libere ingrediuntur, et sani

Gesta Friderici et *filiorum* bei Eccard T. 1. S. 1128.

Aeneas begiebt sich gleich nach Rom,

8. 101.

eben so wie Karl im Januar 1265 (in welchem, wie auch im Jahre 1283 in Italien viele Ochsen, d. h. Deutsche gefallen sind,

magna *boum* interitio:

in aller Stille zu Rom anlangt,

Ricob. comp. chron.

bei Eccard T. S. 1178, u. 1185,

wo er im Jubel empfangen, und von geistlich und weltlich, alt, und jung beiderlei Geschlechts in einem feierlichen Aufzuge unter dazu neuerfundenen Gesängen, mit Palmzweigen in der Hand,

cum palmis processionaliter circumeun-

do pronunciaret *Osanna pium* etc. psallentium cantica noviter adinventa etc.

in das Kloster zum h. Paul bei Rom geführt wird,

a. a. O. S. 1129.,

gerade, wie auch der *pius Aeneas* gleich nach seiner Ankunft zu Rom in dem nahen Aventiner Haine unter den Lobgesängen der Salier, die Schläfe mit Pappelkränzen umwunden, mit Chören von Jünglingen, und Alten, bei rauchenden Altären, die Priester mit Fellen umhangen, und mit Fackeln in der Hand, den Oberpriester Potitius (Beßte, B=a=b=este, Papst) an der Spitze, das bedeutungsvolle herculische Fest feierte.

8. 103. u. f. u. 282. u. f.

Weiter: Manfried, sprach zu seinem Heere:

„da seht ihr nun die Feinde, deren Ankunft der lärmende Ruf verkündet hat, uns gegenüber stehen, u. s. w."

S. 1136.

Ebenso wie auch Aeneas in Italien erwartet war.

8. 38. 119.

Vergleicht man überhaupt die Reden Manfrieds, und Karls mit den Reden des Turnus, und Aeneas, so äussert sich eine auffallende Aehnlichkeit.

Auch sind gewisse örtlichen Beschreibungen übereinstimmend, z. B.

„sie lagern sich eilend auf einem Hügel, Benevent gegenüber, nur durch das Flußbeet getrennt; der König Karl ꝛc.“

S. 1134.,

„als Aeneas die verlassenen Hügel ꝛc. besetzt, und beide Heere, nur durch einen kleinen Raum getrennt, auf die Mauern stürzen ꝛc.“

11. 904, u. f.

Wenn schon dieses bei Laurentum geschah, und jenes bei Benevent, so geschah es doch unmittelbar vor dem Tode des Manfrieds, und Turnus, und es scheint

mir, daß, da es am Ausflusse der Tiber sich ereignete, hier auch wirklich Laurentum durch Benevent mit Anspielung auf die willkommene Ankunft des Aeneas verstanden werde.

Man kann es fast mit Händen greifen, daß die Verfasser der Geschichte Manfrieds, und Karls überall den Virgil vor Augen gehabt, wenn sie freilich gegen diesen Meistersänger nur höchstelende Sudler sind;

z. B. *clamor* aethere *tantus* insonuit etc. omnium *perturbabant* auditum.

S. 1137.

simul *ingens clamor*,

et omnes *turbati* cunei, etc.

12. 268.

Nicht weniger merkwürdig ist der Umstand, daß sowohl dem Mainfried

Riccob. a. a. O. S. 1178.,

als dem Turnus die Flucht angerathen ward,

die beide fast mit ebendenselben Worten verwarfen;

X.

„fliehn sollt' ich, einen Turnus dies Reich je flüchtig erblicken? ist Sterben so elend?"

12. 644.

„Heute will ich (Manfried) als König lieber sterben, als ausgestossen und elend leben"

a. a. O.

Es ist bekannt, wie sehr dem Aeneas die Herstellung, des Andenkens von Troja (die Treue) oder Pergamum (Amberg) am Herzen lag:

„dort hebt sich ein zweites Troja uns wieder"

1. 210. S. auch 3. 132. 349.
5. 756.
8. 36.

und gerade in den Schlachtfeldern Manfrieds, und Karls erscheint eine Stadt dieses Namens, die so oft genannt wird, daß man uns handgreiflich damit hat zum Beßten halten wollen.

Theutonicos manere in *Troja*.
dimissis Theutonicis in *Trojam*.
de *Troja* ad *Fogiam*.

Gesta Frider. etc. S. 1030.

usque ad locum inter *Trojam*, et *Fogiam*, et *Luceriam* medium.

1067.

duo cives *Trojani*.

1070.

Ebendasselbe gilt auch von *Fogia*, wo der, zufolge

Ann. Augsburg bei Menken. S. 1448.

zu Tarent vergiftete Friedrich 2., begraben seyn soll,

Gesta Friederici etc.

S. 1059. 1060. 1063. 1064. 1068. 1071., u. s. w.

und von *Luceria*, wo eine entscheidende Schlacht, u. d. m. vorgefallen.

S. 1025. 1058. u. s. w.

worauf auch der *Ann. Saxo* bei dem Jahre 802 anspielt.

Mezentius fand seinen Tod dadurch, daß Aeneas dessen Pferd an den Schläfen verwundete, und Manfried, daß erst sein Pferd, und er darnach verwundet wurde.

„Im Schlachtgewühle wird dem Pferde, worauf Manfried saß, ein Aug durchstochen. es bäumt sich vor Schmerz über die andern her; nun wird auch Manfried verwundet, er fällt von seinem Pferde, und wird von den andern zertreten.“

Ricob. S. 1178.,

„und schwinget (Aeneas) zwischen des kriegerischen Rosses sich höhlende Schläfe den Wurfspies“

dieses bäumet empor sich, schläget mit Hufen die Lüfte,

Stürzet den ausgeschleuderten Reuter (Mezentius) nach, und verwickelt

In ihn, fällt über den Abgeworfenen auf die Brust hin ꝛc.

Spricht's, und fühlet den Dolch sich in die Kehle versenkt,

Unter waffenbeströmenden Blute verhaucht er sein Leben“

10. 890,, u. f.

Fast mit ebendenselben Worten erscheint der in einen Sperber verwandelte Nisus, wie bei dem Virgil,

Georg. 1. v. 408.

also in der angeführten Geschichte des Mittelalters,

Gesta Frid. S. 1138.

welcher auch das Wort *labor*

ebendas. 1026. 1028. 1030. 1034. 1108 u. s. w.

eben so wie der Apocalipse

ut requiescant a *laboribus* suis *cap.* 14. *v.* 13.

in dem Sinne nicht fremde ist, in welchem Virgil sich dessen so häufig bedient hat.

1. 14. 245. 377. 464. 601.
2. 11. 143. 619.
8. 46. 91.
10. 321. 759.
11. 126.
12. 177. u. a. O.

Nachdem Turnus einmal von dem Heere abgegangen war, so übernahm der Tirrheter Fürst Mezentius den Oberbefehl,

10. 689.

ohne Zweifel war er ein naher Anverwandter des Turnus, ebenso wie im Mittelalter in Italien ein vorgeblich natürlicher Sohn Friedrichs 2., mit dem Namen Entius erscheint, wodurch offenbar auf den Mezentius des Virgils angespielt wird.

Es sind ohne Zweifel noch mehr Kennzeichen vorhanden, und es würde mich freuen, wenn geschichtskundige Leser diesen Faden aufgreifen, und verfolgen.

§. 49.

Vergleichung mit dem Zeitalter Karls des Gr.

Eben so verhält es sich mit der Geschichte Karls des Gr.

Ausser dem, was ich darüber schon bemerkt habe, muß es allerdings auffallen, daß auch Karl der Gr. zum Geschlechte des Aeneas gezählt wird.

Godfried von Viterbo erklärt Karl den Gr. als den Vereinigungspunkt des Troier Geschlechts:

istae duae progenies (*Aeneas*, et *Priamus*) (in unum *Carolum Magnum* concurrunt, d. h. mit Rücksicht auf die Creúsa, Gemahlin des Aeneas, Tochter des Priamus, cum sit Teutonicus patre, et Romanus, *sive* graecus a matre *Berta;*

Pist. u. *Struv.* S. 300.

Die Annalen von St. Bertin, und Metz geben die Berta für die Tochter eines Grafen von Laon aus, welches ich blos wegen des Widerspruchs bemerke; es ist aber klar, daß Godfried von Viterbo hier auf die Rhea Sylvia zielt.

Die unmittelbar folgenden Verse sind noch bestimmter:

In duo divisa *trojana* propago parentes
Jungitur in *Bertae Pipini semine ventre*
Semine Pipini Troja fit una sibi.
Si modo Teutonica, Romanaque germina quaeres
Gemma parentelae stat Carolus unicus haeres,
Romuleus matre,
Teutonicusque patre.

ebendas.

Es ist auch bemerkenswerth, daß in dieser Geschichte die anderwärts unter dem Namen: Langobarden aufgeführten Gegner Karls des Gr., auch unter dem Namen von Danaer 1) auftreten.

terram premat Italicorum
atque super *danaos* auferet omne solum.

S. 303.

opto super *danaos* procerum praetendere vires etc.
namque super *danaos* capiemus jura coronae etc.
unde super *danaos* protinus arma movet.

312. u. a. a. O.

und daß Italien, eben so wie bei dem Virgil, Ausonien genannt wird.

migret in *Ausoniam*.

ebendas.

Die Verse:

Pipinus moritur etc.

S. 303.

verdienen ganz vorzüglich bemerkt zu werden.

Karl verweigerte den Aufrührern in Italien, und besonders auch dem Freistaate Rom (die hier unter dem Namen der Kirche, oder vielmehr *Ecclesia*, der wider den Urstaat verbündeten Gesellscha-ft, aufgeführt wird) seine Hülfe, wenn sie ihn nicht zugleich als ihren Oberherrn erkennen und erklären würden;

Er verweigerte, sich den großen Gefahren zu unterziehen, wenn ihm nicht auch die Ehre der Erb-Herrschaft zu Theil werde.

rex ait: italicos ego renuo ferre, NB. *labores*
ni simul italicos habeam *constanter* honores.

Er beruft sich auf die Großthaten seines nichts destoweniger beneideten, und verfolgten Vaters, des sogenannten Pipins des Bären, angeblich Kleinen, d. h. Anchises, Hercules.

Er bemerkt unter andern: Italien müsse unter einem Oberherrn stehen. Die Heerthums-Würde diene zu nichts, wenn der Herzog nicht zu befehlen habe,

nil valet NB. *archatus* (exarchatus) dum nullus eo dominatur etc.

pauperis Evandri

8. 360.

exiguae vires

472.

res innopes Evandri

10. 472.

Das Reich habe keinen Werth, wenn es nicht durch das Schwerdt eines Kaisers vertheidiget würde, Rom sey mächtig und blühend gewesen, als der Kaiser NB. zu Rom Hof gehalten ꝛc.

Roma potens viguit, dum *Caesar* in *urbe resedit*,
publica res crevit, gens Itala pace quievit,
terra suis dominis digna tributa dedit.

wünschten sie die alten Zeiten (den Hof eines Kaises) wieder zurück, und sich an den Greuelthaten des Desiderius (Friederichs 2.) zu rächen, so sey es nöthig, auf ihn, Karl, die Rechte der Krone zu übertragen,

u. s. w.

Aber nichts destoweniger scheint Rom ihm diejenige unumschränkte Gewalt nicht verliehen zu haben, welche er verlangte.

Vergleicht man indessen das Bestreben des Julius Cäsars um die Oberherrschaft mit den hier von Karl dem Gr. ausgesprochenen Gesinnungen und Absichten, so ist es einleuchtend, daß Beide von ebendemselben Geiste beseelt waren.

Hier ist auch das Gemählde von Beiden:

Julius Cäsar hatte einen hohen Wuchs, weisse Haut, schwarze lebhafte Augen, große Nase, volles Gesicht, einen schön gebildeten, vorne kahlen, Kopf, zu dessen Bedeckung er sich die Tragung eines Lorbeerkranzes vom Senate soll erbeten haben.

Suet. cap. 45. *Moreri* u. A.

Karl der Gr. war hervorragend groß, stark gebaut, hatte ein rundes Gesicht, sehr große, feurige Augen, eine mehr, als mittelmäßige Nase, ein munteres, fröhliches Aussehen, eine schöne Weisse, canitiem pulcram.

Godfr. Viterb. a. a. O. S. 313.

Julius Cäsar war ein großer Redner, nüchtern in Speise und Trank,

Sueton c. 55. 53.

nur in der Liebe weniger enthaltsam.

c. 50.

Eben so Karl der Gr.

Julius Cäsar, und Karl der Gr. waren überhaupt herrschsüchtig, im Zorne unmäßig, aber auch sanft, und großmüthig, und leicht versöhnlich, Feinde der Schmeichelei, und der Lüge, wohlthätig, und freigebig, Liebhaber der Wissenschaften, unternehmend, weder Mühe, noch Gefahr achtend, aber vorsichtig; u. s. w.

Suet. u. *Eginhard. Vita Caroli M.* u. A.

Der Tod Beider ward durch Vorzeichen angekündiget, die zwar einzeln nicht übereinkommen durften, aber darin doch wesentlich zusammen treffen, daß Sonne und Mond verfinsterten, in der Sonne sich sieben Tage lang ein schwarzer Fleck zeigte,

eine ewige Nacht befürchtet wurde, u. d. m.

Eginh. a. a. O.

Georg. 1. 466. u. f.

Suet. Jul. Caes. cap. 81.

Octav. Aug. c. 95.

Angenommen, daß Julius Cäsar, und Aeneas ebenderselbe ist, so liegt auch darin Uebereinstimmung, daß, so wie Roland Karls, also Achates des Aeneas treuer Gefährte war, und besonders, daß Karl der Gr. das Christenthum mit dem Degen in der Hand einführte, Julius Cäsar auch als *Pontifex maximus* erscheint, und Aeneas bei dem Friedensschlusse mit Latinus die Einrichtung des Götterdienstes für sich behielt:

„Und in Latium Götter einführt"

genus unde *latinum; Aen.* I. 10.

„Götterdienst und Götter bestimm' ich."

12. 192.

„Die heiligen Gebräuche, und Formeln (Gebetarten) füg' ich hinzu."

836.

August setzte die Verehrung des Andenkens der Heerführer, welche die Herrschaft des römischen Volks gegründet, unmittelbar nach den unsterblichen Göttern hinzu.

Sueton. c. 31.

Angenommen, daß auch Karl 1. von Anjou, Provence, König von Neapel, Sicilien,

und von Jerusalem

Mart. Polon. bei Eccard. S. 1423.

u. s. w., und Karl der Gr. ebenderselbe ist, so wird es wahrscheinlich, daß diejenige Krone Karls des Gr., welche dem Kaiser Franz 2. zu Paris vorgezeigt worden, wirklich die wahre ist. 2)

Uebrigens war es weder möglich, noch den Absichten der Geschichts-Verfälscher gemäß, alle Umstände in Uebereinstimmung zu bringen. Daher das verschiedene Alter, die verschiedenen Namen, die verschiedenen, oder vielmehr die getheilten, Würkungsorte, u. s. w.

Wenn man aber die Hauptereignisse, wie hier z. B. des Aeneas, Julius Cäsars, Karls 1. von Anjou ꝛc. Karls des Gr. in eine dem Zeitpunkte, in welchem sie wirklich geschehen, angemessene Verbindung setzt, das eine mit dem andern vergleicht, und gegeneinander abwägt, und vor allem den vielen, durch die Länge der Zeit immer mehr

verdickten Kleister wegwischt, so kann man bald das Wahre von dem Unwahren absondern, und ein möglichst gewisses Ganze zum Grunde legen, um nach diesem Maßstabe wieder andere Anhaltspunkte aufzufinden, und auf diese Weise endlich die Wahrheit in ihrem ganzen Zusammenhange zu entdecken.

Leichter ist es zwar, sich in eine Geschichte hinein zu denken, wie wir sie bis jetzt gehabt, die unvereinbarlichen Widersprüche, wie den gordischen Knoten, zu durchhauen, oder nach Willkühr daraus zu wählen, und was doch offenbar ungereimt, und falsch ist, ohne weiters für Fabel zu erklären; dann bedarf es freilich nur eines guten Gedächtnisses, um als Kenner der Geschichte zu gelten.

1) Ich habe mich schon oft gegen die fremden Volksnamen erklärt, und durch die von der unächten Geschichte unterlegten verschiedenen Namen von Danaer, Langobardeu, u. s. w., ist es gekommen, daß man sich so viele Völker, als Namen gedacht hat.

Man wird sich überzeugt haben, daß das Wohl von Europa, wesentlich von der Einheit, und Untheilbarkeit des deutschen Reichs, welches als das Herz von Europa zu betrachten ist, abhängt.

Zum auffallenden Merkzeichen dieser Einheit, und Untheilbarkeit, und zur Verhütung jedes von dieser Einheit abführenden Nebenbegrifs wäre also zu wünschen, daß im römisch-deutschen Reiche alle Länder-Namen aufhörten, in so fern sie nicht von den Stammorten oder Hauptstädten, wie z. B. das Königthum (nicht Königreich) Wirtenberg, das Herzogthum Braunschweig, u. s. w. genommen sind, und daß alle Fürsten im Reiche sich nach den Hauptorten nennten, in jedem Falle aber kein deutsches Land mit Würden ausser dem Reich vermischt, und jedes vielmehr fortdauernd nach seinem eigenen Namen genannt würde.

2) In Betreff der sogenannten Reichs-Kleinode überhaupt führt Meisterlin bei Ludewig an, daß die auf Zureden der Fürsten endlich mit Karl 4. ausgesöhnten Söhne Ludwigs von Baiern, die bis dahin zu München aufbewahrten h. kaiserlichen Reliquien, *s. s. imperiales reliquias* (schimpfweise, als ob diese die einzigen Ueberbleibsel der Kaiserwürde seyen) im April-Monat nach Nürnberg gebracht hätten; und zwar die göttliche Lanze, die Nägel, das Kreuz, und andere den römischen Kaisern schon seit langem von der Seite her unterlegte Kleinode, *collateraliter* appropriatis.
Mon. in. T. 8. S. 126.

Bernard Witt führt unter den zu gleicher Zeit von Prag nach Nürnberg gebrachten Kleinoden den rechten Arm des Kreuzes an, ausserdem aber noch das Tischtuch vom letzten Abendmal, *mensale*, den Degen Karls des Gr., welchen Karl 4. von einem Engel, und einen Dorn aus der Krone, welchen er vom König von Frankreich erhalten.

Hist. Westphaliae. S. 431.

Nach näherer Vergleichung scheint auch Karl 4. in die deutsche Kaiserreihe eingeschoben, und ebenderselbe zu seyn, welcher als Karl 4. und 5. in Frankreich auftritt.

Es ist wenigstens unter andern auch besonders auffallend, daß er den Titel: *Christianissimus* geführt,

zu Avignon von Clemens 7. (nach andern zwar zu Rom von den päpstlichen Legaten) gekrönt ist,

daß der Papst ihn als Herrn von Israel betrachtet, worunter damals Frankreich, oder Arelas, verstanden wurde,

Bern. Witt. S. 424.

daß der Erstgeborne von Frankreich ihm überall wie ein Schoßkind zur Seite steht;

auch kann der Verfasser der goldenen Bulle unmöglich ein deutscher Kaiser seyn, u. s, w.

und was das auffallendste von allem ist, daß Karl 5. von Frankreich eben so wie Kaiser Karl 4. als Sohn des Königs Johann von Böhmen und einer Tochter von Lüzelburg erscheint.

Moreri. Charles 5. de france.

In diesem Falle wäre die Kaiserreihe nach dem Tode Ludwigs bis Sigismund von neuem verfälscht, und scheint das Reich wieder ungefehr in der Lage gewesen zu seyn, wie nach dem Tode Friederichs 2.

§. 50.

Forts. Turnus. Manfried. Conrad. Conradin.

Wenn schon Virgil, als Dichter, zu der Geschichte von Aeneas manches hinzugedacht, wie höchstwahrscheinlich den Selbstmord der Dido, die vulcanischen Waffen, das Herabsteigen in die Unterwelt, ohne Zweifel auch den Zweikampf zwischen Turnus und Pallas, zwischen Turnus und Aeneas, zwischen Lausus und Aeneas, zwischen

Mezentius und Aeneas (einen ähnlichen führt die Geschichte zwischen Karl 1. von Anjou, und Peter von Arragonien an;

s. Moreri: Charles 1. de Naples)

die Todesart der Amata u. s. w., so dient er doch im übrigen zur Berichtigung der Geschichte.

Turnus war rechtmäßiger Thronerbe,

„Dein warten Daunus, des Vaters, Reiche"

von einer Königin (Kaiserin) geboren,

natus et ipse dea.

6. 90.
10. 76.

Sprosse des mächtigsten Urstamms,

7. 56. 474.

seiner großen Ahnherrn würdig,

11. 441.
12. 649.

der schönste,

7. 55. 473. 650. 783.

tapferste,

6. 89.
9. 742.
10. 454.

und kraftvollste,

9. 734.
12. 896. u. f.

Jüngling seiner Zeit;

12. 149.
598.

(diese schönen Zeugnisse gibt ihm ein Feind) und, wie es scheint, einziger Sohn.

„auf dich ruht das ganze hinsinkende Haus"

10. 59.

wenn schon dieses gewöhnlich von dem Hause des Latinus, seines Oheims und zukünftigen Schwiegervaters, verstanden wird.

Sein Vater Daunus hielt Hof zu Ardea,

7. 631.

angeblich in Latium,

anstatt, daß Ardea fern vom Kampfplatze,

„Kummervoll trennt von dir ihn ferne dein väterlich Ardea"

12. 44.

und am Meere gelegen war;

„Turnus schwind't, Meere durchstreichend,
auf Fluthen, und glücklicher Winde,
Flügeln, zur alten Stadt seines Erzeugers
Daunus hinsegelnd"

10. 687.

Daunus war nach dem unglücklichen Tode des Turnus noch am Leben.

„Erbarme deines betagten Erzeugers dich"

12. 43.

„Kann des elenden Vaters Verhängniß dich rühren"

934.

Es ist unmöglich, das wahre Familien-Verhältniß Friederichs 2. und dessen Nachkommen mit völliger Gewißheit anzugeben, bald erscheint dessen Sohn Heinrich, als der ältere, und als römischer König vor Conrad, bald als der jüngere.

mortuoque Henrico *minore* fratre suo rex (*Conradus*) versus partes imperii procedere etc.

Gesta Frid. a. a. O. 1137.

Hier werden Manfried und Conrad, dort Conrad und Conradin verwechselt, oder alle für Einen gehalten.

Ich habe es schon bemerkt, daß es nicht ungewöhnlich ist, Einen unter diesem Namen sterben, und unter jenem fortleben, und Ebendenselben eine Zeitlang als Bastart, und nachher wieder als ehelich aufzuführen; es ist also nicht unwahrscheinlich, daß Manfried und Conrad ebenderselbe war.

Nach Einigen ist Conradin bei seinem Vater elend gestorben,

Joann. Vitor. p. 1741.

vielleicht war er verwundet, und ward also deswegen Turnus nach Ardea gebracht, in welchem Falle Virgil ihn blos um des höchstwahrscheinlich erdichteten Zweikampfs willen hat zurückkommen lassen.

Unter Ardea, scheint Otra-n-to, oder Tare-n-t verstanden zu werden, denn Manfried wird ausdrücklich ein Fürst von

Tarent genannt, und auch zu Tarent soll er 1250 seinen Vater Friederich 2. vergiftet haben.

Ann. Augstb. bei Menken. S. 1448.

„und landete (Friederich 2.) zu Otranto"

Moreri: Frederic 2.

Soviel scheint wahr zu seyn, daß Manfried, oder Conrad, wirklich nach dem Treffen gestorben, und Friederich 2, weiter keine Nachkommen hinterlassen, und dahin ist es also zu verstehen, daß Karl sogenannt von Anjou das sogenannte Haus Hohenstaufen vernichtet habe, wenn schon die Hinrichtung des jungen Conrads oder Conradins zu Neapel sehr zweifelhaft bleibt, unerachtet Ricobald

S. 1181.

solches aus dem Munde eines Augenzeugen gehört zu haben versichert, anstatt daß Johann von Winterthur diese Thatsache von Conradin, dem Sohne Friederichs 2. erzählt;

S. 1741. u. 1742.

denn es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Jüngling, angeblich von 14 oder 16 Jahren, und zwar einziger Thronerbe, sich dem gewandtesten Kriegsmanne seiner Zeit entgegengestellt, und freiwillig in die Mördergrube gestürzt haben soll.

x) Ueberhaupt könnte das Zeitalter, in welchem Turnus gelebt, mit Recht das Jahrhundert der Tapferkeit genannt werden.

In dasselbe gehören: Achilles, Pirrhus, Ajax, Diomedes, Ulysses, Agamemnon, Menelaus, Otho, Ephialtes, Turnus, Mezentius, Lausus, Halesus, u. s. w.

welche für die gerechte Sache ihres Hauses gestritten,
und Hector, Hercules, oder Anchises, Aeneas, Antenor, Tarchon, u. s. w.

welche an der Spitze der Empörung standen.

Auch war die Tapferkeit an kein Geschlecht gebunden.

Virgil selbst war ganz hingerissen von Bewunderung der Volscer Fürstin Camilla, die im Heere des Turnus an der Spitze der Reiterei mit ihren Gefährtinnen Tod und Verderben um sich her verbreitete, und endlich selbst den Heldentod starb.

Aen. 7. 802. u. f.
u. 11. 432. u. f.

Juturna hieng eben so unzertrennlich und besorgt an Turnus, ihren Bruder, wie Marie Louise von Preussen an ihren Gemahl:

„Stürzt sich in Mitte des Heeres ꝛc. und spricht:

Wir sollen Vaterland räumen, und stolzen Gebietern uns beugen müssen?“

Aen. 12. 227. u. f.

Welchem Deutschen blutet nicht das Herz, daß dieser Unvergleichlichen die Genugthuung nicht beschieden war, ihre Wünsche erfüllt, und die rastlosen Bemühungen ihres erhabenen Gemahls mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt, ihre geliebten Völker, und das ganze deutsche Vaterland endlich wieder gerettet, und, was allerdings das bleibendste Denkmal, und das sicherste Pfand einer aufrichtigen Aussöhnung ist, mehr durch Großmuth, als Wiedervergeltung, gerächt zu sehen.

Haben die deutschen Frauen und Töchter, zwar nicht, wie Camilla, in Reihe und Gliedern gekämpft,

s. auch *Tacit. Germ.* c. 8,

so haben sie sich dennoch durch den, ihrer Ahnfrauen würdigen, Verein, ein nicht minder bleibendes Denkmal gestiftet, und ich muß gestehen, daß mich nie eine feierliche Handlung mit so manchfaltigen Gefühlen ergriffen hat, als da aus ihren Händen die eben so schöne, als erprobt tapfere bergische Jugend, auf ein einziges Zauberwort in einem Nu zu Tausenden versammelt, die durch brüderliche Handanlegung der ehrwürdigen Priester der drei christlichen Bekenntnisse geweihten Fahnen empfieng.

§. 51.

Die Söhne Friedrichs 1. Das Haus Oestreich nach dem Tode Friedrichs 2.

Durch den Tod des Turnus, oder Conrads, oder Conradins, oder Manfrieds ist zwar die Nachkommenschaft Friederichs 2., aber nicht die Nachkommenschaft Friederichs 1., vielweniger der Herrscher-Stamm von Oestreich erloschen, der nie erlöschen kann, so lange noch ein altes deutsches Reichsfürsten- und Grafenhaus übrigbleibt.

Die Geschichte gesteht selbst, daß zwar von der Nachkommenschaft Friederichs nur

Conrad, Conrads Sohn übrig geblieben, ausserdem aber der Stamm in Friederich von Staufen, oder von Oestreich, und einer großen Zahl Blutsverwandter Fürsten noch fortgeblüht habe:

De tota Friderici posteritate solus Conradus natus quondam regis Conradi, ejusdem Friderici filii, qui cum Friderico de *Stuffen* quondam duce *Austriae*, ac *multis* de *teutonica magnis viris* linea *consanguinitatis* conjunctus tanquam quoddam miraculum supererat.

Gesta Frider. etc. S. 1141.

Uebrigens ergiebt sich hieraus, daß Staufen und Oestreich ebendasselbe Haus gewesen, und sodann ist der Beisatz *quondam* duce Austriae sehr merkwürdig.

Dieser Friederich von Staufen, vordem Herzog von Oestreich, d. h. Erzherzog im Reich Oestreich mußte also diesmal eine noch höhere Würde haben, und war also vielleicht ebenderselbe, der unmittelbar nachher unter dem Namen: Rudolf, den Thron seiner Ahnen bestieg.

Von den persischen Königen sagt die Geschichte, daß sie sich bei der Thronbesteigung einen andern Namen beigelegt; da nun im allgemeinen unter den persischen Königen die römisch deutschen Kaiser zu verstehen sind, und die Päpste, welche überhaupt mehrere Vorzüge der Krone an sich gezogen, diesen Gebrauch noch fortdauernd beibehalten, so wird diese Vermuthung dadurch noch wahrscheinlicher.

Die Geschichte führt als Söhne Friedrichs 1. auf,

1. Heinrich 6.,

2. Friederich mit dem Afterbeinamen von Schwaben,

3. Philipp, ebenfalls von Schwaben, auch von Toscana,

4. Conrad, von Schwaben,

5. Otho, Graf von Burgund.

Heinrich soll in Sicilien, Friedrich von Schwaben in Asien, wohin er seinen Vater begleitet, gestorben, und zu Tyrus begraben seyn.

Philipp von Schwaben war wegen der Minderjährigkeit Friedrichs 2.

wie die Geschichte selbst gesteht, Reichsverweser, worin zugleich das Geständniß liegt, daß damals wenigstens das römische Reich noch nicht Wahlreich gewesen.

Daß Philipp späterhin die Krone für sich behauptet haben, und von Otto von Wittelsbach entleibt (eigentlich entlebt, entseelt) seyn soll, ist schändliche Verleumdung.

Vielmehr scheint Otto, sogenannt von Schwaben, die Reichsverweserschaft nach dem Tode seines Bruders Philipps für seinen unmündigen Vetter von angebornem Rechtswegen fortgesetzt zu haben, wenn schon die falsche Geschichte ihn unter dem Namen Otto 4. von Sachsen aufführt.

Ist es wohl wahrscheinlich, daß der angebliche Sohn eines Aufrührers, nämlich Otto 4., Sohn Heinrichs des Löwen, als Kaiser gewählt, und allgemein dafür anerkannt worden seyn soll, wo der unmündige Friederich 2. schon anerkannt war?

Ist es wahrscheinlich, daß die Aufrührer, wenn sie sich einmal des Thrones ihres Herrn bemeistert hatten, ihn nicht auch auf

jede Weise zu behaupten gesucht haben würden, besonders wenn der Herrscher-Stamm, wie die Geschichte an einigen Orten, im Widerspruch mit sich selbst vorgibt, einzig und allein auf dem unmündigen Friedrich 2. beruhte?

Ist es wahrscheinlich, daß ein Welfe sich durch die Zurückforderung der sogenannten Mathildischen Güter mit dem Papste entzweit haben soll, da die Welfen sich mit den Päpsten im innigsten Bunde gegen die Gibellinen befanden?

Ist es endlich nicht auffallend, daß, unerachtet der ewigen Klagen der Päpste gegen die vorgeblichen Bedrückungen des herrschenden Hauses nichts destoweniger das herrschende Haus fortdauernd, und fast immer von Vater auf Sohn, und daher auch Friedrich 2. wieder auf dem Throne erscheint, wenn schon zuweilen durch fälschlich unterschobene sogenannte Gegenkaiser unterbrochen wird?

In jedem Falle halte ich die zu gleicher Zeit auftretenden,

Otto von Baiern angeblichen Schwiegervater, Conrads 4.,

Otto von Schei'rn, oder Wittelsbach,

Otto 4. von Sachsen, oder Braunschweig, und

Otto von Burgundien für ebendenselben Sohn, oder äusserstens zum Theil für Enkel Friedrichs 1.

Der auf Friederich 2. gefolgte Rudolf, sogenannt von Habsburg (geb. 1217, indem er 55 Jahre alt gewesen seyn soll, als er den Thron seiner Ahnen bestiegen) kann also zwar kein Sohn Friedrichs 1., er scheint aber dessen Enkel, und ein Sohn Conrads, oder Philipps, oder Otto's, Vatersbrüder Friedrichs 2., gewesen zu seyn.

Es ist der falschen Geschichte bisher gelungen, das in zahllosen Absplissen in und ausser dem Reiche, und auf allen Thronen, in Rußland, England, Preussen, Dänemark, Schweden, Portugal, Sardinien, u. s. w. die Bourbonischen nicht ausgeschlossen, in manchfaltigem Glanze ununterbrochen fortblühende Erzhaus Oestreich zu verdunkeln 1), zu verleumden 2), und durch unächte Stammtafeln 3) sich einander fremd zu machen, und zu entzweien

und eben so das Urvolk bis an diesen Tag zu lästern,

jenes unsterbliche Haus, dem die Welt ihre Gestaltung, die Menschheit ihre Bildung verdankt,

jenes Volk, das unter dessen Fahnen die ganze bekannte Erde durchzog, allen Meeren trotzte, Wildnisse in fruchtbringende Aecker, und Fluren umwandelte, Wohnstellen, und Städte ohne Zahl baute; die Tiefen der Meere, wie die Höhen des Himmels maß, die Untererde aufschloß, Wunderwerke jeder Art schuf, und alle Künste erfand,

obgleich uns diese in den, wie ich in meiner Schrift: die Ursprache, zeigen werde, zum Theil mit Stumpf, und Stil, zum Theil mit Stumpf, oder Stil, aus der unsrigen geschöpften neuen Sprachen, als fremde Erzeugnisse zurückgegeben wurden,

jenes Volk, davon wir Deutschen allein die unverfälschten Nachkommen sind.

Möchten unsere Fürsten dies schöne Verhältniß zu ihrem Urhause durch einen neuen Familien-Bund auf immer befestigen,

die nicht mehr deutschen Fürsten, und die

uns umgebenden neuen Völker ihren Urstamm von an achten,

und die mächtigen Gefühle dieser ausgezeichneten Vorzüge sich in eines jeden deutschen Brust unvertilgbar festwurzeln, um von nun an wenigstens, wie Glieder einer Kette, Hand in Hand, einzugreifen,

uns als Brüder zu lieben, die Förderung des Wohls Aller zum einzigen Ziele zu machen, und zwar aller Menschen Freund, aber aller Unterdrückung Feind zu seyn.

1) Um die Kaiserwürde überhaupt, und den Uebergang derselben auf das sogenannte Haus Habsburg in den Augen der Welt möglichst tief herabzuwürdigen, gibt die verleumderische Geschichte vor,

> Die Deutschen hätten nach dem unglücklichen Tode Conrads, oder Conradins, einen Schmieds Sohn, Namens Stockch von Ochsenfurt,
>
> *Andr. Ratisb.* u. *Chrafftì chron.* a. a. O. S. 2085.

oder, wie ein anderer Verfälscher sagt:

> Stockach von Offchaffenburg
>
> *Mart. Minorita* bei Eccard. T. 1. S. 1626.

gegen dessen Willen zum König gewählt, der aber nach 8 Monaten zum väterlichen Ambos zurückgieng.

Keiner wird wohl daran zweifeln, daß dieses eine schändliche Erfindung, und nur zur Herabwürdigung des Urhauses, und des Urvolks ersonnen ist, die also auch durchaus keiner Widerlegung bedarf.

Nicht minder verleumderisch ist es, das Haus Habsburg als unbedeutend, und fast arm aufzustellen,

Martin Fuld. das. S. 1714.

unterdessen die Geschichte, der Lügen nicht überall eingedenk, oder um die Abkunft dieses Hauses nur noch verwickelter zu machen, auch hierüber mit sich selbst im Widerspruch ist.

Bald gibt sie Rudolf für den Sohn Hermanns eines Veteranen-Obersten,

Hermanni comitis veteranae militiae filius,

Mart. pol. contin. bei Eccard. S. 1424.

bald für den Sohn Alberts des Weisen, Landgrafen von Elsaß, und Agnes von Hohenstaufen aus.

Mit böslicher schadefroher Anspielung auf die Unfälle des Urhauses leiten Andere das Geschlecht Habsburg von den Fränkischen, ein Volksname, der zur Zeit Rudolfs I. noch fremd war, Andere von den trojanischen Königen in Italien, und dem Geschlechte Julius Cäsars, d. h. Aeneas ab, welches mit Rudolf I. gleichzeitig, und gegen seinen Stamm im fortdauernden Aufruhr war.

Andere von den gleichzeitigen italischen Patricier-Geschlechtern der Frangipanen, die eben so, wie die damit verbundenen Ursiner von der blauen (Welfischen) Parthei waren, denn Conrad, oder Conradin soll durch den Verrath eines Frangipanen aufgefangen seyn,

Ann. Augsb. bei Menken. S. 1455.

oder dem *Petrus Leo*, welcher von Innocenz 2. mit Conrad in den Bann gethan ward,

Udalr. Babeng. codex. bei Eccard. T. 2. S. 16.

und wahrscheinlich Rudolf, *Ruedolp*-h-*us*, selbst ist.

Wieder Andere von Cham, dem Sohne Noes, dem ägyptischen Osiris, u. d. m.

In der Angabe also zwar verschieden, sind sich die Geschichtsverfälscher dennoch in der Absicht einig, die Abkunft des Hauses Habsburg möglichst zu verdunkeln, und zu verwirren.

Wie ist es aber zu glauben, daß die mächtigern Fürsten, als Ludwig der Strenge, angeblicher Herzog von Baiern, und rheinischer Pfalzgraf, Heinrich von Nieder-Baiern, Albert von Sachsen, Heinrich von Thüringen, Otto von Brandenburg, Albert der Gr. von Braunschweig und Lüneburg u. s. w., und der noch mächtigere Ottokar von Böhmen und Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain in einem der unglücklichsten Zeitpunkte, wo aller Orten die schreckliche Blutfahne des Aufruhrs wehete, wo der zuletzt herrschende Zweig des Urstamms vernichtet, ein Pfeiler nach dem andern niedergerissen, und das ganze Reich mit der Auflösung bedroht war, und also der kräftigsten Stütze bedurfte, dazu einen schwachen landsäßigen Grafen ohne Erbland gewählt haben sollen, wenn das Reich wirklich Wahlreich gewesen wäre?

Ohne von Ungarn und Polen, und den gewöhnlich dazu gerechneten Ländern zu reden, die falsche Geschichte hat schon dafür

gesorgt, ihnen eigene Herrn anzuweisen, und vielleicht waren sie auch ganz oder zum Theil mit im Aufruhr, wer mag denn Burgund, die Schweiz, Schwaben, Breisgau, Istrien u. s. w. besessen haben, wenn wirklich alles übrige deutsche Reichsland erblich vergriffen war, und Rudolf wesentlich blos Habsburg besaß?

Wie durften die Reichsfürsten es zugeben, daß Rudolf Schwaben, die Schweiz, Burgund, Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain für Erbgut seines Hauses erklärte, wenn es nicht schon vorher Erbgut seines Hauses war?

Schon daher, daß man Rudolf wenigstens die Ehre erzeigt, ihm eine Besitzung in der Schweiz zuzugestehen, daß man ihn für den Sohn eines Landgrafen von Elsaß, und einer Hohenstaufischen Tochter angibt, folgt nothwendig, daß er ein Glied des in Elsaß, Schweiz, Burgund und Schwaben geständlich erbsässigen Hauses, und da er sogar am Hofe Friederichs 2. ist erzogen worden, so folgt eben so nothwendig, daß er zugleich ein nahes Mitglied des Herrscher-Hauses gewesen seyn muß, und also vielleicht sowohl aus eigenem Erbrechte, als weil er von einer Hohenstaufischen Erbtochter gezeugt war, fast wie

noch vor kurzem das Haus Lothringen, in zweifacher Hinsicht Kronerbe war.

Ich will mich übrigens hier bei den Mönchsgeschichten bei Gelegenheit der vorgeblichen Wahl, und Krönung Rudolfs, noch vielweniger bei den unwürdigen Märchen, gallischer Erfindung, nicht verweilen, welche besonders der sogenannte Bruder Johannes von Winterthur zusammengestoppelt hat.

2) Dahin gehört auch vorzüglich die Mähre von Wilhelm Tells Apfel, die sich in ihrem ganzen Zusammenhange als solche ausspricht.

Die jetztsogenannte Schweiz war eins der letzten Erbstücke des Hauses Oestreich, und von dessen Besitzungen rundum eingeschlossen, blieb auch noch im heftigsten Sturme treu, und hat sich erst in der Folge, um weder zu Westreich, (Frankreich) noch zu Oestreich zu gehören, durch Benutzung der Zeitumstände, und auf die Einwürkungen Frankreichs zum Freistaat gebildet.

Welche nun aber auch die zukünftige Bestimmung der Schweiz seyn mag, so kann es der Würde des Urvolks nicht gemäß seyn, während alle Menschenfreunde sich für die Abschaffung des Negerhandels verwenden, in der Schweiz den Handel mit Deutschen

noch fortbestehen zu lassen, und es ist unbegreiflich, wie ein Volk, das sich in jeder Hinsicht seiner Abkunft würdig zeigt, den schreienden Mord seiner Brüder sobald vergessen kann.

3) Es ist nicht zu berechnen, welchen Schaden diese unächten Stammtafeln schon angerichtet haben, und in der Folge noch anrichten, wenn sie noch immer zum Grunde gelegt werden.

Zu denselben rechne ich unter andern auch das Stammsverhältniß der Ernestischen und Albertischen Linien in Sachsen, das eben so zweifelhaft, als die Uebertragung der Kurwürde von der ersten Linie auf die andere verdächtig, ich dürfte sagen, falsch ist.

Kann solches nicht durch unverwerfliche Urkunden bewiesen werden, so ist es klar, daß dieses Märchen nur deswegen hingeworfen ist, um zwischen den Häusern zu Sachsen als ewiger Zankapfel zu dienen.

Ich wünschte wenigstens Urkunden zu sehn, in welchen der geächtete Johann Friederich vor der Acht, als Kurfürst, und Moritz als Herzog, und umgekehrt nach der Acht Moritz als Kurfürst, und Johann Friederich als Herzog erscheint;

nur kann ich mich freilich auf die *Monum. ined.* von Ludewig, und dergleichen, nicht verweisen lassen.

§. 52.

Lilien. Tauben. Bienen.

Angenommen, daß Aeneas, und dessen Sohn Julus wirklich die unter den Namen Karl 1. und 2. aufgestellten Könige von Neapel 2c. sind, und in Betracht, daß Karl 1. ein Bruder des h. Ludwigs, und Sohn Ludwigs 7. war, so wird es auch erklärbar, wie schon auf dem vulcanischen Schilde des Aeneas die Gallier im Goldhaar, und goldenem Anzuge, in gestreiften Obergewändern, mit milchweissen, goldumwundenen, Hälsen glänzten,

Aen. 8. v. 659 u. f.,

und sogar der Rheinstrom erschien.

rhenusque bicornis

v. 727.

Angenommen, daß auch Julius Cäsar und August ebendieselben Karl 1. und 2. sind, so erklärt es sich weiter, woher es

gekommen, daß schon in der Geschichte Julius Cäsars, wenn schon mit offenbarer Gewalt, Lilien erscheinen.

Jul. Caes. de 6. gall. lib. 7.

und daß Anchises verlangte, daß ihm mit vollen Händen Lilien gereicht würden, um die Leiche seines Urenkels Marcellus zu bestreuen,

manibus date *lilia* plenis

v. 883.

Ebenso wie auch die Schlacht Karls I. von 1267 bei *Luceria* die Lilien-Schlacht genannt wird,

Flor. Franc. lib. 3. *p.* 311.,

und dessen Lilien Fahnen auf allen Bergen und Feldern von Italien weheten.

per montes et rura fulgentia *liliorum* signa vernarunt.

Gesta Frider. etc. S. 1127.

Es erklärt sich auch, woher es gekommen, daß, wie Gorop versichert, die Franken sogar schon zu Noes Zeiten sich dreier vom Himmel gefallener Lilien,

Franc. I. p. 94. u. f.

als Sinnbildes der Hofnung, und des verheissenen Europa's in ihren Schildern bedient haben,

Franci etc. ut ceteris hominibus omnibus regni *caelestis* propagandi spem praeferant, et perpetuo et nominis, et *liliorum* monumento *promissionis* Japeto factae (Japeti portio merito *Europa* nuncupatur) memoriam refricent, atque conservent.

Ebendas. p. 107.

weswegen er denn auch im Vertrauen auf diese Verheissung zum Angrif Oestreichs auffordert:

magna fiducia *Orientem* invadamus;

eine Verheissung, auf welche auch schon Moises Ansprüche gemacht, indem die sieben Lampenröhre des goldenen Leuchters an der Bundeslade, ausser kleinen ebenso bedeutungsvollen Aepfeln, auch schon mit Lilienblumen ausgeziert waren.

Auf diese Weise erklärt es sich weiter, woher es gekommen, daß

Claudius,

Alexander Severus,

L. Aelius,

Trajan,

Hadrian u. a.

auf den Münzen mit einer Lilie in der Hand, und mit der Umschrift: *spes publica*, d. h. der Besitz von Europa, erscheinen.

Auf diese Weise erklärt es sich auch, daß zwei Tauben, das Wagengespann der Venus, dem Aeneas

geminae *columbae* etc.
maternas agnoscit aves.

*Lib.*6. v. 189.,

eben so Glück andeuteten, wie bei der Taufe Clodowigs zwei Tauben ein Oelfläschchen zur Salbung der Könige von Frankreich herabbrachten, und noch im Monat April dieses Jahres 1814 sich zwei Tauben über dem Haupte des Königsbruders von Frankreich zeigten.

Daher hätte sich auch der weibliche Tauben-Orden erklären lassen, dessen Stiftung aber fast in ebendemselben Augenblicke widerrufen ist, in welchem er angekündigt war.

Der von Napoleon gestiftete, aber auch nicht zu Stande gekommene Orden der drei goldenen Felle (vellus, woher Bließ) hatte eine noch stärkere Bedeutung, eben so wie zu seinem mit Bienen übersäeten Mantel eine Stelle Virgils Anlaß gegeben zu haben scheint:

„Auf des Lorbeerbaums Wipfel, welch Wunder!
Hatte, mit ungeheurem Gesumse die Lüfte durchfahren,
Dichte sich Bienen gelagert; Füße an Füße geklammert,
Hieng die Länge des grünenden Astes der Bienenschwarm
Nieder. Einen Fremdling, rief eilig, und ahnend Latinus,
Sehe heran ich rücken; auf eben diese Seite sein Kriegsheer
Stürmen von eben der Gegend, und herrschen im obersten Schlosse.

7. 64. u. f.

§. 53.

Virgils Christenthum.

Daß Virgil nicht in den Zeitpunkt gehört, in welchem er steht, nämlich, daß er nicht schon vor 1800 Jahren gelebt haben kann, beweisen die unverkennbaren Spuren von Christenthum.

Wenn er schon die bildlichen Gottheiten, die übrigens eine ganz vernünftige Bedeutung haben, und aus den Urkräften, den Gütern, und Gebrechen im menschlichen Leben entnommen sind, verweben mußte, wie z. B.

> tum pater omnipotens faecundis imbribus aether
> conjugis (terra) in gremium laetae descendit, et omnes
> magnus alit magno commistus corpore faetus,
>
> *Georg.* 2. 325.

u. d. m.

so spricht er doch im Allgemeinen von dem höchsten Wesen in der einfachen Zahl, und nennt es nach Begriffen der Offenbarungen, Gott.

„Wir haben härtere Schicksale erduldet, Gott wird auch diesen ein Ende machen";

dabit *deus* his quoque finem.

Aen. I. 203.

„Ein größerer Gott würkt, und hebt dich zu größern Thaten auf"

major agit *deus*, atque opera ad majora remittit

12. 429.

„Laßt uns folgen, wo Gott, und das harte Geschick mich hinruft"

quo *deus*, et quo dura vocat fortuna, sequamur

677.

Oder: Gott Vater:

„Vater der Götter"

10. 2.

Oder: Jupiter; davon unten mehr.

Er hatte auch den Begrif von der Allmacht Gottes, indem er fast immer das Beiwort: allmächtig hinzufügt,

„Allvater dann, der mächtigste
Herrscher der Himmel, nnd Welten"

10. 100.

und von Gottes Einwürkung auf alles, was da ist:

deum namque ire per omnes
terrasque, tractusque maris, caelumque profundum;

„Gott ist im Himmel, auf Erde, und an allen Orten"

Georg. 4. 220.

„Das wird Gott nicht zulassen"
Aen. 2. 778.

Er erkannte ihn als einen vergeltenden,

„Des Rechtes, und Frevels Vergelter"

1. 547.
u. 2. 536., u. f.

als einen gerechten, parteilosen Gott.

Jupiter omnibus *idem*.

10. 112.

Von Ewigkeit her.
1. 234.

Zum Gedeihen oder Gelingen einer Sache hielt er den Beistand, und den Schutz Gottes nöthig,

„Wenn es Gott gefällig"

modo Jupiter adsit,

3. 116.

„Vater, so stütze mit Hülf uns"

2. 691.

„Fordere Allvater das kühne Benehmen"

9. 625.

„Unter der Leitung Gottes"

2. 632.

„Gott ist wider mich"

12. 895.

und daher auch das Gebet zu Gott für würksam:

„Gegen Himmel die Hände gefaltet, und red' die Worte: Allmächtiger Gott, wenn je dich Menschenflehen erweicht"

precibus si flecteris ullis

2. 688.

worauf auch gleich ein Stern, als Wegweiser herabkam.

„Ein Stern vom Himmel gefallen ꝛc.
und den Pfad uns bezeichnen.“

2. 693. u. f.

„Falt gen Himmel die Hände betend“

3. 176.

„Fleht Hände gefaltet um Hülfe: Allmächtiger Vater ꝛc.“

5. 686.

worauf auch wirklich löschende Regenbäche herabströmten:

„Sprach's kaum,
Und schon wüthet in ausgeschütteten Schüssen von Regen
Schwarzes Ungewitter herab ꝛc.
Ueberfluthet stehn die Schiffe durchnässet, die Bretter
Halbgesengt, bis ganz die Flamme gelöscht war“

693. u f.

A a.

Ferner:

„Fleheſt, und beteſt du nicht“

6. 51.

„und er betete mit Andacht“

55.—

Ihm war ſogar der chriſtliche Begrif von Mutter Gottes nicht fremd:

„Hier hält mich die Mutter der Götter zurück.“

2. 788.

wenn er ſchon gewöhnlich die ſchöne Mutter des Aeneas darunter verſteht:

alma parens.

6. 196.

Bei der Leiche Polidors ſtimmte er nach chriſtlicher Sitte das *Miserere* oder was ſonſt vor einen Leichen-Geſang an.

„Senken ihn in's Grab, und ſingen mit lauter Stimme den Leichen-Geſang“

3. 68.

dixitque *novissima* verba,

und sagte die letzten Worte,

requiescat in pace.

6. 231.

Er glaubte auch an den jüngsten Tag;

„Der jüngste Tag ist da"

2. 324.

an die abgeschiedenen Seelen,

6. 319. 481. 660. 680.

und war nicht blos Christ, sondern auch katholischer Christ, denn er kannte das Besprengen mit Wasser;

„Besprenget mit frischem Wasser sich"

corpusque recenti spargit aqua,

6. 635.

wiewohl durch: *recenti*, hier vielmehr: riechend, z. B. köllnisch Wasser angezeigt zu werden scheint;

s. auch 6. 280.

auch hatte er Begrif vom Fegefeuer;

„oder es läutern Flammen sie“

742.

z. B. die Erfinder ungewöhnlicher Steuer ꝛc. Tabellen.

Wer kann an dem Herculischen Feste im Haine bei Rom den Kirchendienst unserer Stiftsherrn mit Fackeln in der Hand, und Fellen um den Arm gewunden, verkennen?

Wie übereinstimmend mit dem ersten Buch Moises:

„Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde ꝛc., und der Geist Gottes ꝛc.“

Gen. cap. I. v. I. 2.

sind nicht die Begriffe Virgils von dem alles belebenden Urgeiste:

„Im Anfang hat Himmel und Erde, das Meer, den Silbermond, Sonne und Sterne eine geistige Urkraft beseelt.“

6. 724. u. f.

Daher sang er auch das schwäbische Lied von der Erschaffung der Welt:

„Als Gott die Welt erschaff-a,
und allerhand Gethier,
Konnt er nicht ruhig schlaf-a,
Er hatt' noch etwas für." u. s. w.

Z. B.

„Sang den kreisenden Mond, den Umlauf der Sonne, wie Menschen und Thiere, wie Wasser und Feuer entstanden, u. s. w.

Die ganze Reise Aeneas in die Unterwelt zeugt von dem Glauben an Belohnung, und Strafe im zukünftigen Leben.

Es war übrigens freilich zu erwarten, daß er die Vorfahren, und Stammsgenossen des Turnus, das sogenannte Haus Hohenstaufen zu ewigen Qualen und Martern verdammte,

6. 580. u. f.

und dagegen die Freunde und Verwandte seines Helden in die Gefilden der Seeligen setzte.

649. u. f.

Im übrigen aber war er gerecht, indem er die für das Vaterland Gestorbene,

oder Verwundete, keusche Priester, eben so züchtige, als erhabene Dichter, und vor allen Homer und Klopstock,

Musaeum ante omnes,

667.

Erfinder der Künste, geistvolle Tonkünstler, und vor allen Haydn, wohlthätige Menschenfreunde, ehrbare und geschäftige Hausfrauen, in der Elternliebe sich auszeichnende Kinder u. s. w. unter die Seeligen setzt,

6. 660. u. f.

gefühllose Wucherer aber, betrügerische Anwälte,

fraus innexa clienti,

609.

Theilhaber an ungerechten Kriegen,

612.

die Wahrheit verheelende, ihre Fürsten zum Unrecht verleitende Staatsdiener,

nec veriti dominorum fallere dextras,

613.

ungerechte Richter, u. s. w. der ver-

dienten Strafe noch harren, die andere Verbrecher schon leiden, wie z. B. ein ausgezeichneter Vaterlands-Verräther;

„Dieser verkaufte um Gold sein Vaterland, setzte auf dessen
Nacken den mächtigsten Erdebeherrscher"

621.

der mich, mit Rücksicht auf die gewöhnlich unmittelbar auf den Verrath folgenden Verwüstungen und Ausplünderungen, an eine einschlägige Stelle erinnert:

ubi solitudinem faciunt, *Pacem appellant*,

die ich für den Augenblick nicht anzugeben weiß;

anstatt daß die Geisterseelen der Vaterlands-Vertheidiger mit Rath oder That, wie: Pitt, Nelson, Kutusow (schon durch seinen, in der Belohnungsweise unerreichbaren, Kaiser verewiget) Romana u. s. w. im Begriffe standen, in den Himmel zu steigen:

Superûmque ad lumen ituras,

680.

ebenso wie wir auch im Saale der Unsterblichkeit in weiter Ferne die strahlenden Namen: Schwarzenberg, Wellington, Blücher, und aller der zahllosen Helden aus dem kaum geendeten Kampfe für Seyn und Freiseyn erblicken.

§. 54.

Virgils deutsche Art, zu reden.

Daß Virgil in deutscher Sprache ist erzogen worden, äussert sich aller Orten unverkennbar, indem er fast ausschließlich in dem Geiste dieser Sprache dachte, und schrieb, und es galt also von ihm selbst:

adeo in teneris consuescere multum est.

Georg. 2. 292.

Hier einige Beispiele:

longo post *tempore*,

nach langer Zeit.

Ecl. 1.

in *longum* ducit.

zieht in die Länge.

Das hohe Meer ist ein rein deutscher Ausdruck:

multum ille jactatur terris, et *alto*.

Aen. 1. 7.

vix e conspectu siculae telluris in *altum*.

38.

und 3. 11. 70.

4. 310.

5. 164.

Nicht minder deutsch sind die Ausdrücke: hohe Geburt, wie z. B.

genus *alto* a sanguine teucri.

4. 230.

genus *alto* a sanguine divûm.

5. 45.

und: tiefer Schmerz,

premit *altum* corde dolorem.

1. 208.

tiefer Schlaf,

sopor *altus* habeat.

8. 27.

und tiefes Stillschweigen brechen,

quid me *alta* silentia cogis *rumpere*?

10. 63.

Ich brauche nicht zu bemerken, daß *altus* in der lateinischen Sprache: hoch, und tief anzeigt, wie z. B. auch:

coelo descendit ab *alto*,

vom hohen Himmel,

8. 423.

averna per *alta*,

die tiefe Hölle,

5. 732.

lacu fluvius se condidit *alto*,

verliert sich in einer tiefen Lache.

8. 66.

so wie auch: *profundum* sowohl vom Himmel, als vom Meere und vom Walde gesagt wird:

silvae intonuere *profundae*,

7. 515.

Ich fahre fort:

corripuere viam,

ergriffen, schlugen den Weg ein,

1. 422.

conticuere omnes, intentique ora *tenebant*,

hielten den Mund, schwiegen.

2. 1. u. 11. 121.

jamque adeo *super* unus eram,

jetzt war ich allein über.

2. 567.

eripe nate fugam,

ergreife die Flucht,

2. 619.

obstupui, *steteruntque* comae,

die Haare standen zu Berge,

2. 774. u. 3. 38. u.

4. 280.

desertas *quaerere* terras,

aufzusuchen,

ad quaerendum, quaerendas terras.

3. 4.

nova *quaerere* tecta,

392.

quaerentem *dicere* plura,

449.

et conjuratos coelum *rescindere* fratres.

ad rescindendum,

Georg. 1. 80.

*contrahimus*que viros,

ziehen Volk an uns.

3. 8.

vivite *felices*,

Leben Sie glücklich.

3. 493.

nesciat, et tantos rumpi non *speret* amores,

hoffen, statt: besorgen, befürchten,

4. 292.

cernere erat,

war zu sehen,

6. 596.

dictis affatur *amaris*,

mit bittern Worten,

10. 591.

hostis *amare*,

bitterer Feind,

900.

aut pacem trojano ab rege petendum,

den Frieden zu bitten,

statt: pax petenda.

11. 230.

Es soll, wie die Glosse sagt, ein Graecismus, d. h. Germanismus, seyn, denn im Allgemeinen werden auch die Deutschen, graji, graeci, argivi, u. s. w. genannt.

natam nulli *veterum* sociare *procorum*,

alte, vorige, Freier,

12. 27.

wie z. B. procos irrisa *priores*.

4. 534.

veterem Anchisen agnoscit *amicum*,

den alten Freund, nicht, weil Anchises wirklich alt, sondern weil er ein Freund aus ältern Zeiten war.

3. 82.

agnosco *veteris* vestigiae flammae,
der alten Liebe,

veterum non immemor parentum,
seiner Vorahnen,

5. 39.

rursus et in *veterem* fato revoluta figuram,
in die alte, vorige Gestalt.

6. 449.

et famam extingui *veterum* sic posse malorum,
alte Uebel,

6. 522. s. auch 739.

quid cura *antiqua* tuorum,
alte Sorge.

7. 365.

ventum ad *supremum* est,
auf das äusserste gekommen,

12. 803.

u. d. m.

§. 55.

Virgils deutsche Wörter.

So wie es überhaupt allen Eingeweihten in die Geheimnisse des Bundes Gesetz war, in Fällen der Noth zu dem Urschatz der Sprache ihre Zuflucht zu nehmen, so gieng auch besonders Virgil immer auf diesen

Urborn zurück, wenn das Fußmaaß seiner Gedichte ein neues Wort erheischte, oder das alte Wort kräftiger und ausdruckvoller war, wie das neue, oder wenn er den Sinn des Worts verheimlichen wollte, oder auch blos seiner Laune Spiel gab.

z. B. frustra *pressa*-bimus ubera palmis pressen, drücken.

Ecl. 3.

Ich habe schon oben bemerkt, daß das Wort *georgica* eben so gut Krieg, als Acker anzeigen könne, wenigstens haben oft ebendieselben Wörter mehrere Begriffe.

Auch das Wort: *gargara*, zeigt Acker an:

laetus *ager*, nullo tantum se maesia culta
jactat, et ipse suas miratur *gargara* messes,

der Acker, so wie Moesien keinen aufweisen kann, freut sich selbst über seine Erndte;

Georg. 1. 103.

der Rücken des Berges Ida doch wohl nicht;

das Wort: *aequor*, desgleichen,

at prius ignotum ferro quam scindimus
aequor,

einen unbekannten Acker pflügen, wenn schon im verblümten Sinne.

Georg. I. v. 50.

et qui proscisso quae suscitat *aequore* terga
rursus in obliquum *verso* perrumpit aratro.

das Pflügen des Ackers,

v. 97.

sed nos immensum spaciis confecimus *aequor*
et jam tempus equûm fumata solvere colla,

vom Pfluge abspannen,

Georg. 2. 541.

et vastum maris aequor *arandum*.

Aen. 2. 780.

Zuweilen wird daher auch *aequor* für Feld gebraucht:

ardens agit *aequore* toto,

jagt rasend ihn durch das ganze Feld,

aeneid. s. 456.

medium procedit in *aequor*,

dringt mitten in's Schlachtfeld ein,

9. 451.

sic toto Aeneas *desaevit* in *aequore* victor.

569.

volat igneus *aequore* Tarchon.

11. 776.

diversa fugâ petit *aequora* Turnus.

12. 742.

in welchem Begriffe Virgil sich also auch des Worts *arva:*

eadem mox *arva* tenebis,

dieses Feld wird auch dein Grab seyn,

10. 741.

und des Worts *campus:*

te quoque laurentes viderunt, aeole, *campi*
oppetere,

auch du wirst auf dem laurentischen Schlachtfelde sterben,

12. 542.

und mit Rücksicht auf die Acker- und Meeresfläche sogar für: Meer, bedient hat:

campos salis aere secabant.

10. 214.

pharetrata, **Verräther.**

Die Stelle, aus welcher ich dieses Wort genommen, ist in mehrfacher Hinsicht zu merkwürdig, als daß ich sie nicht in ihrem ganzen Zusammenhange ausheben soll.

nam quae *pellaei* gens fortunata *Canopi*,
des lieben Genf s, geneva, *Caes.* und durch Umtauschung verwandter Buchstaben, *Canop*-us;

accolit *effuso* (Ausfluß) *stagnantem* (einen See bildend) flumine *Nilum*, die Rhone;

et circum pictis vehitur sua rura phaselis,
quaque *pharetrata vicinia Persidis* urget;

die Verräther-Nachbarschaft Persiens drückt;

et viridem *aegyptum* nigra faecundat arena
et diversa *ruens* septem discurrit in ora
usque coloratis amnis devexus ab *indis*.
omnis in *hac* certam regio jacit *arte* salutem.

in der Bienenzucht.

Georg. 4. 287. u. f.

Wie können Persien, und Indien in Asien mit dem Nile in Africa in Verbindung kommen, auf keine andere Weise, als wenn wir unterstellen, daß, so wie unter dem, Goldsand führenden, Ganges in Indien, der deutsche Rhein,

per *tacitu*-m Ganges.

g. 31.

hierdurch den Nil (zuweilen auch Euphrat) die Rhone in Süd-Frankreich, und durch Persien und Indien das öst-liche Reich, Oestreich verstanden wird.

Auf gleiche Weise reichen die Dacen bald den Sueven,

vel jaculum *daci*, vel frena *suevi*
Claudian de III. *cons. Honor.*

bald den Aethiopern die Hand.

pene occupatam seditionibus
delevit urbem (Rom) *Dacus* et *Aethiops.*
Horat. carm. lib. 3. ode 6.

Daß Virgil auch durch den Nil die Rhone versteht, ergibt sich noch aus andern Stellen:

et septem *gemini* turbant trepida ostia *Nili*,

6. 800.

denn die Rhone theilt sich zu Arles in zwei Arme, und soll sechs, Virgil sagt: sieben Straßen zum Meere haben.

Moreri unter: *Rhone*, ist über die Zahl der Mündungen im Zweifel, und hat es nicht gewagt, sie mit Bestimmtheit festzusetzen, da dieses den Gelehrten schon so viel Kopfbrechen gekostet habe, als ob man selbst in Frankreich die Mündungen der Rhone nicht kenne, und als ob Etwas mühsam seyn könne, davon sich jeder Fremde schon durch eine Reise überzeugen kann.

Hier war indessen die Grenze zwischen der neu-römischen sogenannten Provinz, und dem Hülf-slande Helvetien, damals noch Oestreich.

Hier war es, wo Julius Cäsar vom See, oder von Genf aus bis an den Bergrücken, Jura genannt, eine sechszehn Fuß hohe Mauer als Schutzwehre gegen die von hier aus in Gallien eindringenden wilden Völker aufführte.

Diese Mauer war auch ohne Zweifel der auf die Sicherheit des Reichs einwürkende *agger* Justinians, auf dessen Schmälerung sogar der Feuer-Tod stand.

s. oben §. 30. Anm. 3.

Genf wird endlich als vormalige Reichsstadt, d. h. als Zugehör des Urreichs anerkannt; was hindert, sie mit Basel wieder als solche zu erklären, und diese Pässe nun umgekehrt als solche zur Sicherheit des Urreichs zu behaupten?

In der Gegend der Rhone, und überhaupt von Westreich aus nach Oestreich hin,

et imperi
porrecta majestas ad ortum
solis ab Hesperio cubili.

Horat. carm. lib. 4. *ode* 15.

gehöret auch ein Haupt-Feldzug Alexanders, und es scheint mir, daß unter seinem Babilon Lion zu verstehen ist.

Um ganz auf die Spur zu kommen, müßten gewisse Oertlichkeiten aufgesucht, und verglichen werden.

z. B. zu Persepolis war eine Grabstätte der Könige; in der Nähe war ein Berg, der Königsberg, vielleicht auch: Königsstein genannt,

> qua parte arx ad orientem spectat, ab ea 4 jugeribus *mons*, qui *regius* vocabatur.

Die Burg, regia, war mit drei Mauern umgeben.

Die steinerne Brücke zu Babilon galt für ein Wunderwerk.

Nicht weit von Babilon ist eine Höhle,

> *Mennim* urbem pervenit, *caverna* ibi est,

aus welcher sich eine überaus große Quelle von Bergwachs ergießt, womit das ungeheure Mauerwerk von Babilon überstrichen ist. u. d. m.

Hierzu möchte ich vor allen den *Gerv. Tilber.* bei Leibnitz, T. 1., empfehlen.

So viel ist gewiß, daß Lion erst von Cäsar August, den ich für den Alexander halte, der auch drei Jahre zu Lion gewohnt,

s. oben S. 135.

erobert ward; und so wie überhaupt unter Persien das Urreich zu verstehen ist, so werden auch durch die vorzugsweise sogenannten sieben Perser,

> Orsines a *septem Persis* oriundus ad *Cyrum* quoque *nobilissimum regem* originem suum traxit.
>
> *Curt.* lib. 4. cap. 12.

die sieben Räthe, consiliarii, in Purpur gekleidet, purpurati u. s. w., die sogenannten sieben Kurfürsten, d. h. Hofes-Fürsten verstanden, weswegen auch Freinsheim,

> *in Supplem.*

diese Stelle des Curtius gar nicht anstand, und er sich alle Mühe gab, den Gedanken an sieben persische Reichsbeamte zu entfernen.

Daher aber, daß diese Fürsten, wie hier Orsines, gewöhnlich die zuletzt aus dem Urhause Ausgegangenen waren, ist auch ohne Zweifel die Art, womit ein Kaiser die Fürsten grüßt, als: Bruder, Vetter, Schwager, Oheim, in Frankreich: *cousin*, entstanden.

Endlich kann ich nicht unbemerkt lassen, daß in dieser Stelle zugleich der Beweis liegt, daß zu den Zeiten Alexanders, oder Cäsars August, Ascanius, oder Karls 2. von Neapel, der Urstamm Oestreich nicht ausgestorben war.

Ich fahre fort mit der Anzeige deutscher Wörter.

§. 56.

Fortsetzung.

Das Wort *gaza* soll persisch seyn, d. h. wie ich eben gezeigt habe, deutsch;

et troia *gaza* per undas,

die troischen Schätze;

man braucht g nur wie das franz. g vor e und i auszusprechen.

1. 123.

hunc undique troia *gaza*.

2. 763.

Wird ts, woraus z besteht, umgesetzt in st, ein Kunstgrif, der auch dem Virgil, wie allen anderen bekannt war, so hat gaza einen andern Begrif:

et *gaza* laetus agresti,

fröhlich mit einem ländlichen G a st - mal,

5. 35.

also auch hier p e r s i s c h?

triginta magnos *volvendis* mensibus orbes,

dreissig große Kreise von zwölf, *von dsvoelv* Monaten, d. h. 30 Jahre,

Aen. 1. 273.

ex quo *ter denis* urbem redeuntibus *annis*
Ascanius etc.

8. 47.

atque *arida* circum
nutrimenta dedit.

D ü r r e s.

1. 179.

cana fides et *vesta*

f e s t.

296.

Quale manus addunt ebori decus, aut ubi flavo
argentum, *pariusve* lapis circumdatur auro,

1. 596.

weisser Stein (angeblich von der Insel Paros) wie z. B. auch Alabaster, Allerweisester, Allerbeßter.

Matris *acidaliae*,

der göttlichen Mutter;

1. 723.,

woher auch *Alcide-s*, *Alciade-s*,

sacrae *d-jo-nae*naeae matri,

Göttin Mutter.

3. 19.

fuge litus *avar-um*,

das Räuber-Ufer.

3. 44.

Stropha-des grajo stant nomine dictae insulae in jonio magno, quas dira Celaeno harpyaeque colunt.

sehr wahrscheinlich Straf-Eiländer für Verbrecher.

210.

Statt: in das Elend, scheint man also, in das Eiland schicken, sagen zu müssen.

Quid non mortalia pectora cogis auri *sacra* fames?

große Hunger nach Gold, Goldsucht,

3. 56.

Templa dei saxo venerabar structa *vetusto*,

vom weissesten Stein, Marmor, Alabaster; von altem Stein, hat keinen Sinn.

v. 84.

Mox et *leucatae* nimbosa cacumina *montis*
et *formidatus* nautis aperitur *Apollo*,

die bis dahin vermißte Alpe, den Lichten=fels.

274.

Fieret vento mora ne qua *ferenti*,

damit durch den Aufenthalt der Wind sich nicht verändert.

473.

Vocemque his auribus *hausi*,

aus *haurire*, hören.

4. 359.

Exspectet facilemque fugam, ventosque *ferentes*,

bis die Winde sich verändern,

4. 430.

in Beziehung auf 309, und 310.

Ipse deûm tibi me claro demittit olympo
regnator, coelum et terras qui numine *torquet*,

regiert, durch Vertauschung des
g mit dem verwandten q.

4. 269.

Ubi maximus Atlas
axem humero *torquet*,

4. 482. u. 6. 797.

caeli qui sidera *torquet*,

8. 141.

auf seinen Schultern trägt,
anderwärts: *sustinet*,

z. B. 8. 137.

clavumque ad littora *torquet*,
drückt.

5. 177.

Teutonico ritu soliti *torquere cateja-s*,
die nach deutscher Art die Degen ziehen,
niederl. *trekken*, d. h. die Deutschen.

7. 741.

Torquet aquosam hyemem,

gefriert, oder zu Eis drückt.

9. 670.

ipse pedes (zu Fuße, wie sein Vater Hercules) tegmen *torquens* immane leonis.

tragend von torqueo,, trage.

667.

portam vi multa converso cardine *torquet*, zu-drückt.

724.

Tu secreta *pyra*-m,
erige.

ein Feuer-Gerüst,

at regina *pyra* etc.
erecta ingenti.

4. 494. 504.

conscendit furibanda *rogos*,

Gerüs-t

mit Wegwerfung des t,

concubuitque *toro*,

aus torus, G-erüst, mit Wegwerfung des g.

650.

ter revoluta *toro* est.

691.

inde *toro* pater Aeneas sic orsus ab alto,

von dem hohen Gerüste, auf welchem er saß.

2. 2.

proximus ut viridaute *toro* consederat herbae,

Rasen-Gerüst, Rasenbett.

5. 388.

Die Glosse hat: aggestus, Ge-r-üste, mit Wegwerfung des r.

In *exostra* (ecsostra) *orchestru-m* und *castru-m* doloris, Gerüst, Trauergerüst ist das Urwort vollständig, nur sind die Buchstaben versetzt, und mit verwandten vertauscht.

Hierüber vollständiger in meiner Schrift, über die Ursprache.

Sociosque *fatigat*,

aufweckt,

durch Vertauschung des w mit f, und k mit g.

4. 572.

notae advertuntur *arenae*,

Rain, Ufer.

5. 34.

Medius in ignota Palinure jacebis *arena*,

an einem unbekannten Ufer ausgeworfen.

5. am E.

Tyrrhidae pueri, etc.

Hirten-Knaben,

Tyrrh-usque pater,

Hirt,

7. 484.

Adorea liba.

Laibe Brod.

7. 109.

fatalis *Crusti*,

Kruste, geröstet.

115.

perpetui tergo bovis,

breite Rücken;

8. 183.

perpetuis soliti considere mensis,

an breiten Tischen.

7. 176.

*pauper*que Senatus,

der brave Senat,
denn er begünstigte die Absicht des Aeneas.

8. 105.

tolerare colo vitam,

das Leben mit dem Kunkel, mit Spinnen erhalten.

8. 409.

parvam subito vulgata per urbem,

die brave Stadt Rom, denn klein war sie in keinem Falle.

554.

trepidentque immisso lumine *manes*,

die Einsamen, die im Dunkeln

sitzen, und bei dem Anblick eines Lichts aufschrecken.

246.

Facile-sque oculos fert omnia circum,

Falken-Augen

310.

et nudus membra *Pyracmon*,

nackter Bergmann.

425.

virgatis lucent sagulis,

gestreift, gai-straivt,

660.

S. dagegen Gorop. *Hierogl. Lib.* 12. p. 192.

volvenda dies en attulit ultro,

der glückliche, wollende, wohlwollende Tag.

9. 10.

Rhoebe,

Rappe, Rabe.

861.

et pectus per*forat* ingens,

durch-bohrt die ganze Brust.

10. 485.

vitaque cum gemitu fugit *indignata* sub umbras,

geendete, geendigte Leben.

- 11. 831. u. 12. a. E.

Vielleicht auch unwürdiges Leben, in Beziehung auf:

„Und fordert Rache von dem verruchten Blute"

949.

und in Verbindung mit den Verwünschungen, womit die Geschichte das sogenannte Haus Hohenstaufen zu lästern pflegt:

Venenosa radix *Friderici* etc. colubri tortuosi etc.

6. *Decret. cap.* 17. *de elect.*

praeambulus antichristi, hostis principis Apostolorum, filius Satanae, canis;

Chron. de germanis bei *Pistor*, u. *Struv.* T. 2. S. 822. u. a. a. O.
Draco magnus, serpens antiquus, u. d. m.

wie desgleichen, Ludwig, angeblich von Baiern unter dem Namen:

Totila, *Totilane* Tyranno etc. ab adventu *Tyrannorum* bellica confusio etc. ad

nefandissimi *Totilae* superventum etc. ad adventum sceleratae memoriae *Totilae*.

Et jam maturis metuendus *Juppiter* uvis,

Gewitter, Wetter,

Georg. 2. 419.

Die Glosse selbst sagt: aeris tempestas.

Ubi coelum condidit umbra *Juppiter*,

wenn ein schwarzes Gewitter an der Luft hängt;

6. 271.

cum *Juppiter* horridus austris

Frost-Wetter.

9. 670.

Im Allgemeinen aber wird *Juppiter* von dem höchsten Gott, von dem Vater der Götter, verstanden, und gewöhnlich von Anchises, oder Hercules, Vater des Aeneas, aus Schmeichelei für dessen Sohn Julus Ascanius, oder Cäsar August u. s. w.

„Ich bin der fromme Aeneas ꝛc.
stamme vom großen Jupiter"

1. 383. u. f.

„Nun opfert dem Jupiter, und betet zu Anchisen meinem Vater“

7. 133.

„Was soll ich des Alciden, (des Göttlichen) erwähnen, und ich bin der Sohn dieses Höchsten“

et mî genus ab Jove summo

6. 123.

Daher wandte sich auch Evander, nachdem er die Heldenthaten des Hercules besungen hatte, plötzlich, und mit Begeisterung an den eben angekommenen Aeneas:

„Sey uns willkommen, du wahrer Sohn Jupiters, du zweite Zierde der Götter, und kehre huldvoll, und schützend zu uns, und in dein Heiligthum ein.“

denn eine Jahresfeier zur Ehre des Hercules, oder Anchises war auch mit Recht ein Fest des Aeneas.

8. 301.

Ausserdem wird durch Jupiter auch der höchste Gebieter der Erde verstanden, und ist daher auch ein gewöhnlicher Name der Könige,

S. *Moreri*: Jupiter.

vor dessen Waffen hatte sich der geächtete Saturn 1) geflüchtet,

8. 320.

und er war auch der grausame Jupiter Argos, (Gebieter des Reichs Oest-reichs) welcher alles aus Troja hatte fortschaffen lassen.

2. 326.

Zuweilen zeigt das Wort jeden andern Gebieter, wie z. B. den Gebieter, Herzog, oder Grafen von Anxur, einem Rücken, Bergrücken, jetzt Terracina (der Rücken) an.

7. 799.

Hierher gehöret auch:

omnis et ad *reducem* dum litat ara Jovem.

Mart. 8. 15.

et casa tam *culto* sub *Jove* nomen habet.

76.

me meus in *terris Juppiter*, ecce, tenet.

9. 71.

omnes cum *Jove* nunc sumus beati.

12. 15.

Ich habe es schon oben (§. 42) bemerkt,

daß der Beiname: Anchises das verlängerte, und versetzte Wort: schön, schäin, darstellt,

Eben so der Name: Ascanius;

„der schönste Julus"

5. 570.

„und der schöne Julus"

7. 107. 477.

9. 310.

Daher schämte sich auch selbst Cupido nicht, die Dido in der Gestalt des Ascanius zu täuschen;

1. 662.

Feiner konnte Virgil seinen Cäsar nicht schmeicheln, indessen war dieser auch wirklich der schönste Mann seiner Zeit.

Forma fuit eximia, et per omnes aetatis gradus *venustissima.*

Suet. c. 79.

Es ist merkwürdig, daß das Bildniß Alexanders des Gr. dem August zum Siegel diente,

mox imagine Alexandri, novissime sua,

Suet. 5.

aber das Bild von August war auch das Bild Alexanders, und ebendasselbe.

Das Wort: Alexander, ist aus dem deutschen Worte: allerschönste, allerscaendse gebildet, durch Verdrehung des sc in cs, oder X, und durch Wegwerfung schon vorhandener Buchstaben, als: l, und s, und Versetzung einiger Buchstaben.

Um gleich eine auffallende Aehnlichkeit zu finden, braucht man nur den Buchstaben x am Ende wegzunehmen, und nach den drei ersten: Ale, und nach n das weggeworfene zweite s einzuschieben.

Davon in der: Ursprache mehr.

Es ist bemerkenswerth, daß auch Karl 2. von Neapel u. s. w. welchen ich für den August halte, für den Alexander, d. h. für den allerschönsten Mann seiner Zeit galt, daß August, und Karl 2. herablassend, und sanftmüthig waren,

Suet. c. 80.

Moreri: Charles 2. de Naples.

und daß beide ein wenig hinkten,

Suet. c. 80.

Moreri. a. a. O.

und daß endlich Alexander, und August klein von Körper,

staturam *brevem*,

Suet. c. 79,

magnus Alexander corpore parvus erat.

Moreri: Alexandre.

und sich im Allgemeinen an Geist, Körper, und Thaten gleich waren.

Von den übrigen Kunstgriffen bei der Bildung der Wörter in der: Ursprache.

Daß Virgil übrigens ein Eingeweihter war, bezeugt dessen jüngere Bruder Gorop:

„aber Virgil standen auch jene heiligen Gemächer offen, in welche nicht Alle, sondern nur Diejenigen eintreten dürfen, die mit gewissen Arten von Feierlichkeiten (wozu auch vorzüglich das Hände-Waschen gehörte) dazu sind gewählt worden"

solemni ad id *ritu* electi.

Hierogl. Lib. 16.

Wes Geistes Kind Gorop war, bekundet unter vielen andern auch dessen Ablei-

tung des Worts: Kaiser aus dem angeblich ebräischen Worte Kazar, (kurz) abbreviavit.

Becmann l. l.

wodurch er seine hämische Freude über die vielen Unfälle des Urhauses, und zugleich die Gesellschaft verräth, dessen Mitglied er war.

Daher ist ihm auch der göttliche Name: Ludwig

Litavicus amplissima familia etc. imperio natos etc.

Jul. Caes. de b. g. 7.

glücksbedeutender, wie selbst die Namen Cäsar, und August, diesmal mit Anspielung auf den Kaiser, und daher ist es ihm auch rühmlicher, und herrlicher, und wünschenswerther, ein Gallier, als Germane zu seyn.

Lib. gall.

Ich gehe nunmehr auf Justinian über, als den berühmtesten unter den unmittelbaren Nachfolgern Cäsars August, die nach Tiber (Robert) weiter auseinander gesprengt, und zuletzt von Rom wieder vertrieben zu seyn scheinen.

„Nero (Tiber-ius Nero) war der Letztregierende aus dem julischen Geschlechte der Aeneaden."

Fragm. Syb. orac. p. m. 418. und 421.

1) Ich halte Saturnus für ebendenselben, welcher unter dem Namen: Dardanus, aus Italien nach Phrygien entfloh, und hier der Stifter des Geschlechts der Dardanier

I. 602. 621.
7. 206. u. 207.
8. 134.

und des Reichs von Troja ward. Assaracus sein Urenkel, Bruder des Ilus, war der Urgroßvater des Aeneas, mit welchem sich das Geschlecht der Dardanier in das Geschlecht der Aeneaden abtheilte.

Dardanus war der Sohn des Jupiters, d. h. des Gebieters, und der Electra, Tochter des Atlas.

Saturn war der Sohn des Himmels und der Erde, d. h. des Gebieters in und ausser Italien,

und Bruder des Titan, mit dem er zerfiel, und vor dem er sich also flüchtete.

arma jovis fugiens etc.

So wie also die Abkömmlinge des Titans, *titania pubes* genannt werden, eben so scheint *Saturnus*, oder durch Verwechselung verwandter Buchstaben, *Dardanus*, der Stifter des Geschlechts der Dardanier, *Dardania gens*, der Blauen, Welfen, gewesen zu seyn.

Die Geschichte gesteht, daß Conrad mit seinem Vater Heinrich 4. zerfallen war, und dieser jenen der Thronfolge verlustig erklärt hat, welches also auch unter Heinrich 5. fortgewährt zu haben scheint.

Sie sagt auch, daß Conrad in Italien gefangen gehalten worden.

Setzt man damit in Verbindung, daß um diese Zeit 1095 das Reich Jerusalem, wozu auch das Reich zu Constantinopel unter den Balduinen, Heinrich u. s. w. zu rechnen, seinen Anfang genommen, so scheint es, daß Dardanus (woher ohne Zweifel der Name: Dardan-ellen) oder Saturn wirklich der geächtete, und in der Empörung verharrte, Conrad *C-onradus*, gewesen.

Setzt man hinzu, daß unmittelbar darnach 1096 die sogenannten Kreuzzüge ihren Anfang genommen,

daß solche unter Friedrich 2. aufgehört, unter welchem auch das sogenannte Reich

Jerusalem, angeblich durch dessen Heirath mit der Jolande, sein Ende genommen;

so ist es wohl klar, daß das herrschende Haus sich mit der besonders in Kleinasien festgewurzelten Empörung von 1096 an in fortdauerndem Kriege befunden, bis endlich zwar dem Reiche in Asien ein Ende gemacht (Troja zerstört) aber der nunmehr umgekehrt *revocato* a sanguine *Teucri*,

1. 239.

mit seinem Vater Anchises, oder dem NB. Zwillingsvater Hercules 2c.
(*Amphitryo* etc.
oblectando se muneribus aureae NB. *Veneris* etc.
geminos peperit *pueros* etc.
duos pueros inculpati *Alcidae* etc.
Hesiod. scutum Herculis.)
nach Europa geflüchtete Aeneas, d. h. Karl sogenannt von Anjou, Neapel u. s. w. an die Empörer in Italien sich anschloß, durch das Glück begünstigt, sich hier festsetzte, und eine gänzliche Auflösung des Urreichs vorbereitete.

Diesem zufolge kann sich das Haus Braunschweig über die vorgebliche Achtserklärungen Heinrichs des Stolzen, und dessen Sohnes, Heinrichs des Löwen, leicht trösten, indem dieselben nur in der Absicht ersonne sind, um ein ewiger Zankapfel zu

seyn, zwischen dem Hause **Braunschweig**, an einer, und **Baiern**, **Sachsen**, **Mainz**, **Kölln**, (wegen **Engern** nnd **Westfalen**) **Magdeburg**, **Bremen**, **Paderborn**, **Hildesheim**, **Verden**, **Minden** u. s. w. und dem herrschenden Hause an anderer Seite.

Ich habe schon oben (§. 51.) bemerkt, daß nach dem Tode **Conrads**, oder **Conradins**, bald des Sohnes, bald des Enkels **Friederichs** 2. noch eine große Zahl blutsverwandter Fürsten, und zwar NB. in der **deutschen** Linie fortgeblüht habe.

Offenbar wird hier auf die von **Dardanus** (oder **Saturn**, oder **Trucer**, die ich alle für ebendenselben halte, und die zusammen genommen den vollständigen Namen: **Conrad** enthalten) gestiftete **troische**, **griechische**, **latinische**, **neu-römische**, **fränkische**, jetzt **französisch-bourbonische** Linie gezielt.

§. 57.

Justinian.

Justinian haben einige verkleinert, und verketzert, andere dagegen gerühmt, und sogar in die Zahl der Heiligen aufgenommen, wer sollte es also bei dieser strengen Prüfung

seines Wandels für und wider noch wagen, sein Daseyn zu der Zeit zu bezweifeln, in welche die Geschichte ihn gesetzt hat.

Aber die Verfälscher waren doch nicht ganz auf ihrer Hut, und haben sich vielmehr hin und wieder Aeußerungen entfallen lassen, welche die Wahrheit endlich aufdecken mußten.

So nennt sich der verkappte Justinian selbst einen April=Kaiser, unterdessen er die Zeitrechnung nach seinen Regierungsjahren neben der consularischen verordnete,

inchoante vero *Aprili* mense, et *prima die*, in qua nos deus *romanorum* imposuit rebus;

Nov. 47., Cap. 1., §. 1.

und die Verfälscher erklären also selbst dessen Kaiserwürde für einen Aprilspossen.

Eben so wie die Königin Johanna von Frankreich am ersten April im Vincennen Walde die Blanca gebahr, und wie die Söhne Ludwigs, sogenannt von Baiern die Reichskleinode (imperiales reliquiae, d. h. die fast einzigen Reste der Kaiserwürde, clenodia ab antiquo, *collateraliter*

appropriata, d. h. unterschoben) im Aprilmonate von München nach Nürnberg (an andern Orten nach Prag) gebracht haben.

Ludewig. mon. in. a. a. O.

Justin, Vater, nach andern Oheim Justinians war der erste Kaiser aus diesem Geschlechte;

Daher sagt Justinian:

scitote ergo omnis subjecti, (fr. *sujets*) quos deus nostris progenitoribus, et nobis donavit.

Nov. 69., c. 4., §. 3.

Dahin gehört auch:

wie der Verfasser der Novelle 47 aus Schmeichelei gegen Justinian sich ausdrückt:

unsterblich sey der von ihnen (vom Aeneas Romulus) Abstammende,

sitque immortalis ab illis procedens; *nos* quidem *Aeneadae* ab illo vocamur.

Nov. 47. *Praef.*

Eben so sagt Justin:

von unserem Vater

Justini Jmp. aug. Nov. const. 3.,

und Justin war doch der Sohn eines Schweinhirts, was freilich falsch ist,

denn so wie die ganze Kaiserreihe von Julius Cäsar, oder Augustus an, bis auf den Augustulus in dem mit dem Worte: Kaiser verbundenen Urbegriffe, ein Lügengewebe ist, so wurden auch absichtlich Kaiser von der niedrigsten Herkunft aufgestellt, um nur dadurch die Kaiserwürde des Urhauses verächtlicher zu machen, ein Kunstgrif, der auch in der Geschichte des deutschen Kaiserthums gebraucht worden, nur daß man diesmal die Kaiser gewöhnlich nicht tiefer, als aus dem Grafenstande nehmen konnte.

Auf eben dieselbe Weise scheint sich Martial versehen zu haben:

„Du erneuerst die Wunder deiner heiligen Ahnherrn"

sanctorum nobis miracula reddis *avorum*, *lib*. 8. *Epigr*. 73.

indem sein Domitian der Sohn Vespasians, und folglich aus dem Flavischen Geschlechte, und von Wundern dieses Geschlechts nichts bekannt war.

Suet. in V. *Vesp*.

„Du wahrer Götter-Sprosse"

vera deûm soboles.

Mart. 6. *epigr.* 3.

d. h. aus dem Götter-Geschlechte des Anchises, Aeneas und Ascanius, und wie sie sonst noch genannt werden.

Denkt man sich aber unter dem Flavischen Geschlechte das Welfische, die Blau-en, und unter dem, unter verschiedenen Namen auftretenden, Herzog, oder Imperator des Martials einen Nachfolger des Aeneas, und Ascanius, oder Julius Cäsars, und Cäsars August, so wird gleich alles klar, und verständlich.

Eben so sagt Karl 4. in der goldnen Bulle von sich selbst:

illustribus Bohemiae regi*bus* progenitori*bus* praedecessori*bus nostris*,

da doch sein Vater Johann der erste König (angeblich) von Böhmen (Pannonien) aus dem Geschlechte Lutzelburg gewesen.

cap. 8.

Wenn Justinian wirklich Kaiser war, woher kommt es denn, daß er seinen Kai-

serſitz Conſtantinopel überall Königsſtadt nennt?

Lib. 4. j. *Tit.* 11. §. 7.

Praef. 1. *ad ff.* §. 10. u. a. a. O.

Die Wörter *regius*, *regia*, kommen übrigens auch bei Cic., Virg. Plin. Liv., Ascon., Vitruv. vor; Horatz und Sueton (unter: Caligula) haben sogar rex regum, unter welchem dieser den König der Parther, d. h. den Kaiser des Urvolks versteht.

Der Sitz des unter dem Namen Justinian aufgeführten Gesetzgebers scheint allerdings am Meere gelegen zu haben;

prospectus in mare,

Nov. 63. und 165.

entweder war es also Neapel, wie ich mit Rücksicht auf die eintretenden Umstände eher glaube, oder wirklich Constantinopel, indem diese Bestandtheile des Urreichs allerdings eine Zeitlang im Besitze der Empörung gewesen sind.

§. 58.

Widerspruch im Zeitalter Justinians.

Die Regierungsjahre Justinians haben angefangen 1280, folglich am Ende des dreizehnten Jahrhunderts nach Erbauung der Stadt Rom, eine Zeitrechnung, die äusserst selten, und in öffentlichen Schriften der Imperatoren meines Wissens nirgend erscheint, und in Hinsicht der freistaatischen Verfassung auch wirklich nicht geeignet war.

Dennoch haben die Verfälscher sich so weit vergessen, die Sammlung der Gesetze Justinians in das Ende des vierzehnten Jahrhunderts nach ebenderselben Zeitrechnung zu setzen:

> per millesimum et *quadr*ingentesimum *pene* annum confusum;
>
> *Praef.* ad ff. 1.
>
> ab urbe condita etc. *pene* mille, et *quadr*ingentos.
>
> *Praef.* 2. *init.*

Um dieses Versehen zu verbessern, übersetzt nun freilich Contius eine vorgebliche dritte Präfation aus dem griechischen:

D d.

a condita vetere Roma usque ad nostri imperii tempora, quae pene in mille et *trecentos* annos excurrunt.

Ueberhaupt, wenn einige Verordnungen in einem gar zu auffallend schlechten Latein abgefaßt waren, oder wenn sie zu viel Licht verbreiteten, und Spuren enthielten, welche auf die Entdeckung der Fälschung führen konnten; so trat der feinere, und gründlichere Contius in's Mittel, und gab vor, daß die Urschrift griechisch gewesen, und nicht richtig übersetzt sey, und lieferte nun eine getreuere Uebersetzung. S. unter andern *L.* 12. *C. de aedif. priv.* a. E., aus der vorgeblichen Verordnung Zeno's, wo er selbst gesteht, die judicia *pacis*, Friedensgerichte, welche allerdings auffallen mußten, ausgemustert zu haben, *Nov.* 42. *Tit.* 21.

Es wird die Mühe reichlich lohnen, die ältern Ausgaben der Gesetzbücher mit den jüngern zu vergleichen, um bald, und vielmal wahrzunehmen, wie sehr die jüngern Verfälscher sich bemüht haben, die Unachtsamkeiten der ältern wieder gut zu machen.

Contius nennt daher auch den Baldus, Bartolus, Accursius rc. wegen

ihrer gothischen Sprache Longobardische Rechtslehrer.

Nichtsdestoweniger halte ich die erste Zeitrechnung von beinahe 1400 Jahren für die richtige, nur daß ich sie von der gewöhnlichen Zeitrechnung verstehe, wenigstens fällt diese in die Zeiten Karls von Düras (Durazzo, Justinian sagt selbst, illyria, oder pannonia, dessen ich mich nicht genau erinnere, nostra felicissima patria) Sohnes Johanns (von Sicilien), den die Geschichte 1347, oder 48, als Statthalter von Neapel umbringen, unter dem Namen Karl 3. aber als König von Neapel bis 1386 fortleben läßt, und wirklich von Karl 1. und 2. von Neapel, oder Aeneas und Ascanius u. s. w. in gerader Linie abstammt, und in die Zeiten Karls 5. oder 6. von Frankreich, davon der erste 1384 zu Neapel gestorben, und Kaisers Karls 4. angeblich von Böhmen, welche ich alle für Einen und Ebendenselben halte. Dieses scheint auch die Zueignung anzuzeigen:

> haec juris semeja lubens rex accipe *Carle*,
> affert devotus quae tibi *magne tuus*,

Daß die Zeitrechnung von beinahe 1400 Jahren nicht wohl von der Erbauung der Stadt Rom im bisherigen geschichtlichen Sinne zu verstehen, scheint auch schon daraus zu folgen, daß Rom in den ersten 300 Jahren keine, 400 Jahre nachher griechische Gesetze gehabt, und mit August die Gesetzgebung eigentlich erst ihren Anfang genommen hat.

Die sogenannten römischen Gesetzgeber Justinian, u. s. w. vor, und nach ihm hatten wenigstens auch in Gallien Besitzungen; dies ergiebt sich aus mehreren Stellen:

datum *Parisiis*, sagen *Valentinianus* und *Valens*.

L. 3. C. de *numerariis*.

L. 1. C. de *metall*.

Remis, zu Rheims,

l. 1. C. de can. frum.

datum civitate *Bellovacorum*, *Bauvais*,

Constant. lib. 1. C. de *veter*.

Tholonae civitatis, *Toulon Nov.*, 115., in *praes*.

Arelate, Arles,

L. 2. C. de cond. in publ. horr.

L. 5 et 6. cod. Theod. de appell.

u. s. w.

Wenn schon die Geschichte sich an andern Orten wieder versehen, und andere Besitzer zu ebenderselben Zeit aufstellt; so erscheint z. B. in der

Const. justin. post const. Tib. C. de adscript. et col.

Lion als römisches,

dagegen bei dem Gregor von Tours als fränkisches Zugehör.

Daher erklärt es sich, daß Karl der Gr. im 15ten Kapitulare von den römischen Gesetzen rühmliche Meldung thut, wenn er sie schon in dem Kapitulare 269. *lib.* 6., wie solches auch in den Westgothischen Gesetzen II., 9., geschehen, verboten hat.

Um diesen Widerspruch zu heben, erklärt freilich Arthur Duck, *de auth. jur. rom.* das erste für unächt.

Er gesteht also wenigstens das Unterschieben von Schriften ein; alsdann ist aber auch das Kapitular Ludwigs des Frommen, in welchem derselbe das römische Recht für die Urquelle aller Gesetze erklärt, unächt.

s. *Goldasti const. imp. Tom. 3.*

Auf solche Weise sind die Verfälscher öfter ins Gedränge gekommen.

Es mußte freilich auffallen, daß schon die Römer solche vernünftige Gesetze gehabt,

daß Theodos, und nach ihm Justinian dieselben gesammelt hatten,

und daß sich nichts desto weniger erst in den letzten Jahrhunderten nach einem Zeitraum von mehr als 800 Jahren wieder Spuren davon äusserten, und dieselbe die ganze Vorzeit ungekannt geblieben seyn sollen.

Man thut also in den sogenannten Kapitularen Karls des Gr. und Ludwigs Erwähnung davon;

aber wie kommt es denn, daß sie nichts desto weniger auch fortan unbekannt geblieben?

weil Karl der Gr. sie verboten hat.

Aber wenn zu den Zeiten Karls des Gr. die Sammlungen des römischen Rechts durch Theodos und Justinian schon in der Welt waren, wenn sogar Karl der Gr. dasselbe gekannt hat, wie ist es denn von einem Manne von so hohem Geiste denkbar, dieses zu verbieten, und die in Sprache und Gesetzen tief unter dem römischen Rechte stehenden Kapitulare als Richtschnur vorzuschreiben.

Aber die Kapitularen durften nicht viel vernünftiger seyn, wie die salischen, ripuarischen, allemannischen Gesetze u. s. w., denn alle schrieben sich von Deutschen, und zwar aus Zeiten her, als sie kaum aus ihrem halbthierischen Zustande in den halbmenschlichen übergegangen waren; u. d. m.

und so geriethen die Verfälscher aus einem Irrwege in den andern.

Das Wahre an der Sache ist ohne Zweifel, daß das römische Gesetzbuch und die Kapitulare eine fast gleichzeitige Entstehung haben, und diese eben so wie die sa=

lischen, ripuarischen, allemannischen, burgundischen, langobardischen Gesetze u. s. w., und wie die im wesentlichen übereinstimmenden Schwaben- und Sachsenspiegel u. s. w. aus einer und ebenderselben Werkstätte sind.

§. 59.

Uebereinstimmung der Verordnungen Justins, Justinians, mit den französischen Einrichtungen.

Daß diese Werkstätte wesentlich in Gallien, oder in dem damal verbündeten, dermal aber sich an das väterliche Urhaus großentheils wieder anschliessenden Italien zu suchen, wird durch die genaue Uebereinstimmung der Verordnungen Justins, Justinians u. s. w. mit den ehemaligen französischen Einrichtungen bekundet;

z. B. cohortem virorum vicarianorum,

Edict. 8. Justin. c. 3.

Gensd'armerie;

in sacro auditorio prudentissimorum vostrorum *procerum*,

l. 39. C. *de appell.* §. 1.

audientia florentissimorum sacri nostri palatii *procerum*,

l. 5. C. *de temp.* §. 2.

chambre des paires;

maturum reditum pollicitus *patrum* concilio.

Horat. 4. ode 5.

davon sich auch bei Homer,

Odys. lib. 8.

wie schon *G. Budaeus* bemerkt hat, Spuren äussern, und es läßt sich daher rechtfertigen, wenn *Nicolaus Gillius* behauptet, daß zur Zeit der Zerstörung von Troja ein *sodalitium parium* bestanden, wenn schon *Vincentius Lupanus* aus Furcht, daß endlich der Faden des Zusammenhanges möchte entdeckt werden, ihn deshalb der Geschichts-Unwissenheit beschuldiget.

Sacrum nostrum Consistorium, florentissimus ordo,

ebendas. §. 3.

jus senatorum, et ejus ordinis, in quo nos quoque ipsos numeramus,

l. 8. C. *de dignit.*

servate *ducem*, der Herzog, Doge, servate *senatum.*

Mart. lib. II. *Epigr.* 5.

amplissimus ordo,

l. 3. *C. de his, qui sibi adscribunt* etc.

ordinis ambitiosa decreta sacris constitutionibus improbantur;

Vernichtung der Parlamentsschlüsse in einem *lit de justice.*

l. 2. *C. de decret. decur.*

utriusque ordinis viris;

l. 1. *C. de sent. passis* etc.

d. h. *paires, proceres,* und das Parlament; *senatus;*

qui rempublicam olim nobis disposuerant, existimaverunt, oportere secundum *regiae urbis* instar (wahrscheinlich Neapel) adunare in unaquaque civitate *nobiles* viros, chambre des *paires*, et unicuique *senatus* dare *curiam, Parlement.*

Nov. 38. de *decur.*

sine scriptis, et *gratis*;

Nov. 28. c. 3.

non ut hactenus et rapinis etc. magistratum enim *gratis* creamus.

C. 4. §. 2.

Aber doch *Enregistrement* u. d., und offenbar schon damal ebendieselben Kunstgriffe, wie noch vor kurzem, erst in der sogenannten Republik, nachher im Kaiserthum Frankreich.

Defensor loci,

l. 10. §. 1. C. eod.

oder Syndicus,

l. 18. ff. de muner.

defendeur, *syndic*.

Ballistariorum, von bailli, bailly, Pfleger, Vogt, Zeiher, Stadt-Zeiher; daher Polizey, Stadtzeihe.

Nov. 85. C. 2.

Cingulum;

Nov. 30. c. 11. u. a. a. O.

Scherpe, Zeichen der bürgerlichen Obrigkeit.

Comes Stabuli (*Connetable*) d. h. nicht Stall- sondern Pfalz-Graf,

praefectus palatio,
gubernator provinciae,
summus quaestor,
magister libellorum,
praefectus sacri cubiculi,
praefectura rationum,
sacrum patrimonium

u. s. w.

In Frankreich:

prudentissimorum duodecim franciae procerum sodalitium.

Lupan de mag. franc. unter: *Pares franciae.*

Comes sacrarum largitionum.

ders. S. 211.

Kanzler.

Magistri requestarum, *maitre des requêtes*,

magnus chambellanus,

camera computorum, *chambre des comptes*,

domanium, u. s. w.

ebenders.

magistro *ballistariorum* galliae.

§. 154.

Daher sagt auch der vorgebliche Engländer Arthur Duck zwar verblümt, aber richtig, daß, wenn die römische Gesetzgebung verloren gehen sollte, solche in Frankreich allein könne wiedergefunden werden.

Hierher gehören noch: *pagorum praefecti.*

Edict. 13. *lex de Alexandr. et Aegypt. prov. Praefatio.*

praepositura *pagorum.*

l. 2. C. de suscept.

Préfets, Préfecture de département, Kreis-Vögte. Auch ist das Wort: *pagorum* merkwürdig, denn es dient zum Beweise der vormals deutschen Eintheilung der von Justinian eroberten Länder in Gauen; daher pagani, Gaubewohner; sonst auch *eth-n-ici,* ethnicus, Deutschen, ein Deutscher, zuweilen auch *divites,* Deutſ-chen, *hostes,* Deutſ-chen (so wie in der Türkei ein Feind, duschmann, in Polen niemiec, aus inimicus, ein Deutscher) *hereticus,* Deutscher oder auch Oestreicher, der zu allen Aemtern unfähig war. *Nov.* 28. Tit. 16. u. s. w.

Zuweilen äussert sich die deutsche Sprache, zum Beweise, daß dieselben den sogenannten römischen Gesetzgebern nicht fremd war.

Z. B. *averta* sexaginta libras non excedat etc.

averta(Werth, pretium) vero fisci juribus deputetur;

l. 12. *de cursu publ.*

so wie

l. 15. das.

pretium fisci juribus inferat.

Picariae, Berge, Gebirge, Bergwerke,

l. 17. *in fin. de V. S.*

Serico-*blatta*, Seidenblatt,

l. 10. *de murilegulis;*

perisocho regia nomen penitus amputetnr,

der Vorzug, das Vorkaufs-Recht des Königs,

l. 2. C. *de frum. alex.*

eum, qui collegio, vel curiae, vel *burgis*,

l. 2. §. 4. C. *de off. praef. praet. afr.*

l. 6. C. de *fund. rei priv.*

l. pen. C. de Fund. rei princ.

Burgus ist das deutsche Wort Burg, wenn schon die Glosse solches mit andern von dem vorgeblich griechischen Worte: *burgos* herschreibt; wie vielmehr *Burgar*-ius, Bürger.

L. un. C. *Theodos.* de *Burg*ariis.

Legis autem aquiliae actio *hero* competit, id est domino, dem Herrn-n.

l. 11. §. 6. *ff. ad l. aquil.*

Parafredi, Vorpferde, Vorspann, Pferde,

l. 2. *l.* 12. *c. de cursu publico*,
l. 2. *c. de pap. sac. cubic.*
l. 13. *c. de silent.* u. s. w.

Burdo-nes, Pferde,

l. 49. ff. de log. 3.

angeblich Maulthiere; aber diese werden unmittelbar nachher mit ihren eigenen Namen: mulus, mulo, genannt,

l. 62. eod.

prothyru-m, Vorthüre.

l. 12. §. 23. *de instr. vel instr. leg.*
l. 145. §. 1. *de V. S.*

pontium, *stratarum*que opera, Straßenbau.
L. 4. C. de *priv. dom. aug.*

Dieses Wort kommt auch bei *Liv. Virg.* u. m. vor.

Boëthos vocant,

N. 35.

Boten.

Eben so auch deutsche Sprach-Eigenthümlichkeit:

operari *habere* in metallo,

l. 10. §. 1. de paenis.

in den Bergwerken zu thun haben.

bene nati, wohlgeboren, benenatio.

Nov. 78. *c.* 2.

und deutsches Recht 1):

barbaricam apud ipsos *armenios* (herimannos germanos) esse legem, ut nempe masculi in parentum hereditatem succedant, foeminae vero non etc.

der Mannsstamm mit Ausschliessung der Weiber.

Edict. Justin. 2. 3. C. cap. 1.

praedia genearchica,

Stammgüter.

ebendas.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß die von dem Urreiche vor und nach ausgegangenen neuen Reiche zur Gewinnung des Volks anfänglich mehr die Form von Freistaaten gehabt haben.

ad subditorum *benevolentiam* demerendam.

Edict. 4. *Justin.*

nobis autem est studium, subsistere *libertates*, atque valere, et in nostra florere *republica.*

Nov. 78. Cap. 4.

Daher befahl auch Alexander, daß die bisher persischen Städte in Aeolien und Jonien sich zu Freistaaten bilden sollten.

popularem ubique Statum introducerent.

Daher heißt es auch schon bei Virgil:

parcere subjectis, et debellare superbos,

Friede den Hütten, Krieg den Pallästen, *Aeneid. lib.* 6. 853.

Mit dem Volke führ' ich keinen Krieg;

nec bellum *cum gente* gero, *rex* etc.

11. 113.

und so wie auf der Versammlung zu Lion die Cisalpiner für Blutsverwandte der Gallier erklärt wurden,

gallorum nepotes,

so bezog sich auch schon Aeneas auf die Gastfreundschaft.

II. 113.

Aber kaum war die heilige Freiheit, wie man es nannte, erstritten, kaum waren die Volksschwächen, eine Weise, die allen Unterdrückern eigen ist, beschlichen, so trieb nun der heilige Fiscus sein Wesen, so daß jetzt selbst in den blühendsten Ländern nur Armuth und Elend herrschte,

publicum laborat *inopia*, quanquam regio *florentissima* sit.

Nov. 102.

in provinciis etc. *inopia pecuniarum*.

Nov. 46. c. 3.

Karl 5. von Frankreich (s. oben §. 49) hatte 12,00,000 Goldgulden (aureorum) nachgelassen, welches für die damalige Zeit eine ungeheure Summe war, dennoch hat er sich in einem Volksauflauf ein himmelblau=

und rothes Käpchen müssen aufsetzen lassen,

Flor. Franc. c. 33.

und gleich bei dem Anfange der Regierung seines Sohns erhielt der Wehrstand keinen Sold, und das Volk stand wegen vermehrter Abgaben auf.

c. 37.

Daher sehnte sich auch das Volk bald nach seinen alten Herrn zurück.

Schon gleich nach dem Tode Manfrieds (Turnus) sahen die betrogenen Völker ein, daß, anstatt bis jetzt blos einen geringen Theil aus ihrem Vermögen abgegeben zu haben, sie nunmehr Alles, Gut und Blut den Fremdlingen zum Opfer bringen mußten:

conquerebamur frequentius, nostram partem, *partem* in dominii tuae majestatis adduci, nunc autem *omnia* bona quod pejus est, et personas *alienigenarum* convertere debemus in praedam.

Gesta. Frid. a. a. O. S. 1140.

Eben so beweisen die heftigen Klagen, und die strengen Strafgesetze Justinians,

wie sehr sich das Urvolk gegen die neue Herrschaft sträubte.

Edict. 8. *Justin.*

Nov. 28. Tit. 7. c. 5. §. 1.

wo besonders der Ausdruck merkwürdig ist: quo magis perdiscens *is*, *cujus* (der Kaiser) causa ad factum fuerit.

Nov. 29. c. 4.

30. *Praef.*

c. 1. 8. §. 1. c. 10.

u. a. a. O. m.

Mit der Sammlung der römischen Gesetze verhält es sich im übrigen eben so wie mit der Sammlung der letzten französischen; jene war eben so wie diese, die Folge einer, aber ohne Vergleichung größeren Umwälzung, und das Werk der größten Eile, um die von dem Urreiche hin und wieder abgerissenen Stücke möglichst geschwind in ein Ganzes zu sammeln, und als selbstständiges Reich zu gründen, wenn schon das Ganze unter der Last von Formeln gleichsam erstickte, oder durch Nullitäten, nur ihren Häschern nützlich, untergraben war, Treu

und Glauben, und arglose Verträge, zuvor oft durch einen, die Stelle des Eides vertretenden, blosen Handschlag schon hinlänglich befestiget, durch Spitzfindigkeiten überlistet und vereitelt wurden, und die neuen Gesetze überhaupt mehr auf Vervielfachung der Steuern, zur Bestreitung ungeheurer Kriegskosten, berechnet waren, als auf Erhaltung der Familien und Güter, deren Fortbestehen und Untheilbarkeit dem Bauernstande eben so sehr am Herzen lag, wie dem Adel,

woher denn auch die deutschen Gewohnheiten im deutschen Reiche weniger, aber auch selbst in den abgefallenen Ländern nicht ganz haben verdrängt werden können,

vestris temporibus talis legum *inventa* (erfunden) est permutatio etc. dissimilia permutantes.

Justin. de rat. et meth. jur. doc. ad antecess. §. 11.

tam *jubtili* et *celerrimo* fini.

Praef. 1. *ad ff.*

gerade wie bei der letzten französischen Gesetzgebung,

multa et maxima, quae propter utilitatem rerum, zur Begründung der neuen Herrschaft, *transformata;*

Praef. 2. §. 10.

omnibus antiquioribus (legibus) quiescentibus;

§. 19.

Daher heissen sie auch: *digesta*, **ist gedichtet**, pan-*dectae*, **alles gedichtet**, liber de appellationibus *excogitatus*, **ausserdacht**, *Novellae*, **Neu**.

Ebendasselbe gilt von dem canonischen Rechte:

ſ. *Hommel de jure canonico ex jure germanico interpretando.*

Rhaps. Observ. 620. 649. 650.

Noch ist bemerkenswerth, daß die sogenannten weltlichen und geistlichen Rechte einerlei Form haben.

Dem *Decretum gratiani* haben die **Pandecten**, den **Decretalen** der *Codex*, und die **Novellen** dem *Sextus*, den **Clementinen** und **Extravaganten** zum Muster gedient, so wie auch die 1580 von **Lancelot** verfertigten *Instit. jur. can.* dem vom

Gregor 13. herausgegebenen *corp. jur. can.* beigedruckt wurden, so daß die weltlichen und geistlichen Gesetzgeber offenbar Hand in Hand gearbeitet, die Verfasser des *corp. jur. can.* aber eigentlich keine Vorarbeiter gehabt.

Aber dennoch ist nicht alles zur öffentlichen Kunde gekommen, und Clemens 5. befahl in *Can.* 84. *apostol.* nicht alle seine Verfügungen bekannt zu machen, wegen gewisser Geheimnisse, die sie enthielten rc.

ob *quadam arcana*, quae in se continent.

Wozu Geheimnisse, wenn sie nicht auf Umwälzung der bisherigen Staatsverfassung gerichtet waren?

Nun noch ein Paar Worte über Tacitus.

1) Durch die gleichen Erbfolgerechte, Begünstigung der Ehen und des weiblichen Geschlechts, überhaupt. z. B. durch Oefnung der bisherigen Frauenzimmer, die Ablegung der Schleyer, durch die als Grundsatz aufgestellte Gleichheit u. s. w., haben auch die Verbündeten des Mittelalters sich Anhang zu verschaffen gewußt, und ebenderselbe Geist herschte auch in der letzten französischen Ge-

setzgebung, obgleich diese das weibliche Geschlecht dennoch wieder preisgibt, wo die Ehre oder der Stolz des herrschenden männlichen gefährdet werden konnte, dem betrogenen sonst tadelfreien Mädchen nicht mehr Schutz gewähret, wie der gemeinsten Gassen-Dirne, und überhaupt die Sittlichkeit zwar in Schutz zu nehmen scheint, aber zugleich viehische Sittenlosigkeit zuläßt.

§. 60.

Tacitus.

Wir Deutsche thun uns auf den Tacitus, Gott weiß, wie viel zu gute, und hätten ihn beinahe als Schutzheiligen aufgestellt; und ich muß gestehen, daß ich selbst eine Art von Trauer empfinde, mich so äußern zu müssen, wie ich jetzt darüber denke.

So mächtig ist die Herrschaft eines tief eingewurzelten Wahnes.

Aber wie kann ein Stein noch fortdauernd für Demant gelten, wenn man von dessen Unächtheit überzeugt ist?

Beroald der jüngere, Bibliothekar des Papstes Leo 10, aus dem Hause Medicis, 1) soll die 5 ersten Bücher der Anna-

len zu Corvey in Westfalen entdeckt, oder wie Andreas Alciat sich ausdrückt, von den Barbaren eingelöst haben, a barbaris redemtos.

Aber diese 5 Bücher waren entweder nie zu Corvey, oder Beroald, oder wer immer, hat sie selbst nach Corvey gebracht, und auch wieder mitgenommen, so wie überhaupt fast alle Schriften dieser Art früher und später von außen her unterschoben, und hin und wieder besonders in den Stiftern sind niedergelegt worden, wie ohne Zweifel auch die gothische Bibel des Ulfilas, codex argenteus, welche die Schweden im dreissigjährigen Kriege zu Werden sollen wiedergefunden haben.

Schon der Name Tacitus, verschwiegen, zeigt ein Geheimniß, und sollte er vielleicht auf den Namen deutsch, Taiutsc, anspielen, so zeigt er auch in diesem Falle ein jüngeres Daseyn an.

Was übrigens überhaupt von allen griechischen und römischen Geschichtschreibern gilt, daß sie sich häufig in sehr wesentlichen Umständen widersprechen, gilt nicht weniger von Tacitus, und wie konn=

te es auch anders seyn, da sie jenen Zeiten nicht angehören, zu welchen sie sich fälschlich bekennen.

Unter andern erwähnt Tacitus, wenn schon der einzige, und eigentliche Geschichtschreiber der germanischen Volksstämme, zwar der Langobarden, d. h. der Langbärtigen, ingens barba

12. 300

der Rutuler, röthlichen, Gelben, Latiner, Italer, Edlen, Grajen, Argiven, Reichen, Römer, b-erühm-ten, daher: *Pilumni* (Vater des Daunus, und Großvater des Turnus,

Aen. 9. 3.
10. 76.)

populi *Romani*, d. h. die Völker des Pilumnus warn NB. Römer,

Pitisco: Pilumnus.

oder: Pilumnus war Römischer, d. h. römisch-deutscher Kaiser.

Daß übrigens das Römische Reich sich über ganz Europa erstreckt, zeigt noch das türkische Wart: *Rum*, Europa, an,

eben so wie auch der Name: Römisches Reich sich fortdauernd in den letzten Bestandtheilen desselben, und der Name: Romanien sich lange noch in Britanien, und fortdauernd im jetzt sogenannten Kirchen-Staat, in Thracien, Morea, u. s. w. erhalten hat.

Dagegen erwähnt Tacitus mit keinem Worte der Franken, welche doch schon bei *Cic. Epist. ad attic. lib.* 14. Ep. 10. vorkommen, und nicht lange nachher so berühmt wurden, daß sie ein großes Reich im Osten und Westen von Europa stifteten.

Eben so ist, wie Tacitus, und mit ihm Dio Cassius im Leben des Agricola, behauptet, Britanien zuerst von diesem Agricola unter Vespasian entdeckt worden, und dasselbe war doch schon unter Julius Cäsar eine römische Provinz, wiewohl, wie es scheint, auf kurze Zeit,

serves iturum in ultimos orbis Britannos etc.

Hor. carm. lib. 1. ode 35.

adjectis *Britannis* imperio, gravibusque Persis.

Rapin Thoyras

histoire d'Angleterre t. I. fol. 3.

kann es daher auch kaum begreifen, daß Tacitus und Dio Cassius die Commentare Caesars nicht gekannt haben sollen;

daß Julius Caesar dem Tacitus nicht unbekannt gewesen, beweiset:

summus auctorum *divus* Julius.

de *m. germ.* cap. 28.

es sey denn, daß der Verfasser des Lebens des Agricola nicht auch der Verfasser des Buchs: von den Sitten der Deutschen sey.

Wenn also schon Britanien erst von Agricola entdeckt war, so versichert nichts desto weniger Tacitus, im Widerspruch mit sich selbst, daß London wegen des großen Handels und der Zufuhren schon sehr berühmt gewesen sey,

copia mercatorum, et commeatu *maxime* celebre. *lib.* 14.

aber mit welchem Lande mag London wohl vor 17 bis 1800 Jahren, als es von den weltbeherrschenden Römern eben entdeckt war, im Handelsverkehre gestanden haben?

Und von welchen Erzeugnisse mag London vor 17 und 1800 Jahren die Niederlage gewesen seyn, da der Osten und Westen noch geschlossen, Britanien gleichsam am Ende der Welt auf sich selbst beschränkt, gewiß noch keine Spur der heutigen englischen Werkstätte vorhanden, und London sogar noch viele Jahrhunderte nachher von nicht großer Bedeutung war.

Nehmen wir aber an, daß der Verfasser der Schriften des Tacitus solches im Anfange des 16ten Jahrhunderts geschrieben, so hat er die Wahrheit gesagt.

1) Ich halte den Tarchon, Heerführer der, gegen ihren Herzog Mezentius aufgestandenen Etrurier (s. oben S. 279.) für ein Mitglied des nachher sogenannten Hauses Medicis. Dieses Haus gehörte ganz oder zum Theil zu der Parthei der Welfen gegen die Gibellinen, und 1250 befand sich Lippo oder Philipp von Medicis im Bunde derselben; er starb 1258, und dessen Sohn Everhard halte ich für den Tarchon, dessen wahrer Name vielleicht Conrad war; er lebte 1280.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß auch ein Everhard von Medicis (ebender-

selbe) am Hofe Karls des Großen erscheint.

Moreri erklärt dieses zwar für Fabel, um das Versehen wieder gut zu machen; aber es ist einmal geschehen, und läßt sich nicht mehr zurücknehmen, und dienet wieder zum Beweise, daß unter Karl dem Gr. Karl I. von Neapel (Julius Cäsar, Romulus, Aeneas) zu verstehen ist.

Es ist noch bemerkenswerth, daß der Ursitz dieses Hauses in den Appeninen auf einem hohen Felsen lag, der in der Folge von hieraus, als das Glück für die Empörer entschied,

sic fortis *Hetruria* crevit

Georg. 2. 533.

woher folgt, daß das neue Heerthum Etrurien, wie wahrscheinlich noch andere in Italien, von dem neuen Heerthum Rom unabhängig war,

nach Florenz verlegt ward.

ex appennino, celsaque ex arce M-*agelli* nobilitas medicûm *thuscam* descendit in *urbem*.

s. *Moreri: Medicis.*

Darauf scheint auch der aus den Quellen

(sanctos ausus recludere fortes,

Georg. 2. 175.

s. oben S. 406.)

schöpfende Virgil anzuspielen:

ducit *agylli*-na *nequicquam* ex urbe *secutos*

zurückgeblieben,

mille viros.

7. 652.

hinc saxo incolitur fundata *vetusto*,

wahrscheinlich Kalkstein, oder weisser Marmor

urbis *agyllin*ae sedes.

8. 478.

Vielleicht gehörte Mezentius selbst zu diesem Hause, indem jede Familie durch den Parteigeist entzweit war,

s. oben S. 250.

und Lausus, den Virgil schonender behandelte, dem Aeneas gerade von dem Orte 1000 Mann zuführte, der als Ursitz des Hauses Medicis genannt wird.

§. 61.

Kennzeichen des jüngern Alters des Tacitus.

I.

Die Ausdrücke: *doctores* sapientiae

Ann. lib. 14. 16. 20.

sapientiae *professoribus*,

in *vita agric.*

davon indessen der erstere auch bei Cicero, und der andere bei Sueton und Celsus vorkommen, und auf welche also auch dieselbe Bemerkung paßt, zeugen von einer jüngern Lehrart auf hohen Schulen, so wie humanum, divinumque jus (humani, divinique juris sciens) auf das jus civile und canonicum deutet, indem ein *jus* divinum nach römischen Staatsbegriffen nicht denkbar ist.

2.

Die Redensart: verdorbenes Jahrhundert, corrumpere, corrumpi seculum, (oder: nostro saeculo abhorret,

l. 13. c. *ne fisc. vel respubl.*)

zeigt, wie ich auch schon früher bemerkt habe, eine Zeit, wo nach Jahrhunderten gerechnet wurde, obgleich einige darunter eine Zeitfrist von 30 Jahren verstehen, anstatt daß Terentius Varro eingesteht: seculum spatium annorum centum;

und der Ausdruck: in quibus pars romani *imperii* fierent,

de *m. g.* 31. 34.

ein römisches Reich nach spätern Begriffen an,

indem das Wort Reich auf die römische Staatsverfassung zu den Zeiten des Tacitus nicht anwendbar ist, in welchen nämlich der Staat nicht nach den Imperatoren, imperium, womit vielmehr ein blos kriegerischer Begrif verknüpft war, sondern fortdauernd respublica genannt, und daher auch die Jahre nicht nach den Imperatoren, sondern nach den Consulaten bezeichnet wurden,

Tac. de m. g. 37.

wie solches sogar, als diese mit dem Consulate des Basilius 541 aufhörte, noch 23 Jahre nachher, durch 1tes, 2tes, 3tes

Jahr u. s. w., nach dem Consulate des Basilius geschah.

3.

Die dem Tacitus mit Rücksicht auf andere Schriftsteller fast ausschließlich eigenen Redensarten: in praesens, in praesentiarum, pro tum, de praeterito,

Ann. 1. 3. 4. u. s. w.

schmecken nach Kirchen-Latein, und die Vorliebe, welche er für die Endung *mentum*, zeigt, eine Endung, die der jüngeren italischen Sprache vorzüglich eigen ist, bekundet überall den überwiegenden Einfluß dieser Sprache, ebenso wie die Verschlagenheit desselben in Staatsränken unläugbar eine Schule des jüngern Italiens verräth.

Zum Beispiel dienen:

ligamentum, Band, *Ann.* 15. ital. ligamento, *Ovid*, ligamen;

imitamenta, Nachahmung, *Ann.* 3.

Cic. hat imitatio, und selbst die ital. Spr. imitazione;

blandimenta, Schmeichelei, *de m. g.* ital. blandimento, *Cic.* blanditiae;

meditamenta, Anstalten, *Ann.* 15.

placamenta, Versöhnungsmittel, ebendaselbst, ital. placamento,

tentamenta, Versuch, *Ann.* 18., ital. tentamento, *Cic.* tentatio;

ejectamenta, Auswurf, *de m. g.*, *Cic.* ejectio;

spiramenta, Aufschub der Zeit, *V. agric.* ital. spiramento;

machinamenta, Kunstgriffe, Werkzeuge, *Cic.* machinatio,

u. s. w.

Es ist merkwürdig, daß nicht ein einziges dieser Wörter in dem *Vocab. Suareni. Veron.* (gedruckt zu Strasburg 1495) vorkommt, woher ich nicht ohne Grund den Schluß ziehen zu können glaube, daß dieselben damal noch nicht bekannt gewesen, und ein jüngerer italischer Verfasser des Tacitus sie also nach dem Geiste seiner neuen Landessprache willkührlich gebildet habe.

Hierzu kommen noch:

aspectare, *ann.* 1., ital. aspettare,

antistare, vorstehen, antecellere, ital. antista, Vorsteher;

altor, Erzieher, ital. altrice, Erzieherinn, Nährerinn;

corpus, statt collegium, ital. in uno corpo, en corpo, franz. en corps;

cruda senectus, ital. cruda;

curare exercitum, Asiam, legiones, versorgen, ital. curare;

diversos, statt discordes, ital. diverso, fr. divers, verschieden,

facta arguebantur, dicta *impune* erant, ital. impune, fr. impuni;

fortia facta, ital. forte fatto;.

licentia, Urlaub, permissio, ital. lizenzia;

sepultura, Begräbniß, actus sepeliendi, ital. sepoltura,

suspectare, im Verdacht haben, suspectum habere, ital. sospettare, sospiciare, sospicare;

supplicia, Bittschrift, lat. supplicatio, ital. suppliqua, fr. supplique;

temerare, statt stuprare, ital. temerare;

vetussimi mortalium, vetussimus liberorum, älteste, maximus natu, ital. vetusto, alt, fr. ancien; u. s. w.

Ich glaube an dem Tacitus sogar die Gebräuche der katholischen Kirche wahrzunehmen, und dieses ist ganz natürlich, wenn er wirklich derjenige ist, wofür ich ihn halte:

deo, quem adesse bellantibus credunt, c. 7.

formasque deorum, et *radios capitis*, Heiligen-Schein, Zeichen der Erleuchtung;

formas aprorum gestant, 45., Bischofsmützen,

matrem deum venerantur, 48., sie verehren die Mutter, als Gott;

vehiculum veste contectum, Kelch mit Seide bedeckt;

uni sacerdoti attingere concessum;

deam, Mutter Gottes,

vectam bubus feminis, von Mädchen getragen,

prosequitur, Umgang, Gottestracht,

laeti tunc dies etc., Jahrmesse, Kirmeß;

satiatam conversatione mortalium etc., kommen in die Kirche zurück;

mox *vehiculum*, et vestes, et si credere velis, numen ipsum secreto (soll: sacrato, heissen) *lacu* abluitur, Kelch, Abendmahl, nur daß hier das Kind gleichsam mit dem Bade verschüttet wird, u. s. w.

deos interpretatione *romana* etc. 43., römische Seeligsprechung;

so wie kurz vorher:

sed vis et potestas regibus ex auctoritate *romana;* d. h. die Könige haben ihre Gewalt vom Papste; denn ausserdem heißt es immer *nostra;* gyros in morem *nostrum*,

cap. 6.

vicos locant non in *nostrum* morem;

cap. 16.

ceteris suevis non in *nostrum* morem:

cap. 25.

luxuria *nostra;*

cap. 45.

Wer kann eben so bei dem Ovid die Begriffe des Christenthums verkennen: z. B. *timidus*que deorum, gottesfürchtig,

de arte amandi lib. 5.,

si quoties *peccant* homines fulmina mittat Juppiter;

wenn Gott die Menschen, so oft sie sündigen, strafte;

jure igitur *genitor*que deûm, *rector*que vocatur etc.

Gott Vater, und Regierer der Welt,

pater omnipotens, allmächtiger Vater,

per mare, per terras, per *tertia numina* juro,

Dreifaltigkeit,

lib. 2. trist. Eleg. 1.

daher:

trina in tarpejo fulgent *consortia* templo,

D. auson. Tern.

flammigera petiit cum *tria templa* manus,

auct. cons. ad Liv.

daher auch die Namen:

capitol ium (maximum templum jovis capitolini) des Dreieinigen, dreifaltigen Gottes, und *fagutal.* D-r-eifaltigkeit.

Alles dieses zusammen genommen, bestärkt mich in dem Glauben, daß sehr wahrscheinlich Beroald selbst der Verfasser der Schriften des Tacitus ist, oder daß sie

doch in jüngern Zeiten in Italien zur Welt gekommen sind, und daß der Verfasser in jedem Falle ein Feind des Urvolks, und dagegen ein Freund des neuen Reichs der Franken war.

§. 62.

Tacitus, der Deutschen Feind, der Gallier Freund.

Tacitus lobt die Deutschen in einigen Stellen, blos um ihnen Sand in die Augen zu streuen, und sie dagegen in anderen nach Herzenslust zu lästern. Dahin gehören die gewiß unzweideutigen Ausdrücke:

mutuo metu, trepidantve,

cap. 1.

tantum ad impetum valida, laboris, atque operum non eadem patientia.

cap. 4.

cedere loco, dum rnrsum instes; 6;

jam et pecuniam accipere docuimus, 15,

d. h. sie verkaufen, sie verrathen sich; leider hat das noch länger gewähret:

formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt, *serratos*, *bigatosque*,

die französischen Laub- und Kronenthaler,

cap. 5.

inscitia aedificandi,

16.

dennoch ist alles, was die Welt großes in der Baukunst aufzuweisen hat, das Werk des Urvolks, der Deutschen.

z. B.

jam *tacet Eoum* (Oestreicher),

barbara Memphis opus etc.

barbara Pyramidum sileat *miracula* Memphis.

Mart. Lib. 8. *Epig.* 36.

u. *Epig.* 1, *in amph. Caes.*

proxima pars pectoris *patet*, 17,

zwar verblümter, wie Martial,

lib. 1, *epig.* 105,

aber doch nicht so, wie Virgil:

8. 405. u. 406.

nudi, ac *sordidi*, inter eadem *pecora*, in eadem humo, 20,

sollte ihn etwa eine Viehmagd beschmutzt haben? wenigstens steht solches im Widerspruch mit: victus inter hospites *comis*, *apparatis epulis*, 21, *separatae* sedes, sua *cuique* mensa; 22,

aber diesmal befand er sich in besserer Gesellschaft;

lavantur, 22, aber nur mit warmem Wasser, denn kaltes konnten die Deutschen, wenn schon nackt und leichtgekleidet, nudi, aut sagulo leves, 6, cetera intecti, 27. nicht ertragen;

crebrae, ut inter *vinolentos* rixae, raro conviciis, saepius *caede* et *vulneribus* transiguntur.

22.

Hierher gehört auch:

natis in usum laetitiae scyphis pugnare Thracum (Oestreicher, Deutsche) est; tollite *barbarum*

morem, verecundumque Bacc*h*um
sanguineis prohibete *rixis*.

Hor. carm. lib. ode 27.

Haud minus facile, eben so leicht, vitiis, quam armis vincentur; 23,

pro solita germanorum inertia, 45,

sordes omnium, ac torpor 40;

latrociniis pererrant; 46,

in suis eos sedibus *perculerunt*, 37,

u. s. w.

Wer verkennt den Freund der Gallier in folgenden Stellen:

validiores olim gallorum res fuisse, quam germanornm etc.

gallos in germaniam transgressos,

cap. 2.

Allerdings sind diese Thatsachen wahr, aber sie sind keine 1700 Jahre alt; vor Julius Cäsar, d. h. vor Karl dem Gr: war Frankreich noch Westreich und Zugehör des Urreichs.

Wenn wirklich Karl der Große (im französischen Sinn, denn in die Reihe deutscher Kaiser gehört er nicht) Bewohner des linken Rheinufers auf das rechte versetzte, so waren es, bei noch unverfälschter Sprache,

nach wie vor Deutsche; und wenn er mit den Bewohnern des linken Ufers die Bewohner des rechten schlug, so schlug er Deutsche durch Deutsche, oder Römer durch Römer, wie solches auch noch in der Folge, nachdem sich beide blutsverwandte Völker schon durch Sprache, Gebräuche, u. s. w. auf ewig geschieden hatten, und leider bis auf den heutigen Tag, geschehen.

Hätten die Deutschen auch nach dieser Scheidung noch zusammengehalten, und sich wieder in den Besitz entrissener Küsten gesetzt, so wäre auch die neue Welt deutsch.

helvetii, boji, gallica utraque gens etc: d. h. (damals) französisch gesinnt.

levissimus quisque *gallorum* dubiae possessionis solum occupavere; etc.

pars Provinciae, ein Theil von Frankreich; die Rede ist von den Völkern am rechten Ufer des Rheins, und jenseits der Donau.

29.

gothinos *gallica* lingúa; 45.

wenn schon im Widerspruch mit:

germanos *indigenas* credideram, minimeque aliarum gentium adventibus, et hospitiis mixtos ; 2,

und wer verkennt an der Stelle:

maneat quaeso, duretque gentibus,

den Deutschen, si non amor nostri, certe odium sui, quando urgentibus *imperii* fatis nihil jam praestare fortuna majus potest, quam hostium discordiam;

die Zeiten der letzten Jahrhunderte, in welchen das deutsche Reich seiner Auflösung immer näher ging, und die entzweiten Fürsten den Untergang selbst beschleunigten.

Daher laßen sich auch die Schmeicheleien erklären:

praecipui Batavi etc. *Cattorum* quondam populus;

man scheint den Hessen Hoffnung zu dem Besitz von den Niederlanden gemacht zu haben, und in dieser Absicht hat man auch vielleicht das Haus Hessen von den Herzogen von Brabant abstammen lassen;

duriora genti corpora,

major animi vigor,

multum rationis, ac solertiae,

fortunam inter dubia, virtutem inter certa numerare,

plus reponere in duce, **dem Landgrafen,** quam in exercitu, *cap.* 30.

u. s. w.

Auf die Zeiten Trajan's paßt wenigstens der Ausdruck: urgentibus imperii fatis nicht, denn Rom befand sich damals noch im blühendsten Zustande, indem Trajan im Osten Arabien, Armenien, und Mesopotamien, und im Norden Dacien erobert hatte.

Die Vorliebe für das neue Reich der Phrygen, Franken, zeigt sich übrigens bei allen sogenannten klassischen Schriftstellern, denn alle waren Söldlinge desselben. So sagt Cicero:

Die Römer fürchten die Gallier mehr, wie jedes andere Volk,

wenn schon Julius Caesar einen Theil des freilich durch innere Unruhen zum Aufruhr schon vorbereiteten Galliens gleichsam in einer Tagereise eroberte, unterdessen solches erst vor und nach seine nachherige Aus-

dehnung erhielt; und wie mit Metz, Toul, Verdün, Lothringen, Elsaß, den Niederlanden, u. s. w. in jüngern Zeiten, also verhält es sich auch mit Bretagne, Normandie, Kampanien, Champagne, Burgundien, dem Delfinat, Aquitanien, der Provence, u. s. w. in ältern; Frankreich wurde endlich aus Graf- und Heerthümern allmälig zum Ganzen gebildet, und dagegen in dem letzten Reste des Urreichs das Ganze noch vollends in Graf- und Heerthümer, und nunmehr sogar Königthümer, aufgelöst.

Cicero nennt Marseille das neue Athen, und wie Strabo sagt, haben viele Römer und Griechen Athen verlassen, und sich nach Marseille begeben.

Annius von Viterbo: die Griechen und Römer hätten die schönen Wissenschaften von den Galliern erlernt.

Sallust: bei den Galliern kommt die Ehre mehr, als das Leben in Anschlag.

Plutarch: die Gallier haben so wenig Furcht, daß sie selbst Erdbeben nicht achten.

Strabo: Auf die Frage Alexanders, wovor sich die Gallier fürchteten, antworteten sie, vor sonst nichts, als daß der Himmel über sie einstürze.

Andere erzählen dieses von den Scythen, d. h. Deutschen, aber auch die Gallier waren Deutsche.

Aelian: die Gallier weichen nicht zurück, wenn auch Gebäude vor ihnen in Trümmer zerfallen, noch, wenn man ihnen sogar Feuerbrände vorhält.

u. d. m.

Man mag den Tacitus in das erste, oder in das fünf- oder sechszehnte Jahrhundert stellen; so bleibt es immer unglaublich, daß die Deutschen vor ihm keine Geschichte gehabt haben, und bis dahin ungekannt geblieben seyn sollen.

Daß die Deutschen auch schon vor dem Tacitus des ersten Jahrhunderts, und sogar vor der Gründung Roms ein ausgebildetes, und allgemein ausgebreitetes Volk gewesen, bezeugt selbst die römische Sprache, denn daß die römisch-lateinische Sprache unmittelbar aus der deutschen ist geschöpft

worden, wird, wie ich hoffe, in kurzem Niemand mehr bezweifeln.

Die deutsche Sprache war also noch älter, als die römisch-lateinische, und folglich muß auch die deutsche Geschichte älter seyn, als die römische, denn die Sprache ist das allerunzweideutigste Denkmal der Geschichte, und eine Sprache, wie die deutsche, in der sich die Kenntniß des Ganzen, wie des Einzeln, auf der Erde, wie im Meere, und in den Höhen, wie in den Tiefen, aus eigener Kraft ausspricht, die in den Namen aller Völker und Oerter vom Anfange der bekannten Geschichte an erscheint, setzt nothwendig ein Volk voraus, dessen Geschichte älter seyn muß, als jede Zeitrechnung.

Schon von diesem Sehepuncte aus betrachtet, ist Tacitus offenbar unterschoben.

§. 63.

Uhren.

Zum Beweise, daß die sogenannten klassischen Schriftsteller nicht in die Zeiten gehören, denen sie bis jetzt sind zugerechnet worden (S. oben §. 7.) dienet

besonders auch die Verlegenheit derselben, wenn Gegenstände vorkamen, die geständlich damals noch nicht erfunden waren, als sie gelebt haben sollen.

Soviel ist gewiß, daß die Geschichte in dem einen, oder andern die Unwahrheit gesagt hat, und daß also die Schriftsteller entweder jünger, oder die befragten Gegenstände älter seyn müssen.

Den (Neu-)Römern sollen auf diese Weise, wenn ich nicht irre, nur Sand- und Sonnen-Uhren bekannt gewesen seyn, und dennoch erwähnt Papinian, unter Alexander dem strengen, der ehernen Wanduhren.

l. 12. §. 23. *ff.* de *instructo, vel instrum. leg.*

Das Wort hora, lat. u. gr. heure, fr. hour, engl. uur, uure, niederl. ora, ital. u. span. u. s. w. Uhr, hat offenbar mit Ohr, und hören, gleiche Entstehung; man kann also auch mit Gewißheit annehmen, daß zu den Zeiten, in welchen das Wort: hora, vorkommt, die Stunden, um gehört zu werden, durch

Schläge, d. h. durch Klang angezeigt wurden.

Dies Geständniß ist auch dem Martial wirklich entschlüpft:

redde pilam, *sonat aes* thermarum,

lib. 14. 163. 1. mit der Ueberschrift: *tintinabulum.*

d. h. die Badestunde schlägt, zufolge Plinius

Epist, lib. 3. *Ep.* 1.

im Sommer die achte, im Winter die neunte.

Martial hat also zu einer Zeit gelebt, als die Schlaguhren schon erfunden waren.

§. 64.

Geschütz.

Dies gilt auch von dem Geschütze:

Glandes, saxa fundere, mittere, librare, heißt offenbar: mit Kugeln schießen, feuern.

Hirt. Curt. lib. 4. *cap.* 14.

u. a. a. O.

pilis missis facile hostium phalangem perfregerunt: mit Feuer=Ball=en.

Jul. C. de B. q. *lib.* 1.

so wie pyrobolus bei *Plaut.* ein Feuerball, und pyrobolarius, *Appulej.* ein Feuerwerker;

ferventes, fusili ex argilla;
fundis, et fervefacta *jacula* jacere ceperunt,

Lib. 3.

ac glandibus,

Lib. 7.

mit glühenden Bleykugeln schießen.

Ich halte diesem zufolge funda für ein Feuergewehr, was wir F=l=inte nennen, und *sco-r-pio*,

scorpione ab latere dextro transjectus,

Caes. de b. q. lib. 7.

für eine Büchse, oder auch: *scorpio*, durch Verwechselung verwandter Buchstaben, und Versetzung derselben: Krachbüchse, welches in dem Franz. *arquebuse* noch deutlicher erscheint.

Funda und scorpio sollen zwar eine Schleuder anzeigen, aber ein Kriegsheer

Schleuderer würde eine lächerliche Erscheinung seyn; man müßte denn das Granatenwerfen darunter verstehen, so wie unter legio *fulminatrix* wirklich Grenadiere scheinen verstanden zu werden.

Ballista, manu ballista,

angeblich eine Art groben Geschützes, um besonders große Steine zu schleudern, *Cic.* auch große Pfeile, und anderes Geschoß, *Caes.* auch vielleicht das Geschoß selbst. *Plaut.*

Pistole, Sackpistole;

Jaculari silices,

angeblich Steine auf den Feind schleudern,

aber wurden denn auch die Hirsche mit Steine geschleudert? jaculari cervos.

Horat. 1)

Bombus bei *Suet.* soll das Brummen der Trompete anzeigen; aber was heißt denn tormenta (mordend, Mord-Werkzeuge) intendere? *Cic. Caes.*

und welche war die ungewöhnliche Art von Mordwerkzeugen?

tormenta, et *inusitato* genere *tormentorum.*

Caes. de b. g. lib. 4.

Es wäre doch wohl der Mühe werth, und auch ganz geeignet gewesen, daß Jul. Cäsar, als Feldherr, seine Leser mit diesen ungewöhnlichen Werkzeugen bekannt gemacht hätte, wenn er es übrigens gedurft hätte.

Hieher gehört auch:

et de fumo putei exierunt *locustae* in terram,

Kugeln, heisse, geheizte, Feuerkugeln, Granaten,

capillos, sicut capillos mulierum,

Grenadierkappen,

Apoc. *cap.* 9.

Wenn die verschiedenen Arten des heutigen Geschosses im wesentlichen schon zu den Zeiten Aeneas bekannt waren, wer wird dann noch länger glauben, daß Aeneas vor fast 3000 Jahren gelebt habe.

Ich hebe zu diesem Ende einige Stellen aus:

ferro foedare volucres,

Vögel schießen, treffen,

Aen. 3. 241.

„daß er Jupiters (Anchisens) Blitz, des Olympiers Donner nachahmte." 6. 586.

d. h. den Blitz, und Donner der Kanonen aus der Feste zu Rom, aus welcher er den Cacus vertrieben hatte.

„Die Meisten verschleudern Kugeln tödtenden Blitzes.“

pars maxima *glandes*
liventis *plumbi*,

7. 685.

„schmettert ihm gegen über mitten die Schläfe mit warm — zerschmolzenem Bley durch, hin die Länge im Sande gestreckt“

9. 588.

„sie stürzen die ersten hin im Donnergekrache ꝛc. es stürzet Aconteus, wie vom Blitze getroffen, oder vom schwarzen Geschütze zerschmettert“

excussus Aconteus
fulminis in morem, aut *tormento ponderis* acti.

11. 613, u. f.

„die andern greifen nach flüchtigem Geschoß“

12. 278.

„der ganze Himmel verfinstert sich vom Geschosse, und es regnet tödtendes Eisen herab"

283.

„Aeneas droht der Italer Burge nieder zu donnern"

fulminat Aeneas armis, summasque minatur dejecturum arces italûm.

654.

Dahin gehört auch:

Caesar dum magnus ad altum *fulminat* Euphratem *bello*, *victorque* etc.

an der Rhone,

Georg. 4. 560.

u. s. w.

Waren, wie es scheint, die Donnerbüchsen, und das grobe Geschütz überhaupt zur Zeit des Julius Caesars, noch ungewöhnlich, inusitato genere tormentorum; wurde es von Salmon, unter welchem Friederich 1. oder 2. verstanden zu werden scheint, nachgeahmt, so ist es wohl klar, daß zu den Zeiten des Anchises, oder Hercules, oder Jupiters, Mars, Vulcans,

tum *pater* aeterno fatur devietus amore,
8. 394.

welche alle eben derselbe sind, ist erfunden worden, weil dieses auch das einzige Mittel war, den bepanzerten Riesen beizukommen; und daß also auch Aeneas, Romulus, Julius Cäsar, Karl der Gr., Karl der I. von Neapel sich dessen mit Vortheil bedient hat, und das Geschütz schon im 13ten Jahrhundert erfunden gewesen ist.

Daß der Erfinder des Schießpulvers (angeblich 1354) sich Schwarz genannt, und ein Franciscaner-Mönch zu Freiburg im Breisgau gewesen seyn soll, scheint ohnehin einer Fabel zu gleichen, und steht auch mit den andern Nachrichten, die man von dem Gebrauch der Bomben in der Schlacht zu Cressi 1346, (angeblich) durch die Engländer u. s. w. angibt, im Widerspruch.

1) Horaz spricht von dem Reiche des Daunus, als ob er schon zu den Zeiten Aeneas, d. h. wie die Geschichte behauptet, mehr als 1000 Jahr früher gelebt hätte:

quale portentum militaris *Daunia*.

carm. 1. 22.

quod mare Dauniae
non decoloravere *caedes?*
quae caret ora cruore nostro?

carm. 2. 1.

sic tauriformis volvitur Aufidus, (*Ofanto*)
qui regna *Dauni* perfluit Appuli.

4. 14.

aber er sang auch zum Lobe Anchises, und der Erzeugten der holden Venus:

et *Anchisem* et almae
progeniem *Veneris* canemus,

15.

davon freilich sein August ein Enkel war.

Uebrigens war Mecoenas nicht August selbst,

carm. 1. 1.

2. 12.

3. 29. u. s. w.

Epod. lib. *ode.* 1. u. a. O.

wohin also S. 268. oben zu berichtigen.

§. 65.

Schreib- und Bücherwesen.

Eeben so gilt dieses auch von dem römischen Schreib- und Bücherwesen.

Allgemein wird geglaubt, die Römer hätten sich zum Schreiben hölzener, mit Wachs überstrichener, Tafeln, und eines eisernen Griffels bedient; ich kann mich zu diesem Glauben nicht bekennen.

Es ist zu bewundern, daß, da wir das ganze Schreibwerkzeug kennen, noch keiner den Versuch damit gemacht hat; er würde sich ohne Zweifel bald überzeugt haben, daß Tiro, der so geschwind geschrieben haben soll, daß er eine ganze Rede des Cato, nachschreiben konnte, obgleich dieser äußerst schnell geredet, sich unmöglich solcher Werkzeuge könne bedient haben.

Plutarch. in vita Catonis.

So klar es auch ist, daß die sogenannten Klassiker eben so, wie wir, Feder, Dinte, und Papier zum Schreiben gebraucht haben, so hat man doch lieber dem menschlichen Verstande Fessel anlegen lassen, als solches glauben wollen.

Ein Calamus scriptorius *Cels.* chartarius, *Apulej:* mußte also dennoch ein Schreibrohr seyn, wenn schon Juvenal sich ganz unverhohlen des Worts *penna* bedient,

anxia praecipiti venisset *penna*,

sat. 4. *v.* 149.

welches allgemein für die **Feder** eines geflügelten Thiers anerkannt wird.

Cic. Plaut. Colum. Virgil.

Der Gebrauch der **Schreibfedern** soll nicht älter, als 8 bis 900 Jahre seyn,

Wehrs vom Papier 9. Cap. S. 572.,

es war also freilich nöthig, da **Celsus**, **Apulejes**, **Juvenal** noch mehr, als einmal so alt seyn sollen, dem Worte calamus, und selbst dem Worte penna eine andere Deutung zu geben.

In jedem Falle war aber ein Calamus kein eiserner Griffel, und calamum aptare, und temperare, *Cic.* calamo emendare libellos, *Mart.*, kann also nur heissen: die Feder bereiten, ausbessern, niederl.: beeteren, so wie diese Art sich auszudrücken, noch fortdauernd gebräuchlich ist.

Wozu sonst die Dinte? atramentnm, *Cic.*, und die Dinte zum Schreiben? atramentum scriptorium, *Cels.*, wenn *Cic.* und *Cels.* nicht eben so wie wir, geschrieben haben.

Hieher gehört auch: sed *veluti tractata* (zuviel getrocknet) *notam labemque* remittunt, u. s. w. *atramanta*, Dintenflecken;

Horat. Epist. 2. ad Aug.

Sogar war dem Propheten Ezechiel (unter Nabuchodonosor mehr, als 600 Jahre vor Christi Geburt) das Dintenfaß nicht fremd,

Cap. 9.

und eben so wenig dem Apostel Johannes Schreibpapier, und Dinte.

s. dessen zweiten Brief.

Indessen soll das Papier egyptischen Ursprungs, und papyrus eine Staude seyn, davon das Holz zu Schiffen, der äußere Bast zu Segeln, Kleidern, Stricken, u. s. w. und der innere, um darauf zu schreiben, gebraucht wurde.

Plin. H. N.

Gewiß eine sehr nützliche Staude, es ist aber unbegreiflich, daß nur der Nil dieselbe soll hervorgebracht haben, und fast noch unbegreiflicher, daß er sie nicht mehr hervorbringt.

Catull hat das Wort *papyrus* geradezu für Schreibpapier gebraucht.

Die Griechen sollen den egyptischen Papyrus (nach *Lucret.* ein egyptisches Rohr, oder Schilf) durch *Biblus* ausdrücken. *Lucan.*

Es ist anerkannt, daß auch Pflanzen, und insbesondere Wasserwolle sich zu Papierstoffen eignen.

s. den Prediger Senger über die älteste Urkunde der Papierfabrication bei Gebr. Mallinkrodt zu Dortmund 1800., und Joh. Ad. Engels: Ueber Papier rc. rc. bei Bädeker und Kürzel zu Duisburg und Essen, 1808

deren Schriften auf grünem Papier gedruckt sind.

So wenig aber die Stauden des Nils, das egyptische Rohr, oder Schilf von dem Belange gewesen seyn können, um die ganze schreibende Welt mit Papier zu versehen, und so wenig also angenommen werden kann, daß nicht schon allgemeinere Papierarten entdeckt gewesen, eben so wenig läßt sich annehmen, daß sich von dieser Staude, und diesem Schilf die Wörter papyrus, und biblus herschreiben sollen.

Ich halte vielmehr dafür, daß das Wort: Papier, woher das verlängerte papyrus aus Brei, oder aus Brei, und Pappe, dem eigentlichen Stoffe, materia,

chartis legatis, neqne papyrum ad chartam paratum, der vorräthige Stoff;

L. 52. *ff.* de *L. L. et Fideic.* 3. §. 6.

wie sich solches auch in dem Worte: Pappen-Deckel äußert, und das Wort: *Biblus,* woher biblia, aus Fell, gr. philura, Fellcher, pelliculae, so wie das Wort: charta aus getrocknet, niederl. gedroogd, (catracht) gebildet sind.

Das Pergament soll der König Attalus, nach andern Eumenes aus Pergamum in Asien (sie waren Nachbaren der Gallier) geschickt haben, und daher habe sich der Name Pergament bis auf diesen Tag erhalten.

Hyeron. in dem Briefe an den *Chromatius.*

s. auch *Plin. H. N.*

Pergamum selbst ist das deutsche Wort Am-berg, oder B-am-b-erg, oder

Burg; Pergament aber zeigt eine gegerbte Thierhaut an.

Bei den Griechen sollen die hölzernen Tafeln, welche nicht mit Wachs überzogen wurden, scedae, scedula, (Scheite, Zettel) genannt worden, und auf solche soll das ebräische Evangelium von Mathäus, welches wie *Baron. in Martyrol. rom.* schreibt, im Grabe des Apostels Barnabas gefunden worden, geschrieben gewesen seyn.

Wehrs vom Papier I. Kap. S. 26. u. 27.

Zu dem Glauben, daß die Römer sich eines eisernen Griffels, und, mit Wachs überzogenen hölzerner Täfelchen bedient, scheinen die bei einigen Klassikern vorkommenden Wörter: *ferrum*, *cera*, *tabellae*, Anlaß gegeben zu haben;

z. B. dextra tenet *ferrum*, vacuam tenet altera *ceram*,
incipit, et dubitat, scribit, damnatque *tabellas*,
et notat, et delet, mutat, culpatque, probatque,
inque vicem sumtas ponit, positasque resumit.

Ovid. Metam. lib. 9. v. 521. seq.

Treffender kann wohl Niemand beschrieben werden, der mit der linken Hand das Blatt Papier, und in der rechten die Feder hält, über den Anfang noch mit sich uneins ist, dann niederschreibt, aber das Geschriebene mißbilligt, und etwas zusetzt, oder ausstreicht, oder genehmigt, das Gelöschte wieder zurücknimmt, und das Zurückgenommene wieder löscht; und dazu bedarf es oft nur weniger Augenblicke.

Dagegen überklebe man Holztäfelchen mit Wachs, und versuche solches mit einem unten spitzigen, oben breiten eisernen Griffel.

Das Wachs muß doch ohne Zweifel weich seyn, sonst ließen sich die Buchstaben so wenig mit der Spitze des Griffels einkerben, als mit der Breite desselben wieder ebenen; wie ist es aber zu verhindern, daß das Wachs am Griffel nicht hangen bleibe, und wie ist es möglich, Buchstaben, die nicht allenfalls, wie die Glieder an wächsernen Bildern hervorragen, sondern vielmehr hereingedrückt sind, dem Auge so kennbar darzustellen, um sie, wie schwarz auf weiß unterscheiden, und ohne Anstand verbinden, und lesen zu können.

Eine zitternde Handschrift,

vacillantes litterulae, *Cic.*

die Aehnlichkeit einer Handschrift läßt sich schwerlich im Wachs unterscheiden, um gleich so in die Augen zu fallen, wie in einer Schrift mit Dinte auf weißem Papier.

Wenn man aber unter ferr-um, Feder, plattdeutsch Feer, polnisch *piero*, und unter *cera*, S-chrei-bp-a-p-ier versteht, so ist gleich alle Bedenklichkeit gehoben.

Die Stelle, cera vadum tentet, versuchen, ob etwas könne unternommen werden,

rasis infusa tabellis,

ist diesem nicht entgegen, wenn man sich nach infusa, das Wort atramento dazu denkt: denn rasa zeigt geglättet, geschabt, und tabella eben so gut Blättchen als Täfelchen an.

Noch auch jene:

ite hinc difficiles, funebria *ligna*, tabellae etc.

Amor. I. *Eleg.* 12.

wodurch Ovid das Holz zu verfluchen scheint, aus welchem die Täfelchen gemacht worden; denn entweder haben die Ausleger das Wort *lina*, Leichentuch in li-g-na abgeändert;

oder **Ovid** hat schon selbst den Buchstaben g, so wie z. B.: ma-g-ister, aus **Meister** eingeschoben, um dadurch den Zeitpunkt, in welchem er geschrieben, wie solches bei allen Klassikern ein für immer feststehender Grundsatz war, zu verheimlichen.

Fast eben so, wie er aus dem deutschen Worte **Haare** *her*-b-*a* gebildet hat:

foemina canitiem germanis inficit
(aus inficere, verbergen)
herbis;

denn Kräuter können greise Haare nicht zu blonden umschaffen, und sollte **Germanien** allein diese Kräuter gehabt haben?

Durch die unmittelbar folgenden Verse wird vollends jeder Zweifel gehoben:

et melior vero quaeritur arte
(Haarkräusler, Perukenmacher)
color,
faemina procedit densissima *crinibus emptis*,
proque suis alios efficit aere *suos*.

Desgleichen:

Nunc tibi captivos mittit germania *crines*,
culta triumphatae munere gentis erit.
Amor. lib. 1. *Eleg.* 14.

Die kurz vorhergehende Stelle:

nec mora, perlectis rescribat multa jubeto,
odi cum late *splendida cera* vacat.
Comprimat ordinibus versus, oculosque moretur
margine in *extremo* litera rasa meos;

Eleg. 11.

kann vernünftigerweise doch nur so verstanden werden, daß Ovid die zu blanken Briefe seiner Freundinn nicht liebte, und vielmehr gern alle Ränder vollbeschrieben sah.

Daß durch *tabella* ein Blatt Papier ausgedrückt wird, zeigen auch die Wörter chartaceus *codex*, ein Buch von Papier, papiernes Buch, *Ulpian;*
chartae s-*capu*-s, ein Buch Papier,

Plin.

pagina, aus Bogen, pagella, paginula

Cic.

crevisset sine te *pagina* nulla meis;

Ovid. lib. *Trist.* lib. 5. *Eleg.* 9.

und *bibula* charta, Löschpapier, an;

Plin.

welches letzte zugleich das ältere Daseyn des Schreibpapiers bewährt, indem jenes zur Löschung der auf diesem gemachten Dinten-

flecke, und zugleich zur Verhinderung derselben gebraucht wird; und wer kann noch hieran zweifeln, da sogar Apulejus (angeblich unter Tiber) der Papiermühlen, chartaria officina, gedenkt.

Ovid, als Meister im Fache der Liebe, räth die Schrift mit frischer Milch, und durch Bestreuung mit Holzkohlenstaub u. d. m. als Geheimschrift an;

tuta quoque est, fallitque oculos e lacte recenti
littera, carbonis pulvere tange, legas,
fallet et humiduli quae fiet acumine lini,
et feret occultas pura tabella notas;

welches aber einzig und allein auf Schreibpapier anwendbar ist.

Die Griechen und Römer siegelten ihre Briefe, wie wir;

literas obsignare, consignare,
Cic.
imprimere epistolam sigillo annuli sui,
Curt.
forsitan admotis etiam tangere tabellis
rumpere dum niveo *vincula* dente volet,
das Siegel mit ihrem schneeweissen Zahne abreissen;
Ovid. Heroid. 18.

cur quoties alicui dum *chartae vincula* dempsi,
entsiegelte,
Ders.

idem ego ut arcanas possim signare tabellas,
neve tenax ceram, siccaque gemma trahat
Siegelwachs,
amor. lib. 2. *Fleg.* 15.

Wenn der weinende Ovid sein Siegel, ehe er es aufdrückt, an seinen nassen Wangen anfeuchtet,

flens quoque me scripsit, nec qua signabat, ad os est
ante, sed ad madidas *gemma* relata meas;
Trist. 5. *Eleg.* 4.

wenn sogar Thränen auf der Schrift sichtbar sind,

quaecunque aspicies, *lacrymae* fecere *lituras*,
Epist, Heroid. 3.

scribimus, et *lacrymis* oculi *rorantur*, werden roth, obortis,
aspice, quam sit in hoc multa *litura* loco.
13.

neve *liturarum* pudeat, qui viderat illas,
de *lacrymis* factas sentiat iste meis,
Trisd. 1. *Eleg.* 1.

welche doch unmöglich auf Wachs sichtbar seyn können, so wie überhaupt das Wort

litura (eigentlich de-letura z. B. mendum scriptura tollere, Schreibfehler ausstreichen, verbessern,) bei Wachs und Griffel nicht anwendbar ist;

sed turpem patet, metuitque *lituram*,

Hor. Ep. lib. 2. *Ep. ad Aug.*

wer kann da noch an das Märchen von hölzernen, mit Wachs überzogenen Schreibtafeln glauben?

Auf welche Weise mochten wohl diese Schreibtafeln von einander getrennt gehalten werden, um unversehrt zu bleiben.

Auch durften sie nicht am Feuer, oder in der Sonne beschrieben werden sonst zerschmolzen sie;

aber auch in der Kälte nicht, sonst verhärteten sie,

und welche Vorsicht bedurften sie nicht zum Weiterschaffen, damit die Tafeln nicht brachen, und die wächsernen Buchstaben nicht in eine Masse zusammenflossen.

Wenn Cicero durch das Papier verrathen zu werden befürchtete,

ne charta nos prodat,

wenn er die Briefe des *Atticus* durchschneiden,

invitus literas tuas *scindere*,
ita sunt humaniter scriptae,
ad Attic. lib. 2.

wenn Horaz besorgen konnte, daß seine Schriften einst in den Kramladen zu Gewürzblasen verbraucht werden dürften:

et una
cum scriptore meo, capsa porrectus aperta
deferar in vicum, vendentem thus et odores,
et piper, et quidquid *chartis amicitur ineptis*;
Horat. Ep. 2. *ad aug.*

Wenn nun vollends die Vertraute bei Ovid die geheimen Briefchen unter einem breiten Bande im glühenden Busen,

conscia cum possit scriptas portare *tabellas*,
quas tegat in *medio* fascia lata *sinu* etc.
et tegitur *trepido* litera cauta *sinu*,
Heroid. 21.

oder sogar unter der Fußsohle verbirgt, und damit der harrenden Geliebten im Fluge zueilt,

cum possit *solea* chartas celare ligatas
et vincto blandas *sub pede* ferre notas;

so mag ich fortan lieber an Strohköpfe, und wächserne Nasen, als an solche hölzerne Wachstafeln glauben.

Wie mit dem Schreib= also verhält es sich auch mit dem Bücherwesen.

Die Wörter, und Ausdrücke:

liber, libri, libri perscripti, nondum perscripti, librum scribere, componere, *edere*, herausgeben,

L. 52. *ff. de leg.* 3.

L. 12. §. 34. *ff. de instructo vel iustrum. leg.*

L. 5. §. 9. *ff. de injuriis,*

u. a. unzähligen a. O.

libros excudere, drucken, evolvere, pervolvere, blättern, durchblättern,

Cic.

nonum *prematur* in annum, gedruckt, imprimé,

Horat. de arte poet.

calamum, et chartas, et *scrinia* posca,

ders. *Epist. lib.* 2. *ad Aug.* 1.

nec titulus *minio*, nec *cedro* charta notetur,

Ovid. Trist. 1. *Eleg.* 1.

libraria *taberna*, Buchladen;

so wie auch zu den Zeiten Horazens die *Sosii* als berühmte Buchhändler bekannt waren,

lassen nicht daran zweifeln, daß das Bücherwesen schon zu jener Zeit, in welche diese Ausdrücke gehören, in der jetzigen Art eingerichtet gewesen, und daß folglich die jetzigen Schreibzeuge älter, oder diese Schriften jünger seyn müssen, als angegeben wird.

Wenn nun auch Aristoteles der Büchermotten, als einer ganz bekannten Erscheinung erwähnt,

nec non alia in *chartis*, aut iis proxima, quae in *veste*,

Histor. anim. lib. 5. c. 32.

die Ovid geradezu mit ihrem Namen nennt:

conditus ut *tineae* carpitur ore liber,

de Ponto lib. 1. *Eleg.* 1.

so kann es nicht mehr auffallen, daß man in den kaiserlichen Büchersälen zu Wien den schreibenden Aristoteles mit einem Gänsekiel in der Hand zeigt, und daß er zu Rom vor einer 1471 geschriebenen Handschrift auf gleiche Weise abgebildet ist, und alsdann um so viel weniger, wenn er, wie

ich vermuthe, höchstens noch unter Karl 2. von Neapel (Alexander) gelebt hat, wenn schon die Uebersetzung des Aristoteles aus dem Arabischen in das Ebräische sich vom Jahre 1250, wodurch ein Fingerzeig auf dessen wirkliche Lebenszeit gegeben zu seyn scheint, herschreiben soll,

s. Wehrs vom Papier 5. Kap. S. 210.

indem man aus den Papierarten entdeckt hat, daß, so wie überhaupt alle arabische sogenannten Manuscripte, also auch diese eine jüngere Abschrift ist.

§. 66.

Kurze Wiederholung des Gesagten.

Einmal war so wie nur ein Menschen-Geschlecht, also auch nur ein Volk, das sich zum großen Theil allmälig unter einem Obern vereinigte.

So wie dieses Volk in Beziehung auf die einzeln Mensche - Stämme ausser dem Bunde das Große genannt wurde, so hieß auch dieser Obere der Große, Großherr, Herrscher, und durch Verwechselung ver-

wandter Buchstaben, und deren Versetzung Cesar (Sacer) **Kaiser**, und als Herr über Alle, **Höchste**, **niederl.** h-*oogest*, **August**, d. h. der **Erste**, **Erz-Kaiser**, so daß der Titel: **Höchster Kaiser**, in der römisch-lateinischen Sprache Caesar Augustus, auf alle Kaiser vor den angeblichen Kaisern **Karl** 1. u. 2. von **Anjou** (den **Aeneaden**) anwendbar ist.

Welches nun auch immer das Verhältniß der größern **Erdbesitzer** in den verschiedenen Theilen der Erde zum **Kaiser** gewesen seyn mag, alle erkannten ihn als **Herrn**, und, da der Bund sich über den größten Theil der bekannten Erde erstreckte, und endlich über das Ganze erstrecken sollte, als **Herrn** der **Welt**.

Wann dieser Zustand angefangen, und wie er vor und nach sich ausgebildet, läßt sich nicht bestimmen, denn obgleich schon zu den Zeiten des Weltbeherrschers **Assuerus**,

et *universum orbem* meae ditioni subjugassem,

Esther c. 13. n. 2.

alle Ereignisse in Jahrbücher eingetragen wurden,

c. 6. n. 1.

so ist uns Deutschen davon so wenig, als von allen ältern Urschriften, etwas zu Theil geworden, und nur hin und wieder ein Bruchstück sehr sparsam, und verstümmelt niedergelegt.

Mit Umgehung der frühern Geschichte habe ich den Zeitpunkt der Wiederauflösung dieses Zustandes gewählt.

Ein häusliches Mißverständniß zwischen Vater, und Sohn, und diesemnach zwischen Bruder, und Bruder, unter Heinrich 4. und 5. schein't dazu den Grund gelegt zu haben.

So wie in solchen Fällen gewöhnlich die Vettern und Basen Partei nehmen, und der Zorn der Erden-Götter überhaupt von unzuberechnenden Folgen ist, so brach, wie es scheint, zuerst in Italien, und zwar in dem übermüthigen Kaisersitze selbst eine Empörung aus, die sich mit dem aus diesem Paradiese vertriebenen Dardanus, Saturn u. s. w. nach Osten zog, aber doch mit dem Süden von Europa mehr oder weniger in Verbindung blieb.

Zu Rom bildete sich nach der Vertreibung der Tarquine, unter welchen das Urhaus scheint veestanden zu werden, ein Freistaat, anfänglich unter der Leitung zweier Consulen, d. h. Gesellen (so wie auch die vor einigen Jahren in Spanien aufgekommene Würde eines Consul-tator-s (der Geselle) eine gesellschaftliche Regierung anzeigen sollte) und in der Folge, wenigstens was den Wehrstand betrifft, unter einem Herzog, Doge, wie z. B. Evander, Julius Cäsar, Cäsar August, u. s. w.

Eben so erhob sich in Phrygien ein eigener Staat, Königthum, oder Heerthum, ob ganz unabhängig oder nicht, genug, daß er durch förmliche Verträge anerkannt ward.

Der Raub der schönen Frau eines Andern,

et *foedera* solvera *furto*,

Io. 91.

war die Losung zum neuen Kriege, der endlich die Zerstörung des neuen Reichs zur Folge hatte.

Indessen steckte jetzt auch die Empörung aus Osten ihre Fahne in Italien auf, und

hier wurden nunmehr Wunden geschlagen, die bis an diesen Tag nicht wieder haben geheilt werden können.

In dieses Zeitalter, d. h. von 1095, dem Anfange der sogenannten Kreuzzüge an, in welchem überhaupt die menschlichen Geistes, wie die Körper-Kräfte sich in gleich starker Anstrengung befanden, gehören auch die sogenannten griechischen Freistaaten, und Pithagoras, Socrates, Plato, und Aristoteles u. s. w.

Die nach anderthalbhundertjährigen Kriegszügen fast von einem Ende von Europa bis an das andere, von Troja endlich wieder vertriebener Dardanier (Conradiner) nunmehr Aeneaden, brachten zwar mit ihrer, der gewöhnlich sogenannten griechischen, oder vielmehr phrygischen, oder troischen Sprache auch die schönen Künste nach Italien,

graecia capta ferum victorem,

(wie es scheint Friedrich 2.)

caepit, et artes

intulit agresti latio.

„das überwundene Troja hat den grausamen Ueberwinder gefangen,

und die Künste nach Latium gebracht."

Horat. Ep. lib. 2. ad *Aug.*

aber Rom war nichtsdestoweniger nie dahin zu bringen, eine unbedingte Oberherrschaft anzuerkennen, noch auch die Sprache der Sieger zu der seinigen zu machen, unterdessen es dennoch die noch höchst unvollkommene römisch-lateinische ganz nach dem Muster der griechischen vor und nach ausbildete, und allmälig fast ausschließlich zur wissenschaftlichen Sprache erhob.

Rom, oft und vielmal durch den Parteigeist zerrüttet, gerieth abwechselnd wieder in die Gewalt des Urstamms, so daß noch unter August (Karl 2.) die Anhänger der Aeneaden, die Blauen, Welfen, sogar mit dem Gedanken umgiengen, auszuwandern,

ferisque rursus occupabitur solum;
barbarus heu cineres insistet *victor* et *urbem*
eques sonante verberabit ungula etc.
eamus omnis execrata civitas,
aut *pars* indocili *melior* grege.

Epod. lib. ode 16. s. auch *ode* 7.

Dieser Streit um den Besitz von Rom währte auch noch einige Zeit fort, bis Es endlich der bleibende Sitz der Päpste ward, wenn schon die Benennung: römisches Reich sich fortdauernd bei dem Erzhause und dem Urvolke erhielt.

Am längsten behaupteten sich die Aeneaden in Neapel, das sie aber endlich auch verlassen mußten, unterdessen sie sich zugleich in Pannonien, Illyrien, Sarmatien u. s. w. aber auch nur auf kurze Dauer niederließen, und auch hier die alte Sprache durch neue verdrängten.

Aber nirgend ist ihnen das Glück bleibender günstig gewesen, als in Gallien, wo sie vom Süden aus, in welchem auch Marseille einen eignen Staat gebildet, *Marsilia* Provincia est, sive Regnum. *Suar. Voc.*, nach Westen-und Norden sich ausdehnten, nicht selten mit Erfolg den Rhein überschritten, und sich auch am rechten Ufer festsetzten, kurz, vor und nach ein eigenes Königreich unter dem Namen Frankreich gründeten, und noch immer von ebendemselben ungenugsamen Eroberungsgeiste, von ihnen Kriegsruhm genannt, beseelt,

die Welt bei jeder Gelegenheit in Feuer und Flammen zu setzen, fortfuhren.

§. 67.

Schluß.

Landsleute! lernt Eure Geschichte, sie ist die Geschichte der Welt. Nur zu lange tappen wir im Finstern, und kennen weder Eingang, noch Ausweg.

Die wahre Geschichte ist in den Händen des Auslandes, jetzt vielleicht zum großen Theil auf Elba.

Vielleicht erhalten wir von dort aus nicht blos eine Zeit- sondern auch eine Weltgeschichte, nur, verhüte es Gott, nicht auf blutigen Blättern.

Aber selbst in den unächten Schriften ist auch die wahre Geschichte, mehr oder weniger sichtbar, verwebt.

Sie zu entdecken ist mühsam, aber nicht unmöglich, steigen auch in diesem Dickigt von allen Seiten täuschende Irrlichter ohne Zahl auf, so blickt doch auch hin und wieder ein Lichtstrahl durch, und durch Uebung und Aus-

dauer lernt man endlich mit vieler Gewißheit das Wahre vom Falschen scheiden.

Daß wir unsere eigene Geschichte nicht gekannt, hat wesentlich unsern Untergang befördert, und hätte uns beinahe um Namen, und Andenken gebracht.

Der Kenntniß der Geschichte verdankt dagegen Frankreich sein allmäliges Wachsthum, Napoleon seinen Schwung, seine andern großen Fähigkeiten waren gleichsam untergeordnet, so wie sich auch manches an ihm Getadelte durch die Geschichte, wenn schon nicht immer rechtfertigen, doch wenigstens sehr oft entschuldigen läßt.

Ehe er nach Egypten ging, schloß er sich in die Sibyllische Höhle ein, und deckte sich die Vorzeit auf, und bestimmte die Nachzeit, nach dem Vorbilde der Vorzeit.

Daher die Zuversicht, womit er entwarf, und die Enschlossenheit, womit er ausführte.

Damals schon wagte ich es, einen der größten Männer, der sich fortdauernd als Schutzgeist von Deutschland bewähret, auf diese Reise aufmerksam, und mit Rücksicht

auf Geschichte Vorschläge zu machen, wovon ich nicht weiß, ob sie Eingang gefunden, und sind ausgeführt worden, oder schon nicht mehr ausführbar waren.

Aus dem, was Napoleon that, ließ sich daher auch im Vergleiche mit der Vorzeit, denn Neues ist von ihm durchaus nichts geschehn, errathen, was er noch zu thun Willens war, und vielleicht auch gethan haben würde, hätte er nicht gar zu große Eile gehabt, nicht allein die Schwächen, und Blößen Anderer, und den Verrath mit schlauer Umsicht zu benutzen, nicht allein zur rechten Zeit einzugreifen, sondern sich auch zur rechten Zeit zu mäßigen gewußt, und die Vollendung seines Werks, wie Philip dem Alexander, oder Julius Cäsar dem August, u. s. w. also auch er seinem Sohne überlassen, immittelst sein weites schönes Reich durch Wohlthun immer fester, und fester gegründet, und auf diese Weise seine Oberherrschaft überhaupt weniger aufgedrungen, und mehr wünschenswerth, als fühlbar gemacht.

Bei dieser Ueberspannung ließ sich also auch die von den andern Mächten nie aus

dem Gesichtspunkt gelassene endliche Herstellung des Hauses Bourbon vorhersehn, und da ich daran nie gezweifelt, so muß ich gestehn, einmal mich an Napoleon geirrt zu haben, indem ich die Seelengröße ihm zugetraut, daß er den sogenannten Regent nur deswegen an sich gebracht, und in den Knopf seines Degens eingefaßt haben würde, um, zum Besten von Frankreich und Europa, seinem rechtmäßigen Herrn Regent, und Regierung zu übergeben.

Die so oft angekündigten großen Zwecke waren keine andern, als daß er die Menschheit dahin wieder, wo sie gestanden, ehe seine Vorgänger die alte Ordnung der Dinge zerstörten, zurückführen, mit einem Worte, daß er den Thurm Babels in seinem Urstande wieder herstellen wollte, unterdessen er sich der Baumeister des alten diesmal, als der thätigsten Handlanger, am neuen bediente.

Aber es dürfte unendlich schwieriger seyn, so viele Sprachen von so manchfaltig abstechender Art wieder in eine einzige zu verschmelzen, als es war, eine in mehrere zu zerreißen, und zwar anfänglich unter unmerklichen Abweichungen u. s. w.; bei der jetzi-

gen Weltlage ist überhaupt eine Weltherrschaft nicht wohl mehr möglich, sie kann versucht, wird aber schwerlich je erreicht werden; auch kann der Zwang eine Zeitlang die Oberhand behaupten, aber Liebe erzwingt der Säbel nicht, endlich werden die gemißhandelten Völker des Raubens, und Sengens, und Mordens, und des kunstmäßigen Aussaugens müde, und werfen, wie die Erfahrung schon so oft gezeigt hat, bei der ersten Gelegenheit das verhaßte Joch wieder ab.

Gleichviel übrigens, in wessen Händen der Stab sich befinde, wenn nur das Oberherrthum nicht unumschränkt, noch willkürlich ist, und, wie z. B. in der sich unter andern als Muster auszeichnenden preussischen Gesetzgebung, der Mann im Kittel sein Recht eben so erhalten kann, wie der verbrämte, und gestirnte; und wenn überhaupt jeder Mensch nach seinem Stande, denn völlige Gleichheit ist ein Unding, des Lebens froh werden kann, welche Töne auch sein Mund sprechen, welche Züge seine Hand schreiben, und zu welcher Art, oder Abart von Gottesverehrung er sich auch bekennen mag.

Nur Menschenwohl sey die Losung aller Gutgesinnten,

und zertrümmert auf immer das Bild des menschenfeindlichen Kriegsgötzen;

Friede auf Erde allen Menschen;

unsern versöhnten Nachbarn in Westen ein brüderlicher Handschlag;

den hochherzigen Briten, und unsern eben so treuen, als tapfern Kampfgenossen in Norden ewige Freundschaft;

allen Deutschen Eintracht;

Glück und Heil dem edelsten Erbe des Urthrones, und nie verletzter deutscher Redlichkeit, Franz dem Zweiten,

und reicher Gottesseegen dem Welttage zu Wien.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Druckfehler.

Seite 21. Zeile 7 von unten, statt: auf lies: auch.
— 28. — . . . . . das . den.
— 59. — 3 von oben: auch . auf.
— 80. — 3 . . . . . eine . keine.
— 90. — 5 . . . . . aben . aber.
— 110. — 8 . . . . . angeblicher l. angeblichen.
— 113. — 7 . . . . . Karl 4. l. Karl 4. dessen Sohn.
— 127. — 10 . . . . . 24. u. 24 l. 24. v. 24.
— 128. — 8 . . . . . v. 137. . v. 173.
— 132. — 10 . . . . . §. 22. . §. 23.
— 164. — 11 . . . . . lösche: mit.
— 177. — 8 von unten: septentrioralil. septentrionali.
— 177. — 8 von oben: Erzherrthum l. Erzheerthum.
— 181. — 12 . . . . . certenee l. centenae.
— 228. — 1 von unten: konnten, könnten.
— 228. — 1 . . . . . Sylvius, Aeneas, l. Sylvius Aeneas.
— 258. — 6 von oben: Acca. Laurentia. l. Acca Laurentia.
— 280. — 7 von unten: Mezentins l. Mezentius.
— 310. — 6 . . . . . Anneaden l. Aeneaden.
— 341. — 6 von oben: Winde, Flügeln l. Winde Flügeln.
— 349. — 12 von unten: angebornem l. angebornen.
— 364. — 10 von oben: hatte l. hatten.
— 368. — 5 von unten: red' l. red'te.
— 393. — 8 von oben: dionaenaeae l. dionaeae.
— 399. — 8 . . . . . nach Bergmann l. oder vielmehr feurig Feuer-Mann.
— 447. — 3 . . . . . fortes l. fontes.
u. s. w.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Peter F.

Meine Ansicht der Geschichte

Düsseldorf 1814

H.un. 394 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033076-8